Die Theorie der Staatswirtschaft in der englischen Klassik

- Versuch einer neuen Würdigung -

von

Diplom-Volkswirt Dietmar Dorn

aus Breslau

1967

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535718_0049

Die Theorie der Staatswirtschaft in der englischen Klassik

- Versuch einer neuen Würdigung -

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
(Dr. rer. pol.)
an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von
Diplom-Volkswirt Dietmar Dorn
aus Breslau

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent: Prof. Dr. Horst Claus Recktenwald
Korreferent: Prof. Dr. Josef M. Back
Tag der mündlichen Prüfung: 29. November 1967

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

Ziel, Umfang und Verfahren der Untersuchung 1

ERSTES KAPITEL

Die dogmatischen Grundlagen

I. Der philosophische und ideologische Hintergrund ... 7

1. Die staatsphilosophischen Voraussetzungen 7

2. Ursprung und Bedeutung der Harmonielehre 17

II. Finanztheoretische und fiskalpolitische Ansätze in der spätmerkantilistischen Nationalökonomie 21

III. Staat und Marktwirtschaft in der Sicht der Physiokraten 32

ZWEITES KAPITEL

Die Staatstätigkeit in Großbritannien im Spiegel der politisch-ökonomischen und sozialen Zeiterscheinungen ... 40

DRITTES KAPITEL

Notwendigkeit und Begründung staatlicher Intervention

I. Die ökonomische Funktionsweise des Systems der natürlichen Freiheit 53

II. Die wirtschaftstheoretische Begründung der Staatstätigkeit 56

1. Die Anatomie der "unsichtbaren Hand" bei Adam SMITH und Thomas Robert MALTHUS 56

a. Das Versagen des Marktmechanismus 56

b. Korrekturen des marktwirtschaftlichen Prozesses 59

ba. Die Divergenz individueller und sozialer Werte 60

bb. MALTHUS' konjunkturpolitische Begründung der Staatstätigkeit 68

2. John Ramsay McCULLOCHs und John Stuart MILLs Argument der externen Effekte 72
3. David RICARDO und Lord LAUDERDALE zur Begründung der Staatstätigkeit 75
4. Die umfassende Interventionslehre Jeremy BENTHAMs und James MILLs 76
5. Nassau William SENIORs und John Stuart MILLs sozialpolitische Gründe 79
6. Zusammenfassung und kritische Würdigung 84

VIERTES KAPITEL

Das ökonomische Betätigungsfeld des Staates

I. Schutz der freiheitlichen Grundordnung
1. Sicherheit und Stabilität im Inland 88
a. Die Institution des Privateigentums 89
b. Inhalt und Grenzen der Eigentumsrechte 90
ba. Freie Konsumwahl 91
bb. Die letztwillige Verfügung 91
c. Gesetzliche Regelung der Pflichten des Eigentümers 93
ca. Rahmen der Vertragsfreiheit 94
cb. Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen 95
2. Wirtschaftsfreiheit und Landesverteidigung 96
II. Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs 100
1. Kontrolle des freien Marktzugangs 101
2. Staatlich verliehene Vorrangstellungen am Markt 103
3. Ordnung des Geldwesens 104
4. Außenhandel und Kolonien 106
III. Korrekturen der Einkommens- und Vermögensverteilung
1. Die Einkommensverteilung im klassischen Modell 111
2. Der Umfang redistributiver Maßnahmen 114
3. Spezifische Probleme der Umverteilung 118
4. Die Unterstützung der Armen 126

IV. Stabilisierung der Beschäftigung 132

1. Inhärente Stabilisierungskräfte des ricardianischen Systems 132
2. MALTHUS und LAUDERDALE - die klassischen Unterkonsumtionstheoretiker 134

V. Förderung des wirtschaftlichen Wachstums 143

1. Ausrüstung mit Sozialkapital 144
2. Gesundheitswesen und Erziehung 145

VI. Zusammenfassung und Ergebnis 151

FÜNFTES KAPITEL

Die Bestimmung des optimalen Umfangs von Steuern und Staatsausgaben

I. Produktivität, Wertlehre und Reichtumsbildung 153

II. Die Produktivität der Staatsausgaben 156

III. Der optimale Umfang der Staatstätigkeit 160

1. Die Reichweite des klassischen Budgets 160
2. Die Prinzipien der Budgetfeststellung 163
   a. Die Verbindung von Äquivalenz- und Leistungsfähigkeitstheorie 164
   b. Die Theorie des geringsten Gesamtopfers 167
3. Kritische Würdigung der klassischen Versuche, die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben zu bestimmen 171

IV. Die Weiterentwicklung der Theorie des optimalen Budgets 175

1. Der grenznutzentheoretische Beitrag 175
2. Der wohlfahrtsökonomische Ansatz 177
3. Ökonomische und politische Faktoren der Budgetbestimmung 179
4. Der Prozeß der demokratischen Willensbildung und die positive Theorie des Budgets 183

V. Die Wirtschaftlichkeit im Staat in klassischer und moderner Sicht 191

SECHSTES KAPITEL

Die Theorie der makroökonomischen Budgetwirkungen

I. Das unausgeglichene Budget in der klassischen Finanztheorie 202

1. Die Wirkungen der Staatsverschuldung 203
2. Effekte der Schuldentilgung 206
3. Die Klassiker als Wegbereiter moderner Lasttheorien 208
4. Beurteilung der klassischen Schuldtheorie 213

II. Generelle Untersuchung der Entzugs- und Ausgabewirkungen 217

III. Staatshaushalt und wirtschaftliche Entwicklung ... 225

Schluß 229

Statistischer Anhang

Literaturverzeichnis

ABKÜRZUNGEN

AdE	Anales de Economía
AER	The American Economic Review
AJES	American Journal Of Economics And Sociology
APSR	The American Political Science Review
CJE	Canadian Journal Of Economics And Political Science
Ec	Economica
Ecom	Econometrica
EHR	Economic History Review
EJ	The Economic Journal
ET	Ekonomisk Tidsskrift
ETE	El Trimestre Economico
Eth	Ethics
FA	Finanzarchiv, Neue Folge
GdE	Giornale degli Economisti e Annali di Economia
HBR	Harvard Business Review
HdB	Handwörterbuch der Betriebswirtschaft
HdF	Handbuch der Finanzwissenschaft
HdSt	Handwörterbuch der Staatswissenschaften
Hist	History, New Series
HJ	Historical Journal
JbSw	Jahrbuch für Sozialwissenschaft
JEB	The Journal Of Economic Behavior
JEH	Journal Of Economic History
JLE	Journal Of Law And Economics
JNSt	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
JPE	The Journal Of Political Economy
KA	Kansantaloudellinen Aikakaiskirja
KER	Kyoto University Economic Review
Kyk	Kyklos
MLR	Monthly Labor Review
MyC	Moneda y Crédito
NF	Neue Folge
OEP	Oxford Economic Papers
OsEP	Osaka Economic Papers

PEJ	Pakistan Economic Journal
PopSt	Population Studies
P u. P	Papers and Proceedings
PS	Political Studies
REP	Revue d'Économie Politique
REStat	The Review Of Economics And Statistics
REStud	The Review Of Economic Studies
RSE	The Review Of Social Economy
SAJE	The South African Journal Of Economics
ScEHR	Scandinavian Economic History Review
SchmJb	Schmollers Jahrbuch
SchrVS	Schriften des Vereins für Socialpolitik
SEJ	Southern Economic Journal
SJPE	Scottish Journal Of Political Economy
SocRev	The Sociological Review
SR	Social Research
YB	Yorkshire Bulletin Of Economic And Social Research
WWA	Weltwirtschaftliches Archiv
ZfN	Zeitschrift für Nationalökonomie
ZgGenW	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen
ZgSt	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

EINLEITUNG

ZIEL, UMFANG UND VERFAHREN DER UNTERSUCHUNG

1. Aufgabe und Begründung

Ziel der Arbeit ist es, die finanzwissenschaftliche Doktrin der englischen Klassik in einer geschlossenen Analyse zusammenzufassen. Auf diesem Gebiet gibt es selbst im angelsächsischen Sprachgebiet praktisch keinen Versuch einer systematischen Erörterung, abgesehen von VINER, der sich jedoch auf die Ausgabenlehre Adam SMITHs beschränkt. Zudem stammt seine Studie bereits aus dem Jahre 1927.[1)]

Deutsche Beiträge sind noch älter. Hervorzuheben sind vor allem die Untersuchungen HASBACHs. Auch er analysiert indes in erster Linie die Werke Adam SMITHs, wobei er als Philosoph die ökonomischen Probleme zu wenig beachtet.[2)]

Aus dem neueren Schrifttum ragt SCHUMPETERs monumentale Theoriengeschichte heraus.[3)] In ihr kommen, namentlich was die angelsächsische Literatur anlangt, die finanzwissenschaftlichen Probleme bereits in der Abhandlung zu kurz. Auch erscheint manches wegen der Fülle und Vielschichtigkeit der Probleme ein wenig verallgemeinert und verzerrt.

Die zweite Aufgabe ist, die englische Finanzklassik im Lichte heutiger Theorie und Erfahrung zu sehen und kritisch zu würdigen. Hierbei zeigt sich, wie einseitig die heute übliche Interpretation der Klassik in dieser Hinsicht ist. Offensichtlich ist selbst der ökonomisch Gebildete zuweilen versucht, die finanzwissenschaftlichen Ideen jener Zeit mit einem doktrinär-liberalen Credo zu identifizieren. Adolph

---

1. VINER, J., Adam Smith And Laissez Faire, in: JPE, vol. 35 (1927), S. 198 ff.
2. Vgl. hierzu vor allem seine "Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie", Leipzig 1891.
3. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, 2 Bde. Göttingen 1965.

WAGNER hat mit seinem Artikel "Staat" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften entscheidend zu der fortwährenden Unsicherheit im Urteil über die klassische Finanzwissenschaft beigetragen.[1)]

Als dritte Aufgabe sollen schließlich die Unterschiede in der Finanztheorie der englischen Klassik herausgearbeitet werden. Eine genaue Analyse zeigt nämlich, daß sie nicht so geschlossen ist, wie man allgemein annimmt. Dennoch sind die Übereinstimmungen auch auf diesem Gebiet groß genug, um eine gemeinsame Behandlung zu rechtfertigen.

Unser Vorhaben, die finanzwissenschaftliche Doktrin der englischen Klassik aus moderner Sicht zu beurteilen, erscheint heute besonders notwendig, weil sich die Theorie der Staatswirtschaft gegenwärtig im Umbruch befindet. Hierfür sind vor allem drei Gründe maßgeblich:

(1) In der Finanzwissenschaft werden neue Methoden und analytische Werkzeuge angewandt, wobei man stärker als bisher das theoretische Instrumentarium heranzieht.
(2) Das Zusammenwirken und Zusammenfügen der Ökonomie mit anderen Disziplinen, namentlich den Politischen Wissenschaften, der Soziologie und der Rechtswissenschaft, bringt mehr Licht in die finanzwissenschaftlichen Probleme.
(3) Die ökonomische und soziale Umwelt befindet sich in einer außerordentlich starken Evolution, wobei vor allem seit der Weltwirtschaftskrise und der Keynesschen Revolution die Ansätze der Finanztheorie stark betroffen sind.

Hieraus ergibt sich wie von selbst die Aufgabe, die finanzwissenschaftlichen Erkenntnisse der Klassik systematisch zusammenzufassen und kritisch zu würdigen. Unsere Analyse will nicht allein dazu beitragen, das Verständnis für den Verlauf der theoretischen Entwicklung zu fördern. Sie will

---

1. Vgl. WAGNER, A., Staat, in: HdSt, 3. Aufl., Bd. 7, Jena 1911, S. 727 ff. OPPENHEIMER hat den Artikel kritiklos in die vierte Auflage übernommen (Bd. 7, Jena 1926, S. 757 ff.).

vor allem "die fruchtbaren Spannungen zwischen Tradition und Neuem, zwischen Vergangenem, Gegenwärtigem und Zukünftigem"[1] sichtbar machen, um so das Verstehen und Gestalten unserer sich rasch ändernden Umwelt zu erleichtern. Kein Geringerer als George J. STIGLER hat jüngst in seinem Hauptreferat als Präsident der American Economic Association die Bedeutung solcher Untersuchungen hervorgehoben.[2]

2. Umfang der Untersuchung

Aus dem Kreise jener Wissenschafter, welche man in der Rückschau der ökonomischen Klassik zurechnet, ist, von unserem Thema her, eine Auswahl zu treffen, die zwar naturgemäß ein Element der Willkür enthält, indes Einseitigkeiten zu vermeiden trachtet. Wir beziehen bewußt eine größere Zahl von Autoren in unsere Arbeit ein. Auf diese Weise umgehen wir die "geniale Einseitigkeit" der ricardianischen Problemsicht und gewinnen lebendige Kontraste für die Untersuchung. Erst im Rahmen dieser schöpferischen Spannungen scheint es uns möglich, ausgewogen über die Originalität der klassischen Finanztheorie zu urteilen und die Fortschritte der ökonomischen Wissenschaft kritisch zu würdigen.

Zeitlich umfaßt die Analyse der klassischen Schriften nahezu ein volles Jahrhundert. Sie setzt - nachdem die Beiträge David HUMEs und Sir James STEUARTs einleitend berücksichtigt werden - mit Adam SMITHs im Jahre 1776 veröffentlichten "Wealth of Nations" ein und spannt den Bogen bis hin zu den mehr "sozialistisch" orientierten Schriften J. St. MILLs, die er noch nach seinen "Principles of Political Economy" des Jahres 1848 verfaßt hat. In diese Zeitspanne

---

1. RECKTENWALD, H. C., Lebensbilder großer Nationalökonomen. Einführung in die Geschichte der Politischen Ökonomie, Köln und Berlin 1965, S. 18.

2. STIGLER, G. J., The Economist And The STATE, in AER, vol. 55 (1965), S. 1 ff. Die American Economic Association widmet einen Teil ihrer Tagung von 1964 dem Thema "The Contribution Of The History Of Economic Thought To The Understanding Of Economic Theory, Economic History, And The History Of Economic Policy" (AER, P u. P, vol. 55 (1965), S. 119 ff.).

fallen auch die Werke der anderen Autoren: David RICARDO, Earl of LAUDERDALE (James MAITLAND), Thomas Robert MALTHUS, Jeremy BENTHAM, John Ramsay McCULLOCH, Nassau William SENIOR und James MILL. Soweit erforderlich, wird auch auf die Erkenntnisse Jean Baptiste SAYs zurückgegriffen, dessen Lehre die klassische Nationalökonomie richtungsweisend beeinflußt hat.

3. Verfahren und Aufbau

Jede historische Analyse läuft Gefahr, den wirklichen Inhalt eines Werkes entweder im Lichte heutiger Erfahrung, Umwelt und Wertvorstellungen allzu "modern" zu deuten und auszulegen oder aus der säkularen Distanz die kritische Strenge zu übertreiben. Eine Untersuchung der klassischen Beiträge sollte sich daher stets der Tatsache bewußt bleiben, daß sich der institutionelle Rahmen und die praktischen Probleme jener Zeit grundlegend von der Gegenwart unterscheiden.[1)] Vielfach bedingt auch die Wirtschaftstheorie die Eigenheiten in Finanztheorie und Finanzpolitik.

Um die Urteilsbildung möglichst unbeeinflußt zu lassen, kommen bei allen wichtigen Fragen die Klassiker selbst zu Wort, wobei wir darauf achten, den systematischen Zusammenhang nicht zu verfälschen.

Weiterhin stellt sich heraus, daß es schwierig ist, die gesamte Finanzklassik geschlossen zu behandeln. Soweit fundamentale Unterschiede in der Theorie bestehen, werden sie an Ort und Stelle dargelegt und kritisiert. Dieses Verfahren erschwert gelegentlich die Übersicht, es scheint aber im Interesse der wissenschaftlichen Redlichkeit und der exakten Analyse geboten.

---

1. Siehe hierzu auch MAIER, H., Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft), Neuwied 1966, S. 295 ff.

Daher ist die Arbeit wie folgt gegliedert:

Die dogmatischen Grundlagen haben zum Ziel, jene naturrechtlichen und staatsphilosophischen Ideen zu entwickeln, die zum Verständnis der Harmonielehre und der utilitaristischen Gesellschaftsauffassung unbedingt notwendig sind. Sie haben die finanztheoretische Grundkonzeption der Klassiker entscheidend beeinflußt. Gleichzeitig enthält das erste Kapitel einen Abschnitt über die finanzwissenschaftlichen Ideen der Merkantilisten. Er zeigt einerseits den Stand der Wirtschaftslehre in der vorklassischen Epoche und liefert damit den Maßstab, um die Originalität der Beiträge zu beurteilen. Er dient zum anderen als geschichtlicher Hintergrund, da die englische Klassik zum Teil als Reaktion auf den umfassenden Interventionismus der Merkantilisten aufzufassen ist. Anschließend werden die Gedanken der Physiokraten zum Verhältnis Staat und Wirtschaft skizziert, die vor allem über Adam SMITH Eingang in die klassische Lehre gefunden haben. SMITH nützte im Jahre 1765, also unmittelbar vor Beginn der Arbeit am "Wealth of Nations", einen Aufenthalt in Paris, um mit den führenden Ökonomen Frankreichs, namentlich mit QUESNAY und TURGOT, ausgiebig zu diskutieren.[1)]

Das zweite Kapitel beschreibt die Staatstätigkeit in Zahlen, zusammen mit dem politischen, sozialen und ökonomischen Zeitgeschehen. Zum Verständnis der klassischen Staatswirtschaftslehre ist dieses Kapitel besonders wichtig. Da die englische Klassik erst an der Schwelle zur ökonomischen Theoriebildung steht, ist ihr Beitrag eng auf die historischen und politischen Ereignisse bezogen. Sie vermag die Antinomie von theoretischer und historischer Betrachtung auf dem Gebiet der Finanztheorie nur in einzelnen Fällen zu überwinden.[2)]

---

1. Vgl. RAE, J., The Life Of Adam Smith, in: H. C. RECKTENWALD (Hg.), Lebensbilder großer Nationalökonomen, a.a.O. S. 79 ff.
2. Vgl. LITTMANN, K., Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Köln und Opladen 1957, S. 19.

Wir verzichten an dieser Stelle bewußt auf eine Erörterung der methodologischen Grundlagen, weil wir glauben, die finanzwissenschaftlichen Doktrinen aus ihrem politisch-ökonomischen Ursprung erklären zu können.

Im dritten Kapitel werden an Hand der Originalquellen die Argumente zusammengetragen, die für einen staatlichen Eingriff in das "natürliche System der Freiheit" sprechen. Anschließend behandeln wir die einzelnen Bereiche der Staatstätigkeit und beurteilen die Kardinalziele der klassischen Finanzpolitik. Es wird sich zeigen, daß der Katalog für ökonomisch und sozial "berechtigte" Staatstätigkeit heutigen Maßstäben und Anforderungen durchaus gerecht wird.[1)]

Das fünfte Kapitel enthält den ebenso schwierigen wie problematischen Versuch, die Theorien des optimalen Budgets von den klassischen Anfängen bis zu den Gleichgewichtsmodellen SAMUELSONs und MUSGRAVEs sowie den modernen politisch-ökonomischen Lösungsversuchen zu entwickeln und sie kritisch gegeneinander abzuwägen. Das Kapitel endet mit einem Abriß über die Wirtschaftlichkeit im klassischen und im modernen Staat.

Die Analyse der Wirkungen von Steuern, Staatsausgaben und öffentlicher Schuld unter verschiedenen Zielen rundet das Bild von der klassischen Staatswirtschaftslehre ab. Unsere Einsichten erlauben dann, begründet über das Zusammenwirken von Staats- und Marktwirtschaft zu urteilen und die Frage nach der langfristigen Entwicklung der Staatstätigkeit zu beantworten.

---

1. Siehe hierzu auch RECKTENWALD, H. C., Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1965, S. 24.

ERSTES KAPITEL

DIE DOGMATISCHEN GRUNDLAGEN

I. DER PHILOSOPHISCHE UND IDEOLOGISCHE HINTERGRUND

Finanzwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien sind in besonderem Maße abhängig von Einsichten, die außerhalb des eigenen Rahmens gewonnen werden. So bedingen ethische, politische und staatsphilosophische Fortschritte Wandlungen in der jeweiligen Staatsauffassung. Sie führen regelmäßig zu Änderungen der finanztheoretischen Prinzipien.[1)]

Wie alle komplexen Lehren macht die klassische Finanztheorie Gebrauch von Ideen und Maximen, die sie aus früheren Jahrhunderten übernommen hat. Durch ihre Verbindung mit neuen ökonomischen Gedanken legen die englischen Nationalökonomen dieser Epoche den Grundstein für die moderne Finanzwissenschaft.

Die naturrechtliche Staatsphilosophie liefert den entscheidenden Beitrag zur Entstehung der neueren Staatswissenschaften[2)], die in Großbritannien unter "stärkstem Einfluß der utilitaristischen Gesellschaftsauffassung"[3)] weiterentwickelt werden.

1. Die staatsphilosophischen Voraussetzungen

Die naturrechtlichen Ideen lassen sich bis in die Anfänge der Philosophie zurückverfolgen. Für den finanzwissenschaftlichen Problemkreis sind zwei zur gleichen Zeit in Griechenland entstandene Grundanschauungen von ausschlaggebender Bedeutung.

---

1. J. A. SCHUMPETERs These (Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. 1, a.a.O. S. 64), daß die Wirtschaftsanalyse "zu keiner Zeit von den philosophischen Anschauungen der Wirtschaftswissenschaftler geprägt" worden ist, erscheint nicht haltbar. Gerade die klassischen Ökonomen sind von den allgemein anerkannten philosophischen Ideen ihrer Zeit beeinflußt. Später hat JEVONS offen zugegeben, er verdanke BENTHAM den "hedonic calculus". Eine autonome Entwicklung der wissenschaftlichen Ideen in der Wirtschaftslehre wird auch im englischen Standardwerk von J. BONAR (Philosophy And Political Economy, London 1893) verneint. Vgl. hierzu auch CHALK, A. F., Schumpeter's Views On The Relationship Of Philosophy And Economics, in: SEJ, vol. 14 (1958), S. 271 ff.

2. Vgl. MAIER, H., Ältere deutsche Staatslehre und westliche politische Tradition, Tübingen 1966, S. 12 ff.

3. MYRDAL, G., Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, 2. Aufl. Hannover 1963, S. 19.

Die S t o i k e r begründen eine rationale Staatsphilosophie, indem sie den Staat aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen ableiten. Die Gemeinschaft beruht nicht auf einem Staatswillen, sondern auf dem ewigen Naturgesetz, das bereits vor jedem positiven Gesetz bestanden hat. Alle Menschen sind im harmonischen Urzustand gleich und frei, sie gehören dem einzig existierenden Universalstaat an. Die E p i k u r e e r dagegen sehen den Ursprung des Staates im allseitigen Nutzen für die Individuen. Staat und Recht beruhen auf einer Konvention aus utilitaristischen Beweggründen. Da sie das Bestehen einer Weltvernunft leugnen, sind bei ihnen die Individuen im Urzustand vollkommener Gesetzlosigkeit ausschließlich von selbstsüchtigen, feindseligen Motiven beherrscht. Erst ein Gesellschafts- oder Staatsvertrag erlaubt nach ihrer Ansicht ein geregeltes Zusammenleben.[1)]

Über CICERO und SENECA gelangen die stoischen Lehren nach Rom, wo sie zur leitenden Idee der römischen Juristen werden und als Naturrechtslehre das ganze Mittelalter beherrschen. Der Staat dient der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohl, doch wird anfänglich das Hauptinteresse der Philosophie vom Individuum beansprucht.

Erste bedeutungsvolle Ansätze finanz- und wohlfahrtstheoretischer Analyse finden wir bei THOMAS VON AQUIN.[2)] Er betrachtet die Ökonomie unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Materieller Wohlstand ist für ihn wünschenswert, weil er die notwendigen Voraussetzungen für ein tugendreiches Leben bildet.[3)] Da der einzelne allein nicht in der Lage ist, eine solche Wohlfahrt zu erreichen, schließen sich die Individuen zur staatlichen Gemeinschaft zusammen, die ihnen über eine Verbesserung des Lebensstandards zu höherer Moral verhilft. Das Streben nach sittsamem Leben

---

1. Vgl. HASBACH, W., Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie, Leipzig 1890, S. 12 ff. und SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 107 ff.

2. Vgl. hierzu auch MAIER, H., Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft), a.a.O. S. 81.

3. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 135 ff. ARISTOTELES liefert ihm den systematischen Rahmen für seine Erkenntnisse.

ist nur für jene erfolgreich, die in einem angemessenen Tauschsystem und mit Hilfe eines "gerechten Preises" an der ökonomischen Wohlfahrt beteiligt sind.

Privateigentum ist notwendig, weil es die Menschen zu ökonomischer Tätigkeit anspornt. Es muß jedoch unter Beachtung der Gebote der Nächstenliebe eingesetzt und verwaltet werden, damit keine einseitige Akkumulierung von Überschüssen stattfindet. Der Tausch ist das adäquate Mittel, jeden einzelnen am gemeinsamen Wohlstand teilhaben zu lassen. Er ermöglicht funktionale Arbeitsteilung und Spezialisierung. Personale Kooperation ist der natürliche Weg zum menschlichen Glück. Der Staat hat nicht die Aufgabe, selbst zu produzieren, doch muß er das freie Tauschsystem im Hinblick auf das Gemeinwohl überwachen.[1)]

Nach THOMAS VON AQUIN sind stoische und epikureische Ideen mit der christlichen Lehre vereinbar. So ist es möglich, daß Hugo GROTIUS und Thomas HOBBES die naturrechtlichen Grundgedanken weiterentwickeln.[2)]

Das G r o t i a n i s c h e Naturrecht lehnt sich stark an stoische Anschauungen an. Wie in der Dreistufentheorie des Mittelalters bildet das dem göttlichen Willen entspringende Naturrecht die Grundlage des positiven Rechts. Der sozialen Natur des Menschen gemäß, beruht die Staatsgründung auf der Sorge für die Gemeinschaft.

Im Gegensatz hierzu ist die Theorie von Thomas HOBBES von tiefem Mißtrauen gegen die menschliche Natur beherrscht. Seine Lehren, die auf epikureischen Fundamenten ruhen, sieht man heute einerseits als notwendigen Gegensatz für die Entwicklung der L a i s s e z - f a i r e - D o k t r i n an; sie gelten andererseits auch als Magna Charta der Theorie des totalitären Staates.[3)]

---

1. Vgl. DeROOVER, R., Scholastic Economics: Survival And Lasting Influence From The Sixteenth Century To Adam Smith, in: QJE, vol. 69 (1955), S. 163 und WHITTAKER, E., Schools And Streams Of Economic Thought, Chicago und London 1960, S. 16 f.
2. Vgl. HASBACH, W., a.a.O. S. 17.
3. Vgl. VINER, J., The Intellectual History Of Laissez Faire, in: JLE, vol. 3 (1960), S. 57.

Im Naturzustand folgen die Individuen blind ihren Trieben und Begierden. Sie leben im ständigen "Kampf aller gegen alle". Die Menschen sind gleich, jeder hat ein Recht auf alles. Der egoistische Trieb zur Selbsterhaltung,[1] abgeleitet aus dem naturwissenschaftlichen Beharrungsgesetz, nicht aber ein soziales Gefühl, verhindert die gegenseitige Vernichtung. Er bedingt durch Verzicht auf die individuelle Freiheit die vertragliche Entstehung des Staates. Erst die bürgerliche Gesellschaft garantiert Eigentum und Sicherheit des Lebens, "kurz, materielle und sittliche Kultur."[2] Der Staat dient dem Schutz und Wohle des Menschen. Die pessimistische Interpretation der menschlichen Natur führt zu einer Verabsolutierung der Staatsmacht, die so weit reicht, daß sie sogar moralische und religiöse Glaubenssätze diktiert.[3] Der Staat allein ist in der Lage, Religion, Recht, Freiheit und Sittlichkeit zu schaffen. Der einzelne hat alle staatlichen Anordnungen zu akzeptieren, da nur der Souverän das Gute und Zweckmäßige erkennen kann.[4]

Während für die finanzwissenschaftliche Problematik der in HOBBES' System "brutaler Naivität" vorgetragenen "These von der Allmacht der Regierung" kaum analytische Bedeutung zukommt,[5] hat eine Prämisse seiner naturrechtlichen Konzeption den Lauf der Entwicklung entscheidend mitgeprägt. Bereits die Scholastiker haben, wie erwähnt, die natürliche Freiheit und Gleichheit der Menschen gelehrt. Jedoch ist für sie die natürliche Gleichheit ein ethisches Postulat. HOBBES behauptet dagegen, die physischen und geistigen Fähigkeiten der Menschen seien t a t s ä c h l i c h gleich in dem Sinne, "daß dadurch vollkommene Gleichheit zu einer zulässigen Arbeitshypothese gemacht wurde".[6] Dieses von SCHUMPETER als " a n a l y t i s c h e r E g a l i -

---

1. HOBBES' philosophischer Egoismus enthält im positiv-natürlichen und damit auch im normativen Sinne das utilitaristische Nutzenkalkül, nach dem der Mensch darauf bedacht ist (sein sollte), Zustände der Unlust zu vermeiden, die der Freude dagegen zu mehren.
2. Vgl. HASBACH, W., a.a.O. S. 40.
3. Früher hatte bereits MACHIAVELLI die absolute und ungeteilte Macht des Fürsten befürwortet.
4. Vgl. FOX, P. W., Louis XIV And The Theories Of Absolutism And Divine Right, in: CJE, vol. 26 (1960), S. 128 ff.
5. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 170.
6. Ebenda, S. 172. Im Original gesperrt.

t a r i s m u s " bezeichnete Dogma wird zum Grundpfeiler des analytischen Gebäudes der klassischen Wirtschaftstheorie, ohne daß man jemals ernsthaft versucht, seine Richtigkeit nachzuweisen.[1)]

Gegen HOBBES' staatliche Machttheorie und deren Überspitzung durch SPINOZA wendet sich LEIBNITZ. Während seiner Kritik am philosophischen Empirismus zugunsten der logischen Analyse erkenntnistheoretisch in Großbritannien ein durchgreifender Erfolg versagt bleibt,[2)] wirkt seine Lehre von der harmonischen Ordnung in der Welt über SMITH und die Klassiker hinaus bis in die jüngere Theorie der Staatswirtschaft. LEIBNITZ bekämpft das auflösende Element des radikalen philosophischen Individualismus. Ungehemmte Freiheit der Individuen ist mit einem bis in die Einzelheiten prästabilisierten Entwicklungsablauf unvereinbar.

Für die Entstehung der klassischen Finanztheorie ist John LOCKEs Werk von höchster Bedeutung.[3)] Unter diesem Aspekt liegt seine entscheidende Leistung eigentlich nicht in den ökonomischen Beiträgen. Auch seine Gedanken über Gültigkeit und Grenzen der Erkenntnistheorie hat die empiristische Neigung HOBBES' bereits vorweggenommen.[4)] LOCKE gilt als unmittelbarer Vorläufer des ökonomischen Liberalismus, weil das "ungeheuere Ansehen, welches dieses Werk anderthalb Jahrhunderte hindurch genoß", den politischen Individualismus "mit höchster Kraft in die Gedankenwelt der modernen Menschheit" einführt.[5)]

---

1. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 172.
2. Vgl. BITTERMANN, H. J., Adam Smith's Empiricism And The Law Of Nature, in: JPE, vol. 48 (1940), S. 487 ff. und 703 ff.
3. Eine tiefgreifende Analyse über die Bedeutung der philosophischen Anschauungen von LOCKE und LEIBNITZ für die klassische Nationalökonomie findet sich bei STARK, W., The Ideal Foundations Of Economic Thought, New York 1944.
4. LOCKE vollzieht durch die Bekämpfung des c a r t e s i a n i s c h e n Rationalismus den entscheidenden Bruch mit der scholastischen Tradition. Vor ihm finden sich entsprechende Ansätze bereits bei HOBBES. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 171 ff.
5. Vgl. HASBACH, W., a.a.O. S. 48.

LOCKEs Staatstheorie beruht auf HOBBES' Lehre vom Urvertrag. Im Naturzustand leben die Menschen gleichberechtigt, jedoch nicht in völliger Ungebundenheit. Das Naturgesetz gebietet die Achtung vor Freiheit, Leben und Eigentum. Es schließt das Recht auf Arbeit und deren Nutzen ein.[1] Selbstsucht und Unwissenheit stören das friedliche Zusammenleben und führen zur Begründung des politischen Verbands. Da LOCKE im Gegensatz zu HOBBES keine totale Unterwerfung unter die Staatsgewalt kennt, sondern das Bestehen vorkonstitutioneller Grundrechte betont, wird er zum Vater der Theorie der unveräußerlichen Grundrechte, "dem schwachen Staate, welcher nur Freiheit und Eigentum zu schützen hat, dessen einziger Zweck der Rechtszweck ist."[2] Denn wenn auch frühere Naturrechtslehrer die Erhaltung der Sicherheit als Aufgabe des Staates bezeichnen, so haben sie ihn doch hierauf nicht beschränkt. LOCKE dagegen beseitigt alles was dem Individualismus feindlich ist.[3]

Auf dem europäischen Kontinent entwickelt sich aus seiner Lehre eine enthusiastische Freiheitsbewegung.[4] Jean Jacques ROUSSEAU, der mit LOCKE und MONTESQUIEU geistig eng zusammenhängt, liefert der französischen Revolution die Grundgedanken. Im Gegensatz zu HOBBES sind nach seiner Lehre die Menschen im Urzustand gut und neigen zur friedlichen Verbindung. Der ursprüngliche Zustand der Freiheit und Gleichheit wird durch den Staatsvertrag (c o n t r a t s o c i a l) nicht aufgehoben, jedoch hat sich das persönliche Interesse, das im Einzelfalle vom Willen der Gemeinschaft a b w e i c h e n k a n n , dem öffentlichen Ziele unterzuordnen. Dieser Zwang, jedermann habe sich den staatlichen Forderungen zu unterwerfen, sichert allen Individuen wirkliche Freiheit und Gleichheit zu. Im vorvertraglichen Stadium gibt es kein Privateigentum vor allem an Grund und Boden. Erst der

---

1. Vgl. MOULDS, H., Private Property In John Locke's State Of Nature, in: AJES, vol. 24 (1964), S. 179 ff.
2. HASBACH, W., a.a.O. S. 53.
3. LOCKE gilt als Begründer der Gewaltenteilungslehre, doch bildet erst die Aufklärungsphilosophie MONTESQUIEUs durch die starke Betonung der kritischen Vernunft die Basis für die moderne Theorie des formalen Rechtsstaats.
4. Vgl. HASBACH, W., a.a.O. S. 56.

Gesellschaftsvertrag kann ein solches Recht begründen, soweit es andere Individuen nicht beeinträchtigt.[1)]

Von den führenden Geistern des deutschen philosophischen Idealismus gelingt es allein Immanuel KANT, auch außerhalb Deutschlands nachhaltigen Einfluß zu gewinnen.[2)] Da sich seine Philosophie weitgehend am NEWTONschen Weltbild orientiert, ist ihr Einfluß, namentlich in England, so stark, daß sich jeder gebildete Mensch ernsthaft mit ihr auseinandersetzt.[3)] KANTs eigentliche Staatsphilosophie verfeinert die Theorie ROUSSEAUs. Ihre besondere Bedeutung ist darin zu erblicken, daß sie die gesellschaftliche Verbindung nicht als Ergebnis eines nivellierenden und reglementierenden Verstandes begreift, ganz im Gegensatz zum aufkommenden Utilitarismus und Materialismus. Vielmehr ist nach KANTs Ansicht der Staat eine organische Gemeinschaft, die ein Band gegenseitiger Sympathie im Bewußtsein einer höheren sittlichen Vernunft zusammenhält.[4)]

KANTs entscheidende kritische Frage geht aus den divergierenden Bestrebungen des konsequenten Rationalismus auf der einen und der rein empirischen Erkenntnistheorie auf der anderen Seite hervor. Obgleich KANT klar erkennt, wie einseitig beide Methoden sind und eine Neugestaltung der philosophischen Gedankensysteme fordert, ist zunächst "das siegreiche Vordringen des englischen Empirismus oder Sensationalismus"[5)] nicht aufzuhalten.

---

1. Vgl. WHITTAKER, E., a.a.O. S. 194 f.
2. Dagegen vermag sich in England weder Johann Gottlieb FICHTEs betont ethisch-idealistische Staatsphilosophie noch Friedrich Wilhelm HEGELs dialektischer Evolutionismus durchzusetzen.
3. Zur Verbindung KANTs mit SMITH siehe insbesondere ONCKEN, A., Adam Smith und Immanuel Kant. Der Einklang und das Wechselverhältnis ihrer Lehren über Sitte, Staat und Wirtschaft, Leipzig 1877.
4. Vgl. SAUER, W., Staatsphilosophie, Berlin 1965, S. 74 ff.
5. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 175. SCHUMPETERs Darstellung ist in dieser Hinsicht einseitig. Er übersieht, daß bei den Klassikern empirische und aprioristische Argumente parallel laufen. An anderer Stelle (S. 535) ist er sich der aprioristischen Tendenz sehr wohl bewußt, weshalb er der imaginären Prämissen wegen James MILLs "Essay On Government" als "baren Unsinn" bezeichnet.

Samuel PUFENDORF leitet durch die Vereinigung und weltweite Ausbreitung der Naturrechtslehre von GROTIUS und HOBBES die entscheidende Phase in der Entwicklung zur Politischen Ökonomie ein. Aus der staatsphilosophischen Vorstellung, der Staat beruhe auf einem Gesellschaftsvertrag, nach dem jeder Leistung eine Gegenleistung zu entsprechen hat, entspringt das finanztheoretische Äquivalenzprinzip, das die frühen Vertreter der klassischen Theorie anwenden. Den Maßstab der Leistungsfähigkeit ziehen sie nur heran, um ihrer Forderung nach proportionaler Besteuerung den Schein wissenschaftlicher Objektivität zu geben. Erst später berücksichtigt die Finanzwissenschaft allein das Leistungsfähigkeitsprinzip, weil es die staatliche Nutzenzuweisung an die Bürger umgeht, wodurch es theoretisch leichter zu handhaben ist.[1)]

Ausschlaggebend ist darüber hinaus der staatsphilosophische Beitrag von Richard CUMBERLAND, der die soziale Ordnung so aufgebaut sieht, daß wesentliche Harmonie zwischen dem rationalen Selbstinteresse der Individuen und dem Gemeinwohl besteht. Selbst ohne Staatsverband würden die Menschen in Erwartung eines Lohnes im Jenseits oder aus Furcht vor Strafe zu sozialem Verhalten neigen.

SHAFTESBURY andererseits bekämpft HOBBES mit einem moralischen Argument. Er begegnet dem Postulat des "hedonistischen Egotismus", für HOBBES der "Gipfel des Realismus",[2)] mit seiner Hypothese des altruistischen Verhaltens. Nicht die reine Vernunft, sondern das (introspektiv abgeleitete) m o r a l i s c h e G e f ü h l bildet für ihn die Erkenntnisquelle des sittlichen Strebens. Egoistische und altruistische Motive beherrschen die menschliche Natur in einem wohlausgewogenen Verhältnis. Der ethische Sinn des Menschen sorgt dafür, daß die egoistischen Triebe die Hilfe für andere nicht unmöglich machen und die altruistischen Neigungen der eigenen Erhaltung nicht

---

1. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 155 ff. und 163.
2. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 180.

schaden.[1] Damit hält es SHAFTESBURY für normal, Eigennutz zu entwickeln und gleichzeitig für das persönliche Wohlergehen zu sorgen. Sein ethisches System, das dem Menschen höchste sittliche Fähigkeit zubilligt, gewinnt besonderen Einfluß in Schottland, wo LOCKEs Naturrecht mit seiner Betonung der individuellen Rechte festen Grund besitzt.[2]

Die Vertreter der schottischen Moralphilosophie, HUTCHESON, HUME und SMITH, bauen die Gefühlsethik SHAFTESBURYs systematisch aus.

Francis HUTCHESON entwickelt den normativen Inhalt der Lehre. Wie SHAFTESBURY vertritt er die Meinung, das menschliche Verhalten sei nicht allein von selbstsüchtigen, sondern gleichermaßen von ethischen Gefühlen getragen. Damit steht er im Gegensatz zu HOBBES' Staatsphilosophie wie auch zur originellen Abwandlung durch Bernard de MANDEVILLE, der die These propagiert, "daß nicht in der Vernunft und in der sittlichen Lebensführung, sondern in dem Unvernünftigen, Sittlich-Häßlichen der Same aller Kultur enthalten sei."[3]

Zur Antwort auf die Frage, ob eine Tat den ethischen Anforderungen entspricht, führt HUTCHESON zwei gleichwertige Kriterien an.[4] Man kann sie entweder beurteilen nach der wohlwollenden Absicht oder nach dem Nutzen, den sie dem öffentlichen Wohle stiftet. Da HUTCHESON überzeugt ist, eine aus dem moralischen Gefühl geborene Tat nütze dem gemeinsamen Wohl am meisten, kann die Wohlfahrt der Gemeinschaft nur in der Summe aller Befriedigungen bestehen, wie sie sich aus "der Erfüllung der individuellen Präferenzschemata" ergibt.[5] Damit ist in konsequenter Fortführung der teleologisch-mechanistischen Weltanschauung SHAFTESBURYs die Grundlage der gesellschaftlichen Werte, die Beziehung von staatlicher Wohlfahrt zum individuellen Nutzen und die einzige Norm des moralischen Handelns entdeckt.[6] Der Weg ist

---

1. Vgl. HASBACH, W., a.a.O. S. 104. SHAFTESBURY versuchte so der provozierenden HOBBESschen These und den sich aus ihr ergebenden Konsequenzen durch die Konstruktion eines Harmoniegedankens auszuweichen.
2. Vgl. HASBACH, W., a.a.O. S. 106.
3. Ebenda, S. 111.
4. Vgl. TAYLOR, O. H., A History Of Economic Thought, New York - Toronto - London 1960, S. 40 ff.
5. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 181.
6. Ebenda.

nun frei für den Utilitarismus, eine Weltanschauung, die den Egoismus als Element sittlicher Qualität begreift.[1)]

Aus utilitaristischer Sicht ist das moralische Verhalten der einzelnen nach dem Beitrag zu bewerten, den sie zum Wohle der Gemeinschaft leisten.[2)] Der Staat wird neben dem Individuum ausdrücklich als soziale Erscheinung bejaht und in die Betrachtung einbezogen. Die gesellschaftliche Wohlfahrt versteht sich als arithmetische Summe der individuellen Glückseligkeiten, wobei davon ausgegangen wird, daß eine Differenz aus positiven und negativen Lustempfindungen a l l e r Individuen operational definierbar ist.[3)]

Jeder Mensch, so behauptet die hedonistische Psychologie, verhält sich stets in der Weise rational, daß er seinen Nettonutzen maximiert, indem er seine Freude zu erhöhen und seine Unlust zu vermindern trachtet. Könnte man als zutreffend annehmen, der Begriff einer Gesamtheit sei irgendwie fixierbar und die interpersonellen Lust- und Unlustempfindungen seien nicht nur quantifiziert, sondern auch vergleichbar, so wäre das utilitaristische

---

1. Die geistesgeschichtliche Entwicklung bis zum Utilitarismus ist für das Verständnis der klassischen Theorie der Staatswirtschaft von besonderer Bedeutung, weil von ihm die bestimmenden Impulse für die klassische Finanztheorie ausgehen.

2. Der Utilitarismus erhebt den Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität. Er ist als umfassende "normative und analytische Sozialwissenschaft" zu verstehen und umschließt die Gebiete der Ethik sowie der Staats- und Rechtswissenschaften, einschließlich Gerichtswesen und Kriminologie. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 534.

3. Der utilitaristische Begriff der staatlichen Wohlfahrt ist insofern genauer als der heute eingebürgerte Begriff des Nationaleinkommens, weil er nicht von der Unlustseite (= Kostenseite) abstrahiert. Dagegen stößt die Erklärung der Summe a l l e r Lustempfindungen auf Schwierigkeiten, weil nicht gesagt wird, ob und in welchem Maße auch künftige Generationen in die Rechnung einzubeziehen sind. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 31.

Nutzenkalkül eine brauchbare Methode, ein soziales Maximum zu bestimmen.[1)]

Sieht man von den praktischen Schwierigkeiten ab, die wegen der fehlenden empirischen Daten eine Verifizierung verhindern, so muß eine Addition der individuellen Glücksgrößen, selbst wenn sie bestimmbar wären, scheitern, weil man Glücks- und Nutzengrößen interpersonal nicht vergleichen kann.[2)]

2. Ursprung und Bedeutung der Harmonielehre

Von diesem Punkt aus gewinnt man Zugang zum klassischen Harmoniegedanken: "Wäre es nämlich so, daß der einzelne das Wohl seiner Mitmenschen am besten fördert, indem er lediglich in seinem eigenen Interesse handelt, so wäre die ... soziale Summierung für die Erlangung des politischen Schlußsatzes überflüssig".[3)]

Die Vorstellung von der natürlichen Harmonie des Verhaltens stammt, wie gezeigt, aus dem Naturrecht. Während in der optimistischen Theorie HUTCHESONs noch die menschliche Neigung zur Wohltätigkeit den Vorzug hat, legt SMITH das Schwergewicht bereits auf das Selbstinteresse.[4)] Die konsequente Fortführung dieses Gedankenganges zwingt die klassischen Nationalökonomen zu

---

1. Wie MYRDAL (a.a.O. S. 35) in diesem Zusammenhang betont, liegt in einer solchen Annahme gedanklich die Voraussetzung begründet, es sei eine objektiv richtige Verteilung von Glück möglich, welche verlangt, daß eine ungleichmäßigere Glücksverteilung einer gleichmäßigeren vorzuziehen ist, wenn dadurch die totale Wohlfahrt erhöht wird. Sieht man das Einkommen als Mittel zur Erfahrung von Glück an, so rechtfertigt die utilitaristische Moral eine ungleichmäßige Verteilung der Einkommen und Vermögen. Das bei späteren Utilitaristen aufkommende Verlangen nach einer gerechteren Verteilung der Einkommen versteht sich einerseits aus dem Gleichheitspostulat der Naturrechtsphilosophie und andererseits aus der Theorie des sinkenden Nutzens.

2. Wieweit man damals interindividuelle Wohlfahrtsvergleiche als objektiv möglich, d. h. wertfrei ansieht, kann nicht eindeutig geklärt werden. Die entscheidende Kritik wird jedoch erst von L. ROBBINS (An Essay On The Nature And Significance Of Economic Science, London 1932) vorgebracht. Vgl. hierzu PAHLKE, J., Welfare Economics, Grundlage allgemeingültiger wirtschaftspolitischer Entscheidungen?, Berlin 1960 S. 26 f.

3. MYRDAL, G., a.a.O. S. 38.

4. Vgl. MACFIE, A. L., Adam Smith's Moral Sentiments, in: OEP, vol. 11 (1959), S. 211 ff.

der Forderung, die Individuen in ihrem egoistischen Streben nach materieller Wohlfahrt möglichst nicht zu beeinflussen. Mit dem Ziel, der natürlichen Ordnung zur Herrschaft zu verhelfen, ist theoretisch das L a i s s e z - f a i r e - Prinzip statuiert. Gleichzeitig verschieben sich die staatlichen Aufgaben: der bloße Schutz von Freiheit und Eigentum (LOCKE) muß prinzipiell einer umfassenden staatlichen Sorge für die öffentliche Wohlfahrt weichen, die freilich streng genommen darin besteht, innerhalb der natürlichen Grenzen jedermann soviel Freiheit wie möglich zu gewähren. Kriterium staatlicher Intervention ist das "größte Glück der größten Zahl".[1)]

Die klassischen Nationalökonomen haben stets gezögert, in der praktischen Anwendung dieses Prinzips schrankenlose Ungebundenheit und strikte staatliche Enthaltsamkeit zu empfehlen, da ihre Harmoniekonstruktion zu keiner Zeit unwidersprochen hingenommen wurde.[2)]

Zu dieser Erkenntnis hat MANDEVILLEs satirische Bienenfabel entscheidend beigetragen. Darüber hinaus kann aber auch der Zwiespalt zwischen rein egoistischen Interessen und altruistischen Verhaltensnormen in der Lehre nicht überbrückt werden. Ansätze solch sozialer Motive finden sich bereits bei Francis BACON und Richard CUMBERLAND, die SHAFTESBURY und HUTCHESON weiter ausgestalten.[3)]

Adam SMITH greift beide Gedanken auf. In seiner Theorie ist die Verschmelzung von LOCKEs und SHAFTESBURYs Ideen deutlich erkennbar. Während seine "Theory Of Moral Sentiments" noch zu einem entscheidenden Teil Sympathie und Wohlwollen den Mitbürgern gegenüber zum Inhalt hat, werden im "Wealth Of Nations" die Einzelinter-

---

1. Mathematisch gesehen, ist die BENTHAMsche Formulierung der Maxime nicht korrekt, weil zwei Größen maximiert werden sollen.
2. Hieraus erklärt sich, wie zu zeigen sein wird, die Notwendigkeit staatlicher Intervention.
3. Vgl. TAYLOR, W. L., Eighteenth Century Scottish Political Economy, The Impact On Ad. Smith And His Work, Of His Association With Francis Hutcheson And David Hume, in: SAJE, vol. 24 (1957), S. 261 ff.

essen gleichsam durch die "List der Vernunft" in Übereinstimmung gebracht.[1] SMITH lehnt formal den Test der Nützlichkeit als Hauptobjekt wissenschaftlicher Untersuchung ab, ein Element, das HUME noch allgemein befürwortet hat. In der Betonung des ästhetischen Kriteriums liegt SMITH auf einer Linie mit SHAFTESBURY und seinem Lehrer HUTCHESON.[2] Obgleich er den Terminus N a t u r r e c h t häufig gebraucht, sind auch seine Argumente, wenigstens im Wealth Of Nations, grundsätzlich utilitaristischer Natur.[3]

Jeremy BENTHAM und James MILL, die "Philosophischen Radikalen", gelten als die auserwählten Apostel des Utilitarismus. Sie haben sich selbst stets für die philosophischen Schutzherren der Wirtschaftswissenschaft gehalten. J. St. MILL kann man indes wegen seines scharfen Blicks für erkenntnistheoretische Schwierigkeiten nur mit Vorbehalt zu dieser Gruppe rechnen.[4]

RICARDO wird wegen seiner persönlichen Kontakte zu James MILL oft als Utilitarist bezeichnet. Wenngleich er diese Lehre nicht ablehnt, eröffnet er in Wirklichkeit "die Ära der völlig unphilosophischen Ökonomen."[5] Auch T. R. MALTHUS kann man trotz seiner Verbindungen zu den Utilitaristen nicht ohne weiteres als deren Anhänger bezeichnen. Seine Bevölkerungstheorie steht jedoch mit ihrer Lehre in Einklang. Sie besitzt eine Schlüsselstellung in der klassischen Nationalökonomie.[6]

---

1. Dagegen können sich im "anonymen" Markt die moralischen Gefühle nicht auswirken. An ihre Stelle treten hier Verantwortung und Selbstinteresse, die einen hohen Stand der gesellschaftlichen Wohlfahrt verbürgen, solange die Regeln kommutativer Gerechtigkeit nicht gestört werden. Vgl. VINER, J., The Intellectual History Of Laissez Faire, a.a.O. S. 60.
2. Vgl. THOMSON, H. F., Adam Smith's Philosophy Of Science, in: QJE, vol. 79 (1965), S. 219.
3. Vgl. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy In English Classical Political Economy, London 1953, S. 48, und BITTERMANN, H. J., a.a.O. S. 727.
4. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 510 f.
5. BRIEFS, G., Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915, S. 232.
6. Vgl. SOWELL, Th., Malthus And The Utilitarians, in: CJE, vol. 27 (1962), S. 268 ff.

Unter dem starken Einfluß der utilitaristischen Gedanken kann es nicht ausbleiben, daß die klassischen Nationalökonomen die dem Deismus entlehnte, mechanistische und optimistische Ausgestaltung der Theorie SMITHs säkularisieren.[1] Sie geben die Lehre von der "unsichtbaren Hand" auf und versuchen auf der Grundlage der Assoziationspsychologie[2] den Beweis zu führen, daß das Allgemeinwohl gefördert wird, wenn jeder seinen persönlichen Interessen nachgeht. Das im Dienste der gesellschaftlichen Wohlfahrt stehende Verhalten der einzelnen Bürger schreiben sie nicht einem rationalen Streben zu, sondern einer dem Wettbewerb inhärenten Qualität. Sie erfinden als analytisches Werkzeug den h o m o o e c o n o m i c u s , den sie für eine im wesentlichen korrekte und nützliche Abstraktion ansehen, um die Funktionsweise des Marktes erklären zu können. Das Wirtschaftsleben erhält "Zielrichtung und Zusammenhalt von den Einzelinteressen als wirkenden Kräften in derselben Weise wie das Planetensystem durch die Gravitation."[3]

---

1. Vgl. VINER, J., The Intellectual History Of Laissez Faire, a.a.O. S. 60 ff.
2. Vgl. hierzu SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 174 ff.
3. MYRDAL, G., a.a.O. S. 26.

II. FINANZTHEORETISCHE UND FISKALPOLITISCHE ANSATZPUNKTE IN DER SPÄTMERKANTILISTISCHEN NATIONALÖKONOMIE

Zeitpunkt und Entwicklungsstand der Wirtschaftslehre, von denen man bei einer Skizze der ökonomischen Grundlagen der klassischen Finanztheorie und Finanzpolitik ausgehen soll, können grundsätzlich nicht ohne einen Grad von Willkür festgelegt werden. Auf einen Grundriß der überlieferten Kerngedanken kann man jedoch nicht verzichten, will man den klassischen Beitrag wirklich verstehen und umfassend würdigen. Gerade bei Analysen der vorliegenden Art darf "das historische Element kaum jemals ungestraft vernachlässigt werden."[1)]

Aus zwei Gründen reichen die ökonomischen Wurzeln dieser Untersuchung bis zu den merkantilistischen Lehren des 16. und 17. Jahrhunderts zurück: Einmal hat sich die klassische Finanzwissenschaft äußerst kritisch mit den merkantilistischen Ideen einer funktionsfähigen Politischen Ökonomie auseinandergesetzt[2)], zum anderen kann man erst seit der Renaïssance von einer autonomen Wirtschafts- und Finanzlehre sprechen. Während die Scholastik noch bestrebt ist, den erlaubten vom unerlaubten Reichtum nach streng ethischen Kriterien zu scheiden[3)], suchen die Merkantilisten systematisch nach Mitteln, um den Wohlstand zu fördern.

Methodisch tritt allmählich zur reinen Beschreibung die kausale Analyse, wobei die bloße Beobachtung zur Theorie verdichtet wird.[4)] Verschiedentlich entwickeln sich aus der Vereinigung von Einzeltheorien fiskalische und ökonomische Auffassungen vom Wirtschaftskreislauf und Nationaleinkommen,

---

1. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 56.
2. "SMITH used some of his strongest language to condemn it ...", GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 1, New York 1965, S. 48.
3. Ökonomisches Denken ist in früheren Jahrhunderten untrennbar mit dem politischen und religiösen Streben verwurzelt. Soweit ihm für die vorliegende Analyse Bedeutung zukommt, wird es im Zusammenhang mit den philosophischen Grundgedanken erörtert.
4. Vgl. SALIN, E., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl. Bern und Tübingen 1951, S. 51. Zur Interdependenz zwischen der Beobachtung ökonomischer Fakten und der Entwicklung ökonomischer Theorien vgl. PALME, S. U., Facts And Aspects Of The Industrial Revolution, in: ScEHR, vol. 8 (1960), S. 91 ff.

die über das herkömmliche Konzept der merkantilistischen Wirtschaftstheorie bereits weit hinausragen.[1] Sie dienen der klassischen Doktrin als Ausgangsbasis.

Die Suche nach praktikablen Lösungen für die anstehenden finanzwirtschaftlichen Probleme ist eine Folge des sukzessiven Zerfalls der mittelalterlichen Feudalordnung, insbesondere der Lehensheere. Dieser Niedergang drängt ganz von selbst zum Aufbau eines beweglichen Verwaltungs- und Verteidigungsapparates. Die wachsende Einsicht in die ökonomischen Zusammenhänge legt zugleich den Grundstein für die Anfänge einer modernen Finanzwissenschaft. Sind auch zunächst die Rezepte finanzpolitischen Handelns allein von der Notwendigkeit geprägt, neue fiskalische Ressourcen zu erschließen und auszuschöpfen, so bildet sich dennoch eine Theorie heraus, die, losgelöst von den praktischen Erfordernissen und lediglich um der Erkenntnis willen, die kausalen Zusammenhänge in der öffentlichen Wirtschaft zu erforschen beginnt.[2]

Es bleibt ein vergebliches Unterfangen, eine geschlossene Darstellung des "Systems" der Wirtschaftslehre zu entwerfen, für das seit Adam SMITH der Terminus "Merkantilismus" ("system of commerce or mercantile system") gebräuchlich ist.[3] Selbst wenn man den nationalen Unterschieden gerecht wird, indem man unter Merkantilismus nur die in England verwirklichte Wirtschaftsform versteht, bleiben noch erhebliche Diskrepanzen. Unter den englischen "Pamphletisten" der vorklassischen Epoche, die keiner "Gedankenrichtung", geschweige denn einer bestimmten Tradition

---

1. So legen William PETTY und Gregory KING noch vor 1700 die ersten Volkseinkommensberechnungen vor. Näheres siehe STUDENSKI, P., The Income Of Nations, Theory, Measurement, And Analysis: Past And Present, New York 1958, S. 13 f. u. 26 ff.

2. Vgl. STUDENSKI, P., Chapters In Public Finance, New York 1933, S. 403.

3. Selbst Werner SOMBARTS Versuch, in seiner großzügigen Zusammenschau ein einheitliches Bild des merkantilistischen Systems zu zeichnen, ist, worauf auch SALIN hinweist, letztlich als gescheitert anzusehen. Vgl. SOMBART, W., Der moderne Kapitalismus, 1. Hbd. München und Leipzig 1928, S. 362 ff. Auch HECKSCHER, mußte im Anschluß an die kritischen Bemerkungen zu seinem Buche zugeben, daß der Merkantilismus kein einheitliches Gebilde darstellt. Vgl. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, Jena 1932, S. 249 und derselbe, Mercantilism, in: EHR, vol. 7 (1936), S. 48.

angehören, ist jedermann "his own economist"[1], denn es gibt weder allgemeine Prinzipien noch gemeinschaftliche Werkzeuge der Analyse.

Ohne Vollkommenheit anstreben zu wollen, wird im folgenden im Lichte neuerer Ordnungskriterien der Versuch unternommen, jene f i n a n z w i s s e n s c h a f t l i c h e n Grundgedanken aufzuzeigen, die den klassischen Nationalökonomen überliefert wurden. Dieser Abriß rückt - im Gegensatz zur üblichen Darlegung der merkantilistischen Lehre - nicht die Handelsbilanz-, sondern die Vollbeschäftigungstheorie in den Mittelpunkt.[2]

Der gegen die Merkantilisten erhobene Vorwurf, in extrem nationalen Kategorien zu denken, ist keineswegs gerechtfertigt. Alle ihre Überlegungen und praktischen Maßnahmen sind auf die Erhöhung des "Reichtums der Nation" gerichtet. In dem Ziel, den Wohlstand im nationalen Interesse Englands zu mehren, unterscheiden sie sich nicht von den klassischen Nationalökonomen, die nicht nur bereit sind, zum Wohle der britischen Nation die von ihnen so betonte wirtschaftliche Effizienz, sondern sogar die ökonomische und soziale Gerechtigkeit preiszugeben.[3]

---

1. Vgl. JOHNSON, E. A. J., Predecessors Of Adam Smith, New York 1965, S. 3 ff. und BLAUG, M., Economic Theory In Retrospect, London 1964, S. 8.

2. Es trifft nicht zu, daß das Ziel der merkantilistischen Wirtschaftspolitik im Erwerb von Edelmetall durch eine aktive Handelsbilanz besteht, wie seit Adam SMITH immer wieder behauptet wird. Nur wenige Kaufleute der Handelskompagnien scheinen Gold mit Kapital verwechselt zu haben. Eine fruchtbare Diskussion der Zusammenhänge kann jedoch schon wegen der bereits 1568 von Jean BODIN in einer Streitschrift gegen MALESTROIT vorgetragenen Quantitätstheorie nicht von dieser Annahme ausgehen. Auch sind seit Thomas MUN Inhalt und Wirkungen der Handelsbilanz bekannt.
Die Forderung der Merkantilisten nach einer aktiven Handelsbilanz ist in ihrer Zeit begreiflich. Sie soll einerseits (auch um den Preis einer Inflation) via Exportüberschuß, Goldeinfuhr und generell verstärkter Ausgabentätigkeit im Inland, einen Beschäftigungseffekt bewirken, da England seit etwa 1500 mit starker Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat. Zum gleichen Erfolg führt die Steigerung der Exportgüterproduktion. Demnach ist das Streben der Merkantilisten nach Überschüssen der Handelsbilanz dem Ziel der Vollbeschäftigung (durch Export von Arbeitslosigkeit) unterzuordnen. Vgl. hierzu auch GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 1, a.a.O. S. 53 ff. und SALIN, E., a.a.O. S. 57 f.

3. Vgl. GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 1, a.a.O. S. 51.

Die gesellschaftliche Wohlfahrt kann nach Meinung der Merkantilisten zunächst erhöht werden, indem man die physische Menge tauschbarer, also subjektiv für nützlich erachteter Güter vermehrt.[1] Diese (ein Werturteil implizierende) Zielfunktion der wirtschaftlichen Betätigung erlaubt ihnen einen normativen Einblick, wie ein ökonomisches System funktionieren und welche Ergebnisse die Fiskalpolitik zeitigen sollte.

Wichtigste Grundlage für die Maximierung des nationalen Ausstoßes und zugleich Maßstab für den Wohlstand ist die Nutzung aller Ressourcen. Nicht staatliche Planung, sondern das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf dem Markt führt zum Einsatz der volkswirtschaftlichen Produktivkräfte.[2] Durch den Austausch von Gütern erzielen die vom Selbstinteresse geleiteten Individuen[3] gegenseitig Vorteile.[4] Voraussetzung dazu ist eine Rechtsordnung, die Vertragsfreiheit gewährleistet und die Einhaltung von Verträgen notfalls zu erzwingen gestattet. Das Eigentum steht unter Schutz; es ist leicht übertragbar.

Da die beweglichen Produktionsfaktoren so genutzt werden, daß die Grenzerträge in allen Verwendungsarten gleich sind, ergibt sich automatisch, wie in der klassischen Doktrin, der bestmögliche Einsatz der Ressourcen. Die Merkantilisten unterscheiden sich jedoch von den optimistischen Erwartungen der meisten Klassiker, da sie Zweifel hegen, ob das freie Spiel auch a l l e Faktoren in den Produktionsprozeß eingliedert. Dem Staat fällt daher die Aufgabe zu, ein System wirtschafts- und finanzpolitischer Normen zu erarbeiten und den Wirtschaftsablauf bewußt zu lenken, damit

---

1. Vgl. GRAMPP, W. D., The Liberal Elements In Mercantilism, in: QJE, vol. 66 (1952), S. 465 ff. Wiederabgedruckt in: SPENGLER, J. J. und ALLEN, W. R., Essays In Economic Thought: Aristotle To Marshall, Chicago 1960, S. 79.
2. Bereits John HALES hat den Preisbildungsprozeß im einzelnen beschrieben (A Discourse Of The Common Weal Of This Realm Of England, 1549, hrsg. von Elizabeth LAMOND, Cambridge 1893, Neudruck 1929).
3. Vgl. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 268 f.
4. Vgl. SEN, R. S., Sir James Steuart's General Theory Of Employment, Interest And Money, in: Ec, vol. 14 (1947), S. 20.

volle Beschäftigung aller Produktivkräfte garantiert ist.[1)]

Die späten Merkantilisten glauben, ähnlich wie die englischen Klassiker, an eine natürliche Harmonie der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Sie ziehen jedoch - auch wenn die ökonomischen Erscheinungen als Ergebnisse tieferliegender Ursachen anzusehen seien - nicht unbedingt die Schlußfolgerung, daß jene Kräfte auch ohne Eingriff von außen oder oben das "günstigste Resultat für die Gesellschaft mit sich bringen."[2)] Obgleich William PETTY gegen viele überflüssige Kontrollen seiner Zeit opponiert[3)], vertritt er die Meinung, daß man "das Wasser nicht überreden könne, von selbst über seine natürliche Quelle zu steigen"; dies sei nur durch geeignete Maßnahmen des Staates möglich.[4)]

Um A r t und U m f a n g der staatlichen Aktivität festzustellen, existieren keine absoluten Maßstäbe; sie variiert vielmehr jeweils mit dem Trend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.[5)] Das potentiell weite Betätigungsfeld, das die Merkantilisten dadurch dem Staat zubilligen, ist jedoch, wie soeben gezeigt, keinesfalls gleichbedeutend mit der Forderung nach einer ganz oder überwiegend gelenkten Wirtschaft.[6)]

---

1. Vgl. McGREGOR, D. H., Economic Thought And Policy, London 1949, S. 124. Arbeitslosigkeit stellt zudem einen Verstoß des Staates gegen ROUSSEAUs Sozialvertragstheorie dar.
2. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 292. Im Original gesperrt.
3. "... too many matters have been regulated by laws, which nature, long custom, and general consent ought only to have governed." PETTY, W., Economic Writings, hrsg. von Charles Henry HULL, Bd. 1, Cambridge 1899, S. 34.
4. Vgl. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 293.
5. "All authority is in proportion to dependence, and must vary according to circumstances." STEUART, J., An Inquiry Into The Principles Of Political Economy, London 1796 (1. Aufl. 1767), Bd. 1, S. 315. Im Original gesperrt.
6. Vgl. DeROOVER, R., Scholastic Economics: Survival And Lasting Influence From The Sixteenth Century To Adam Smith, in:QJE, vol. 69 (1955), S. 185, und HEIMANN, E., History Of Economic Doctrines, New York 1964, S. 24 f.
Zu den freiheitlichen Grundsätzen in der merkantilistischen Wirtschaftslehre siehe vor allem MARSHALL, A., Principles Of Economics, 8. Aufl. London 1961, S. 625 und VINER, J., Studies In The Theory Of International Trade, London 1960, S. 91 ff.

Um das Hauptziel der Vollbeschäftigung zu erreichen, hat der Staat umfangreiche Vorsorge zu treffen, daß die erforderliche effektive Nachfrage erhalten bleibt. "It is the effectual demand, as I may call it, which makes the husbandman labour for the sake of the equivalent."[1)]

Greift der Staat selbst unmittelbar in den Produktionsprozeß ein, so stehen ihm für die Anpassung von Arbeitsangebot und effektiver Nachfrage, /which/ "will become the main spring of the whole operation"[2)], grundsätzlich zwei Wege offen: Einmal die Reduktion des Arbeitsangebotes, indem er Teile der Bevölkerung zur Auswanderung in die Kolonien bewegt oder einfach zum Wehrdienst einberuft. Diese Methode steht im Gegensatz zur Maxime der ungehinderten Bevölkerungsvermehrung, einer unentbehrlichen Vorbedingung für die nachhaltige Steigerung des Volkswohlstandes und für das Wachstum der Wirtschaft. Daher wird der umsichtige Staatsmann den zweiten Weg beschreiten und die Bevölkerung durch öffentliche Arbeiten in den Produktionsprozeß eingliedern. So meint bereits PETTY, es sei besser, "to build a useless pyramid upon Salisburg Plain, bring the stones at Stonehenge to Towerhill, or the like"[3)], als die Arbeitskräfte unbeschäftigt zu lassen, da sie dann weder der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen noch Geschicklichkeit und Ehrgeiz einbüßten. Vorzuziehen sind jedoch produktive öffentliche Projekte, wie der Bau von Straßen, Brücken und Kanälen.[4)] Sie führen nicht nur unmittelbar zu Beschäftigung, sondern erleichtern gleichzeitig den Binnenhandel. Darüber hinaus verbessern Wasserleitungen und Kanalisation den Gesundheitszustand und Lebensstandard der Bevölkerung.[5)]

---

1. STEUART, J., a.a.O. Bd. 2, S. 189.
2. Ebenda, Bd. 1, S. 229.
3. PETTY, W., The Economic Writings, Bd. 1, a.a.O. S. 31.
4. Vgl. CHAMLEY, P., Sir James Steuart Inspirateur de la Théorie Générale de Lord Keynes, in: REP, vol. 72 (1962), S. 307.
5. STEUART, J., a.a.O. Bd. 2, S. 209.

Betätigt sich der Staat nur ordnend im wirtschaftlichen Kosmos, so kann er - abgesehen von der Einkommensumverteilung zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten, um die i n l ä n d i s c h e Nachfrage zu steigern (s. u.) - vor allem versuchen, die Nachfrage des A u s l a n d e s zu beleben, um das Beschäftigungsniveau zu erhöhen. Daher ist die Handelsbilanz unter allen Umständen aktiv zu halten. Zu diesem Zwecke muß der Staat erwünschte Produktionszweige subventionieren, nicht erwünschte dagegen mit Hilfe von Zöllen und Steuern diskriminieren. Eine strenge Kontrolle von Importen und Exporten soll sowohl die Einfuhr von Fertigprodukten als auch die Ausfuhr von Investitionsgütern verhindern. In dieser reinen "beggar-my-neighbour-Politik" sehen die Merkantilisten die einzig mögliche Form des wirtschaftlichen Wachstums.[1)]

Das im Rahmen einer solchen Regelung einströmende Gold ist nicht nur Symbol für Wohlstand und Stärke eines Landes, sondern es weitet auch notwendigerweise die Liquidität in der Expansionsphase aus. Der Staat verantwortet eine elastische Versorgung der Wirtschaft mit Zahlungsmitteln. Mit Hilfe der Geldpolitik manipuliert er die inländische Produktion.[2)]

Die Merkantilisten begünstigen einen niedrigen Zinssatz, weil er einerseits Investition und Wachstum fördert und zum anderen wegen niedriger Kosten auch die Exporte erleichtert. Doch soll der Staat den Zins nicht gesetzlich festlegen, sondern über seine Anpassungen in der Geldversorgung garantieren.[3)]

---

1. Die Interessenvertreter der großen Handelskompagnien, Sir Josiah CHILD und Thomas MUN, halten dagegen Auslandsinvestitionen wenigstens kurzfristig für unumgänglich. Erst bei James STEUART finden sich sachliche Argumente für die langfristige Produktivität solcher Investitionen. Vgl. SCHUMPETER, J. A., a.a.O. S. 441.

2. Bekanntlich ist es David HUME, der im Gegensatz zum dynamischen Charakter der merkantilistischen Wirtschaftslehre, durch seine formale und rein statische Interpretation der Quantitätstheorie der Klassik den Weg zur Geldschleiertheorie ebnet.

3. Vgl. LAW, J., Money And Trade Considered, With A Proposal For Supplying The Nation With Money, London 1720, S. 17.

Zudem ist es Aufgabe der Regierung, Exzesse in der Lohn- und Preisentwicklung zu unterbinden. Die Mehrzahl der merkantilistischen Ökonomen befürwortet niedrige Löhne, weil davon permanent ein dämpfender Effekt auf die Preise ausgeht und gleichzeitig die Exportchancen steigen. Andere hingegen treten für hohe Löhne ein, weil sie die Ausgaben im Inland erhöhen und über gestiegene Preise den Goldzufluß aus den Exportgeschäften verstärken. Den Schlüssel zur Lösung dieses Problems hat MUN gefunden; er macht bereits die Preishöhe für Exportgüter von der Nachfrageelastizität des Auslandes abhängig.[1)]

Über die ökonomischen Wirkungen des Budgets besitzen zumindest die frühen Merkantilisten keine weitreichenden Vorstellungen. Erst sehr spät finden wir in ihren Untersuchungen den modernen Satz, "what is ... an expense to one is the income of the other".[2)]

Die Staatsausgaben kompensieren nach ihrer Ansicht die depressive Wirkung der Steuern. Da die Steuerlast größtenteils von den reichen Bevölkerungsschichten getragen wird, wo sie auf "idle funds" trifft, ist die Besteuerung, insgesamt gesehen, von Vorteil, da sie, via Staatsausgaben, Geld in Umlauf bringt und zu Einkommen und Beschäftigung führt.

Die Verteilung der Einkommen verhindere, behaupten die Merkantilisten, den Einsatz aller verfügbaren Ressourcen. Der freie Güteraustausch am Markt könne allein keine kommutative Gerechtigkeit garantieren, da nichtökonomische Kräfte das Leistungsprinzip von außen durchbrechen würden. Die hieraus resultierende ein-

---

1. Vgl. GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 1, a.a.O. S. 61.

2. STEUART, J., a.a.O. Bd. 5, S. 306.
Die heute stärker beachteten Anschauungen STEUARTs, der unmittelbar am Übergang von der Feudal- zur Marktwirtschaft steht, sind den klassischen Nationalökonomen bekannt. Adam SMITH, obgleich wohlvertraut mit STEUARTs Buch, zitiert es im Wealth Of Nations nicht. Seine unkritischen Epigonen folgen ihm in dem Bestreben, STEUARTs Werk zu diskriminieren. Vgl. STETTNER, W. F., Sir James Steuart On The Public Debt, in: QJE, vol. 59 (1945), S. 453, und SKINNER, A. S., Sir James Steuart: Economics And Politics, in: SJPE, vol. 9 (1962), S. 22.

seitige Einkommensverteilung berge die Gefahr "steriler Ersparnisse" in sich, weil "the propensity of the rich to consume"[1] zu gering sei. Der Staat müsse daher mit Hilfe der Steuerpolitik eine gleichmäßigere Einkommensdistribution bewirken, um so die Geldzirkulation zu beleben. Fiskalische Gerechtigkeit könne durchaus mit ökonomischer Effizienz harmonieren,[2] denn ... "when the riches are disperst, among multitudes, the burthen feels light on every shoulder, and the taxes make not a very sensible difference on any one's way of living".[3] Die frühen Merkantilisten erheben aus der Anwendung des Äquivalenzprinzips die Forderung nach einer proportionalen Abgabe, die späten dagegen kommen zum Ergebnis, daß zur Erhöhung der "vertikalen Gerechtigkeit" die Steuerlast progressiv zu verteilen sei, obwohl sie am gleichen Grundsatz festhalten.

Propagieren die Merkantilisten im Hinblick auf die Handelsbilanztheorie den Export von Luxusgütern, so können sie sich dennoch nicht darüber einigen, ob der Staat durch hohe Luxussteuern den Import solcher Güter erschweren und der Verschwendung generell Einhalt gebieten solle. Bernard de MANDEVILLE hatte mit seiner berühmten B i e n e n f a b e l - Adam SMITH nennt sie ein System der Zügellosigkeit[4] - die überkommenen Ansichten über Tugend und Sparsamkeit erschüttert. Die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen öffentlichem und privatem Interesse wird in der merkantilistischen Literatur zwar als normal angesehen,[5] doch ist es - wie MANDEVILLE sagt - möglich, die Laster einzelner durch das "richtige Manipulieren geeigneter Politiker" in öffentliche Wohltaten zu verwandeln.

Da die Individuen nicht in der Lage sind, die spezifisch öffentlichen Bedürfnisse zu bewerten, überlassen sie dem Staat, der allein das öffentliche Interesse einzuschätzen vermag, die Entscheidung darüber, welche öffentlichen Güter produziert werden

---

1. STEUART, J., a.a.O. Bd. 2, S. 148.
2. Vgl. CHAMLEY, P., a.a.O. S. 308.
3. HUME, D., Political Discourses, Edinburgh 1752, S. 67.
4. Vgl. ROBINSON, J., Doktrinen der Wirtschaftswissenschaft, München 1965, S. 23.
5. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 453.

und wie die Kosten zu verteilen sind. Er ist es auch, der die vorteilhaften Wirkungen der öffentlichen Ausgaben herbeiführen kann. Während grundsätzlich Beschäftigungswirkungen sowohl von Konsum- als auch von Investitionsausgaben zu erwarten sind, wird der Staat mit seiner Ausgabenpolitik so einwirken, daß die für das Wachstum der Gesamtwirtschaft erforderlichen Investitionen vorgenommen werden.

Es ist Aufgabe der Regierung, den technischen Fortschritt zu fördern, weil von ihm expansive Effekte auf den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen; sie muß jedoch darauf bedacht sein, ungünstige Auswirkungen der Technik auf den Beschäftigungsstand zu verhindern.

David HUME, der sich wenigstens teilweise von dem verbreiteten Argwohn gegenüber der Ö f f e n t l i c h e n S c h u l d gelöst hat, und namentlich Sir James STEUART, sehen im öffentlichen Kredit ein adäquates Mittel, die Produktivität zu steigern, die gesamtwirtschaftliche Liquidität angemessen zu erhöhen und somit einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen.[1] Da der Staat Kredite nur aus stagnierendem Kapital aufnimmt, um ein Ansteigen des Zinssatzes zu verhindern, sind Staatsschulden "rather advantageous than burdensome: they produce a new branch of circulation among individuals, but take nothing from the general patrimony".[2]

Eine exakte Grenze für einen angemessenen A n t e i l d e s S t a a t e s am Sozialprodukt haben die Merkantilisten nicht gezogen. Sieht man Sir James STEUART, der sich intensiver mit den Problemen der öffentlichen Finanzwirtschaft beschäftigt hat[3] und dessen Werk "die Wirtschaftstheorie vor SMITH am besten zusammenfaßt"[4], als Repräsentanten der spätmerkantilistischen Auffassung an, so läßt sich immerhin eine (finanzwissenschaftlich beachtliche) G r e n z e f ü r d i e B e s t e u e r u n g angeben. Sie ist dann erreicht, wenn "the money raised be more beneficially employed by the state, than it would have been by those who contributed it".[5]

---

1. Vgl. STETTNER, W. F., a.a.O. S. 454 und 456.
2. STEUART, J., a.a.O. Bd. 5, S. 362.
3. Vgl. SEN, R. S., The Economics Of Sir James Steuart, London 1957, S. 106 ff.
4. Vgl. SOBAJIMA, S., Key Ideas Of Mercantilist Economic Thought, in: OsEP, vol. 3 (1955), S. 28 f.
5. STEUART, J., a.a.O. Bd. 5, S. 226.

Damit sehen die Merkantilisten als Anhänger des Äquivalenzprinzips die Grenzen der Besteuerung nicht unabhängig von Art und Umfang der Staatsausgaben. Die Staatstätigkeit wird den individuellen Nutzen gegenübergestellt. Das sich bei den späten klassischen Nationalökonomen durchsetzende Leistungsfähigkeitsprinzip verführt dagegen zu dem Schluß, die Höhe der Staatsausgaben als jeweils gegeben vorauszusetzen.

Nach Ansicht der Merkantilisten trägt, wie gezeigt, die reiche Bevölkerungsschicht den entscheidenden Teil der Steuerlast. Da zudem öffentliche Kredite nur aus "idle funds" erhoben werden, ist ein Rückgang der Beschäftigung zu befürchten, wenn der Staat seinen Wirkungsbereich durch Steuersenkungen einschränken würde. Selbst auf lange Sicht erwarten die Merkantilisten daher keine Reduktion des Staatsanteils am Sozialprodukt, weil in der Wirklichkeit keine Anzeichen für eine privatwirtschaftliche Nutzung der vom Staat freigegebenen Ressourcen zu erkennen seien.[1] Dagegen erscheint ihnen sicher, daß sich im Verlauf der historischen Entwicklung, in einem von ökonomischen Motiven bestimmten Wandel der gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten, sowohl die Staatsform als auch der jeweilige Wirkungsbereich des Staates ändern werden.[2]

Die finanztheoretischen und finanzpolitischen Ansichten der Merkantilisten, die, zumindest in der spätmerkantilistischen Periode, mit dem philosophischen Denken übereinstimmen und unzweifelhaft ökonomisch-liberale Tendenzen aufweisen, stehen mit der Wirklichkeit nicht in Einklang. Die Suprematie staatlicher Lenkung und Kontrolle ist kennzeichnend für die merkantilistische Praxis. Freiheitliche, aus dem Naturrecht abgeleitete Strömungen drängen auf eine Ablösung. "Die Abneigung der bürgerlichen Gesellschaft gegen die bürokratische Überverwaltung war so stark, daß sie sich selbst dort durchsetzte, wo sie ihren eigenen unmittelbaren Interessen gelegentlich zuwiderlief."[3] Die klassische Finanztheorie unternimmt den Versuch, das Verhältnis zwischen den Ansprüchen des Individuums und denen des Staates neu zu ordnen.

---

1. STEUART, J., a.a.O. Bd. 5, S. 226.
2. Vgl. SKINNER, A. S., a.a.O. S. 19 ff. und 35.
3. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 466.

III. STAAT UND MARKTWIRTSCHAFT IN DER SICHT DER PHYSIOKRATEN

Während in England der merkantilistischen Wirtschaftsverfassung und -doktrin die klassische Nationalökonomie unmittelbar folgt (SMITHs "Wealth of Nations" erscheint nur ein knappes Dezennium nach STEUARTs "Principles"), fügt sich in Frankreich zwischen beide eine Schule ein, die, "obgleich ihre grundlegende These kaum irgendwo außerhalb ihres Ursprungslandes aufgenommen wurde, ... den Lauf der Entwicklung tief beeinflußte."[1] Daher ist es unumgänglich, auch jene Grundzüge des physiokratischen Denkens über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft zu skizzieren, die für die Entstehung und weitere Entwicklung der klassischen Lehre von ausschlaggebender Bedeutung sind. Beide stehen nicht nur aufgrund der zeitlichen Überschneidung von physiokratischer und klassischer Wirtschaftslehre, sondern auch des persönlichen Dialogs ihrer führenden Geister wegen in engster Beziehung.[2] Namentlich der gemeinsame Ausgangspunkt einer n a t ü r l i c h e n O r d n u n g dokumentiert ihre nahe Verwandtschaft, ganz besonders im Hinblick auf die ökonomische Bedeutung der Staatstätigkeit.[3]

Aus den Prämissen der auf das Glück des Menschen gerichteten natürlichen Ordnung[4] leiten die Physiokraten ein optimistisches

---

1. STARK, W., Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre in ihrer Beziehung zur sozialen Entwicklung, Dordrecht 1960, S. 14.

2. Während seines Aufenthaltes in Paris im Jahre 1765 hatte SMITH Gelegenheit zu ausgiebigen Diskussionen mit QUESNAY und TURGOT, die in ihm einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Unmittelbar nach seiner Rückkehr beginnt er mit der Arbeit am Wealth of Nations. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Lebensbilder großer Nationalökonomen, a.a.O. S. 79 ff. "In /the Theory of Moral Sentiments/ SMITH was a purely speculative philosopher, reasoning from notions masquerading as self-evident verities. In the Wealth of Nations SMITH made use of a rich harvest of facts gathered by personal observation at home and abroad, by conversation and correspondence with many keen and intelligent observers of the current scene ..." (VINER, J., Adam Smith And Laissez Faire, in: VINER, J., The Long View And The Short, London 1958, S. 230).

3. Vgl. MEEK, R. L., The Economics Of Physiocracy, London 1962, S. 345 ff.

4. Damit stehen die Physiokraten im Gegensatz zur Vertragstheorie ROUSSEAUs, der, wie gezeigt, die Frage des bestmöglichen Zusammenlebens von der menschlichen Vernunft abhängig macht. In Konsequenz seiner Denkweise lehnt ROUSSEAU die Institution des privaten Eigentums ab, während die Physiokraten in Anlehnung an LOCKE das Eigentum als Ausdruck der natürlichen Ordnung auffassen.

Bild des Gesellschafts- und Wirtschaftsprozesses ab.[1] Sie entnehmen dem philosophischen System die entscheidende Voraussetzung, Natur- und Gesellschaftserscheinungen liefen gleichermaßen nach wohlgeordneten Bewegungsprinzipien ab. Die natürlichen Gesetze, so meint QUESNAY, seien so einfach, daß jedermann sie bei fleißigem Studium begreifen könne. Jeder einzelne werde ganz natürlich die Entscheidungen zu fällen wissen, die ihm am vorteilhaftesten erscheinen. Hierzu ist er jedoch nur bei vollkommener persönlicher Freiheit in der Lage, "ohne daß irgendein Zwang, irgendein Polizeisäbel nötig ist, der ihn vorwärtstreibt."[2]

Solange jedermann diesem hedonistischen Prinzip folgt, dient er am besten dem Wohl der Allgemeinheit.

"On a vu qu'il est de l'essence de l'ordre que l'intérêt particulier d'un seul ne puisse jamais être séparé de l'intérêt de tous; nous en trouvons une preuve bien convaincante dans les effets que produit naturellement et nécessairement la plénitude de la liberté qui doit régner dans le commerce, pour ne point blesser la propriété. L'intérêt personnel, encouragé par cette grande liberté, presse vivement et perpétuellement chaque homme en particulier, de perfectionner, de multiplier des choses dont il est vendeur; de grossir ainsi la masse des jouissances qu'il peut procurer aux autres hommes, afin de grossir, par ce moyen, la masse des jouissances que les autres hommes peuvent lui procurer en échange. Le m o n d e alors v a d e l u i - m ê m e ; le désir de jouir et la jouissance de la liberté ne cessent de provoquer la multiplication des productions et l'accroissement de l'industrie, ils impriment à toute la société un mouvement, qui devient une tendance perpétuelle vers son meilleur état possible".[3]

Ausgangspunkt der ö k o n o m i s c h e n Analyse ist der vollständige Gleichgewichtszustand ihres Systems. Der Wohlstand jedes Sektors hängt vom komplementären Wohlstand der anderen Bereiche ab. Der größtmögliche intersektorale Austausch kann allein durch ungehinderten Wettbewerb gesichert werden. Daher ist abso-

---

1. QUESNAY hatte sein Tableau économique auf induktivem Wege gewonnen, indem er historisch-politische Erscheinungsformen der Realität, wie die Dreiteilung der Gesellschaft, als von der Natur festgelegte Grundform mißverstand.

2. GIDE, Ch. und RIST, Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Aufl. Jena 1923, S. 12.

3. MERCIER DE LA RIVIÈRE, L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques (1767), in: DAIRE, E., Physiocrates, Collection des principaux économistes, Bd. 2, Paris 1846, S. 617.

lut freie und wirksame Konkurrenz die höchste wirtschaftspolitische Forderung, die sich aus der natürlichen Ordnung ableiten läßt. Der Wettbewerb wird zum Schiedsgericht im ökonomischen Konflikt, indem er den b o n p r i x , d.h. einen kostendeckenden Gleichgewichtspreis in allen Sektoren fixiert.[1] Die Physiokraten stellen damit erstmals das Prinzip der maximalen Bedürfnisbefriedigung auf. Bei vollständigem Wettbewerb ist ein stabiles Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gleichbedeutend mit maximaler Bedürfnisbefriedigung.[2] "Den größtmöglichen Genußzuwachs bei größtmöglicher Ausgabeverminderung zu erreichen, stellt Vollkommenheit des Wirtschaftens dar."[3]

Das Tableau scheint den Physiokraten die vollkommene Harmonie aller individuellen Interessen so einleuchtend zu beweisen, daß sie beinahe alle mit uneingeschränktem Vertrauen an die Allgemeingültigkeit und Unveränderlichkeit ihrer politischen Ökonomie glauben. Im Zeitalter der Vernunft ist eine solche Haltung üblich.

Ihr statisches Modell demonstriert die automatische Reproduktion[4] der wirtschaftlichen Güter.[5] Es ist für sie nicht etwa nur eine theoretisch-intellektuelle Kombination möglicher Elemente. Sie behaupten vielmehr, das Grundlegende der realen Fakten erfaßt zu haben. Da die unverrückbaren Konturen ihres "Bildes" einen sozialen Fortschritt nicht zulassen, neigen sie dazu, es zum absoluten Ideal einer göttlichen Ordnung zu erheben.[6] Ein Eingriff des Staates in den wirtschaftlichen Ablauf ist bei ungestörtem Funktionieren unnötig, seine Aufgabe erschöpft sich im

---

1. ROYCE, G. A., Physiocratic Economic Analysis, Diss. Glasgow 1962, S. 238 ff.
2. Vgl. MARSHALL, A., Principles Of Economics, a.a.O. S. 389. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß weder die physiokratische noch die klassische Wettbewerbskonzeption identisch ist mit der eines allgemeinen Gleichgewichts bei vollständiger Konkurrenz, wie sie später von WALRAS und der Österreichischen Grenznutzenschule entwickelt wurde.
3. QUESNAY, F., Dialogues sur les artisans, zitiert nach GIDE, Ch. und Rist, Ch., a.a.O. S. 12.
4. Man stellt zunächst nicht die Frage, ob ein System wachsen könne, sondern ob es lebensfähig sei. Vgl. HELMANN, E., a.a.O. S. 58.
5. Doch ist der analytische Fortschritt mit dem Verlust des von den Merkantilisten so betonten dynamischen Charakters des Geldes verbunden, da sie nur der Bewegung von Gütern ihre Aufmerksamkeit schenken. Vgl. SALIN, E., a.a.O. S. 69.
6. SCHUMPETER, J. A., Economic Doctrine And Method, London 1957, S. 48.

Schutz des natürlichen Systems und des Eigentums.

Die physiokratische Forderung nach weitestgehender persönlicher Freiheit wird vielfach als "übertreibender Gegenschlag" (SALIN) gegen den globalen Interventionismus COLBERTs und als Postulat vollkommener Enthaltsamkeit des Staates mißdeutet.[1] Bei subtiler Analyse ihrer grundlegenden These erweist sich diese Auslegung als oberflächlich und irreführend. "Laissez-faire was a leaf out of their book, but not enough to be the title of what they had to say".[2] Zweifellos sind sie, wie David HUME und Adam SMITH, der Überzeugung, "beneath the complex of arbitrary regulation, a system of spontaneous relations which, i f l e f t w i t h i n a n a p p r o p r i a t e f r a m e w o r k o f l a w a n d o r d e r , might be expected to function harmoniously".[3] Sie übersehen aber nicht, daß eine ausgeglichene ökonomische Entwicklung nur dann eintreten kann, wenn alle Bürger und Institutionen sich den Naturgesetzen fügen und nach ihren "Vorschriften" handeln. Auch ist ihnen klar, daß Aufbau und Fortbestand des in der Theorie vollkommenen Marktes sogar beträchtliche Investitionen im öffentlichen Sektor (a v a n c e s s o u v e r a i n e s) erfordern.

Namentlich QUESNAY, der geistige Vater des physiokratischen Systems, erhebt das Prinzip staatlicher Nichteinmischung niemals zur dogmatischen Glaubensregel.[4] Staatliche Aktivität bedeutet nicht grundsätzlich eine Herausforderung der individuellen Freiheit. Im Gegenteil, Gesetze seien zur Schaffung und Erhaltung des gewünschten sozialen und ökonomischen Zustandes nicht nur nützlich, sondern unumgänglich notwendig.[5]

---

1. Nur die isolierte Betrachtung entsprechender Passagen kann zu einer solchen Schlußfolgerung führen. Vgl. SAMUELS, W. J., The Physiocratic Theory Of Economic Policy, in: QJE, vol. 76 (1962), S. 145 f.
2. MacGREGOR, D. H., a.a.O. S. 66.
3. LORD ROBBINS, Politics And Economics, London 1963, S. 9. Meine Hervorhebung.
4. Nachdem QUESNAY die Schwächen und Trugschlüsse seines eigenen Gedankengebäudes erkannt hatte, übte er unter einem Pseudonym selbst Kritik am Tableau. Vgl. HERLITZ, L., The Tableau économique And The Doctrine Of Sterility, in: ScEHR, vol. 9 (1961), S. 47 f.
5. Auf lange Sicht können staatliche Gesetze nur bestehen, wenn sie mit der höchsten Vernunft übereinstimmen. Ganz im Gegensatz zu den Klassikern halten daher die Physiokraten den Zustand der natürlichen Freiheit mit der absolutistischen Staatsform für vereinbar.

Erste und grundlegende Aufgabe des Staates ist es, die merkantilistische Überbetonung der Luxus- und Exportgüterproduktion aufzugeben und eine agrarische Wirtschaftsverfassung zu entwerfen, um dem einzig produktiven Zweig der Gesellschaft die entsprechende überragende Bedeutung beizumessen. Wörtlich schreibt QUESNAY: "Die ökonomische Regierung ist verpflichtet, allein die produktiven Ausgaben und den Handel der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begünstigen und sterile Ausgaben zu unterlassen."[1)]

Sieht man, wie die Physiokraten, die Landwirtschaft als alleinige Quelle des Wohlstandes an und verlangt man gleichzeitig vom Staat, daß er die Produktivität der Landwirtschaft zu fördern habe, so muß die physiokratische Lehre konsequenterweise dem Staat im Hinblick auf die Entstehung und Erhaltung des Wohlstandes der Nation einen bedeutungsvollen Beitrag zuschreiben.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, drängen die Physiokraten auf eine effiziente Reorganisation der staatlichen Entscheidungs-, Verwaltungs- und Kontrollbefugnisse.[2)] Sie verlangen eine Zentralisierung der politischen Macht, indem die zahlreichen originären Rechtsquellen abgeschafft und die Gesetzgebungszuständigkeiten beim Zentralstaat zusammengefaßt werden. Alle Gewalt ist in den Händen des absoluten Herrschers zu vereinigen, um sie, wie QUESNAY sagt, von den Launen der kirchlichen und adeligen Behörden auf hoher Ebene unabhängig zu machen.[3)] Die fiskalische Tätigkeit kann weiterhin rationalisiert werden, wenn man die Verfügungsmacht des Monarchen weder durch lokale Behörden noch durch individuelle Privilegien einschränkt.[4)] Auch erscheint es zweckmäßig, die indirekten Steuern,

---

1. QUESNAY, F., Maximes Générales, übersetzt nach SAMUELS, W. J., a.a.O. S. 151. Meine Hervorhebung.
2. Vgl. SAMUELS, W. J., a.a.O. S. 154.
3. Vgl. ebenda.
4. Max WEBER bezeichnet ein System, das politisch Bevorrechtigten Sondergewinne einträgt, als "fiskalischen" oder "politischen Kapitalismus". Vgl. SAMUELS, W. J., a.a.O. S. 152.

ihrer hohen Erhebungs- und Verwaltungskosten wegen, zugunsten direkter Abgaben zu beseitigen, um eine unangemessene Erhöhung der Preise zu vermeiden.[1] Da nach dem Tableau der gesamte Reinertrag (p r o d u i t n e t) allein dem Grundbesitz, der c l a s s e d i s t r i b u t i v e , zufließt, muß die besitzende Klasse alle Steuern zahlen und tragen, soll nicht die künftige Gütererzeugung durch mangelnde Reproduktion gefährdet werden.[2] Demnach kann es nur eine ökonomische Form der Einnahmebeschaffung geben, nämlich die proportionale Einkommensteuer, die bereits bei der c l a s s e p r o d u c t i v e erhoben wird.[3]

Indessen ist es nicht Selbstzweck, ein derart effizientes System der politischen Ökonomie aufzubauen. Innerhalb des institutionellen Rahmens obliegt der Staatsführung die Pflicht, das W a c h s t u m der Volkswirtschaft, gemessen am Ausstoß der Landwirtschaft, zu sichern. Hierzu gehört in erster Linie, daß der Staat sowohl durch seine eigene Ausgabenstruktur als auch durch die Regulierung der Zinssätze für die entsprechende Transformation der nationalen Ressourcen in die Landwirtschaft sorgt. Besonders geeignet zur Verwirklichung der g r a n d e c u l t u r e erscheint den Physiokraten die Einschränkung der Luxusausgaben an den Höfen. Staatliche Investitionen, vornehmlich im Verkehrswesen, sollen den ungehinderten Absatz der Agrarerzeugnisse in allen Landesteilen fördern.

In enger Verbindung mit der Sicherung der ökonomischen Entwicklung steht die Aufgabe des Staates, die S t a b i l i t ä t des wirtschaftlichen Ablaufs zu gewährleisten:[4] Staatliche Investitionen im Erziehungs- und Bildungswesens bewirken, daß der einzelne die Regeln der natürlichen Ordnung und ihre Grenzen er-

---

1. Vgl. WILL, R. M., Economic Thought In The Encyclopédie, in: SEJ, vol. 32 (1965), S. 201.
2. Die Physiokraten behandeln erstmals das Problem der Steuerüberwälzung in der makroökonomischen Analyse. Vgl. RECKENWALD, H. C., Steuerüberwälzungslehre. Theoretische und empirische Verteilung von Abgaben und Kosten, Berlin 1966, S. 26.
3. Vgl. FRANKLIN, R. S., The French Socio-economic Environment In The Eighteenth Century And Its Relation To The Physiocrats, in: AJES, vol. 22 (1962), S. 301.
4. Vgl. SAMUELS, W. J., a.a.O. S. 159.

kennt und durch deren Beachtung die persönliche Wohlfahrt und gleichzeitig die der Gemeinschaft maximiert. Besonderes Gewicht legen die Physiokraten auf einen angemessenen U m f a n g d e r S t a a t s a u s g a b e n . Da sie in konsequenter Auslegung ihrer Produktionstheorie davon ausgehen, "that an economy might be in equilibrium either at a prosperity or at a depression level",[1] sind sie ständig besorgt, daß jene absolute Höhe der Ausgaben erhalten bleibt, welche der Landwirtschaft das zur Reinvestition erforderliche Kapital sichert.[2] Eine Reduktion der Staatsfunktionen sei zwar wünschenswert, doch gelte es in erster Linie, die hemmenden Eingriffe zu beseitigen; das gleichgewichtige Ausgabenniveau der Gesamtwirtschaft dürfe durch eine Einschränkung des Staatssektors, dessen Finanzgebaren sie mit dem der Privatwirtschaft identifizieren,[3] nicht gefährdet werden.

Die Betonung der individuellen Freiheit in der Lehre der Physiokraten steht nicht im Widerspruch zu einer angemessenen staatlichen Förderung und Überwachung des Wirtschaftsprozesses. Mit ihrem Grundsatz l a i s s e z - f a i r e , l a i s s e z - p a s s e r wenden sie sich gegen die übertriebenen Verbote und Reglementierungen des Ancien Régime. Mit laissez-faire verlangen sie die Freiheit, daß jedermann produzieren und veräußern könne, woraus er Gewinn zu erzielen hoffe. Mit laissez-passer fordern sie, die zahlreichen Hindernisse für den freien Durchgang der Güter in allen Provinzen zu beseitigen.[4]

Die finanzwissenschaftlichen Grundanliegen der physiokratischen Doktrin stehen mit der modernen Finanztheorie und Finanzpolitik grundsätzlich in Einklang. Ihre Normen staatlicher Gestaltung orientieren sich an der natürlichen Ordnung der Dinge, deren eigentliches Wesen sie zu erfassen suchen.[5] Die Ideen sind jedoch noch

---

1. SPENGLER, J. J., The Physiocrats And Say's Law Of Markets, in: JPE, vol. 53 (1945), wiederabgedruckt in: Essays In Economic Thought, hrsg. von J. J. SPENGLER, und W. R. ALLEN, a.a.O. S.174.
2. Die Physiokraten legten den Grundstein für die Unterkonsumtionstheorie von T. R. MALTHUS und Lord LAUDERDALE.
3. Vgl. CLUSEAU, M., Die Geschichte der Finanzwissenschaft in Frankreich, in: HdF, Bd. 1, a.a.O. S. 490.
4. Vgl. MARSHALL, A., a.a.O. S. 626.
5. Vgl. HARDING, F. O., Politisches Modell zur Wirtschaftstheorie, Freiburg 1959, S. 10 f.

nicht zu einem einheitlichen Lehrgebäude gefügt. Das Verdienst der Physiokraten liegt, wie das der Merkantilisten, in der für ihre Zeit beachtlichen Leistung, brilliante Einsichten in bestimmte ökonomische Zusammenhänge mit der Originalität ihrer Gedanken verknüpft zu haben.

Während sich in Frankreich aus dem bisherigen Stand der finanztheoretischen Entwicklung durch extrem liberale Auslegung der physiokratischen Ideen, ein systematisches Mißtrauen gegen den Staat und allen Zwang verbreitet und damit das finanzwissenschaftliche Denken zum Stillstand kommt,[1)] gelingt es den englischen Klassikern, die Wechselbeziehungen zwischen Staats- und Marktwirtschaft klar zu erkennen. Ihre Verfeinerung und weitgehende Systematisierung der Gedanken ist als grundlegender Beitrag zur Entwicklung der modernen Finanzwissenschaft zu werten.

---

1. Vgl. CLUSEAU, M., a.a.O. S. 495.

ZWEITES KAPITEL

DIE STAATSTÄTIGKEIT IN GROSSBRITANNIEN IM SPIEGEL DER POLITISCH-ÖKONOMISCHEN UND SOZIALEN ZEITERSCHEINUNGEN

Echtes Verständnis für ökonomische Ideen und Theorien bleibt allen versagt, die mit den realen Gegebenheiten einer zu untersuchenden Periode nicht in ausreichendem Maße vertraut sind.[1] Jede Epoche drückt durch ihre geistigen, ökonomisch-technischen und sozialen Kräfte der Wissenschaft und deren Fachdisziplinen ihren besonderen Stempel auf.[2] Daher kann unsere Untersuchung nur dann den Anspruch erheben, ein genaues Bild von der Staatsauffassung der klassischen Nationalökonomen zu zeichnen, wenn sie neben dem Z e i t g e i s t auch das Z e i t g e s c h e h e n in der Interpretation berücksichtigt. Dies erscheint für unsere Periode der englischen Klassik insofern besonders bedeutsam, als die englischen Nationalökonomen nahezu alle Mitglieder des Parlaments und daher mit den Problemen ihrer Zeit eng vertraut sind.[3] Sie stehen den vielschichtigen Reformbestrebungen auch außerhalb des Parlaments kritisch gegenüber.[4]

Ein gedrängter Überblick über die entscheidenden finanzwirtschaftlichen Ereignisse dieser Epoche erleichtert das Verständnis der nicht selten kontroversen Meinungen und ermöglicht es, die bislang weithin mißverstandenen Ansichten der Klassiker zu den zeitgenössischen Problemen der Finanzwissenschaft zu präzisieren.

Natürlich kann aus der empirischen Mannigfaltigkeit nur ein relativ kleiner Ausschnitt beleuchtet werden. Es ist nicht einmal

---

1. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 43 f.
2. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, a.a.O. S. 4.
3. CANNAN, E., Ricardo in Parliament, in: EJ, vol. 4 (1894), S. 249 ff. und REES, J. F., A Short Fiscal And Financial History Of England, 1815 - 1918, London 1921, S. 29 ff.
4. Vgl. CHECKLAND, S. G., The Birmingham Economists, 1815 - 1850, in: EHR, vol. 1 (1948), S. 1 ff., FETTER, F. W., The Economic Articles In Blackwood's Edinburgh Magazine and their Authors, 1817 - 53, in: SJPE, vol. 7 (1960), S. 85 ff und 213 ff., und derselbe, Economic Articles In The Westminster Review And Their Authors, in: JPE, vol. 70 (1962), S. 570 ff.

möglich, die britische Finanzwirtschaft in der klassischen Periode umfassend zu beschreiben.[1] Wir müssen uns vielmehr mit einer Auswahl typischer Kennziffern und Charakteristika der Staatswirtschaft bescheiden. Sie reichen jedoch, richtig angewandt, aus, um Umfang und Struktur des ökonomischen Wirkungsbereiches zu erkennen, den die englische Klassik dem Staat zuweist.

Zusammensetzung und Wachstum des jeweiligen Sozialprodukts bestimmen maßgeblich Höhe und Art der staatlichen Aktivität. Großbritannien hat bereits 1688 die Wirren der politischen, sozialen und religiösen Reformen weitgehend ausgestanden. Es verfügt in der Mitte des 18.Jahrhunderts über die entscheidenden Voraussetzungen für eine bis dahin nicht gekannte Expansion der Wirtschaft.

Eine Reihe wichtiger Faktoren wirkt stimulierend auf den raschen Anstieg des Sozialprodukts.[2] Als Ursachen und treibende Kräfte der i n d u s t r i e l l e n R e v o l u t i o n nennt ROSTOW neben der Erweiterung des technischen Wissens und der Änderung der geistigen Einstellung in erster Linie die u n t e r - n e h m e r i s c h e n P e r s ö n l i c h k e i t e n , die durch ihre ökonomisch-praktische Begabung der technischen Entwicklung zum Durchbruch verhelfen. Weiterhin fördert der wachsende nationale und internationale H a n d e l die zwischenstaatliche A r b e i t s t e i l u n g . Leistungsfähige K r e d i t - und D e v i s e n m ä r k t e erleichtern den Wettbewerb der Nationen.

---

1. Aus der Vielzahl der vorliegenden Einzelschriften, die sich mit der hier besonders interessierenden Problematik der Staatsausgaben befassen, sind zu nennen: PARNELL, H., On Financial Reform, 4. Aufl. London 1832, PEBRER, P., Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics And Debt Of The Whole British Empire, London 1833, McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, London 1845, PETO, S. M., Taxation, Its Levy And Expenditure, Past And Future, Being An Inquiry Into Our Financial Policy, London 1863, BUXTON, S., Finance And Politics, 2 Bde. London 1888, FISK, H. E., English Public Finance From The Revolution Of 1688, New York 1920 und HUGHES, E., Studies In Administration And Finance 1558 - 1825, Manchester 1934.

2. Vgl. ROSTOW, W. W., Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen 1960, S. 48 ff.

Im Zuge dieser evolutionären Wandlungen steigt, wie aus Tabelle 1 ersichtlich, das Bruttosozialprodukt allein in England und Wales von 1739 bis 1792, also in fünfzig Jahren, von 60 auf 160 Millionen Pfund an. Nehmen wir Schottland hinzu, so hat sich in Großbritannien in den knapp vierzig Jahren von 1763 bis 1802 der Wert des Bruttosozialprodukts nahezu verzweifacht, nämlich von 122 auf 230 Millionen Pfund. Eine weitere Verdopplung des Sozialprodukts findet im Vereinigten Königreich (einschl. Irland) in der Zeit von 1810 bis 1865 statt.[1)]

Berücksichtigen wir in unserer Analyse die starke Bevölkerungsvermehrung[2)] und setzen wir die absolute Höhe des Sozialprodukts zur Größe der Bevölkerung in Beziehung - wodurch auch der störende Einfluß des wechselnden Gebietsstandes ausgeschaltet wird -, so wächst in den einhundertzwanzig Jahren, von 1739 bis 1865, das Sozialprodukt pro Kopf von 10,3 auf 27,5 Pfund, also um nahezu 270 v. H. Doch darf nicht übersehen werden, daß die Entwicklung der britischen Volkswirtschaft von schmerzlichen Rezessionen unterbrochen wird, vor allem gegen Ende der Kriegsperioden.[3)]

Die industrielle Revolution verändert auch die Struktur des Sozialproduktes entscheidend. Während 1770 die Landwirtschaft am britischen Sozialprodukt noch zu 45 v. H. beteiligt ist, verringert sich ihr Beitrag bis 1860 auf etwa 18 v. H. Dagegen nimmt der Anteil der Bauindustrie, des Bergbaus und der Manufakturen von 24 auf 37 v. H. und der des Handels und Verkehrs von 13 auf 2o v. H. zu.[4)]

---

1. Zur historischen Entwicklung der Konzepte des Nationaleinkommens und zu den daraus resultierenden Unterschieden im Ergebnis der Berechnungen siehe STUDENSKI, P., The Income Of Nations, a.a.O. S. 11 ff. und 118.

2. Insbesondere ist die Eindämmung der Seuchen für die starke Bevölkerungsexpansion verantwortlich. Vgl. hierzu McKEOWN, T. und RECORD, R. G., Reasons For The Decline Of Mortality In England And Wales During The Nineteenth Century, in: PopSt, vol. 16 (1962/63), S. 94.

3. Eine subtile Analyse der mannigfaltigen Impulse für Expansion und Kontraktion bieten GAYER, A. D., ROSTOW, W. W. und SCHWARTZ, A. J., The Growth And Fluctuation Of The British Economy, 1790 - 1850, Bd. 1, Oxford 1953, S. 7 ff.

4. Vgl. DEANE, Ph. und COLE, A. W., British Economic Growth, 1688-1959, Cambridge 1962, S. 154 ff. und DEANE, Ph., Contemporary Estimates Of National Income In The First Half Of The Nineteenth Century, in: EHR, vol. 8 (1955), S. 339 ff.

Die Quote der S t a a t s a u s g a b e n a m S o z i a l p r o d u k t wird in dieser Epoche eindeutig bestimmt vom politischen und sozialen Wandel. Zwei Perioden sind scharf voneinander zu trennen:[1)]

Die erste kennzeichnet eine Reihe alternierender Kriegs- und Friedensjahre (siehe Tabelle 3). Sie beginnt am 23. Oktober 1739 mit der Kriegserklärung Englands an Spanien und gipfelt nach den Napoleonischen Kriegen im Frieden von Paris am 10. Juni 1817. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, beansprucht der Staat die nationalen Ressourcen mit dem Wechsel von Krieg und Frieden verschieden stark. Bis 1793 geht der Anteil der Zentralregierung nicht über 20 v. H. hinaus. Erst die Länge und die hohen Kosten des Krieges mit Frankreich verlangen eine weitere Anspannung der Kräfte. 1814 beträgt die Quote des Zentralstaates am Bruttosozialprodukt 27 v. H. Werden zusätzlich noch die Ausgaben der Grafschaften und Kommunen berücksichtigt, so steigt die prozentuale Belastung sogar auf 29 v. H.[2)] Die weithin akzeptierte Ansicht vom traditionellen Zehnten in einer jahrhundertelangen Entwicklung gilt für Großbritannien nur bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Den Wirren der Napoleonischen Kriege folgt eine Periode der Ruhe und Stabilität. Es kommt kaum zu nennenswerten militärischen Auseinandersetzungen, die die britische Finanzwirtschaft stark beeinflussen.[3)] Die daraus resultierende Gewichtsverlagerung in der finanzpolitischen Aktivität des Staates führt zu tiefgreifenden Reformen auf politischem und sozialem Gebiete. Zwei Maßnahmen

---

1. Vgl. REDFORD, A., The Economic History Of England, 1760 - 1860, 2. Aufl. London 1960, S. 3 ff.
2. Vgl. PEACOCK, A. T. und WISEMAN, J., The Growth Of Public Expenditure In The United Kingdom, Princeton 1961, S. 37.
3. In Anbetracht der Kosten der Kriege mit Frankreich ist die Last der relativ kleinen militärischen Operationen in den beiden Chinesischen Kriegen (1840 - 1843 und 1856 - 1861) sowie im Kaffir Krieg (1848 - 1853) und dem Russischen Krieg (1854 - 1856) bedeutungslos.

dieser Zeit[1] sind für das Verständnis der klassischen Doktrin besonders wichtig:

Seit 1796 betreibt Frankreich die Strategie, mit Hilfe einer Art Selbstblockade, den europäischen Kontinent für englische Landwirtschafts- und Industriegüter zu sperren, um dadurch Großbritannien "par l'abondance" zu besiegen. Zum Schutze der eigenen Wirtschaft erläßt die britische Regierung eine Reihe von Gesetzen, die den internationalen Handel erheblich behindern.[2] Bereits 1804 müssen erstmals die Getreidegesetze angepaßt werden.[3] Die nach dem Kriege einsetzende Rezession ist mit einem ständigen Überangebot von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere von Weizen, verbunden,[4] zumal die relative Knappheit von Rüstungs- und Agrarprodukten während der Napoleonischen Kriege zu einer starken Intensivierung der Produktion geführt hat. Im Jahre 1815 werden daher die "berüchtigten" Getreidegesetze (corn laws) erlassen, die den englischen Weizenpreis durch gleitende Zolltarife den jeweiligen Weltweizenpreisen anpassen und zu einer starken Beeinträchtigung des marktwirtschaftlichen Ausleseprozesses führen.[5] Erst 1846 vermögen die freiheitlichen Kräfte, die sich seit dem Erscheinen des "Wealth of Nations" überall in der Wirtschaft re-

---

1. Eine der bedeutsamen Änderungen nach Abschluß der Kriegsfinanzwirtschaft im Jahre 1816 ist die "endgültige" Abschaffung der umstrittenen und zunächst ausschließlich zur Finanzierung der Napoleonischen Kriege von William PITT seit 1799 erhobenen Einkommensteuer. Vgl. HOPE- JONES, A., Income Tax In The Napoleonic Wars, Cambridge 1939, S. 18 ff.

   Ihre Wiedereinführung im Jahre 1842 ist im Lichte der in der Nachkriegsepoche sich durchsetzenden liberalen Tendenzen zu begreifen; sie muß primär als Ersatz für die entfallenen Einnahmen nach dem Abbau der Zollschranken neu erschlossen werden. Vgl. HICKS, U. K., Die öffentliche Finanzwirtschaft Großbritanniens 1799 - 1949, in: HdF, Bd. 1, Tübingen 1952, S. 329 f. Noch heute gibt es in Großbritannien keine gesetzliche Grundlage für eine fortlaufende Erhebung der Einkommensteuer. Ihr periodischer Charakter zeigt sich im jährlichen Erlaß einer "Finance Bill".

2. Vgl. REDFORD, A., a.a.O. S. 89 f.

3. Vgl. REES, J. F., A Short Fiscal And Financial History Of England, 1815 - 1918, London 1921, S. 32 f.

4. Vgl. GRAY, M., Economic Welfare And Money Income In The Highlands, 1750 - 1850, in: SJPE, vol. 2 (1955), S. 58.

5. Vgl. HICKS, U. K., a.a.O. S. 330.

gen, die Abschaffung der Getreidegesetze zu erreichen.

Die zweite ökonomische Konsequenz der Kriegskalamitäten ist im Auf- und Ausbau der Armenhilfe zu erblicken. Die noch aus der Elizabethanischen Ära stammenden Armengesetze von 1597 und 1601 werden der ständig zunehmenden Verarmung infolge der enormen Preisanstiege und sinkenden Reallöhne während der Kriegszeit nicht mehr gerecht. Zu dem seit der Französischen Revolution von 1789 legitimierten dritten Stand des Bürgertums gesellt sich ein vierter, das arbeitslose Proletariat. Trotz der Stimmen, die vor einer Schwächung der Eigenverantwortlichkeit, einer Entmutigung der individuellen Initiative und einer ungehemmten Bevölkerungsvermehrung warnen,[1] wird bereits 1796 die Armenhilfe außerhalb der Armenhäuser gesetzlich sanktioniert.[2] Die Mittel bringen zum größten Teil die Kommunen durch besondere Steuern zur Armenhilfe (poor rates) auf.[3] Die Armenunterstützung beläuft sich allein in England und Wales in den Jahren um 1780 auf etwa zwei Millionen Pfund und steigt über vier Millionen Pfund im Jahre 1803 (vgl. Tabelle 2). In den beiden Nachkriegsdezennien erreicht sie trotz sinkender Preise[4] die enorme Höhe von sieben Millionen Pfund, weil in der

---

1. Zum Einfluß des ökonomischen Denkens auf die Armengesetzgebung vgl. COATS, A. W., Economic Thought And Poor Law Policy In The Eighteenth Century, in: EHR, vol. 13 (1960), S. 41 ff.

2. Vgl. REDFORD, A., a.a.O. S. 116 f.

3. Die Übernahme der Armenunterstützung durch die Kommunen führt zu einer wesentlichen Änderung im organischen Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden. Vgl. BEALES, H. L., The New Poor Law, in: Hist, vol. 15 (1931), S. 310 f.

4. Der Preis für ein "Quarter" Weizen bewegt sich in den Jahren 1770 bis 1790 zwischen 40 und 50 Shillings. 1801 beträgt der Preis 119 Shillings 6 Pence, 1812 sogar 126 Shillings 6 Pence. Nach dem Krieg schwankt er im Durchschnitt zwischen 40 und 60 Shillings. Vgl. MITCHELL, B. R. und DEANE, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 488.

   SILBERLINGS Lebenshaltungsindex entwickelt sich in der kritischen Periode der Kriegs- und Nachkriegszeit wie folgt (1790 = 100):

1790	100	1818	159
1793	106	1821	115
1795	130	1825	128
1798	121	1831	111
1799	143	1838	118
1800	170	1848	97
1812	180	1850	83

   Vgl. SILBERLING, N. J., British Prices And Business Cycles, 1779 - 1850, in: REStat, vol. 5 (1923), S. 233 ff. und ROSTOW, W. W., British Economy Of The Nineteenth Century, Oxford 1948, S. 114 ff.

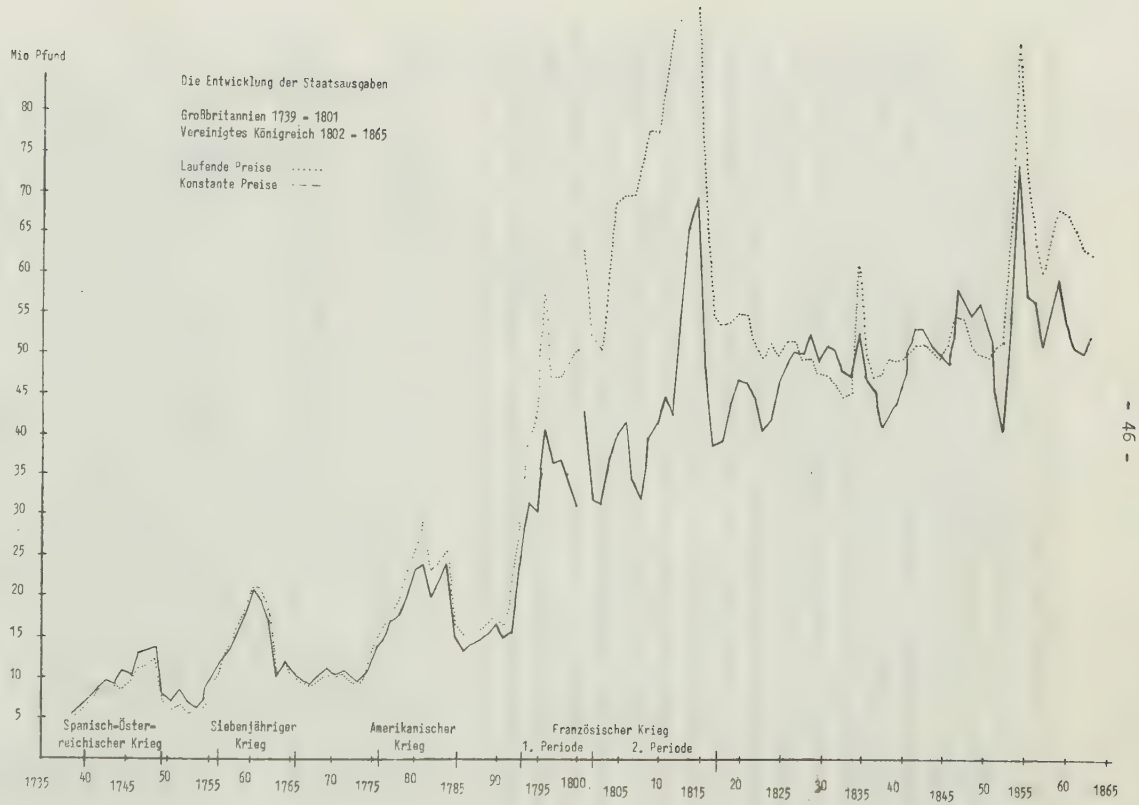
Mio Pfund
Die Entwicklung der Staatsausgaben
Großbritannien 1739 - 1801
Vereinigtes Königreich 1802 - 1865
Laufende Preise .....
Konstante Preise - - -
80
75
70
65
60
55
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
Spanisch-Österreichischer Krieg
Siebenjähriger Krieg
Amerikanischer Krieg
Französischer Krieg
1. Periode
2. Periode
1735
40
1745
50
1755
60
1765
70
1775
80
1785
90
1795
1800
1805
10
1815
20
1825
30
1835
40
1845
50
1855
60
1865

Depression der Nachkriegsperiode das Bruttosozialprodukt pro Kopf von 22 auf 17 Pfund zurückgeht. Trotz aller Bedenken wird daher im Jahre 1834 in einer Novelle zu den Armengesetzen der Rechtsanspruch auf Arbeit oder auf Unterstützung im Falle von Arbeitsunfähigkeit verankert.[1)]

Erst Mitte der dreißiger Jahre setzt, begünstigt durch die außerordentlich ungleiche, jedoch der Kapitalbildung sehr förderliche Verteilung der Einkommen,[2)] eine kräftige Expansion ein, die den Pro-Kopf-Anteil am Sozialprodukt bis 1865 auf fast 28 Pfund ansteigen läßt.

Von besonderem Interesse für unsere Untersuchung ist die Quote des Staatssektors am Bruttosozialprodukt. Sie hat sich, in krassem Gegensatz zu Adolph WAGNERs "Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit", in dieser Nachkriegszeit erheblich verringert, obgleich die endogenen Ursachen steigender Staatsausgaben, nämlich die Industrialisierung im Verein mit dem technischen Fortschritt und der fortschreitenden Arbeitsteilung, die erhöhte Verkehrsdichte und die zunehmende Verstädterung bei starkem Bevölkerungswachstum außergewöhnlich wirksam sind.[3)] Beansprucht allein der Zentralstaat 1814 noch 27 v. H. des Bruttosozialproduktes, so fällt sein Anteil im Jahre 1841 bereits auf 10 v. H. Bis 1865 geht er auf den Vorkriegsstand von 8 v. H. zurück. Für das stattliche Säkulum von 1739 bis 1865 ist somit keine Zunahme des Staatsanteils am Sozialprodukt zu erkennen, wenn man von Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahren absieht.[4)]

Die Entwicklung der a b s o l u t e n und der P r o - K o p f - A u s g a b e n steht bis 1817 eindeutig im Zeichen der

---

1. Vgl. REDFORD, A., a.a.O. S. 120.
2. Vgl. ebenda, S. 95 f.
3. H. C. RECKTENWALD beweist für die unter ähnlichen Bedingungen sich vollziehende Nachkriegsentwicklung in der Bundesrepublik ebenfalls die Unwirksamkeit des WAGNERschen Gesetzes (Die Finanzwirtschaft in der Mitte unseres Jahrhunderts, Wachstum und Strukturwandlungen, in: JNSt, Bd. 177 (1965), S. 173).
4. Der prozentuale Anteil ist noch etwas zu niedrig ausgewiesen, da die Staatsausgaben auf Nettobasis, d. h. nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten der Einnahmen wiedergegeben sind. Eine Umrechnung ist für die Zeit bis 1801 nicht möglich; vgl. JESSEN, J., Das "Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs", in: SchJb, Bd. 67 (1943), S. 549.

militärischen Ereignisse. Tabelle 3 verdeutlicht in der Gegenüberstellung der Kriegs- und Friedensjahre die Wirksamkeit des von PEACOCK so genannten d i s p l a c e m e n t - e f f e c t s für diese Periode. Von 1739 bis 1801 haben sich in Großbritannien die Ausgaben von 5 auf 50 Millionen Pfund erhöht. Sie wachsen im zweiten Kriegsabschnitt im Vereinigten Königreich von 63 Millionen Pfund im Jahre 1802 auf 108 Millionen Pfund im Jahre 1815 an. Der steile Anstieg wird jedoch, wie aus dem Schaubild hervorgeht, abgemildert, wenn man die Preisentwicklung berücksichtigt.

Ein sukzessiver Abbau der absoluten Staatsausgaben kennzeichnet die Nachkriegsperiode. Dennoch ist für die A u s g a b e n p r o K o p f der Bevölkerung von 1740 bis 1865 sowohl zu absoluten als auch zu konstanten Preisen eine leicht steigende Tendenz festzustellen.[1)]

Für eine Analyse der f u n k t i o n a l e n G l i e d e r u n g d e r S t a a t s t ä t i g k e i t im Beobachtungszeitraum läßt sich das spärliche statistische Material nur ungenügend aufbereiten. Immerhin ist für die Zeit von 1739 bis 1801 ersichtlich, daß zwischen 20 und 60 v. H. der gesamten Staatsausgaben allein für den Zinsendienst bestimmt sind (Tabelle 4). Lassen wir diese Transferausgaben[2)] außer Betracht, so kommt von den Ausgaben für Güter und Dienste den Militärausgaben der Löwenanteil zu. Im Frieden betragen sie stets 60 v. H. und in Kriegszeiten bis zu 95 v. H. Selbst von den gesamten Staatsausgaben beanspruchen sie im Kriege über 70 v. H.

Die zivilen Ausgaben bestehen in der Hauptsache aus den Zuwendungen der Zivilisten. Sie belaufen sich in Friedensjahren auf gut ein Zehntel aller Ausgaben und im Krieg auf nur 7 bis 8 v. H. Gemessen an den Ausgaben für Güter und Dienste, schwankt ihr Anteil von einem Drittel bis zu knapp einem Zehntel.

---

1. Vgl. VEVERKA, J., The Growth Of Government Expenditure In The United Kingdom Since 1790, in: SJPE, vol. 10 (1963), S. 114 und 119.

2. Eine feinere Untergliederung des Zahlenmaterials erschien weder möglich noch für die Zielsetzung dieser Arbeit erforderlich. Im übrigen waren die ursprünglichen Quellen und Daten "so crude that they did not justify the employment of any elaborate statistical methods". Vgl. SCHUMPETER, E. B., English Prices And Public Finance, 1660 - 1822, in: REStat, vol. 20 (1938), S. 33.

Für das Vereinigte Königreich bietet sich in der Kriegszeit bis 1817 ein entsprechendes Bild (Tabelle 5). Die hohe Schuldenlast ist charakteristisch für die lange Nachkriegsperiode. Dagegen sinken die Militärausgaben auf etwa 30 v. H. der Gesamtausgaben und auf etwa 70 v. H. der Ausgaben für Güter und Dienste. Dem Personalaufwand, den Ausgaben für die Rechtspflege oder für Erziehung, Kunst und Wissenschaft kommt nur untergeordnete Bedeutung zu.[1)]

Über die Ausgaben der G r a f s c h a f t e n in England und Wales unterrichtet Tabelle 7. In der Zeit von 1792 bis 1865 ist der Aufwand etwa auf das Zehnfache angestiegen. Die Hauptaufgabe der Grafschaften besteht in der Strafverfolgung und im Strafvollzug.

Statistiken über die G e m e i n d e a u s g a b e n finden sich nicht für die Zeit vor 1880.[2)] Dennoch sollen die wichtigsten Aufgaben der Kommunen berücksichtigt werden, da viele Kontroversen unter den klassischen Nationalökonomen auch die Tätigkeit der Gemeinden betreffen, nicht zuletzt, weil die weitgehende Unabhängigkeit der kommunalen Verwaltung eigene rechtliche und ökonomische Probleme aufwirft.[3)]

Zwei Hauptaufgaben haben die Gemeinden, namentlich die Städte, zu lösen. Sie sind das Ergebnis eines neuen Lebens in der Stadt, das bestimmt wird von der Flut der Bevölkerung, die sich im Zuge der wachsenden Industrialisierung an wenigen zentralen Orten zusammenballt.

Erziehung und Bildung heißen die brennenden Probleme der technischen Revolution. Ohne theoretische Grundkenntnisse und ein Minimum an praktischer Erfahrung sind die neuen technischen Ideen nicht zu verwirklichen. Bereits 1843 schlägt PEEL eine Verknüpfung der Erziehung mit den Fabrikarbeiter- und Armengesetzen vor,

---

1. Doch bleibt zu bedenken, daß im Militärbudget Ausgaben für Bildung und Wissenschaft enthalten sind. Vgl. hierzu PETO, S. M., a.a.O. S. 257 f.
2. Vgl. MITCHELL, B. R. und DEANE, Ph., a.a.O. S. 416.
3. Vgl. COURT, W. H. B., A Concise Economic History Of Britain, Cambridge 1964, S. 257 f.

die jedoch am Widerstand der pessimistischen Bevölkerungstheoretiker scheitert. Danach bleibt zunächst dieses legitime Anliegen der Gemeinden in weitem Maße ungelöst, da ihnen die Regierung bis zum Erlaß des Gesetzes über Erziehung und Bildung (Education Act) im Jahre 1870 eine großzügige Hilfe versagt und die eigene Kraft zu effizienten Lösungen fehlt.[1)]

Daneben drängen die sanitären Zustände, als Folge der Bevölkerungsmassierung, auf eine rasche Verbesserung.[2)] Doch auch in diesem Falle reichen die Kommunalsteuern nicht aus, um die notwendigen Ausgaben für Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Trinkwasserversorgung zu decken. Der Ausbruch einer Choleraepidemie im Jahre 1831 bringt das Problem eines öffentlichen Gesundheitsdienstes in die politische Diskussion. 1848 wird das erste Gesetz zur Förderung der Volksgesundheit (Public Health Act) erlassen. Es regelt die Überwachung der sanitären Bedingungen in den Kommunen durch eine zentrale Gesundheitsbehörde.[3)] Die Zustände bessern sich nur allmählich, und erst die Revision der Gesundheitsgesetze im Jahre 1875 stellt die Grundlage für eine moderne Gesundheitsfürsorge dar.

Schließlich müssen wir noch kurz die Entstehung und eigenartige Entwicklung der ö f f e n t l i c h e n S c h u l d betrachten.

Aufnahme und Tilgung richten sich nach Kriegs- und Friedensperioden. In Tabelle 7 sind Schuldenstand und Zinsenlast im Wandel der politischen Ereignisse ausgewiesen. Jeder Krieg trägt zu einer progressiven Erhöhung der öffentlichen Schuld bei, nicht zuletzt durch die im Verlauf der technischen Fortschritte erfolgte Umstrukturierung in der Rüstungsproduktion. Im Spanischen Krieg werden 31, im Siebenjährigen Krieg 72 und im Amerikanischen Krieg bereits 102 Millionen Pfund für Kriegszwecke aufgenommen, da im Durchschnitt nur etwa 60 v. H. der Staatsausgaben durch Steuern

---

1. Der erste finanzielle Zuschuß für den Bau von Schulhäusern wird von der Zentralregierung im Jahre 1833 in der bescheidenen Höhe von 20.000 Pfund gewährt. Vgl. GRICE, J. W., National And Local Finance, London 1910, S. 14.

2. Vgl. JONES, G. P., Dr. Thomas Short, An Eighteenth-Century Writer On Population, in: YB, vol. 8 (1956), S. 150.

3. Vgl. COURT, W. H. B., a.a.O. S. 261.

gedeckt werden können.

Als Folge der Kriege steigt die Gesamtschuld von 50 Millionen Pfund im Jahre 1739 auf 238 Millionen Pfund im Jahre 1783. Von dieser Summe gelten über 210 Millionen Pfund als f u n d i e r t e S c h u l d , d. h. die Tilgung liegt in der Option der Regierung.[1] Der Zinsendienst erreicht mit über 8 Millionen Pfund einen Anteil von 34 v. H. des Staatsbudgets. Die drückende Zinsenlast einerseits und die verbreitete Skepsis gegen die Aufnahme von Schulden andererseits rufen reformatorische Kräfte wach, die auf eine Tilgung der gesamten öffentlichen Schuld drängen.[2] Staatsanleihen, so wird argumentiert, transferierten mögliche Investitionen in unbedeutende Konsumausgaben.[3]

Premierminister William PITT gründet daher 1786 eine selbständige Behörde zur Tilgung der öffentlichen Schuld. Jährlich sollten solange aus den laufenden Einnahmen eine Million Pfund an den Fonds (Sinking Fund) überwiesen werden, bis der Fonds vier Millionen Pfund betragen würde.[4] Durch den sukzessiven Rückkauf der staatlichen Anleihen mit Hilfe dieser Mittel hätte dann in 45 Jahren die gesamte Staatsschuld abgetragen werden können.

Bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich funktioniert der Plan zufriedenstellend, da die Beträge aus laufenden Steuermitteln überwiesen werden. Die Forcierung des Krieges jedoch erzwingt neben einer starken Anspannung der Steuerquellen auch eine enorme Aufnahme neuer Anleihen. Die Staatsschuld beträgt zu Beginn des Krieges im Jahre 1793 noch 233 Millionen Pfund. Bis zum Friedensschluß von 1816 wächst sie auf 864 Millionen Pfund an. Gleichzeitig führt die während des Krieges auftretende Geldknapp-

---

1. Vgl. FAY, C. R., Great Britain From Adam Smith To The Present Day, 4. Aufl. London - New York - Toronto 1947, S. 37.
2. GLADSTONE hat diese Form der Finanzierung als "maßlosen, systematischen und ununterbrochenen Betrug am Volk" gekennzeichnet. Vgl. JESSEN, J., a.a.O. S. 551.
3. Vgl. PARNELL, H., a.a.O. S. 274.
4. Die Bildung der notwendigen Eigenkapitalbasis für den Fonds sollte durch Fortsetzung der Ratenzahlungen für bereits getilgte Annuitäten und andere finanzpolitische Maßnahmen beschleunigt werden.

heit zu einer Lockerung der Kreditmöglichkeiten.[1] Von 1796 an wird die gesamte nicht fundierte Schuld mit Hilfe von Schatzanweisungen (Exchequer Bills) aufgenommen.[2]

Während der Kriegsjahre unterbricht der Tilgungsfonds seine Tätigkeit nicht. Allerdings kommen in dieser Zeit die Mittel für die Überweisungen an den Fonds nicht aus Steuern, sondern aus Anleihen. Dadurch tritt die groteske Situation ein, daß zu günstigen Bedingungen aufgenommene Anleihen durch Gelder getilgt werden, die sich die Behörde nun zu weitaus schlechteren Konditionen beschaffen muß. Ein Ansteigen des nominalen Zinssatzes wird indessen durch die Begebung von Diskonten verhindert, doch verschärfen diese Manipulationen das Anwachsen der öffentlichen Schuld. Auch in der Nachkriegszeit gelingt es daher nicht, die Staatsschuld entscheidend herabzudrücken.[3]

---

1. Vgl. REES, J. F., a.a.O. S. 19 f.
2. Vgl. SCHUMPETER, E. B., a.a.O. S. 37.
3. Vgl. PETO, S. M., a.a.O. S. 366 f.

DRITTES KAPITEL

NOTWENDIGKEIT UND BEGRÜNDUNG STAATLICHER INTERVENTION

I. Die ökonomische Funktionsweise des Systems der natürlichen Freiheit

Nach der herkömmlichen Interpretation vollzieht sich für die klassische Nationalökonomie der Ablauf des gesellschaftlichen Prozesses nach den Gesetzen einer von der Vorsehung gewollten, harmonischen Ordnung. Im ökonomischen Bereich wirkt das wohlverstandene Selbstinteresse der Individuen als Triebfeder dieses mechanistischen Systems.

Unter der Voraussetzung, daß jedermann am Markt ungehindert seinen persönlichen Wünschen und Neigungen Ausdruck verleihen kann, wird mit Hilfe der freien Preisbildung der Einsatz der knappen Produktionsfaktoren so gesteuert, daß sich eine für die Gemeinschaft optimale Allokation der Hilfsquellen ergibt. Während jeder Marktteilnehmer seine rein persönlichen Bedürfnisse in Form individueller Präferenzsysteme äußert,[1] fördert er gleichzeitig den Wohlstand der Gemeinschaft[2] in der folgenden Weise:

"He generally, indeed, neither intends to promote the public interest, nor knows how much he is promoting it ... and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. ... By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it."[3]

Dieser oft zitierte Satz Adam SMITHs wird in der Literatur nahezu ausnahmslos zum Beweis der klassischen Laissez-faire-Theorie herangezogen. Unterstellt man, daß die klassischen

---

1. Die Individuen bilden als soziale Wesen ihre Präferenzskalen nicht unabhängig von ihrer Umgebung und Beziehung zu anderen. Alle denkbaren gesellschaftlichen Motivationen (auch altruistische und soziale) können sowohl im Hinblick auf die privaten als auch auf die öffentlichen Güter Berücksichtigung finden. "Not the needs are collective, but the methods of efficiently meeting them". LINDHOLM, R. W. (Hrsg.), Public Finance, New York - Toronto - London 1959, S. 37 f.

2. Zum physischen Wohlstandsbegriff der Klassiker vgl. LEVIN, H. J., Standards Of Welfare In Economic Thought, in: QJE, vol. 70 (1956), S. 120 f. und MYINT, H., Theories Of Welfare Economics, New York 1965, S. 3 ff. Siehe auch unten, S. 153 ff.

3. SMITH, A., An Inquiry Into The Nature And Causes Of The Wealth Of Nations, hrsg. von Edwin CANNAN, New York 1937, S. 423.

Schriftsteller die mechanische Funktionsweise des vollständigen Wettbewerbs nicht für einen Idealtypus, sondern für eine korrekte Wiedergabe der Realität gehalten haben, so folgt zwingend, daß jedes staatliche Eingreifen in den wirtschaftlichen Kosmos nicht nur überflüssig, sondern im höchsten Maße schädlich für das optimale Ergebnis der gesellschaftlichen Wohlfahrt sein muß.[1)]

Die Interpretation, nach der sich die klassische Konzeption der vollkommenen Konkurrenz in erster Linie auf die optimale Verteilung der Produktionsfaktoren und damit auf das Gleichgewicht der Volkswirtschaft bezieht, ist nicht unbestritten.[2)] Es wird behauptet, ihre Gleichgewichtsvorstellungen beschränkten sich im wesentlichen auf den Außenhandel.[3)] Sie verfügten zwar über ein "workable allocative concept of competition", das unabhängig vom metaphysischen Optimismus der unsichtbaren Hand bestehen könne,[4)] doch konzentrierten sie ihr Augenmerk auf den

---

1. Eine dem Marktmechanismus analoge Befriedigung der spezifisch öffentlichen Bedürfnisse würde voraussetzen, daß jeder einzelne seine persönlichen Präferenzen für öffentliche Güter freiwillig preisgibt, ohne die Zusicherung zu haben, daß die anderen das gleiche tun werden, obgleich sie von der Konsumtion nicht ausgeschlossen werden können. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, A Study In Public Economy, New York - Toronto - London 1959, S. 12.
Der Harmoniegedanke führt o h n e e i n e d e r a r t i g e E n t h ü l l u n g d e r P r ä f e r e n z e n zu einem gesellschaftlichen Optimum. Der ökonomische Kern der Harmonielehre besteht darin, daß eine Person nur ebenso viel Einkommen erzielen kann, wie sie Güter oder Dienste dafür geopfert hat. Anders ausgedrückt, liegt dieser Aussage die Prämisse zugrunde, daß jedermann nur dann Gewinn erzielen kann, wenn er anderen äquivalente Nutzen stiftet. Hieraus ergibt sich widerspruchslos, daß das individuelle Selbstinteresse dazu führt, daß soviel wie möglich für die anderen getan wird. Vgl. hierzu BAUMOL, W. J., Welfare Economics And The Theory Of The State, 2. Aufl. London 1965, S. 58 f.
2. Vgl. MYINT, H., Theories Of Welfare Economics, a.a.O. S. 53 ff. Ähnlich ROBBINS, L., Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 16.
3. Vgl. JONAS, F., Die Geld- und Außenhandelstheorie im Gleichgewichtssystem der klassischen Nationalökonomie, in: SchmJb, Bd. 75 (1955), S. 403 ff.
4. Vgl. WORLAND, St., Philosophy, Welfare, And "The System Of Natural Liberty", in: RSE, vol. 21 (1963), S. 125.

wirtschaftlichen Wachstumsprozeß.[1] Von diesem Standpunkt aus würden die technologische Betrachtung und die starke Betonung der Kapitalakkumulation sowie die materialistische Auffassung vom Reichtum und der Streit um die Arbeitsproduktivität eher im Zusammenhang verständlich.[2]

Auch aus dieser Sicht des klassischen Zentralproblems[3] kann bei einer exakten Untersuchung der theoretischen Argumentation die Forderung des Laissez-faire nicht begründet werden. Vielmehr sind die klassischen Nationalökonomen davon überzeugt, daß selbst bei vollkommener Konkurrenz kein Grund zu der optimistischen Erwartung besteht, die unabhängigen Handlungen der Mitglieder sicherten stets v o n s e l b s t die Maximierung der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Sie weisen daher dem Staat einen Funktionsbereich zu, der sich, wie zu zeigen sein wird, nicht nur auf die Errichtung eines rechtlichen Rahmens beschränkt, sondern eine weitgehende Korrektur der Fehlergebnisse des Marktmechanismus einschließt.

Sinnvollerweise kann die Zentralfrage der Finanzwissenschaft nach der optimalen Höhe und Gestaltung des Budgets nur beantwortet werden, wenn die Staatstätigkeit nicht zwangsläufig auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Für die Qualität einer finanzwissenschaftlichen Analyse ist selbst eine positive Einstellung zur staatlichen Aktivität nur dann von Wert, wenn sich ihre Begründung nicht aus ideologischer Voreingenommenheit ergibt, sondern widerspruchslos aus dem wirtschaftstheoretischen System deduziert wird. Besonderes Gewicht muß daher auf der systemadäquaten Begründung liegen, welche die klassischen Schriftsteller der staatlichen Betätigung beimessen.

---

1. Unter modernen Gesichtspunkten fehlt der klassischen Darstellung die Stringenz. So können die Klassiker zwar die Allokation der Produktivkräfte auf die einzelnen Produktionsbereiche erklären, nicht aber ihre optimale Kombination, da ihnen das Instrument der Grenzrate der Substitution nicht bekannt ist. Vgl. hierzu MYINT, H., Theories Of Welfare Economics, a.a.O. S. 56 f.
2. Vgl. KELLER, P., Dogmengeschichte des wohlstandspolitischen Interventionismus. Winterthur 1955, S. 41.
3. Sie wurde von der Kritik nicht geteilt. Vgl. SAMUELSON, P. A., Besprechung von Hla MYINTs "Theories Of Welfare Economics", in: Ec, vol. 16 (1949), S. 371 - 374.

II. DIE WIRTSCHAFTSTHEORETISCHE BEGRÜNDUNG DER STAATSTÄTIGKEIT

1. Die Anatomie der "unsichtbaren Hand" bei Adam SMITH und Thomas Robert MALTHUS

a. Versagen des Marktmechanismus

Nach SMITH lebt eine Gesellschaft ohne Staat, solange noch kein Privateigentum existiert. Erst von dem Zeitpunkt an, wo das Vermögen die Glieder der Gesellschaft unterscheidet, muß eine Regierung gebildet werden. Deren Aufgabe ist es, die Reichen gegen die Armen zu verteidigen.[1] "As the violation of justice is what men will never submit to from one another, the public magistrate is under a necessity of employing the power of the commonwealth to enforce the practice of this virtue."[2]

Damit stellt SMITH fest, daß für das ungestörte Funktionieren des Marktes, zu dessen entscheidenden Voraussetzungen das Privateigentum gehört, der Aufbau eines institutionellen Rahmens unumgänglich ist. Die Gewährung von innerer und äußerer Sicherheit im weitesten Sinne wird zur primären Aufgabe des Staates. Dieser Dienst kann selbst bei weitgehender Integration auf privatwirtschaftlicher Grundlage nicht effizient angeboten werden. Zudem halten die Klassiker dies vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus für unerwünscht.

Auch nach dem Aufbau der Rechtsordnung bietet für SMITH und MALTHUS der Marktmechanismus allein keine ausreichende Garantie für ein allseitiges Funktionieren der freiheitlichen Wirtschaftsverfassung. Weitere staatliche Interventionen erscheinen ihnen unvermeidlich. So meint MALTHUS wörtlich: "It is obviously ... impossible for a government strictly to let things take their natural course; and to recommend such a line of conduct, without limitations and exceptions, could not fail to bring disgrace

---

1. Vgl. SMITH, A., Lectures On Justice, Police, Revenue And Arms, hrsg. von Edwin CANNAN (1896), New York 1964, S. 15.
2. SMITH, A., The Theory Of Moral Sentiments (1759), New York 1966, S. 501.

upon general principles, as totally inapplicable to practice."[1)]

Würde man den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen, so blieben wichtige Bedürfnisse unbefriedigt, "which it can never be for the interest of any individual, or small number of individuals, to erect and maintain; because the profit could never repay the expence to any individual or small number of individuals, though it may frequently do much more than repay it to a great society."[2)]

In der Produktion bestimmter Güter fallen einzel- und gesamtwirtschaftliche Ertragsoptima auseinander. Die privaten Unternehmer sehen sich nicht veranlaßt, solche Leistungen zu erbringen, weil der Markt nur einen Teil der eingesetzten Ressourcen vergüten würde. Zudem ist es unmöglich, einzelne von der gemeinschaftlichen Konsumtion dieser Güter[3)] auszuschließen, weshalb der Markt für die Bereitstellung versagt.

Das angestrebte Maximum an individueller und öffentlicher Wohlfahrt könnte ohne die Produktion dieser Güter nicht erreicht werden.[4)] Da es aber das erklärte Ziel des Staates ist, das Wohlergehen der Menschen zu fördern, muß er unausweichlich diese Aufgaben selbst übernehmen. "All constitutions of government ... are valued only in proportion as they tend to promote the happiness of those who live under them. This is their sole use and end."[5)]

Wie die moderne Theorie der Staatsausgaben ziehen die Klassiker die Unvollkommenheiten (deficiencies) der Marktwirtschaft, die

---

1. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, 2. Aufl. (1836), New York 1964, S. 16.
2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 651.
3. Öffentliche Güter sind so definiert, daß bei ihrer Konsumtion durch ein Individuum der Nutzen für andere Personen nicht beeinträchtigt wird.
4. Das von der modernen Finanzwissenschaft geprägte Kriterium für spezifisch öffentliche Güter, nämlich ihre gemeinschaftliche Konsumtion zu g l e i c h e n T e i l e n , wird nur noch für eine begrenzte Zahl der öffentlichen Leistungen anerkannt. Vgl. hierzu SHOUP, C. S., Comments On Professor Recktenwald's Paper "Effizienz und innere Sicherheit", Institut International De Finances Publiques, Congrès de York 1966, S. 3.
5. SMITH, A., The Theory Of Moral Sentiments, a.a.O. S. 266.

sich negativ auf die ökonomische Wohlfahrt auswirken, als Kriterium staatlicher Interventionen heran. Gleichzeitig stimmt unter diesem Aspekt r e i n f o r m a l die klassische mit der von KEYNES formulierten Funktion des Staates überein. "The important thing for Government is not to do things which individuals are doing already ...; but to do those things which at present are not done at all."[1] Diese Ähnlichkeit ist, wie Lionel ROBBINS betont, "kein Unglück".[2] Sie beweist die grundlegende Fortführung der liberalen Gedanken, was die positive Natur der Zusammenarbeit von Staat und Individuum anlangt. In der Auseinandersetzung zwischen dem Konkurrenzprinzip, das uneingeschränkte Freiheit verlangt, und dem Nützlichkeitsprinzip haben sich die klassischen Schriftsteller stets für die Intervention entschieden.[3] Da sie die Existenz einer natürlichen Harmonie bezweifeln oder, wie BENTHAM, gänzlich verneinen, sehen sie im Staat keine störende "Randerscheinung", sondern eine in ständiger Wechselbeziehung mit der Marktwirtschaft befindliche, "integrale Komponente einer organisierten Gesellschaft."[4]

SMITH und MALTHUS verzichten auf eine abschließende Definition der staatlichen Aufgaben. Sie verbietet sich schon deswegen, "weil verschiedene Situationen verschiedene Arten öffentlicher Bedürfnisse hervorrufen."[5] Im Einzelfall können durchaus Zweifel auftreten, und dies ist in Wirklichkeit gewiß schon häufig geschehen, welche Tätigkeiten in eine solche Klassifikation aufgenommen werden sollten."[6]

---

1. KEYNES, J. M., The End Of Laissez-Faire, London 1926, S. 46.
2. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 38.
3. Vgl. CHECKLAND, S. G., The Prescriptions Of The Classical Economists, in: Ec, vol. 20 (1953), S. 68 ff.
4. SAMUELS, W. J., The Classical Theory Of Economic Policy, New York 1966, S. 101 f.
5. MUSGRAVE, R., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 6. Daher genügt auch das in der jüngsten finanzwissenschaftlichen Literatur angewandte Kriterium der Unteilbarkeit nicht zur Unterscheidung von privaten und öffentlichen Gütern. Vgl. hierzu COLM, G., Comments On Samuelson's Theory Of Public Finance, in: REStat, vol. 38 (1956), S. 408 f.
6. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 14.

Ein Übermaß staatlicher Reglementierung birgt jedoch die Gefahr der Tyrannei in sich. In dem Bereich, wo staatliche und private Güter substitutiv sind,[1] ziehen die Klassiker die Privatwirtschaft auch aus Gründen der ökonomischen Effizienz vor, da sie an der Leistungsfähigkeit und dem guten Willen der korrupten Regierungen i h r e r Z e i t Zweifel hegen.

Um die privaten Präferenzen möglichst unbeeinflußt zu lassen, empfehlen die klassischen Ökonomen, das Gebührenprinzip weitgehend anzuwenden. Es wahrt wegen seiner dem Markt analogen Funktion die Ansprüche der persönlichen Freiheit und verhindert eine ungerechtfertigte Belastung der Gemeinschaft. Da diesem Prinzip Tauschcharakter zugrunde liegt, kann man es mit den auf dem Markt geltenden Regeln gleichsetzen. Es stört deshalb das System des "natürlichen Gleichgewichts" nicht.

b. Korrekturen des marktwirtschaftlichen Prozesses

Wer aus der großen Anzahl wohlbekannter Zitate der klassischen Literatur, die eine vollkommene Harmonie zwischen den Zielen der Gemeinschaft und den spezifischen Interessen der Individuen betonen, unmittelbar den Grundsatz des Laissez-faire bestätigt sieht, geht an der "realen Substanz" der klassischen Werke vorbei.[2] Das echte Problem ist vielmehr darin zu sehen, daß die Klassiker auf der einen Seite eine wohldurchdachte Vorstellung von dem immerwährenden Konflikt der ökonomischen und sozialen Kräfte haben, der zu regulierenden Interventionen zwingt.[3] Auf der anderen Seite untersuchen sie die Auswirkungen dieser Eingriffe auf die Individuen und ihre Konsequenzen für die allgemeine Wohlfahrt.[4] Das Harmoniedenken mußte in dem Augenblick in Schwierigkeiten geraten, "wo das Wirtschaftsleben, unabhängig von äußeren Eingriffen, zu Resultaten führte, die man ablehnte oder gar als ein großes Unglück für die Gesellschaft ansah."[5] So erklärt

---

1. Vgl. HARDING, F. O., a.a.O. S. 14 f.
2. ROSENBERG, N., Some Institutional Aspects Of The Wealth Of Nations, in: JPE, vol. 68 (1960), S. 557.
3. Dagegen behauptet MYRDAL (a.a.O. S. 103), SMITH habe kein scharfes Auge für die Interessenkonflikte innerhalb der Gesellschaft. Ein "sonniger Zug von Optimismus" strahle aus seiner Darstellung. Dies ist die communis opinio, welche den Tatsachen nicht gerecht wird.
4. ROSENBERG, N., a.a.O. S. 557.
5. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 303.

sich, daß der Glaube an die natürliche Ordnung nicht zu stark ist, um einer maßvollen Auslegung des Liberalismus im Wege zu stehen, weder dort, wo die Ansprüche der Individuen dem Staate gegenüber verteidigt werden, noch dort, wo es darum geht, positive Maßnahmen zum Schutze der Einzelinteressen zu ergreifen.[1] "Government activity is natural and therefore good where it promotes the general welfare."[2]

ba. Die Divergenz individueller und sozialer Werte

Unter den zahlreichen Faktoren, welche die natürliche Ordnung und das automatische Gleichgewicht der vollkommenen Konkurrenz stören, heben SMITH und MALTHUS das M o n o p o l - u n d M a c h t p r o b l e m hervor.[3] Es steht im Mittelpunkt des Interesses, weil der vollkommene Wettbewerb in ihrer Wirtschaftsordnung eine wichtige Doppelfunktion zu erfüllen hat. Er ist das regulierende Prinzip der Wirtschaft auf der einen und gleichzeitig die unermüdliche Triebfeder des ökonomischen Fortschritts auf der anderen Seite. In diesem System gibt es einen "natürlichen Preis", den Produktionskostenpreis, zu dem der Marktpreis im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage gravitiert. "The natural price, or the price of free competition,... is the lowest which can be taken .../It is/ the central price, to which the prices of all commodities are continually gravitating."[4]

Er verbürgt unter gewissen Annahmen[5] den optimalen Einsatz der Ressourcen im privaten Bereich und eine maximale Versorgung der Bevölkerung.[6] Unabdingbare Voraussetzung dieses konkurrenzwirtschaftlichen Prinzips ist es, jedermann Freiheit in seinem Handeln zu gewähren. Alle Verbote und Vorschriften, die geeignet

---

1. Die von HECKSCHER (Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 310) vertretene gegenteilige Auffassung ist unhaltbar. Vgl. hierzu auch VINER, J., Adam Smith And Laissez Faire, a.a.O. S. 213 ff.
2. VINER, J., ebenda, S. 234.
3. Über die "Risse in der natürlichen Ordnung" siehe ebenda, S. 228 ff.
4. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 61 und 58.
5. Wenn sich soziale und private Grenzkosten und Grenznutzen gleichen.
6. Auf lange Sicht kommt MALTHUS im Gegensatz zu SMITH zu einer pessimistischen Beurteilung der Zukunft.

erscheinen, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu verletzen, führen zwangsläufig zu Abweichungen vom Stand der höchsten Wohlfahrt. SMITH und MALTHUS übersehen indes nicht, daß sich uneingeschränkte Freiheit gegen das öffentliche Wohl richten kann. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt den Marktabsprachen, die den Preis über das natürliche Niveau heben und damit gegen das Interesse der Konsumenten verstoßen.

Die Klassiker lassen nur wenige Ausnahmen zu, in denen sie private Macht am Markt mit der allgemeinen Wohlfahrt für vereinbar halten.[1] Grundsätzlich führen solche Situationen zu unerwünschten Umgruppierungen in der Verteilung der Hilfsquellen, zu einem Sinken der Ausbringung und damit zu nationalen Verlusten. "Da die Monopolisten den Markt stets unzureichend beliefern, da sie die wirksame Nachfrage niemals voll befriedigen, verkaufen sie ihre Waren erheblich über dem natürlichen Preis und steigern ihre Gewinne ... weit über das natürliche Maß."[2]

Ein zweiter Nachteil kommt hinzu. Er beweist, daß sich die Klassiker nicht blind an den von Natur aus auf das allgemeine Wohl gerichteten Kräften des Menschen orientieren, sondern den Realitäten aufgeschlossen gegenüberstehen. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die sonst naturbedingt zu den Charaktereigenschaften der Kaufleute gehören, verlieren bei übermäßigen Gewinnen ihre Wirkung. "When profits are high, that sober virtue seems to be superfluous, and expensive luxury to suit better the affluence of this situation."[3]

SMITH scheint einen optimalen Punkt im Auge zu haben, der am günstigsten als Antrieb für die Kapitalakkumulation wirkt. Über

---

1. Bei den Ausnahmen im privaten Sektor handelt es sich stets um solche Maßnahmen (Patentrechte, Subventionen zur Produktion lebensnotwendiger Güter, Regulierungen im Außenhandel), die den privaten Einsatz der Produktionsfaktoren im Hinblick auf Investitionen, Handel und Beschäftigungsstand verbessern. Zur Frage privater und staatlicher Monopole siehe im einzelnen Kapitel IV. In diesem Zusammenhang wird bereits deutlich, daß, trotz aller Vorbehalte, der ablehnende Standpunkt auch den Monopolen gegenüber nicht doktrinär vertreten wird.
2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 61.
3. Ebenda, S. 578.

diesen Punkt hinaus führen Monopol und Marktmacht zu Verschwendung.[1)]

Die Klassik dehnt jenen Bereich, der durch mangelnde Investition die wirtschaftliche Entwicklung hemmt, auf alle größeren Wirtschaftseinheiten aus, sowohl auf Einzelunternehmungen als auch auf Aktiengesellschaften, im Agrar- wie im Industriesektor.[2)] Mit dieser Ansicht stehen sie in deutlichem Gegensatz zu neueren Forschungsergebnissen über den Zusammenhang zwischen Monopolisierungsgrad und wirtschaftlicher Entwicklung.[3)] Heute steht mit großer Sicherheit fest, "daß zwischen Unternehmungsgewinn und Monopolisierungsgrad einerseits, Unternehmungsgewinn, Investitionsrate und wirtschaftlichem Wachstum andererseits, eine positive Korrelation besteht."[4)]

Da den Klassikern wirtschaftliche und soziale Unsicherheit - der lockende Gewinn auf der einen und die ständige Gefahr des Ruins auf der anderen Seite - für Leistung und ökonomischen Fortschritt unentbehrlich erscheinen, müssen sie konsequenterweise jede schädliche Beschränkung der atomistischen Konkurrenz bekämpfen.[5)] In diesem Sinne wenden sie sich vor allem gegen die

---

1. Vgl. ROSENBERG, N., a.a.O. S. 558.
2. Es zeigt sich, daß das Mißtrauen gegen mangelnde Effizienz bei den Klassikern nicht auf den Staatssektor beschränkt ist, sondern mit zunehmender Größe der Unternehmungen den privaten Bereich einschließt.
3. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Aufl. München 1950, S. 302.
   Während in Europa das klassische Mißtrauen gegen die Monopole bis heute anhält, wird in Amerika und Kanada der monopolistische Wettbewerb optimistischer beurteilt. Vgl. SCITOVSKY, T., Monopoly And Competition In Europe And America, in: Papers On Welfare And Growth, London 1964, S. 84 ff.
4. WITTMANN, W., Staatliche Aktivität, Wirtschaftliche Entwicklung und Preisniveau, Zürich 1965, S. 72.
5. Der bis in die jüngste Zeit verteidigte klassische Gegensatz zwischen Sicherheit und Fortschritt erscheint heute als "vielleicht das schlimmste Fehlurteil in der Geschichte des nationalökonomischen Denkens". Vgl. GALBRAITH, J. K. Gesellschaft im Überfluß, München und Zürich 1959, S. 129 f.

in der Zeit des Merkantilismus vom Staat gewährten Monopole. "Monopoly ... is a great enemy to good management, which can never be universally established but in consequence of that free and universal competition which forces everybody to have recourse to it for the sake of self-defence."[1)]

Es ist Aufgabe des Staates, die Überlegenheit des Preismechanismus im Wirtschaftsleben zu gewährleisten, indem er durch ein System geeigneter Institutionen und Kontrollen die dynamische Kraft des Selbstinteresses mit der Wohlfahrt der Gemeinschaft verknüpft.[2)] Im Konflikt zwischen der Koalitionsfreiheit und der Gerechtigkeit in der Einkommensverteilung lehnen die Klassiker einen direkten Eingriff in die Preis-Absatz-Politik der Unternehmungen ab. Sie schlagen vielmehr staatliche oder öffentlich geförderte Konkurrenzunternehmungen zur Kompensation vor.[3)] Monopole werden als Verstöße gegen das natürliche oder ethische, nicht aber gegen das legale Recht verstanden.[4)]

Neben unerwünschter Marktmacht bringt auch die E r o s i o n d e s m a t e r i e l l e n S e l b s t i n t e r e s s e s Abweichungen vom Ziel der Wonlstandsmaximierung. Sieht man zunächst von der Realität ab, wo die Individuen notwendigerweise voneinander abhängig sind, wenn sie dieses Ziel anstreben, so ist bei ausreichender Information jedermann in der Lage, am besten für sich selbst zu sorgen, vorausgesetzt, er kennt seine eigenen Präferenzen und sucht diese rational zu verwirklichen. Maximale Wohlfahrt ergibt sich dann, wenn individuelle und soziale Werte identisch sind.

Da nach Überzeugung der Klassiker der reine h o m o o e c o n o m i c u s in der Wirklichkeit nicht existiert, betrachten sie das Wirtschaftsleben nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt extremer Individualität.[5)] Die Umwelt beeinflußt den wirtschaftenden Menschen. Sie verführt ihn dazu, ökonomisch irrationale Entscheidungen zu fällen. Selbst die Eitelkeit, obgleich Aus-

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 147.
2. Vgl. ROSENBERG, N., a.a.O. S. 560.
3. Vgl. MacGREGOR, D. H., Economic Thought And Policy, a.a.O. S. 71 ff.
4. Vgl. BITTERMANN, H. J., a.a.O. S. 728.
5. Vgl. MARBACH, F., Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern 1950, S. 92 ff.

druck des Egoismus, führt nicht zu einer Maximierung ökonomischer Werte, vielmehr hält sie den einzelnen zugunsten eines prahlerischen Wohlstandes von sinnvollen Investitionen ab. Das Sinken der Sparneigung wirkt negativ auf den Beschäftigungsstand, verringert die Produktion und vermindert den Wohlstand der Nation.

Es sind nun bestimmte Fälle denkbar, in denen der einzelne seinen eigentlichen Interessen absichtlich zuwiderhandelt.[1] Aber auch Irrtum, Unwissenheit und Trägheit können den Menschen vom rationalen Verhalten ablenken.[2] Indes wirkt nach Meinung der Klassiker vor allem der verschwenderische Lebensstil der Feudalherren einer Wohlfahrtsmaximierung entgegen.

Das Konzept des "materiellen Selbstinteresses", "the uniform, constant, and uninterrupted effort of every man to better his own condition"[3], ist für die Klassik kein Axiom.[4] Vielmehr soll der Staat mit fiskalischen Mitteln dafür sorgen, daß sich die Bürger an diesem Verhaltensgrundsatz orientieren, da nur von der Entfaltung der persönlichen Initiative eine Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und der Wohlfahrt der Gemeinschaft zu erwarten ist; "and with the general plenty that ensued there /will be/ ... an elevation of moral and intellectual standards."[5]

Wahlfreiheit des Konsumenten auf der einen und Vertrauen in die wirksame Befriedigung der Bedürfnisse durch die unternehmerische Freiheit auf der anderen Seite sind die konstituierenden Elemente der liberalen Wirtschaftsordnung. Abgesehen von konservativen Kräften, die den zur Steigerung der ökonomischen Wohlfahrt erforderlichen Umstrukturierungen entgegenwirken, betonen die Klassiker vor allem U n w i s s e n h e i t und m a n g e l n d e I n f o r m a t i o n als Störungsquellen, bei deren Beseitigung sie dem Staat eine bedeutende Rolle zuschreiben.

---

1. Vgl. BAUMOL, W. J., Welfare Economics, a.a.O. S. 55.
2. Vgl. GRAMPP, W. D., Adam Smith And The Economic Man, in: JPE, vol. 56 (1948), S. 315 ff. und MACFIE, A. L., Adam Smith's Theory Of Moral Sentiments, in: SJPE, vol. 8 (1961), S. 23 ff.
3. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 326.
4. Vgl. GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 2, a.a.O. S. 30. Für RICARDO gilt dies nur mit Einschränkungen.
5. Vgl. GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 2, a.a.O. S. 31.

Grundsätzlich halten sie den einzelnen Bürger als K o n s u m e n t e n für am besten geeignet, seine Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen.

"Generally speaking, /there is/ no one who knows what is for your interest to do, as you yourself: no one who is disposed with so much ardour and constancy to pursue it."[1)]

Auf Grund ihrer utilitaristischen Konzeption leiten die Klassiker ihre Ergebnisse aus Gesetzen ab, die den GOSSENschen ähnlich sind, wenn sie auch die Abnahme des Grenznutzens auf das Einkommen und nicht auf die Substitution der Güter beziehen.[2)]

Zu den wenigen Ausnahmen von der allgemeinen Regel gehört, daß die Konsumentenfreiheit nicht ausschließlich zur Produktion solcher Güter führt, die der Gemeinschaft uneingeschränkt nützen. Staatliche Korrekturen tragen daher zur Maximierung der Wohlfahrt bei.[3)] Dagegen sind der Klassik die modernen Einwände gegen die freie Konsumentenwahl unbekannt, was aus der ökonomischen Situation ihrer Zeit verständlich ist.[4)] Die moderne Theorie der Wahlakte geht davon aus, daß die Dringlichkeit bestimmter Bedürfnisse größer ist, wenn diese eher befriedigt werden als andere. Ist es jedoch so, daß man Bedürfnisse erst "erdenken" muß, so können sie nicht dringend sein, vor allem dann, wenn sie das Gut, das eigentlich ihrer Befriedigung dienen soll-

---

1. BENTHAM, J., Institute Of Political Economy, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, hrsg. v. W. STARK, Bd. 3, London 1954, S. 333.

2. Vgl. KELLER, P., a.a.O. S. 64 f. und ebenso HUTCHESON, T. W., Bentham As An Economist, in: EJ, vol. 66 (1956), wiederabgedruckt in: Essays In Economic Thought, hrsg. von J. J. SPENGLER und W. R. ALLEN, a.a.O. S. 333. Die Opposition der Grenznutzentheoretiker gegen die klassischen Nationalökonomen ist daher nicht so durchgreifend, wie diese selbst behaupten.

3. Vgl. hierzu ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 13.

4. In oberflächlichen Diskussionen der Konsumentensouveränität wird noch heute die Ansicht vertreten, daß jeder einzelne am besten geeignet sei, seine Interessen zu verfolgen, und daß somit jede Beschränkung von Nachteil sei. Die Dichotomie zwischen Beschränkung und Nichtbeschränkung der Freiheit e i n e r Person ist irreführend. Vgl. hierzu BAUMOL, W. J., Welfare Economics, a.a.O. S. 181.

te, erst "erzeugt".[1] In der Werbung für den Vorrang neuer privater Bedürfnisse sieht die moderne Theorie eine Gefahr für die effiziente Verteilung der Produktionsfaktoren auf den privaten und öffentlichen Bereich. Sie schafft eine Tendenz, Gemeinschaftsbedarf und öffentliche Güter gegenüber privaten permanent zu unterbewerten, wodurch das soziale Gleichgewicht gestört und die Wohlfahrt gemindert wird.[2]

Während die Klassiker die moderne Skepsis gegenüber der freien Konsumwahl nicht teilen können, erwarten sie auf der A n g e b o t s s e i t e erhebliche "Risse in der natürlichen Ordnung" (VINER), wenn staatliche Korrekturen unterbleiben. Auch für die Produktion wirkt, wie SMITH betont, grundsätzlich das wohlverstandene Selbstinteresse als Impetus: "It is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest."[3]

Der Marktmechanismus bewirkt die Lenkung der Produktionsfaktoren in der Weise, daß sich ein Maximum an privatem und sozialem Nutzen ergibt.[4] "It is the interest of all those who employ their land, labour, or stock, in bringing any commodity to the market, that the quantity never should exceed the effectual demand; and it is the interest of all other people that it never should fall short of that demand."[5]

Unwissenheit führt in zweierlei Hinsicht zu Abweichungen von der optimalen Produktion. Auf der einen Seite hängen Mobilität der Produktionsfaktoren und Kenntnis der ökonomischen Situation

---

1. GALBRAITH, J. K., a.a.O. S. 168. Ähnlich, wenn auch nicht so extrem, ist die Stellungnahme T. SCITOVSKYs (On The Principle Of Consumers' Sovereignty, in: AER, vol. 52 (1962), wiederabgedruckt in: Papers On Welfare And Growth, a.a.O. S. 241 ff.).
2. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Das Gesicht der Finanzwissenschaft unserer Zeit, in: JNSt, Bd. 177 (1965), S. 400.
3. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 14.
4. Sieht man von der Terminologie ab, so bietet SMITH in diesem Zusammenhang die Grundgedanken der Opportunitätskostentheorie. Vgl. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 15 ff.
5. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 57.

eng zusammen. Ist nämlich die Information unvollkommen, so treten zeitliche Verzögerungen ein, bis Friktionen beseitigt und neue Gleichgewichte erreicht sind. Andererseits verleitet mangelnde Übersicht die Unternehmer dazu, ihre Gewinnchancen bei risikoreichen Investitionen zu überschätzen, mit der Folge, daß ein erheblicher Teil des nationalen Kapitals dabei verloren geht. Der Staat kann durch verbesserte Ausbildung und Information dazu beitragen, irrationale Entscheidungen zu verhindern und Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Teilung von Eigentum und "Management" mindert nach Ansicht der Klassiker den Antrieb zu Fleiß und Sparsamkeit.[1] Einen Ausweg bildet in der Regel ein System von Belohnung und Strafe, das aber im Einzelfall zu verlustreichen Fehlentwicklungen führt.[2] So hat in der klassischen Periode die Bezahlung von Anwälten und Richtern nach der Zahl der geschriebenen Seiten den Anstoß zu einer korrupten Ausweitung der sprachlichen Form gegeben, die erst durch eine einheitliche Gebührenordnung versachlicht werden konnte.

Im Gegensatz hierzu stehen die Verhältnisse an den Universitäten. Durch die festen Gehälter der Professoren fehlt die Verbindung des Eigeninteresses mit den Aufgaben des Berufes. Da sich bei der Selbstverwaltung der Hochschulen zudem die Professoren gegenseitig beaufsichtigen, sehen die klassischen Autoren eine Gefahr für die Fortschritte in der theoretischen und praktischen Ausbildung.[3]

Die Klassiker führen aber auch zahlreiche Beispiele an, wo übertriebenes Gewinnstreben der Unter-

---

1. Selbst die Verpachtung von Ländereien beeinträchtigt nach ihrer Ansicht die notwendige Verbindung von Individual- und Gemeinschaftsinteresse und wirkt der Wohlfahrtsmaximierung entgegen.

2. Auch für den Staat selbst ergibt sich, wie alle Klassiker anerkennen, eine enge Verknüpfung von Eigeninteresse und gemeinschaftlicher Wohlfahrt, da die Einnahmen und damit die Reichweite der öffentlichen Hand vom Wohlstand der Nation abhängen. In bestimmten Staatsgebilden kann, worauf SMITH ausdrücklich hinweist, die Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung sogar höher sein als in privaten Gesellschaften. Im übrigen können auch Beamte durch geeignete Mechanismen an effizienten Entscheidungen interessiert werden. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Effizienz und innere Sicherheit, in: Kyk, Bd. 20 (1967), S. 637 f.

3. Vgl. ROSENBERG, N., a.a.O. S. 565 ff.

nehmer Konflikte mit den allgemeinen Interessen hervorruft. Die Profitrate steht nach ihrer Auffassung im umgekehrten Verhältnis zum regionalen Reichtum. Gerade in ärmeren Ländern beanspruchen die Fabrikanten und Händler hohe Gewinne, die mit dem Wohl der Gesamtheit nicht vereinbar sind. Selbst MALTHUS wendet sich gegen einen übermäßigen Druck auf das Lohnniveau. Trotz seiner pessimistischen Vorausschau hält er die staatliche Unterstützung der Armen nicht für grundsätzlich ausgeschlossen, solange nicht der Anreiz zur Arbeit verloren geht.[1)]

Schließlich bedingen die negativen Folgen des Gewinnstrebens weitere staatliche Kontrollen bei solchen öffentlichen Gütern, die grundsätzlich auch von privater Seite produziert und "verwaltet" werden könnten. Kanäle bedürfen, sollen sie betriebsbereit bleiben, einer steten Pflege, weshalb sie nicht staatlichen Unternehmungen überlassen werden sollten. Dagegen ist die private Unterhaltung von Straßen abzulehnen; weil diese auch bei starker Vernachlässigung ihres Zustandes für lange Zeit passierbar bleiben. Wegen der Bedeutung der Verkehrswege für Versorgung und Mobilität der Bevölkerung erscheint den Klassikern die Übernahme dieser Aufgabe durch den Staat gerechtfertigt.

bb. MALTHUS' konjunkturpolitische Begründung der Staatstätigkeit

MALTHUS' Kontroverse mit RICARDO über eine allgemeine Überproduktion ("general glut") wird neuerdings als Antizipation moderner Geld- und Konjunkturtheorien angesehen.[2)] J. M. KEYNES hat in seiner General Theory den Anstoß zu dieser Interpretation gegeben.[3)]

---

1. Vgl. MALTHUS, T. R., A Letter To Samuel Whitbread On His Proposed Bill For The Amendment Of The Poor Law, London 1807, wiederabgedruckt in: D. V. GLASS (Hrsg.), Introduction To Malthus, London 1953, S. 185 ff.
2. Vgl. LAMBERT, P., Keynes und Malthus, in: WWA, Bd. 75 (1955), S. 231 ff., derselbe, Malthus et Keynes. Nouvel Examen de la parenté profonde des deux œuvres, in: REP, vol. 72 (1962), S. 783 ff., O'LEARY, J. J., Malthus And Keynes, in: JPE, vol. 50 (1942), S. 910 ff. und HANSEN, A. H., Business Cycles And National Income, New York 1951, S. 240 ff.
3. KEYNES, J. M., The General Theory Of Employment, Interest And Money, London 1936, Kapitel 16.

MALTHUS ist im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen mehr an kurzfristigen, dynamischen Effekten interessiert.[1] Seine Theorie der effektiven Nachfrage, die der von RICARDO formulierten und allgemein akzeptierten Theorie entgegensteht, haben RICARDO und die anderen Klassiker mißverstanden.[2]

In moderner Terminologie hat MALTHUS' Stagnationsthese folgenden Inhalt: Das geringe Masseneinkommen und die übertriebene Sparsamkeit der Kapitalisten bewirken eine niedrige gesamtwirtschaftliche Konsumneigung und eine rasche Kapitalakkumulation. Mit der steten Kapitalbildung sinkt die Profitrate, was den Investitionsanreiz beeinträchtigt. Niedrige Konsumneigung und nachlassende Investitionstätigkeit führen zu einer Stagnation von Produktion und Handel und zu Arbeitslosigkeit. Während anfangs die hohen Ersparnisse (ex ante)[3] investiert werden,[4] kann der Prozeß wegen der sinkenden Gewinne nicht anhalten. So entsteht KEYNES' Stagnationstyp, in dem die Unternehmer mangels günstiger Investitionsmöglichkeit sparen und durch Verringerung von Nachfrage und Einkommen die Situation noch verschlimmern.[5] MALTHUS beschreibt den Vorgang wie folgt:

"The three great causes most favourable to production are, accumulation of capital, fertility of soil, and inventions to save labour. They all act in the same direction; and as they all tend to faciliate supply, without reference to demand, it is not probable that they should either separately or conjointly afford an adequate stimulus to the continued increase of wealth. ... Something else seems to be necessary in order to call these powers fully into action. This is an effectual and unchecked demand for all that is produced."[6]

---

1. Vgl. SOWELL, T., The General Glut Controversy Reconsidered, in: OEP, vol. 15 (1963), S. 193 ff.
2. Vgl. KISHIMOTO, S., The Meaning And Problem Of The Malthus - Ricardo Study, in: KER, vol. 25 (1955), S. 4 f.
3. Zur Identität von I und S ex ante bzw. ex post siehe auch LAMBERT, P., Malthus et Keynes, a.a.O. S. 788.
4. Es ist umstritten, ob MALTHUS das SAYsche Theorem akzeptierte. M. BLAUG (Ricardian Economics, A Historical Study, New Haven 1964, S. 83 ff.) übersieht, daß MALTHUS entscheidende Passagen, die für eine solche Interpretation sprechen, in der 2. Auflage seiner Principles (1. Aufl. 1820) abgeändert hat. Vgl. hierzu PAGLIN, M., Malthus And Lauderdale, The Anti-Ricardian Tradition, New York 1961, S. 115.
5. Vgl. PAGLIN, M., a.a.O. S. 117 f.
6. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, 2. Auflage (1836), a.a.O. S. 360 f.

Auf Grund der tiefen Depression nach den Napoleonischen Kriegen erkennt MALTHUS die wichtige Funktion des Staates bei der Erhaltung der effektiven Nachfrage. Zwar übersieht er die Bedeutung der Investitionsausgaben und des Multiplikatoreffekts bei der Bestimmung der effektiven Gesamtnachfrage,[1] doch folgert er in der Erkenntnis, daß das kapitalistische System Vollbeschäftigung nicht stetig gewährleistet, der Staat müsse das volkswirtschaftliche Spar- und Ausgabeniveau beeinflussen.[2]

Im Hinblick auf die effektive Gesamtnachfrage verteilen, wie MALTHUS sagt, Staatsausgaben Einkommen und Vermögen vorteilhaft um.

"It cannot be denied that they contribute powerfully to distribution and demand; they frequently occasion a division of property more favourable to the progress of wealth than would otherwise have taken place; they ensure that effective consumption which is necessary to give the proper stimulus to production". ... "I feel very little doubt that instances have practically occurred of national wealth being decidedly stimulated by the consumption of those who have been supported by taxes."[3]

Die Aufrechterhaltung der effektiven Nachfrage verhindert, daß die "Kapitalakkumulation zum Teil sehr rasch ihren Nutzen und Wert sowie die Eigenschaft, Reichtum zu bilden, verliert."[4]

MALTHUS ist überzeugt, daß vor allem die umfangreiche Anleihefinanzierung der Napoleonischen Kriege (vgl. Kapitel II) das Wachstum des Volkseinkommens stimuliert hat. Dennoch spricht er sich für einen Abbau der hohen Staatsschuld aus. Dabei gilt es, die Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau zu beachten. Es sei nicht zu erwarten, daß die Empfänger der Tilgungsraten diese sofort und vollständig investieren, zumal bereits bei einer raschen Verminderung der Steuerlast infolge der Ausgabegewohnheiten mit

---

1. Vgl. CORRY, B. A., Money, Saving And Investment In English Classical Political Economy, London 1962, S. 161.
2. Dagegen untersuchen die orthodoxen Klassiker vom Stand der Vollbeschäftigung ausgehend, unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Gerechtigkeit, vor allem die Wirkungen der Staatstätigkeit, die sich aus der Übertragung der Produktionsfaktoren vom privaten auf den öffentlichen Sektor ergeben. Vgl. hierzu im einzelnen Kapitel VI.
3. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 4o9 f.
4. Ebenda, S. 327.

einem Nachfrageausfall zu rechnen ist.[1] "Wenn sich nämlich gezeigt hat, daß die stärksten Produktionskräfte ohne wirksame Nachfrage vergleichbar nutzlos werden und daß eine angemessene Verteilung der erzeugten Güter für ein stetes Wirtschaftswachstum ebenso notwendig ist wie die Mittel zu ihrer Herstellung, ... so wäre es der G i p f e l d e r U n b e s o n n e n h e i t unter allen Umständen zu behaupten, eine rasche Tilgung der öffentlichen Schuld und die Senkung der Steuern müßten notwendigerweise den Wohlstand der Nation vermehren und Beschäftigung für die Arbeiter schaffen."[2] Über die beabsichtigten und unbeabsichtigten Umverteilungseffekte des Budgets hinaus, erweitert MALTHUS seine Einkommens- und Beschäftigungstheorie für die kurze Periode.[3]

"When from deficient demand or deficient capital, labour has a strong tendency to fall, if we keep it up to its usual price by creating an artificial demand by public subscriptions or advances from the government, we evidently prevent the population ... from adjusting itself gradually to its diminishing resources."[4]

Er stimmt mit der modernen Theorie insofern überein, als er in der Unterbeschäftigung nur solche Arbeiten fordert, "deren Ergebnisse nicht zum Verkauf auf dem Markt angeboten werden, wie z. B. Straßen und öffentliche Arbeiten"[5], um mit den neuen Einkommen die Unternehmen zur Ausdehnung ihrer Produktion anzuregen.

---

1. Die Durchschnittsneigung zum Konsum ist seiner Meinung nach beim Staat größer als bei den Steuerträgern.
2. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 411. Meine Hervorhebung.
3. Trotz dieser tiefen Einsichten in die ökonomischen Zusammenhänge hat sich MALTHUS niemals nachhaltig für die Anwendung seiner Theorie eingesetzt. Sein Standpunkt hat sich während seiner nahezu vierzigjährigen Publikationszeit gewandelt, nicht selten hat er seiner eigenen These widersprochen. Er ist, wie P. SRAFFA (Malthus On Public Works, in: EJ, vol. 65 (1955), S. 543) sagt, "unpredictable". Seine Bedenken gegen die der Kapitalakkumulation zuwiderlaufenden Besteuerungseffekte, das Festhalten am Bevölkerungsgesetz und der Verdacht auf Verschwendungen des Staates haben eine Vorwegnahme der KEYNESschen Theorie verhindert. Vgl. CORRY, B. A., Malthus And Keynes A Reconsideration, in: EJ, vol. 69 (1959), S. 717 ff.
4. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Bd. 2, 6. Aufl. London 1826, S. 406.
5. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 429.

Die Empfehlung staatlich geförderter Arbeiten hat bei MALTHUS nicht allein den praktischen Sinn, öffentliche Einrichtungen ("public utilities") zu schaffen. "Die Armen beim Straßenbau und anderen öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen, liegt in unserer unmittelbaren Verfügungsmacht, und dies ist gleichzeitig der direkte Weg, um jene Übel zu beseitigen, welche aus der Störung des Gleichgewichtes zwischen Erzeugung und Verbrauch entstehen."[1] Er erkennt als scharfer Beobachter des ökonomischen Geschehens, daß die klassische Prämisse der Vollbeschäftigung nicht der Realität entspricht. Da er sich jedoch von der inneren Logik der klassischen Makroökonomie nicht löst, bleibt es zweifelhaft, ob KEYNES' optimistische Vorhersage eingetroffen wäre: "If only MALTHUS instead of RICARDO had been the parent stem from which nineteenth-century economics proceeded, what a much wiser and richer place the world would be today."[2]

2. John Ramsay McCULLOCHs und John Stuart MILLs Argument der externen Effekte

Die Begrenzung der staatlichen Betätigung ist nicht so zu verstehen, als ob der klassische Liberalismus staatsfeindlich gewesen wäre.[3] "Das war er nicht, denn es bedeutet keine Ablehnung einer Institution, wenn man ihre Reichweite begrenzt, eine solche Begrenzung ist eher geeignet, die Institution zu stärken. Und in der Tat stärkte der Liberalismus den Staat."[4]

Zwischen der Interpretation der von den Klassikern befürworteten Staatstätigkeit und ihrem Ideal einer sich selbst regulierenden Wirtschaft tritt gewöhnlich eine Diskrepanz auf, weil sie prima facie keine gemeinsame Rechtfertigung des Staatseingriffs entwickelt haben. Solange ein allgemeines Kriterium nicht erkennbar ist, bleibt ihrer Analyse zwangsläufig eine "aura of arbitrariness".[5]

---

1. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 430.
2. KEYNES, J. M., Robert Malthus, in: Essays In Biography, New York 1933, S. 144.
3. Die Bereiche staatlicher Aktivität sind nicht so eng, wie allgemein angenommen wird. Vgl. Kapitel IV.
4. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 299 ff.
5. BAUMOL, W. J., Welfare Economics, a.a.O. S. 182.

In dem Maße, wie die Wohlfahrt der Gemeinschaft[1] automatisch gefördert wird, erscheinen Interventionen überflüssig. Sie führen zu Abweichungen vom sozialen Optimum. Ein solches tritt nur dann ein, wenn der einzelne seine ökonomischen Entscheidungen völlig unabhängig trifft. Derartige Situationen sind denkbar, wenn jeder, allein auf sich gestellt, das Existenzminimum gerade erwirtschaften kann.[2] In dieser stabilen Lage sorgt jedermann im eigenen Interesse für seine optimale Wohlfahrt.[3]

Auch in einem fortgeschrittenen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung, in dem die Entschlüsse des einzelnen von den tatsächlichen und potentiellen Handlungen anderer mitgeprägt sind, könnte man zunächst annehmen, jeder maximiere innerhalb dieses Datenkranzes seine persönliche Wohlfahrt. Allerdings brauchen die von den unabhängigen Mitgliedern der Gesellschaft bestimmten Maxima maximorum nicht miteinander vereinbar zu sein.

J. R. McCULLOCH und J. St. MILL[4] behaupten nun, eine solche Optimalsituation sei nicht zu erreichen, wenn in einer Gemeinschaft die Einzelentscheidungen voneinander abhängen. "Selbst die einmütige Überzeugung, ein bestimmtes Verhalten sei im allgemeinen Interesse geboten, bedeutet nicht, daß auch die Interessen jedes

---

1. Eine exakte inhaltliche und verfahrensmäßige Abgrenzung des Wohlstandsmaximums ist nicht möglich. Vgl. hierzu oben, S. 16 ff. Zu den verschiedenen Begriffsinhalten siehe JÖCHIMSEN, R., a.a.O. S. 16 ff. Zum physischen Wohlstandsbegriff der Klassiker vgl. Kapitel V.
   Zur Anwendbarkeit des Wohlstandsbegriffs auf die klassische Nationalökonomie vgl. unten, S. 159 und KELLER, P., a.a.O. S. 37 ff.
   SCHUMPETER (Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 143) hält selbst den Begriff des Gemeinwohls bei Thomas v. AQUIN für identisch mit dem Wohlstandsbegriff der modernen Welfare Economics, z. B. bei PIGOU. Anderer Ansicht ist I. M. D. LITTLE (A Critique Of Welfare Economics, 2. Aufl. London 1960, S. 79).
2. Auch Adam SMITH meint, in einem solchen primitiven Entwicklungsstadium sei kein Staatsverband erforderlich.
3. Vgl. BAUMOL, W. J., Welfare Economics, a.a.O. S. 54.
4. Da sich entsprechende Argumente auch bei den anderen Klassikern finden, kann das Auftreten externer Effekte als gemeinsames Kriterium staatlicher Interventionen angesehen werden.

einzelnen immer mit diesem Verhalten übereinstimmen."[1)]

Externe Effekte[2)] treten in vielfältigen Formen auf. "In laying it down ... that individuals should be left at perfect liberty to engage in any business or profession they may think best for themselves, the condition that it is not injurious to others is always understood."[3)]

Es gibt zahlreiche Fälle, "in denen Handlungen einzelner, obgleich sie nur auf das eigene Wohl abzielen, Folgen haben, die darüber hinaus auch die Interessen des ganzen Volkes oder künftiger Generationen berühren."[4)]

Mit Hilfe der modernen Theorie läßt sich nachweisen, daß externe Effekte die soziale Wohlfahrt (Pareto-Optimum) beeinträchtigen. In der Produktion bewirken von außen verursachte Kosten eine Ungleichheit der privaten und sozialen Grenzkosten, was sowohl die optimale Arbeitsteilung als auch die optimale Produktionsstruktur stört und eine effiziente Allokation in der Privatwirtschaft verhindert.

Die Annahme der vollkommenen Konkurrenz bietet demnach keine Gewähr für eine Maximierung der gesellschaftlichen Wohlfahrt.[5)]

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, hrsg. von J. W. ASHLEY, London 1909, S. 966.

2. In moderner Terminologie werden externe Effekte als direkte oder indirekte Vor- oder Nachteile der Unternehmungen, Haushalte oder der Gemeinschaft verstanden, die sich aus der Produktion oder Konsumtion anderer Unternehmungen oder Haushalte ergeben, ohne daß eine Kompensation möglich wäre. Vgl. hierzu SCITOVSKY, T., Two Concepts Of External Economies, in: JPE, vol. 62 (1954), wiederabgedruckt in: Papers On Welfare And Growth, a.a.O. S. 69 ff., BUCHANAN, J. M. und STUBBLEBINE, W. C., Externality, in: Ec, vol. 29 (1962), S. 371 ff., BAUMOL, W. J., Welfare Economics, a.a.O. S. 24 ff. und MICHALSKI, W., Grundlegung eines operationalen Konzepts der Social Costs, Tübingen 1965.

3. McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, 3. Aufl. Edinburgh 1843, S. 256.

4. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 970. Vgl. auch die sozialpolitische Begründung MILLs unten, S. 81 ff.

5. Es gibt bislang noch kein theoretisches Konzept, welches beweist, daß Allokation der Ressourcen, Preisstruktur und Verteilung des laufenden Einkommens via Marktmechanismus eine i d e a l e oder gar o p t i m a l e ist. Vgl. VINER, J., The Intellectual History Of Laissez Faire, a.a.O. S. 64.

Beim Auftreten externer Effekte führen die Marktkräfte nicht von selbst zu einem Pareto-Optimum, da das Preissystem auch auf lange Sicht für diese Fälle versagt.[1] Erreichen die gegenseitigen Einwirkungen eine solche Intensität, daß die Erfüllung der individuellen Wünsche unmöglich wird, so können die Mitglieder der Gesellschaft ihr Verhalten freiwillig entsprechend korrigieren.[2] Für Bereiche, in denen solche Übereinkünfte nicht möglich oder ausreichend sind, ergibt sich die eigenartige Situation, daß jeder einzelne staatlichen Zwang für eine Verbesserung seiner Lage hält.[3] "Nicht Freiheit ist, wie einige glauben mögen, das Ziel des Staates, sondern das öffentliche Wohl und Glück; und Freiheit ist nur in dem Maße wertvoll, wie sie diesem Ziele dient."[4]

Der Staat hilft den Bürgern dabei, ihre eigenen Ziele mit höherer Effizienz zu verfolgen, nicht, weil er besser weiß, was sie wünschen, sondern weil der Markt für effiziente Entscheidungen nicht die erforderlichen Daten liefert.

Das Auftreten externer Einflüsse rechtfertigt den Staatseingriff nicht eo ipso. Nur ein Vergleich von Nutzen und Kosten der Intervention, die wahrscheinlich wiederum selbst mit externen Effekten verknüpft ist,[5] kann über die Berechtigung entscheiden.[6]

3. David RICARDO und Lord LAUDERDALE zur Begründung der Staatstätigkeit

Trotz unversöhnlicher Gegensätze in der ökonomischen Theorie kann man RICARDOs und LAUDERDALEs Einstellung zur staatlichen

---

1. Neuerdings wird die These vertreten, auch für externe Effekte würde sich ein Markt bilden, wodurch langfristig eine Paretooptimale Situation angesteuert würde. Vgl. WELLISZ, St., On External Diseconomies And The Government - Assisted Invisible Hand, in: Ec, vol. 31 (1964), S. 347. Diese Theorie steht und fällt mit ihrer Prämisse, daß die Verursacher-Träger-Relation bekannt sein muß.
2. Eine solche Idee liegt dem "contrat social" zugrunde.
3. Vgl. BAUMOL, W. J., Welfare Economics, a.a.O. S. 180 f.
4. McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 255 f.
5. Vgl. COASE, R. H., The Problem Of Social Cost, in: JLE, vol. 3 (1960), S. 26 ff.
6. Vgl. hierzu unten, S. 161 f.

Intervention gemeinsam behandeln. Beide haben zu diesem Problem nicht explizit Stellung genommen.

RICARDO, den CANNAN unter die extremsten Liberalen einreiht,[1] ist an finanzpolitischen Fragen nicht weiter interessiert. Er weist die Gestaltung der öffentlichen Ausgaben der Politik zu. Staatliche Eingriffe erscheinen ihm nur in wenigen Einzelfällen gerechtfertigt. Da diese dennoch zur Steuererhebung zwingen, beschäftigt er sich in erster Linie mit den Steuerwirkungen.[2] Er gilt als kompromißloser Verfechter von SAYs Grundsatz, wonach das kleinste Budget stets als das beste anzusehen sei.[3]

Im Gegensatz zu RICARDO hat LAUDERDALE die Entwicklung der klassischen Theorie kaum beeinflußt. Er nimmt gegen das SAYsche Theorem Stellung.[4] Nach seiner Ansicht gibt es keinen Automatismus, der stets Einkommen und Investitionen derart anpaßt, daß zyklische Fluktuationen ausbleiben.[5] Als Vorläufer der Unterkonsumtionstheorie beurteilt er die Staatstätigkeit im wesentlichen mit denselben konjunkturpolitischen Argumenten wie MALTHUS.[6]

4. Die umfassende Interventionslehre Jeremy BENTHAMs und James MILLs

In den Werken der beiden "Philosophical Radicals", J. BENTHAM und J. MILL, findet man die erste umfassende Begründung staatli-

---

1. CANNAN, E., Ricardo In Parliament, a.a.O. S. 250.
2. Vgl. SHOUP, C. S., Ricardo On Taxation, New York 1960.
3. Es ist weitgehend unbekannt, daß J. B. SAY einen Katalog staatlicher Funktionen aufgestellt hat, der über jenen SMITHs noch hinausgeht. Das folgende Zitat (Cours complet d'économie politique pratique, Bd. 5, Paris 1829, S. 121) gibt SAYs tatsächliche Einstellung treffend wieder: "Personne ne supposera que l'économie dans les dépenses publiques, consiste à dépenser peu; mais tout le monde conviendra qu'elle doit consister à ne dépenser que ce qu'il faut et à ne pas payer les choses au delà de leur valeur". In seiner Begründung der Staatstätigkeit kommt SAY, worauf auch BAUMOL (Welfare Economics, a.a.O. S. 186) hinweist, dem modernen Argument sozialer und privater Nutzendifferenzen nahe.
4. Vgl. COLE, A. V., Lord Lauderdale And His 'Inquiry', in: SJPE, vol. 3 (1956), S. 115 ff.
5. CORRY, B. A., Money, Saving And Investment, a.a.O. S. 156 f.
6. Vgl. PAGLIN, M., a.a.O. S. 97 ff. und HEGELAND, H., On The Genesis Of The Multiplier Theory, in: Money, Growth, And Methodology, Essays In Honor Of J. AKERMAN, hrsg. von Hugo HEGELAND, Lund 1961, S. 211 ff.

cher Intervention. Beide sind ausgesprochene Gegner des naturrechtlichen Liberalismus. VINER bemerkt hierzu treffend: "Von einer explizite ausgedrückten Harmonielehre kann ich bei BENTHAM nicht die geringste Spur finden."[1] Daher beruht für BENTHAM und James MILL die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen nicht auf "Rissen in der natürlichen Ordnung". Im Gegensatz zu SMITH begründen sie die staatliche Betätigung nicht nur mit einem Katalog spezifisch öffentlicher Funktionen. Ziel des Staates ist nicht die Maximierung der individuellen Freiheit, sondern das "größte Glück der größten Zahl".[2]

BENTHAMs Grundregel hat ihm den Ruf des extremen Laissez-Faire-Anhängers eingetragen:[3]

"Nothing ought to be done or attempted by government for the purpose of causing an augmentation to take place in the national mass of wealth, with a view to encrease of the means of either subsistence or enjoment, without some special reason. B e q u i e t ought on those occasions to be the motto or watch word, of government."[4]

Diese vorsichtig formulierte Grundforderung steht nicht im Widerspruch zum utilitaristischen Prinzip, das BENTHAM und James MILL aus Politik und Rechtswissenschaft auf die Ökonomie übertragen.

Im Anschluß an HELVÉTIUS suchen BENTHAM und James MILL nach einem System von Strafe und Belohung, das die Übereinstimmung von öffentlichem und wohlverstandenem Einzelinteresse herbeiführen soll. Sanktionen werden als zukünftige Lust- oder Unlust-

---

1. VINER, J., Bentham And J. S. Mill: The Utilitarian Background, in: AER, vol. 39 (1949), wiederabgedruckt in: The Long View And The Short, a.a.O. S. 316.
2. Vgl. STARK, W., Introduction, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 1, London 1952, S. 50 ff.
3. KEYNES hat BENTHAM in einem "Augenblick der Geistesabwesenheit" (L. ROBBINS) in die Galerie der extrem Liberalen eingereiht. W. STARK, der BENTHAM zunächst dieser Gruppe zurechnete (J. Bentham As An Economist, in: EJ, vol. 56 (1946) S. 583 ff.), hat bis zur Herausgabe der "Economic Writings" seine Ansicht korrigiert. J. B. BREBNER (Laissez Faire And State Intervention In 19th Century Britain, in: JEH, vol. 8, Supplement (1948), S. 59 ff.) bezeichnet BENTHAM sogar als "archtype of British Collectivism".
4. BENTHAM, J., Institute Of Political Economy, a.a.O. S.333.

gefühle in die Berechnung des rational handelnden Individuums einbezogen. Der Staat findet ein Betätigungsfeld überall dort, wo Individualinteressen und allgemeine Wohlfahrt nicht übereinstimmen. Dabei dürfen die nachteiligen Folgen eines Eingriffs den Nutzen nicht übersteigen.[1] Auch nach der Intervention wird keine Harmonie der Interessen bestehen. Für und Wider der Intervention hängen von Recht, Wissen und Wollen der Bürger und des Staates ab. Sie sind von Land zu Land je nach den historischen Umständen verschieden.[2] BENTHAM drückt dies deutlich aus, wenn er schreibt:

"Ich habe, hatte und werde auch niemals irgendeine gefühlsmäßige oder anarchische Abneigung gegen den Staat haben. Ich überlasse es Adam Smith und den Verteidigern der Menschenrechte ... von Verletzungen der natürlichen Freiheit zu sprechen und gegen dieses oder jenes Gesetz besondere Einwände zu erheben, die man als Ablehnung gegen alle Gesetze verwenden könnte. Ich verfolge Eingriff und Zurückhaltung des Staates mit gleich großer Zufriedenheit, und sie ist viel größer als wenn er gleichgültig wäre."[3]

Grundsätzlich ist für BENTHAM und James MILL das Ziel der Wohlstandsmaximierung unproblematisch, da sie als Mitbegründer der "Old Welfare Theory" die individuellen Nutzenschätzungen für kardinal meßbar und vergleichbar halten. BENTHAM äußert an verschiedenen Stellen Zweifel an der Richtigkeit dieser Methode.[4] Ähnlich wie die moderne normative Finanztheorie spezifiziert er daher das Wohlfahrtsmaximum in einem Bündel von Einzelzielen. Seine vier Ziele sind in der Rangfolge ihrer Bedeutung: "Subsistence, security, opulence and equality. The fulfilment of these four ends justifies any amount of State action ..."[5]

Daraus ergeben sich, ökonomisch gesehen, folgende Aufgaben: Erhöhung des Sozialprodukts, Einkommensumverteilung, Konjunktur- und Sozialpolitik in weitem Ausmaß.[6] Für diese speziellen Maß-

---

1. Vgl. KELLER, P., a.a.O. S. 66 ff.
2. Vgl. VINER, J., Bentham And J. S. Mill, a.a.O. S. 318.
3. BENTHAM, J., Defence Of A Maximum (1801), in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 3, a.a.O. S. 257 f.
4. Vgl. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 180.
5. HUTCHISON, T. W., a.a.O. S. 342.
6. VINER (Bentham And J. S. Mill, a.a.O. S. 308) bezeichnet BENTHAM - abgesehen von MARX - als den erfolgreichsten "social reformer". Er hat die Notwendigkeit einer gerechteren Einkommensverteilung geradezu utilitaristisch bewiesen.

nahmen ergänzt BENTHAM seine allgemeine Interventionsformel durch gesonderte Argumente.[1] Das Ausmaß der Staatstätigkeit geht aus seiner Kabinettsliste hervor, die neben dem Premierminister noch dreizehn Ressortminister vorsieht.[2]

Von den A g e n d a , die der Wohlstandsmaximierung dienen, trennt BENTHAM die N o n - A g e n d a . Darunter versteht er Maßnahmen, die den Wohlstand mindern oder die Private ebensogut vornehmen können oder bereits vornehmen (S p o n t e A c t a). Als Kriterium für die Zuordnung dient allein die Zweckmäßigkeit im Sinne der Wohlstandsmaximierung. Sie ergibt sich aus einem Vergleich des Nutzens mit den Nachteilen der jeweiligen Steuer. Die Abgaben sind so zu wählen und zu gestalten, daß ihre Last so leicht wie möglich ist.[3]

Sowohl BENTHAM als auch James MILL erkennen in der utilitaristischen Interventionsformel die Gefahr übermäßiger Staatsausgaben. Allein die parlamentarische Demokratie kann nach ihrer Überzeugung einen Machtmißbrauch verhindern.

5. Nassau William SENIORs und John Stuart MILLs sozialpolitische Gründe

SENIOR begründet die öffentliche Intervention nicht nur sozialpolitisch. Grundsätzlich soll sich die staatliche Betätigung den jeweiligen Verhältnissen anpassen: "Die einzig rationale Begründung für den Staat, die einzige Begründung für die Regierungsgewalt und für die entsprechende Gehorsamspflicht ist die Zweckmäßigkeit - der allgemeine Nutzen für die Gemeinschaft. Es ist die Pflicht der Regierung, alles zu unternehmen, was dem Wohl der Bürger dient ... Und was auch immer ihre Pflicht sei, sie muß notwendigerweise ein Recht haben, sie auszuführen."[4]

---

1. Vgl. Institute Of Political Economy, a.a.O. S. 323 ff.
2. Vgl. BENTHAM, J., Constitutional Code, in: The Works Of Jeremy Bentham, hrsg. von John BOWRING, Bd. IX, Edinburgh 1843, S. VII.
3. Vgl. BENTHAM, J., Institute Of Political Economy, a.a.O. S. 363 ff.
   KELLER (a.a.O. S. 72 ff.) weist darauf hin, daß BENTHAM vor EDGEWORTH, der auf ihn Bezug nimmt, das Opferminimumprinzip konzipiert hat. Vgl. hierzu auch SCHMIDT, K., Die Steuerprogression, Tübingen 1960.
4. SENIOR, N. W., Oxford Lectures (1847 - 52), Course I, Lecture 6 (unveröffentlicht), zitiert nach BOWLEY, M., Nassau Senior And Classical Economics, London 1937, S. 265.

Dennoch betont SENIOR ganz besonders das soziale Argument,[1] und zwar aus zwei Gründen: Einmal ist er als Mitglied der Armenrechtskommission von 1832 (Poor Law Commission) mit den sozialen Problemen eng vertraut,[2] zum anderen fürchtet er nicht, der stationäre Zustand sei bald erreicht. Seine Zweifel an MALTHUS' Bevölkerungsgesetz sind so stark, daß er eine Neufassung verlangt, welche die geplanten Sozialreformen nicht behindert.

Nach SENIORs Ansicht ist das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit nicht auf alle Individuen voll anzuwenden. Zu den Ausnahmen rechnet er die Arbeitsunfähigen sowie die körperlich und geistig Schwachen und sieht mit gewissen Einschränkungen auch für die "able-bodied" das Recht auf Unterstützung durch die Gemeinschaft vor.[3] "Den Armen entsprechend ihren Bedürfnissen zu helfen und

---

1. Entsprechende Ansätze finden sich bei allen Vertretern der klassischen Schule. Soweit sie an der pessimistischen Bevölkerungstheorie festhalten, bleibt ihnen der Durchbruch zu einer sozialpolitischen Motivation versperrt. McCULLOCH ist hinsichtlich sozialpolitischer Reformen seinen Zeitgenossen weit voraus. Später wandelt er, infolge persönlicher Differenzen mit der Edinburgh Review, in der CHADWICK und SENIOR die Verbesserung der Armengesetze verteidigen (vgl. Kapitel II), seine Meinung ins Gegenteil. Vgl. BLAUG, M., Ricardian Economics, a.a.O. S. 200 ff.

2. SENIOR hat seine Einstellung zur Laissez-Faire-Theorie seit der "Introductionary Lecture On Political Economy" (1826 - 1830) und der "Outline Of The Science Of Political Economy" (London 1836) erheblich geändert. Unter Beachtung dieser Entwicklung vermag man die paradoxe Erklärung von H. PARRIS (The Nineteenth-Century Revolution In Government: A Reappraisal Reappraised, in: HJ, vol. 3 (1960), S. 36), SENIOR halte gleichzeitig am Laissez-Faire und am Interventionsprinzip fest, nicht zu unterstützen. "It is one thing to maintain, as a principle, that the duty of government is to keep out except in special cases, however liberally that phrase is interpreted. It is quite another to assert the right, duty and possibility of intervention for the common good." BOWLEY, M., a.a.O. S. 276.

3. Nach seinen eigenen Angaben hat er drei Viertel der Verbesserung des Armengesetzes selbst verfaßt. Für dessen positive und negative Auswirkungen hält er sich persönlich für verantwortlich. Vgl. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 95 und 97.

die Lasten gleichmäßig auf die Reichen zu verteilen, dies sind edle Ziele. Soweit sie verwirklicht werden können, ohne Fleiß, Eigenverantwortung und Mildtätigkeit zu schwächen, gehören sie zu den dringlichsten Pflichten des Staates ... Man kann weder Strebsamkeit befehlen noch Trägheit wirksam verhindern, auch nicht mit der Peitsche des Sklaventreibers."[1)]

Damit deutet SENIOR den Kompromiß zwischen dem ethischen Ideal der Gerechtigkeit und den wirtschaftlichen Forderungen und Möglichkeiten an. Die Grenzen der Sozialpolitik im weitesten Sinne sind dort zu ziehen, wo die volkswirtschaftliche Produktivität beeinträchtigt wird und als Hemmschuh des technischen Fortschritts und des Wachstums wirkt.[2)] Die Lage der Unterstützungsempfänger darf deshalb nicht so weit verbessert werden, daß der Anreiz zur Arbeit verloren geht.

SENIOR unterscheidet den materiellen Reichtum (wealth) von der Wohlfahrt (welfare) der Nation. Da die Maximierung von Reichtum mit der allgemeinen Wohlfahrt, dem höchsten Ziel der staatlichen Politik, nicht zu harmonieren braucht, befürwortet er eine funktionale und regionale Umverteilung von Eigentum und Einkommen in angemessenem Umfang.[3)]

J. St. MILL widmet Höhe, Arten und Wirkungen öffentlicher Interventionen das ganze fünfte Buch seiner "Principles". Er beginnt mit der Maxime, Laissez-faire sollte die allgemeine Übung sein und jede Abweichung sei als Übel anzusehen, wenn sie nicht durch einen besonderen Vorteil geboten erscheine.[4)] Er teilt die Staatstätigkeit in notwendige (necessary) und wünschenswerte (optional) Aufgaben ein. Die ersteren, die nicht nur innere und äußere Sicherheit umfassen, glaubt er nicht besonders begründen zu müssen, sie seien selbstverständlich. Die Grenze zu den wünschenswerten Funktionen zieht er nicht scharf. Hier übersteigt

---

1. SENIOR, N. W., A Letter To Lord Howick On A Legal Provision For The Irish Poor, 3. Aufl. London 1832, S. 11 f.
2. Vgl. KÜNG, E., Der Interventionismus, Bern 1941, S. 317 ff. und ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 97.
3. Vgl. BOWLEY, M., a.a.O. S. 251.
4. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 950.

der Nutzen zwangsläufig die Nachteile. Sie sind deshalb als Ausnahme von der allgemeinen Regel zulässig.[1] J. St. MILLs keineswegs abschließende Reihe von Ausnahmen ist bereits so umfangreich und differenziert, daß das Laissez-faire-Prinzip zum "Schatten eines Maxims" reduziert ist. Sie bestätigen nicht die Regel, sondern sprengen sie.[2] MILLs Interventionslehre ist weniger logisch als die BENTHAMs, aber im Umfang nicht kleiner.[3]

Es wird vielfach behauptet, der Harmoniegedanke der Klassiker beziehe sich nicht nur auf die Produktion, sondern auch auf die Verteilung.[4] Gewisse Einschränkungen SMITHs und RICARDOs werden ihnen als ihrer eigenen Grundauffassung widersprechend und als "Ausdruck für ein tiefwurzelndes Gefühl von Hilflosigkeit" in der Verteilungstheorie vorgeworfen.[5]

Der Eklektiker J. St. MILL "repräsentiert", wie MYRDAL sagt, in dieser Hinsicht "die Krisis der klassischen Schule". Obgleich er von der utilitaristischen Philosophie beeinflußt ist, steht er dem Utilitarismus auf Grund humaner und emotionaler Argumente kritisch gegenüber. Er kennt die Reformbestrebungen der französischen Utopisten, SAINT-SIMON, Louis BLANC und Auguste COMTE.[6] Da er, wie die englischen Sozialisten, niemals bereit ist, das Prinzip der Freiheit aufzugeben, steht er vor dem im Grunde unlösbaren Problem, der merkwürdigen Mischung von orthodoxem Liberalismus und sozialen Reformen den Schein eines Systems zu verleihen.[7]

---

1. Eine erschöpfende Analyse der Staatstätigkeit bei J. St. MILL hat jüngst P. SCHWARTZ (John Stuart Mill y el "laissez-faire", in: MyC, vol. 91 (1964), S. 59 - 130) vorgelegt.
2. Vgl. BOWLEY, M., a.a.O. S. 265. Siehe hierzu auch KELLER, P., a.a.O. S. 147.
3. Vgl. BREBNER, J. B., a.a.O. S. 68 ff.
4. Siehe hierzu MYRDAL, G., a.a.O. S. 112 f.
5. Vgl. ebenda.
6. Vgl. MILL, J. St., Chapters On Socialism (1869), in: Fortnightly Review, N. S. vol. 25 (1879), S. 513 ff.
7. Als sozialer und liberaler Eklektiker wirkt J. St. MILL "schulbildend". Sein Versuch setzt sich in der englischen Wohlfahrtstheorie über SIDGWICK und MARSHALL bis zu PIGOU fort. Vgl. hierzu MYRDAL, G., a.a.O. S. 122 ff.

Er versucht dieser Aufgabe gerecht zu werden, indem er für die Produktion und die Distribution eine Verschiedenheit der sie bewegenden Prinzipien behauptet. Während die "Gesetze und Bedingungen der Vermögensbildung den Charakter physikalischer Wahrheiten besitzen, denen nichts Freiwilliges oder Willkürliches anhaftet, ... hängt die Vermögensverteilung von den Gesetzen und Gewohnheiten der Gesellschaft ab. Die Regeln, nach denen sie sich vollzieht, sind von den Ansichten und Gefühlen des herrschenden Teiles der Gemeinschaft festgelegt und sind in verschiedenen Zeiten und Ländern sehr unterschiedlich; sie könnten noch stärker voneinander abweichen, wenn die Menschheit es wollte."[1] Diese von SENIOR bereits angedeutete Tendenz ebnet der sozialpolitischen Spekulation auf der Grundlage des Freiheitsprinzips den Weg.

J. St. MILL ist von der Notwendigkeit sozialer Reformen zu einer Zeit, "in welcher der größte Anteil denen zufällt, die überhaupt niemals gearbeitet haben", und "die Vergütung um so mehr abnimmt, je härter und unangenehmer die Arbeit ist", überzeugt.[2] Da die sozialen Mißstände nicht auf Mängeln in der Produktion und Preisbildung beruhen, muß auch auf dem Arbeitsmarkt freie Konkurrenz herrschen. Er sieht die persönliche Leistung als wichtigstes Verteilungskriterium an, wobei er jedoch die moralischen Ansprüche der Erwerbsunfähigen berücksichtigt.

Startgleichheit für alle ist nach diesem Maßstab der erste Schritt in Richtung einer gerechteren Einkommensverteilung. J. St. MILL schlägt an erster Stelle vor, die Armen besser auszubilden und einseitige Vermögenskonzentrationen mit Hilfe des Erbrechts zu verhindern. Auch genossenschaftliche Zusammenschlüsse sind ein Weg zur egalitären Verteilung des Vermögens.[3] Er setzt sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Armenhilfe ein und empfiehlt zu diesem Zwecke Eheverbote, weitgehende Fürsorgeleistungen und Aufteilung öffentlichen Grundbesitzes. Infolge der ökonomischen Interdependenz können Umverteilungsmaß-

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 199f.
2. Ebenda, S. 208.
3. Näheres siehe BACK, J. M., Das Genossenschaftswesen im Strukturwandel des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens, in: ZgGenW, Bd. 7 (1957), S. 263 ff.

nahmen die Produktion begünstigen, wenn man hohe Sozialkosten (Kinder- und Frauenarbeit) vermeidet; dagegen vermindern sie die Produktivität, wenn der Leistungsanreiz verloren geht.

Obgleich sich MILL in seiner Autobiographie als Anhänger eines "qualified socialism" bezeichnet,[1] kann er sich in Wirklichkeit als ausgeprägter Individualist einer Sozialisierung größeren Stils nicht anschließen. Mit modernen Argumenten vergleicht er die Leistungsfähigkeit liberaler und kollektiver Systeme.[2] Seine Kritik konzentriert sich auf die Frage, ob bei nivellierten Einkommen ebensoviel produziert wird wie vorher. Er beantwortet sie im Verlauf seines Lebens unterschiedlich. Während er in der dritten Auflage der "Principles" (1852) für sozialistische Ideen aufgeschlossen ist, neigt er in seinen "Chapters On Socialism" (1869) eher wieder dem Liberalismus zu.[3] Er glaubt, ein durch öffentliche Maßnahmen beeinflußter Liberalismus könne gesamtwirtschaftlich ebensoviel Arbeits- und Produktionsanreize bieten wie ein sozialistisches System.[4] Das Sozialprodukt ist bei freier Entfaltung der Initiative am größten, seine Verteilung jedoch durch staatliche Intervention zu verbessern.

6. Zusammenfassung und kritische Würdigung

Die in der Nationalökonomie verbreitete Übung, neue Ideen im Ansatz bereits bei den Klassikern nachzuweisen, läuft Gefahr, Fortschritte der ökonomischen Theorie in die klassische Lehre "hineinzuinterpretieren".[5] Die gebotene Differenzierung der Argumente hat nicht zum Ziel, die Klassiker als großzügige "Interventionisten" zu bezeichnen. Sie beweist aber, daß es eben-

---

1. MILL, J. St., Autobiography, hrsg. von John Jacob COSS, New York 1924, Neudruck 1960, S. 133 f. Teilweise abgedruckt in: RECKTENWALD, H. C., Lebensbilder großer Nationalökonomen, a.a.O. S. 248 ff.
2. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 199 ff.
3. Vgl. ebenda, S. 205 ff. und Chapters On Socialism, a.a.O. S. 515 ff. Siehe auch in der Autobiography S. 164.
4. Vgl. SCHWARTZ, P., Distribución e Instituciones en J. S. MILL, in: AdE, vol. 8 (1964), S. 709 - 740 und VINER, J., Bentham And J. S. Mill, a.a.O. S. 330.
5. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 112.

so einseitig wie unberechtigt ist, nur den Optimismus ihrer Theorie zu betonen oder ihre Lehre mit dem Nihilismus des Laissez-faire, laissez-passer abzutun.

Eine Analyse der klassischen Finanzwissenschaft, die sich nicht auf die Mittelbeschaffung beschränkt, sondern Umfang, Arten und Wirkungen der Staatsausgaben besonders beachtet, steht und fällt mit der systemkonformen Begründung der Staatstätigkeit. Auf der Grundlage des Laissez-faire-Postulats können Fragen der Finanztheorie und Finanzpolitik nicht diskutiert werden.[1)]

Ohne Zweifel soll nach Ansicht der Klassiker grundsätzlich der selbsttätige Marktmechanismus Ausmaß und Richtung der Produktion sowie die Verteilung des Ergebnisses regeln. Die umfassende Untersuchung der für unvermeidlich angesehenen Korrekturen hat jedoch ergeben, daß die Laissez-faire-Interpretation ihrer tatsächlichen Lehre nicht gerecht wird. Die klassische Theorie beruht auf der Überzeugung, daß dort, wo echter Leistungswettbewerb herrscht, staatliche Eingriffe unterbleiben sollten, da diese Methode der Wirtschaftssteuerung jeder anderen überlegen sei. Sie betont aber ausdrücklich, der Wettbewerb könne nur innerhalb eines wohldurchdachten institutionellen Rahmens funktionieren. Darüber hinaus muß der Staat dort tätig werden, wo der Leistungswettbewerb als Mittel der Wirtschaftssteuerung versagt.[2)] Eine solche Deutung löst den inhärenten Widerspruch auf, wonach die zahlreichen Ausnahmen vom Laissez-faire eigentlich Inkonsequenzen seien.

Wir haben den Beweis erbracht, daß die Klassiker die Schwäche des marktwirtschaftlichen Prinzips klar erkennen. Atomistischer Wettbewerb, das Fehlen von Marktabsprachen und vollkommene Mobilität der Hilfskräfte reichen nicht annähernd aus, um die ideale Verbindung von uneingeschränktem Selbstinteresse und sozialer Wohlfahrt zu knüpfen und zu erhalten. Entgegen der üblichen Interpretation ihres Freiheitspostulates übersehen sie in Wirk-

---

1. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben der "Distributionsabteilung". Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 17 ff. und MYRDAL, G., a.a.O. S. 130.

2. Vgl. HAYEK, F. A., Der Weg zur Knechtschaft, Erlenbach - Zürich 1950, S. 58 f.

lichkeit nicht, daß das Selbstinteresse vielfach der Wohlfahrtsmaximierung zuwiderläuft.

Um ihren Standpunkt zu verdeutlichen, haben wir die Argumente zuweilen so behandelt, als ob sie implizierten, staatliche Eingriffe müßten i m m e r und für a l l e Mitglieder der Gesellschaft vorteilhaft sein. Berücksichtigt man jedoch die Einschränkungen, so ergibt sich, daß Interventionen, absichtlich oder unvermeidlich, immer jemanden belasten. Jeder Eingriff birgt das Problem der Verteilung des sozialen Nutzens in sich. Selbst S t e u e r s e n k u n g e n , die keine Umverteilung zum Ziele haben, können zu Belastungen führen, wenn sie die relativen Positionen verändern.

Das klassische Laissez-faire-Argument beruht demnach auf der Überlegenheit der Marktwirtschaft, auf den Vorteilen der Arbeitsteilung, der Kapitalakkumulation und der Effizienz des privaten "Managements", nicht aber auf einer Identität der Interessen.[1)]

Die Zurückhaltung dem Staat gegenüber hat im wesentlichen zwei Gründe. Erstens leben zumindest die frühen Klassiker zu einer Zeit, in der das Staatsinteresse mit dem Privatinteresse des Herrschers identisch ist und öffentliche und Privateinnahmen des Monarchen gleich sind. Zweitens bringen sie ähnliche Argumente gegen den Staat vor wie die moderne ökonomische Theorie der Regierung.[2)] Das Eigeninteresse von Politikern und Beamten wird von Motiven beherrscht, die mit ökonomisch-rationalem Streben nicht automatisch zu vereinbaren sind.[3)]

Diese zum Teil z e i t b e d i n g t e n Einschränkungen können - im Vergleich zur Lehre der Merkantilisten oder Physiokraten - wohl eine Verringerung der Staatstätigkeit bedeuten. Bei "ordentlichen, wachsamen und wirtschaftlichen Verwaltungen"[4)] dagegen sind die Klassiker bereit, den Einfluß des Staates zu

---

1. Vgl. BITTERMANN, H. J., a.a.O. S. 729.
2. Siehe z. B. DOWNS, A., An Economic Theory Of Democracy, New York 1957.
3. Vgl. McKEAN, R., Efficiency In Government Through Systems Analysis, New York 1958, S. 15 ff.
4. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 770.

vergrößern, wenn dadurch die Wohlfahrt erhöht wird.[1)]

Nach der klassischen Theorie ist es notwendig, eine harmonische Ordnung mit Hilfe eines wirksamen institutionellen Systems zu s c h a f f e n . Wettbewerb u n d staatliche Lenkung richten die individuellen Interessen auf das Ziel der Wohlfahrtsmaximierung aus. Persönliche Freiheit und Initiative sind nicht absolut, sondern relativ und historisch zu verstehen. Staatliche Intervention kann individuelle Freiheit beschränken oder erst statuieren, aber nicht gänzlich aufheben.[2)]

---

1. Vgl. VINER, J., Adam Smith And Laissez Faire, a.a.O. S. 235 und STIGLER, J. J., The Economist And The State, a.a.O. S. 2 ff.

2. Zum Freiheitsbegriff der Klassiker siehe KNIGHT, F. H., Theory Of Economic Policy And The History Of Doctrine, in: Eth, vol. 63 (1953), S. 281 ff. und CHECKLAND, S. G., a.a.O. S. 66 ff.

VIERTES KAPITEL

DAS ÖKONOMISCHE BETÄTIGUNGSFELD DES STAATES

Entscheidet man sich für die Marktwirtschaft, so sind Art und Ausmaß der staatlichen Aktivität richtungsweisend festgelegt. Trotz aller Unterschiede über den angemessenen Rahmen der Staatstätigkeit konzentriert sich die Problemstellung der Klassik darauf, wie man - unter Einbeziehung des Staates - Konkurrenz erreichen und erhalten kann. Ein auf das freie Ermessen und die spontanen Antriebe der Individuen gegründetes Wirtschaftssystem verlangt einerseits, möglichst alle von autoritärer Einmischung ausgehenden Hemmnisse zu beseitigen. Andererseits sind bestimmte staatliche Maßnahmen erforderlich, damit sich die marktwirtschaftlichen Kräfte frei entfalten können. Dieses Betätigungsfeld abzustecken und gleichzeitig die Kardinalziele der klassischen Wirtschaftspolitik zu erkennen und zu beurteilen, ist Aufgabe des nächsten Kapitels.

I. SCHUTZ DER FREIHEITLICHEN GRUNDORDNUNG

1. Sicherheit und Stabilität im Inland

Die Garantie von Leben, Freiheit, Eigentum und Gleichheit vor dem Gesetz ist die Grundbedingung einer Marktwirtschaft. Alle Klassiker halten es für die vornehmste Pflicht der Regierung, jeden Bürger gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung durch Staat und Private zu schützen. SMITH leitet die Forderung nach innerer Sicherheit aus der naturrechtlichen Staatsauffassung LOCKEs ab. Er beschreibt sie relativ knapp in der zweiten Aufgabe ("the duty of establishing an exact administration of justice"), die der Staat im "System der natürlichen Freiheit" wahrzunehmen hat.[1] Nach VINER steht es jedoch außer Zweifel, "daß SMITH ... unter Gerechtigkeit das gesamte Rechtssystem einschließlich der Gewohnheitsrechte seiner Zeit verstand, das die individuellen Rechte, die Privilegien und die Pflichten in jenem Wirtschaftssystem regelte."[2]

---

1. Vgl. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 651.
2. VINER, J., Adam Smith And Laissez Faire, a.a.O. S. 236 f.

a. Die Institution des Privateigentums

Die anderen Klassiker behandeln die Freiheitsrechte im wesentlichen zusammen mit der Institution des P r i v a t - e i g e n t u m s . Sie sehen unter dem Einfluß BENTHAMs umfassende staatliche Regelungen vor. Zum Schutz der liberalen Wirtschaftsverfassung erlauben sie selbst Eingriffe in die Sphäre der persönlichen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Die Rechtsordnung muß vom utilitaristischen und materialistischen Gesichtspunkt aus verstanden und aufgebaut werden, indem sie jene Interessen fördert, welche den größten Beitrag zur ökonomischen Entwicklung in einem konkurrenzwirtschaftlichen System leisten.[1)]

Nach BENTHAM gibt es keine natürlichen Rechte des Menschen. Auch persönliches Eigentum kann nur durch Gesetz entstehen. "The idea of property consists in an established expectation - in the persuasion of power to derive certain advantages from the object, according to the nature of the case."[2)] BENTHAM ordnet damit auch das Privateigentum dem utilitaristischen Nutzenkalkül unter. In seiner Spezifizierung des "größten Glücks der größten Zahl" in vier konkreten Zielen, "subsistence, abundance, equality and security"[3)], bezeichnet er die innere Sicherheit als wichtigste Funktion des Staates. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, die private Produktion anzuregen, es genügt vielmehr, wenn er den Individuen die Früchte ihrer Arbeit durch Garantie von Ordnung und Stabilität sichert. Unter dem gleichen Aspekt beurteilt MALTHUS das Privateigentum.[4)]

Lediglich J. St. MILL äußert sich kritisch zum uneingeschränkten Eigentum. In seinen "Principles"bezeichnet er den Schutz von Person und Besitz als "springs of national prosperity"[5)], doch läßt sich das private Eigentum nur für solche Dinge rechtfertigen, die der einzelne erarbeitet und durch Konsumverzicht akkumu-

---

1. Vgl. SAMUELS, W. J., The Classical Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 115.
2. BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, in: The Works Of Jeremy Bentham, Bd. 1, a.a.O. S. 308.
3. Ebenda, S. 302.
4. Vgl. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 309.
5. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 882.

liert hat. Unverdiente Gewinne und Geschenke der Natur, etwa Bodenschätze, können nicht Gegenstand privater Eigentumsrechte sein.[1] In den "Chapters On Socialism" stellt J. St. MILL das Privateigentum auf lange Sicht sogar generell in Frage, wenn er auf die unvermeidlichen Interessengegensätze verweist, die sich aus der divergierenden Entwicklung von Lohnfonds und Gewinniveau ergeben. RICARDO dagegen sieht unter demselben Aspekt in dieser Institution "the essential bulwark of social stability".[2]

Da die Klassiker das Eigentum als Schöpfung des positiven Rechts ansehen, messen sie dem Staat gestaltende Kraft beim Aufbau und bei der Strukturierung der Marktwirtschaft zu. Sie machen ihn gewissermaßen zum stillen Teilnehmer bei allen Transaktionen. Die Rechtsordnung schützt die Interessen des einzelnen gegen hoheitliche und private Übergriffe, sie verpflichtet ihn aber gleichzeitig, seine Rechte im Dienste der Gemeinschaft zu gebrauchen. Die utilitaristische Auffassung der Gesetzgebung erlaubt es der Regierung, zu entscheiden, welche Rechte und Pflichten das Allgemeinwohl am besten fördern. "Das Eigentum entsteht aus positivem Recht. Seine Grundlage ist, das öffentliche Wohl zu fördern und das menschliche Glück zu mehren. Hieraus folgt, daß es von derselben Autorität, die es erlassen hat, abgeändert werden kann, wenn dadurch die Ziele vollkommener zu erreichen sind."[3]

b. Inhalt und Grenzen der Eigentumsrechte

Die aus dem Eigentum fließenden R e c h t e zeigen sich konkret in der Verfügungsgewalt, die der einzelne über die Verwendung besitzt.

---

1. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 229 ff.
2. PUGH, O. S., A Critical Study Of Selected Views On Public Expenditure In The Classical Period, Diss. Duke University 1956, S. 118. Vgl. hierzu auch ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 142 ff.
3. MALTHUS, T. R., A Summary View Of The Principle Of Population (1830), in: Introduction To Malthus, hrsg. von D. V. GLASS, a.a.O. S. 177.

ba. Freie Konsumwahl

Nach der klassischen Wirtschaftslehre soll jeder einzelne frei entscheiden, ob er sein Eigentum im Wirtschaftsprozeß produktiv oder konsumtiv einsetzt. Verbrauch ist das letzte und einzige Ziel allen Wirtschaftens, doch bedeutet Konsumverzicht eine künftige Vermehrung des Reichtums der Nation, wenn die Mittel produktiv eingesetzt werden.[1] Im Dualismus von Entscheidungsfreiheit und Wirtschaftswachstum sehen die Klassiker vor, den privaten Konsum mit der Steuerpolitik zu beeinflussen. Nach RICARDO sollen Luxussteuern primär nicht der Gerechtigkeit oder Umverteilung, sondern der Kapitalakkumulation dienen. SMITH befürwortet eine Änderung der Verbrauchsstruktur aus ethischen und gesundheitspolitischen Motiven.[2] Ungeachtet solcher Eingriffe im Interesse der ökonomischen Effizienz bleibt im Prinzip die persönliche Entscheidung das Merkmal der freiheitlichen Grundordnung.

bb. Die letztwillige Verfügung

Im Recht der Bürger, Privateigentum durch T e s t a m e n t auf andere Personen zu übertragen, sehen die Klassiker einen Grundpfeiler für innere Sicherheit und Stabilität. Alle Ökonomen heben die uneingeschränkte Verfügung hervor. BENTHAM und J. St. MILL modifizieren allerdings das Erbrecht. Man kann nämlich auf staatliche Mitwirkung bei der Erbfolge und bei der Vollstreckung des Testaments nicht verzichten.[3]

BENTHAM hält eine genaue Regelung des Erbrechts ökonomisch aus zwei Gründen für erforderlich. Einerseits soll den nahen Verwandten eines Erblassers, namentlich der heranwachsenden Gene-

---

1. Vgl. hierzu vor allem RICARDO, D., On The Principles Of Political Economy And Taxation, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 1, hrsg. von Piero SRAFFA, Cambridge 1962, S. 98 ff., MILL, James, Elements Of Political Economy, 3. Aufl. London 1826, S. 220 ff. und SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 314 ff.
2. Vgl. RICARDO, D., On The Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 205 ff. und SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 842. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Ziel des Wirtschaftswachstums.
3. Vgl. SHAFFER, H. G., The Economic Functions Of Government In Early English Classical Economic Thought, Diss. New York University 1958, S. 84 ff.

ration, die wirtschaftliche Grundlage erhalten bleiben, die sie von öffentlicher Fürsorge unabhängig macht. Auf der anderen Seite soll der Staat über das Erbrecht die Vermögen breiter streuen. "Equalization" gehört zu den Teilzielen bei der Verwirklichung des "größten Glücks der größten Zahl".[1] Liegt kein Testament vor, so tritt die gesetzliche Erbfolge ein, die lediglich die nächsten Verwandten in auf- und absteigender Linie berücksichtigt. Sind solche nicht vorhanden, übernimmt der Staat das Erbe. Der Bürger kann sein Testament frei abfassen, soweit er seine nächsten Verwandten als Erben einsetzt. Dagegen gestattet BENTHAM nur ein begrenztes Vermächtnis an fremde Personen. Im Konflikt zwischen der uneingeschränkten Verfügungsmacht des Eigentümers und dem Interesse des Staates am Erbe entschließt er sich für folgenden Kompromiß. Um eine wahllose Konsumtion von Vermögen zu verhindern, sollen auch Personen ohne "Anhang" über die Hälfte ihres Eigentums zugunsten fremder Personen verfügen können.[2]

J. St. MILL will noch tiefer in die individuelle Gestaltung der letztwilligen Verfügung eingreifen. Zwar bezeichnet er das Recht des Bürgers, auch von Todes wegen über sein Vermögen zu bestimmen, als "notwendiges Attribut des Eigentums", doch verspricht er sich von staatlichen Richtlinien eine Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt. Eigentum ist nur ein "Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst." Stärker als alle anderen Eigentumsrechte "kann die Befugnis zum Vermächtnis so ausgeübt werden, daß sie zu den permanenten Interessen der menschlichen Gesellschaft in Widerspruch gerät."[3] Daher wendet sich J. St. MILL gegen den alleinigen Erbanspruch des erstgeborenen Sohnes. Er verlangt, dem römischen Recht entsprechend, einen Pflichtanteil für jedes Kind. Alle Nachkommen müssen so versorgt werden, daß sie die Allgemeinheit nicht belasten. Neben dem Gerechtigkeitsargument zieht er zur Begründung rein ökonomische Gesichtspunkte heran und verweist auf die Verschwendungssucht der rei-

---

1. Vgl. hierzu vor allem Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 334 ff. und Supply Without Burthen Or Escheat Vice Taxation, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 1, a.a.O. S. 283 ff.
2. BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 338.
3. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 226.

chen Bürger. Er zerstreut die Bedenken gegen eine unwirtschaftliche Zersplitterung von Vermögen, da man Beteiligungen auch in Form von Rentenansprüchen sichern kann.[1)]

Im Interesse einer breiten Vermögensbildung strebt J. St. MILL nach gesetzlicher Limitierung des Vermächtnisses: "Jeder sollte nach Belieben über sein ganzes Eigentum verfügen können, aber nicht um es zu verschwenden, indem er einen anderen über ein gewisses Höchstmaß hinaus bereichert. Diese Grenze sollte jedoch hoch genug angesetzt werden, um die Mittel für ein behagliches und unabhängiges Leben zu bieten."[2)] Auf diese Weise würden die Schenkungen und Stiftungen zu wohltätigen Zwecken und zur Hebung des Bildungsniveaus ebenso zunehmen wie in den Vereinigten Staaten.[3)]

c. Gesetzliche Regelung der Pflichten des Eigentümers

Die Feststellung der bürgerlichen P f l i c h t e n in einem marktwirtschaftlichen System geschieht simultan mit der Konstituierung der individuellen Freiheit. Bereits aus den begrenzten persönlichen Rechten geht hervor, daß man den Staat bei der ökonomischen Organisation "als eine notwendige, gestaltende Kraft ansieht, wenn Ordnung geschaffen und erhalten werden soll."[4)] In einer freiheitlichen Wirtschaft obliegen dem einzelnen der Gemeinschaft und den Mitbürgern gegenüber Pflichten, wobei, ökonomisch, die G e s t a l t u n g u n d E r f ü l l u n g v o n V e r t r ä g e n im Mittelpunkt des Interesses steht.

---

1. Die gleiche Ansicht vertreten BENTHAM, J., Supply Without Burthen Or Escheat Vice Taxation, a.a.O. S. 330 f., SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 361 ff. und Earl of LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, Edinburgh 1804, S. 312 ff.; dagegen verteidigen die Primogenitur: MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 379 ff., RICARDO, D., Notes On Malthus's Principles Of Political Economy, in: The Works Of David Ricardo, Bd. 2, a.a.O. S. 387, Mc CULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 263 und SENIOR, N. W., Industrial Efficiency And Social Economy, hrsg. von S. Leon LEVY, Bd. 1, New York 1928, S. 280.

2. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 228.

3. Ebenda, S. 229.

4. SAMUELS, W. J., The Classical Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 101.

ca. Rahmen der Vertragsfreiheit

Alle Klassiker vertreten den Grundsatz uneingeschränkter Kontraktfreiheit. In prägnanter Formulierung lehnt RICARDO jede Einmischung in die Gestaltung von Verträgen ab: "... all ... contracts ... should be left to the fair and free competition of the market, and should never be controlled by the interference of the legislature."[1] Er unterstreicht aber den fairen und freien Wettbewerb als entscheidende Bedingung für private Vertragsfreiheit. Täuschung beim Vertragsabschluß und Schäden für die Gemeinschaft sind nur zwei Möglichkeiten, die staatliches Eingreifen bedingen. BENTHAM, der sich eingehend mit der persönlichen Freiheit und dem Rechtsschutz befaßt, behandelt eine ganze Reihe von Fällen, die eine Nichtigkeit von privaten Willenserklärungen zur Folge haben.[2] Hinter jedem Vertrag muß die Macht des Gesetzes stehen, sei es zur Feststellung der Rechtmäßigkeit oder zur Auslegung des Inhalts.[3] Wörtlich sagt er: "No bargain is void in itself - no bargain is valid of itself; it is the law which in each case gives or refuses validity."[4] Im Interesse des Allgemeinwohls ist die Regierung verpflichtet, die persönliche Freiheitssphäre durch Rechtsvorschriften zu ordnen. Auch SMITH gibt zum Beispiel zu, daß man die Bankaufsicht wohl als "Verletzung der natürlichen Freiheit" ansehen kann. Doch muß auch die liberalste Regierung die Freiheit einschränken, "wenn die Sicherheit der ganzen Gesellschaft gefährdet wird."[5]

Eine solche Beschneidung des individuellen Rechts liegt bei den Fabrikarbeitergesetzen ("Factory Acts") und der Einführung des Zehn-Stunden-Tages ("Ten Hours Bill") vor, welche die Klassi-

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 105.
2. BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 330.
3. Vgl. SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 361.
4. BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 333.
5. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 308.

ker, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, im Prinzip bejahen.[1] "The state should interfere", meint McCULLOCH, "to protect those who are unable to protect themselves."[2] Da die Individuen Privateigentum und Vertragsfreiheit nicht immer im Dienste des Gemeinwohls gebrauchen, "folgt unausweichlich die umfassende Mitwirkung des Staates im Wirtschaftsprozeß und im Zusammenspiel von Freiheit und Kontrolle."[3]

cb. Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen

Es ist fernerhin Aufgabe der Regierung, für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen in der Marktwirtschaft zu sorgen. Da jeder einzelne mit Verträgen am Wirtschaftsgeschehen teilnimmt, messen die Klassiker ihrer Einhaltung besondere Bedeutung zu. "Handel und Manufakturen können in einem Staate selten lange blühen, wenn ... die Erfüllung der Verträge nicht durch Gesetze gewährleistet wird."[4] Die Sicherheit bestehender Rechtsverhältnisse gehört ebenso unabdingbar zur liberalen Wirtschaftsverfassung wie das Recht auf Freiheit und Eigentum.

Beim Aufbau einer Rechtsordnung liegt die Schwierigkeit darin, das Optimum an Freiheit für die Gemeinschaft zu bestimmen. Es liegt zwischen beiden Extremen, Verletzung der individuellen Interessensphäre durch die Mitbürger auf der einen und Vermeidung autoritativer Einmischung auf der anderen Seite. Die utilitaristische Auffassung gibt die Antwort auf CHECKLANDs Frage, ob die Rechtsordnung ein für alle Male errichtet werden könne oder ob häufige Änderungen erforderlich seien.[5]

---

1. Vgl. hierzu WALKER, K. O., The Classical Economists And The Factory Acts, in: JEH, vol. 1 (1941), S. 168 ff., SOMERSON, L. R., Some Classical Economists, Laissez Faire, And The Factory Acts, ebenda, vol. 12 (1952), S. 247 ff. und BLAUG, M., The Classical Economists And The Factory Acts - A Re-Examination, in: QJE, vol. 72 (1958), S. 211 ff. Marian BOWLEY (a.a.O. S. 256) weist darauf hin, daß selbst SENIOR die Fabrikarbeitergesetze nicht als Verletzung der individuellen Freiheit ansieht; seine Opposition beruht vielmehr auf der Furcht vor dem kommerziellen Niedergang Englands. Vgl. hierzu auch STIGLER, G. J., The Economists And The State, a.a.O. S. 5.
2. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Circumstances Which Determine The Rate Of Wages, 2. Aufl. London 1854, S. 100.
3. SAMUELS, W. J., The Classical Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 99.
4. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 862.
5. Vgl. CHECKLAND, S. G., a.a.O. S. 70.

Man muß sie in kurzer wie in langer Sicht den Erfordernissen des Gemeinwohls dynamisch anpassen.[1] "The English Classical School ... must be regarded ... as a school of economic and social reform."[2]

2. Wirtschaftsfreiheit und Landesverteidigung

Im "natürlichen System der Freiheit" steht die Landesverteidigung an erster Stelle. Für jeden Staat ist die Abwehr bewaffneter Angriffe eine Aufgabe der Selbsterhaltung. Mit Ausnahme von MALTHUS und LAUDERDALE sind die Klassiker einig, daß Kriege den nationalen Wohlstand niemals mehren, sondern stets mindern.[3] Daher lehnen sie übereinstimmend Aggressionskriege aufs schärfste ab.[4] Sie befürworten jedoch ausdrücklich eine Streitmacht zum Schutz gegen äußere Feinde und untersuchen die mannigfachen Wirkungen auf die Marktwirtschaft.

Reichtum und Fortschritt entwickeln sich nur in einem Lande, das seine Wirtschaft gegen Übergriffe von außen sichert. Aus diesem Grunde bezeichnet SMITH die Kriegskunst als "certainly the noblest of all arts"[5] und bejaht, ebenso wie die extremen Pazifisten BENTHAM, RICARDO, James MILL und J. St. MILL, im Interesse der Verteidigung eine Reihe einschneidender Maßnahmen.

---

1. Vgl. hierzu vor allem SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 250 und 784, BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 301 passim. und neuerdings TAYLOR, O. H., The Classical Liberalism, Marxism, And The Twentieth Century, Cambridge Mass. 1962, S. 110 sowie CAFFÈ, F., La politica economica nel sistema degli economisti classici, in: GdE, vol. 21 (1962), S. 303 ff.
2. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 170 f.
3. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschäftigungseffekt der Rüstungsproduktion, sind aber gleichwohl entschiedene Gegner kriegerischer Auseinandersetzungen. Vgl. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 422 und Earl of LAUDERDALE, Three Letters To The Duke Of Wellington On The Fourth Report Of The Select Committee Of The House Of Commons, Appointed In 1829 To Enquire Into The Public Income And Expenditure Of The United Kingdom, London 1829, S. 45 ff.
4. Vgl. hierzu insbesondere MILL, James, Commerce Defended (1808 New York 1965, S. 120 ff.
5. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 658.

Ja, er vertritt sogar die Ansicht, "Verteidigung ist wichtiger als Reichtum."[1)]

Zu den historisch bedeutsamen Eingriffen, die zwar schädlich für die Wirtschaft und deshalb aus rein ökonomischer Sicht zu verurteilen sind, gehört die "Cromwellsche Navigationsakte" von 1651, die der englischen Seeschiffahrt ein monopolistisches Vorrecht einräumte. Wie SMITH, betont auch BENTHAM die politische Notwendigkeit der "Navigations Acts".[2)] Im Verteidigungsfall sicherten sie England Schiffe und ausgebildete Matrosen. Sie seien daher so unerläßlich und klug, "as if they had been dictated by tne most deliberate wisdom."[3)] Aus demselben Grunde befürwortet er "Tonnenprämien" im Herings- und Walfang und Ausfuhrprämien auf in England produziertes Segeltuch und Schießpulver.[4)]

Während also SMITH, BENTHAM und auch MALTHUS bis zu einer bestimmten Grenze[5)] bereit sind, mit Hilfe gesetzlicher und finanzpolitischer Mittel ganze Industriezweige zu fördern oder zu erhalten und damit die ökonomische Effizienz zu opfern, sehen James MILL und SENIOR mit Argwohn auf umfassende Verteidigungsvorkehrungen. James MILL glaubt, politische Machthaber könnten die übertriebene Furcht der Bevölkerung dazu nützen, größeren Einfluß auf die Wirtschaft zu gewinnen oder Kriege zu ihrem persönlichen Vorteil zu führen. Er ist radikaler Pazifist und lehnt

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 431.
2. Vgl. ebenda, und BENTHAM, J., Institute Of Political Economy, a.a.O. S. 340 f.
3. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 431.
4. Ebenda.
5. Die Fixierung der jeweiligen Grenze erfolgt durch Abwägen von Vor- und Nachteilen einer geplanten Maßnahme. So versucht MALTHUS (Observations On The Effects Of The Corn Laws, 2. Aufl. London 1814, S. 16), die geltenden Getreidegesetze mit der Unabhängigkeit im Verteidigungsfall zu rechtfertigen. SMITH dagegen schätzt ihre wirtschaftlichen Schäden und Lasten größer ein als den Vorteil der Unabhängigkeit (Wealth Of Nations, a.a.O. S. 508). RICARDO begründet die Abschaffung ökonomisch: Ein Stopp der Getreidelieferungen sei auch im Krieg nicht zu erwarten, da die ausländischen Gutsbesitzer auf den Absatz ihrer Erzeugnisse in England bedacht sein müßten, um Preissenkungen und Verluste zu vermeiden (On Protection To Agriculture (1822), in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 4, S. 209 ff. und An Essay On The Influence Of A Low Price Of Corn On The Profits Of Stock (1815), ebenda, S. 1 ff.).

die Navigationsakte ab.[1] Auch SENIOR warnt vor der präventiven Aufstellung großer Heere. Er hält die These "Sicherheit durch Abschreckung" für "gefährlich und trügerisch".[2]

RICARDO betrachtet die Verteidigung unter dem Aspekt der Finanzierung von Streitkräften und Kriegen. Er tritt für reine Steuerfinanzierung ein,[3] weil sie allein den ökonomisch-rationalen Einsatz der Mittel gewährleistet.[4] Bei Tilgungsfonds bestehe dagegen keine Gewähr, daß man die Schuld mit Hilfe der jährlich zu erhebenden Steuern wirklich abtrage. Darüber hinaus würden Anleihen besonders nachteilig auf die Kapitalakkumulation wirken und zu Arbeitslosigkeit führen.[5]

RICARDO steht im Gegensatz zu LAUDERDALE, der, ebenfalls aus ökonomischen Gründen, Kriege ausschließlich mit Anleihen finanzieren will. Steuern förderten nämlich eine starke Nachfrageverschiebung zugunsten der Rüstungsindustrie und "verminderten dabei den Wert der Warenlager so stark, daß die Hersteller und Händler ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen könnten."[6]

J. St. MILL schenkt den finanzwissenschaftlichen Aspekten der Landesverteidigung kaum Beachtung. Als Pazifist und Kosmopolit im Sinne BENTHAMs verdammt er Kriege, ist jedoch im Ernstfalle bereit, Wirtschaftsfreiheit und Privateigentum dem nationalen

---

1. Vgl. MILL, James, Essay On Colonies, London 1828, S. 28 ff.
2. Vgl. SENIOR, N. W., Industrial Efficiency And Social Economy, Bd. 2, a.a.O. S. 355 ff.
3. Vgl. hierzu auch SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 323.
4. Äußerst merkwürdig muten BENTHAMs Finanzierungsvorschläge an: Er unterteilt das Heer in einen stehenden Teil (stipendiary force) und eine freiwillige Reserve (radical force). Letztere sollte ihre militärische Ausbildung an arbeitsfreien Tagen erhalten und die Bezahlung der Ausbilder selbst übernehmen. Vgl. The Constitutional Code, a.a.O. S. 343 ff.
5. Vgl. RICARDO, D., Funding System, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 4, a.a.O. S. 185 ff. und Letter To McCULLOCH, 29. März 1820, ebenda, Bd. 7, S. 170.
6. Earl of LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 91.

Interesse unterzuordnen. In diesem Sinne lehnt er die Navigationsakte nicht grundsätzlich ab, hält sie aber unter den gegebenen Umständen (1848) für unangemessen.[1)]

1. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 920.

II. SICHERUNG EINES FUNKTIONSFÄHIGEN WETTBEWERBS

Die Entdeckung der Verkehrswirtschaft als automatisch wirkende Steuerungseinrichtung in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft stellt die große Leistung der klassischen Nationalökonomie dar. Eine theoretische Analyse des marktwirtschaftlichen Prinzips beweist, daß die Gütererzeugung durch keine von staatlicher Seite vollzogene Reorganisation vermehrt werden kann. Das bereits in seiner vorteilhaftesten Form verwendete Kapital begrenzt die Produktion. Die einzige, dem Staat sich bietende Einflußnahme, um die Kapitalbildung zu verstärken, besteht in einer generellen Beschränkung des Verbrauchs zugunsten der Investition. Eingriffe in die freie Konsumentscheidung jedoch gelten - soweit sie sich nicht gegen Verschwendungssucht und gesundheitliche Schäden richten - als "unvereinbar mit dem, was das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft ist oder wenigstens sein sollte."[1)]

Aufgabe des Wettbewerbs in diesem System ist es, Privateigentum und Rechtssicherheit, die bedeutendsten Triebkräfte der Verkehrswirtschaft, so zu koordinieren, daß der Markt in jedem Augenblick seine Auslesefunktion erfüllen und damit die Produktionsfaktoren optimal verteilen kann. Daher muß der Staat zunächst alle Hemmnisse beseitigen, die die dynamische Kraft des Selbstinteresses behindern. Gleichzeitig besteht nun die Gefahr, daß der einzelne seine Freiheit mißbraucht, um den gegenseitigen Wettbewerb einzuschränken. "Es gibt selten Zusammenkünfte von Personen gleichen Gewerbes, ... die nicht mit Verabredungen gegen das Publikum oder mit Absprachen über Preiserhöhungen endigen."[2)] Das Streben nach kommutativer Gerechtigkeit öffnet den Blick für die Schwierigkeiten der marktwirtschaftlichen Ordnung. Da ihre Prämissen in der Wirklichkeit niemals vorliegen, erforschen die Klassiker die zusätzlichen Bedingungen für ein reibungsloses Funktionieren. Man muß das staatliche Betätigungsfeld erweitern, wenn man den ökonomischen und sozialen Schäden

---

1. BENTHAM, J., Manual Of Political Economy, a.a.O. S. 237.
2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 128.

vorbeugen will, die mit einer Behinderung oder Beschränkung des Wettbewerbs einhergehen.[1] Hier liegen die Probleme der distributiven Gerechtigkeit und die Ansatzpunkte für staatliche Maßnahmen, die das Wachstum bei unvollkommenen Märkten fördern. Wirtschaftspolitisch ist das klassische Konzept nicht auf atomistische Konkurrenz mit staatlicher Überwachung gerichtet.[2] Sein Zweck ist vielmehr, durch einen in der Realität f u n k t i o n s f ä h i g e n Wettbewerb Produktion und Handel auf das Wohl der Gemeinschaft hin auszurichten. Der Staat soll vor allem bestimmte Industrie- und Handelszweige fördern, das Geldwesen ordnen und die außenwirtschaftlichen Beziehungen regeln. Soweit die Konkurrenz es erfordert, kann selbst das Prinzip der subsidiären Betätigung des Staates durchbrochen werden.

1. Kontrolle des freien Marktzugangs

Wirtschaftliche Machtpositionen beruhen nicht nur auf natürlichen oder staatlich sanktionierten Monopolen. Sie treten gleichermaßen als Folge vereinbarter Begrenzungen von Angebot und Nachfrage auf. Die klassischen Schriftsteller analysieren nun die ökonomischen Wirkungen von Maßnahmen, die die Märkte schließen. Hierunter fallen vor allem Investitionsverbote, Zuzugssperren, Behinderungen der freien Berufswahl und Bedürfnisprüfungen. Obgleich diese Formen der Wettbewerbsbeschränkung vom Fall des reinen Monopols erheblich abweichen, gehören sie zum klassischen Monopolbegriff.[3] "Alle Vorrechte der Zünfte, alle Lehrlingsstatute und alle jene Gesetze, die in bestimmten Erwerbszweigen die Zahl der Konkurrenten verringern, wirken in derselben Richtung, wenn auch weniger stark. Sie sind eine Art

---

1. Vgl. hierzu EUCKEN, W., Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübingen 1952, S. 270 ff.
2. Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich bereits damit beweisen, daß Adam SMITH ein gesetzliches Verbot der oben erwähnten Marktabsprachen als Verletzung der individuellen Freiheit ablehnt. Darüber hinaus würden aber die zur Überwachung nötigen Register die Informationsmöglichkeiten verbessern und Absprachen noch erleichtern (Wealth Of Nations, a.a.O. S. 122).
3. Vgl. TAPFER, F., Der wirtschaftspolitische Beitrag der Klassik, Versuch einer neuen Würdigung, Diss. Erlangen 1954, S. 77.

erweiterter Monopole ..."[1]

Mit welchen Argumenten kämpfen die Klassiker wirtschaftspolitisch gegen die Beschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit an? Zwei Beispiele seien herausgegriffen:[2]

SMITH wendet sich gegen die Behauptung, im Handwerk sei der Nachweis einer längeren Lehre zum Schutz der Kunden unumgänglich und verstoße daher nicht gegen das Prinzip der Freiheit. Er sieht in Lehrlingsstatuten eine versteckte Sperrung des Marktzutritts. "Die Festsetzung langer Lehrzeiten bietet keine Gewähr dafür, daß nicht trotzdem häufig schlechte Arbeit auf den Markt gebracht wird. Dies geschieht gewöhnlich in der Absicht zu betrügen und nicht infolge mangelnder Geschicklichkeit. Gegen Betrug jedoch kann die längste Lehrzeit keine Sicherheit geben."[3] Staatliche Qualitätskontrollen für englisches Tuch oder Wertstempel auf Silbergeschirr schützen den Konsumenten besser als jedes Lehrlingsstatut. Denn der Kunde "sieht gewöhnlich auf solche Dinge, hält es aber niemals für erforderlich, Nachforschungen darüber anzustellen, ob der Handwerker sieben Jahre Lehrzeit absolviert hat."[4]

Am gerechtesten und wirkungsvollsten überwacht der Kunde die Gewerbetreibenden und nicht die Selbstkontrolle der Zünfte. Solche Zusammenschlüsse erzielen gerade das entgegengesetzte Ergebnis von dem, woraus sie ihre Daseinsberechtigung ableiten. Die Zünfte sind dafür verantwortlich, "daß in vielen großen inkorporierten Städten nicht ein einziger tauglicher Handwerker anzutreffen ist ... Benötigt man ein leidlich brauchbares Werk, so muß man es in den Vorstädten herstellen lassen, wo die Gewerbsleute keine Privilegien besitzen und sich auf nichts als ihre Geschicklichkeit verlassen können ..."[5]

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 61.
2. Die Wirkung von Monopolen auf die Allokation der Ressourcen und die optimale Versorgung der Märkte wurde unter wohlfahrtstheoretischem Aspekt bereits im dritten Kapitel analysiert.
3. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 122.
4. Ebenda.
5. Ebenda, S. 129.

Die logische - wenn auch in mancher Hinsicht einseitige - Folgerung der Klassiker heißt "Freiheit des Wettbewerbs". Er allein kann die Trägheit und Gleichgültigkeit der Menschen überwinden und eine objektive Auswahl der Besten und Tüchtigsten gewährleisten. "Es ist Aufgabe der Regierung, das Gewerbe entweder vernünftigen Vorschriften zum Nutzen aller zu unterwerfen oder eine solche Kontrolle auszuüben, daß die Monopolgewinne ... der Allgemeinheit zugute kommen."[1)]

2. Staatlich verliehene Vorrangstellungen am Markt

Das enthusiastische Eintreten der Klassiker für die überlegenen Leistungen des Preismechanismus hängt eng mit den zahlreichen marktbeschränkenden Relikten aus der merkantilistischen Ära zusammen. Sie erarbeiten die konstituierenden Prinzipien einer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung, ohne dabei jedoch den Blick für die Wirklichkeit und die ökonomischen Zusammenhänge zu verlieren. Eine Wettbewerbsordnung, die auf lange Sicht der Gemeinschaft nützen soll, kann auf bewußte Eingriffe in die freie Wirtschaft nicht verzichten. Hierzu gehören die Erhaltung lebenswichtiger Industrie- und Handelsunternehmen, der Schutz für neue Wirtschaftszweige gegen in- und ausländische Konkurrenz sowie Urheber- und Erfinderrechte. Solche zeitlich begrenzten Privilegien beleben die schöpferische Initiative des einzelnen. Sie führen zu technischen Verfeinerungen der Produktionsverfahren und verbessern die Qualität der Güter. In der Landwirtschaft heben technische Neuerungen das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages vorübergehend auf, indem sie die Produktionskosten senken. Dadurch beeinflussen sie die funktionale Verteilung der volkswirtschaftlichen Leistungen.[2)] Eine Privilegierung schöpferischer Tätigkeit erscheint den Klassikern "angemessen und wesensmäßig gerecht",[3)] weil sie dem Erfinder nicht nur eine Vergütung für Mühe und Entbehrung sichert, sondern auch durch eine entsprechende wirtschaftliche Belohnung den materiellen Anreiz zur wissenschaftlichen Forschung erhält.

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S.96[illegible].
2. Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt.
3. BENTHAM, J., Manual Of Political Economy, a.a.O. S. 263.

Urheber- und Patentrechte haben mit echter Monopolmacht nichts gemein. Sie lassen lediglich "einen Teil der gewonnenen Wohlfeilheit für die Allgemeinheit später wirksam werden."[1] Daher betrachtet J. St. MILL die Bestrebungen, die Patentgesetze zu beseitigen, "with real alarm /because/, if practically successful, /they/ would enthrone free stealing under the prostituted name of free trade."[2] Unter diesen Bedingungen würde sich "gewiß niemand mehr solchen Kosten und Mühen unterziehen."[3]

3. Ordnung des Geldwesens

Stabiler Geldwert ist die Basis einer Wirtschaftsordnung, in welcher der Preis seine lenkende Funktion optimal erfüllen kann. Alle Klassiker bezeichnen die währungspolitische Aufgabe des Staates als "eine der unbestrittensten und unschädlichsten Vorrechte der Krone."[4]

Von der Quantitätstheorie des Geldes ausgehend, analysieren sie die Wirkungen einer Inflation auf den Wirtschaftsprozeß.[5] Das Zinsniveau hängt von der Produktivität des Kapi-

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 932.
2. Ebenda, S. 933.
3. Ebenda.
4. BENTHAM, J., Proposals For The Circulation Of A (New) Species Of Paper Currency, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 2, a.a.O. S. 156.
   Die währungspolitische Aufgabe kommt besonders in der Diskussion über die inflationistischen Preisauftriebe während der Napoleonischen Kriege zum Ausdruck. Die Bank von England hatte nahezu ihren gesamten Goldbestand verloren und wurde im Jahre 1797 von der Einlösepflicht des Notengeldes entbunden. Die Regierung setzte einen Zwangskurs für Banknoten fest, der bis zum Jahre 1821 galt. Die effektive Lösung vom Goldstandard führte zu einer enormen Ausweitung der Geldmenge.
5. Die deflationistischen Wirkungen werden weniger beachtet. Allerdings weist bereits SMITH darauf hin, daß die Folgen einer Deflation noch gefährlicher seien als inflatorische Entwicklungen, da sie die Gläubiger auf Kosten der Schuldner begünstige (vgl. Lectures On Justice, Police, Revenue And Arms, a.a.O. S. 182 bis 190).

tals ab. Es bleibt von der Vermehrung des umlaufenden Geldes unbeeinflußt. Alle Effekte schlagen sich unmittelbar in einer Erhöhung der Preise nieder.[1] Da die orthodoxe Theorie vollbeschäftigte Produktionsfaktoren voraussetzt, sind die Primärwirkungen auf die Veränderung der bestehenden Einkommensverteilung gerichtet.[2] Bis sich die Löhne mit zeitlicher Verzögerung den höheren Preisen angepaßt haben, kann die Kapitalbildung zwar verstärkt werden, doch geht ein solches "erzwungenes Sparen" allein zu Lasten der Empfänger fester Einkommen, namentlich der Arbeiter. Es ist daher aus Gerechtigkeitsgründen abzulehnen.[3] Darüber hinaus führen Geldwertveränderungen zu unternehmerischen Fehlkalkulationen; sie stören bestehende Verträge und verhindern die Übernahme von Verbindlichkeiten.[4] Die monetäre Überversorgung der Wirtschaft benachteiligt durch hohe Preise im internationalen Handel und bewirkt einen Abfluß von Gold ins Ausland.[5]

Um die schädlichen Wirkungen einer instabilen Währung zu vermeiden, suchen die Klassiker nach dem jeweils richtigen Verhältnis "of money employed in the purchase of things vendible, to

---

1. Lediglich für die Zeit des preislichen Anpassungsprozesses (market period) gibt RICARDO einen Einfluß auf den herrschenden Zinssatz zu. Zu den monetären Aspekten der klassischen Theorie vgl. im einzelnen CORRY, B. A., Money, Saving And Investment, a.a.O. S. 39 ff., BECKER, G. S. und BAUMOL, W. J., The Classical Monetary Theory, The Outcome Of The Discussion, in: Ec, vol. 19 (1952), S. 355 ff. und LINK, R. G., English Theories Of Economic Fluctuations 1815 - 1848, New York 1959, S. 67 passim.

2. BENTHAM deutet an einer Stelle an (Abstract Or Compressed View Of A Tract Intituled Circulating Annuities, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 2, a.a.O. S. 330), daß unter der Annahme unterbeschäftigter Ressourcen keine Preissteigerung zu erwarten sei: "If the application of the new influx of money were confined altogether to the bringing into employment the quantity of capacity for labour as yet unemployed, it would contribute nothing to the rise of prices." Vgl. hierzu auch CORRY, B. A., Money, Saving And Investment, a.a.O. S. 56.

3. Vgl. RICARDO, D., The High Price Of Bullion, Anhang zur 4. Auflage, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 3, a.a.O. S. 123.

4. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 652.

5. Vgl. RICARDO, D., The High Price Of Bullion, a.a.O. S. 56 ff.

the quantity of things vendible for money."[1] Die Rückkehr zur Goldumlaufswährung erscheint ihnen nicht opportun, da die Ausgabe von Banknoten den Geschäftsverkehr vereinfacht und plötzlich auftretende Schwierigkeiten in der Geldversorgung leichter zu beheben sind. Gleichzeitig kann man durch geringere Deckungsreserven zusätzliches Gold für Auslandskäufe gewinnen.

Die Stabilisierung des umlaufenden Zeichengeldes ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Die Geldmenge und damit der Wert der Währung kann vom Zufall oder von der Willkür der privaten Geschäftsbanken nur unabhängig sein, wenn die Geldinstitute verpflichtet sind, Banknoten zu jeder Zeit in Gold einzutauschen und zu diesem Zwecke eine gesetzliche Reserve ("Security Fund") halten. "Dies ist der einzig gangbare Weg, ... um unseren Banknoten stets den Wert der Münzen zu erhalten, die sie repräsentieren sollen, und sie keinen anderen Schwankungen als denen der Edelmetalle zu unterwerfen."[2] Geldmonopol und umfassende staatliche Aufsicht über die Geschäftsbanken bilden die Voraussetzung für einen funktionsfähigen Preismechanismus.

4. Außenhandel und Kolonien

Die Forderung nach Freihandel gilt auch für die ausländischen Märkte. Sie kann mit dem Argument der effizienten Allokation der Ressourcen in der Weltwirtschaft theoretisch leicht begründet werden. Jedes Land besitzt in der Güterproduktion Vorteile vor anderen Nationen, entweder absolute, wie die meisten Klassiker annehmen, oder relative, die RICARDO anhand seines Theorems der komparativen Kosten nachweist. Bei völliger Handelsfreiheit produziert jedes Land die Güter, für die es einen natürlichen Vorteil besitzt. Daraus folgt eine internationale Arbeitsteilung, welche die Reichtumsbildung maximiert. Gegenüber den Merkantilisten sehen die Klassiker daher die Handelsvorteile nicht in Bilanzüberschüssen, sondern in der Möglichkeit, Güter zu einem niedrigeren als dem inländischen Pro-

---

1. BENTHAM, J., Institute Of Political Economy, a.a.O. S. 344.
2. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 432. Vgl. hierzu auch RICARDO, D., Plan For Establishment Of A National Bank, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 4, a.a.O. S. 272 ff.

duktionspreis zu importieren.

Die Liberalisierung des Welthandels gehört mithin zu den höchsten wirtschaftspolitischen Zielen. Die Klassiker tragen dieses Anliegen in einer Zeit stärksten Protektionismus vor, wo viele Gewerbezweige nur unter dem Schutz des merkantilistischen Systems lebensfähig sind. Der Übergang zum Freihandel kann daher nur stufenweise und mit großer Umsicht vollzogen werden. "Würden nämlich die hohen Zölle und die geltenden Beschränkungen plötzlich aufgehoben, so könnten billigere Waren derselben Art so schnell auf den inländischen Markt gebracht werden, daß Tausende von Menschen ihres Arbeitsplatzes und Lebensunterhaltes beraubt würden."[1] Um z. B. die Getreidezölle abzuschaffen, will RICARDO "für eine begrenzte Zahl von Jahren eine Steuer, deren Satz von Zeit zu Zeit gesenkt wird, auf den Import ausländischen Getreides erheben, um den heimischen Bauern die Gelegenheit zu bieten, ihr Kapital allmählich aus der Landwirtschaft abzuziehen."[2]

Sind die Handelsschranken beseitigt, so übernimmt der Staat die Aufgabe, den Freihandel zu erhalten. Aus der Fülle der praktischen Regeln für den Außenhandel sollen nur einige exemplarisch herausgegriffen werden. Sie beweisen, wie realpolitisch die Autoren denken und wie vorsichtig man die Verallgemeinerung von ihrer streng manchesterlichen Einstellung aufnehmen muß.

Eine Abgabe auf inländische Produkte schädigt den Unternehmer, wenn seine Waren mit importierten Gütern konkurrieren, die unbesteuert sind. Gleichhohe A u s g l e i c h s z ö l l e auf die Einfuhr kompensieren diesen Nachteil. Während Ausgleichszölle so die ursprüngliche Kostenrelation unter den Gütern auf dem Binnenmarkt sichern, stellen R ü c k z ö l l e (draw backs), die natürlichen Wettbewerbsverhältnisse auf dem Auslandsmarkt für solche Waren wieder her, die - bei der Einfuhr mit Importzöllen belastet - später wieder im Ausland verkauft werden.

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 435 f., ebenso Lord LAUDERDALE, Three Letters To The Duke Of Wellington, a.a.O. S. 105. Zur Übertragbarkeit der klassischen Außenhandelstheorie auf unterentwickelte Länder siehe MYINT, H., La teorica clásica del comercio internacional y los paises subdesarrollados, in: ETE, vol. 29 (1962), S. 125 ff.
2. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 266 f.

Beide Arten von Abgaben dürfen nicht auf die ursprünglichen Güter beschränkt bleiben, sondern müssen auch Produkte mit direkter oder indirekter Konkurrenzbeziehung erfassen.[1)]

Ein weiteres Argument in der Freihandelsdebatte trägt SMITH vor. Er hält es für angemessen, V e r g e l t u n g s z ö l l e auf Waren jener Länder zu erheben, die ihren eigenen Binnenmarkt durch Abgaben oder Verbote schließen. Allerdings sind solche Restriktionen nur bis zur Aufgabe des Protektionismus im anderen Land gerechtfertigt. Andernfalls würden die eigenen wirtschaftlichen Schäden weiter vergrößert. "To judge whether such retaliations are likely to produce such an effect, does not, perhaps, belong so much to the science of a legislator ... as to the skill of that insidious and crafty animal, vulgarily called a statesman or politican ..."[2)]

Eine Auseinandersetzung mit Fragen der S c h u t z z ö l l e , die in erster Linie zusammen mit den Getreidegesetzen behandelt werden, gehört nicht zu unserer Aufgabe. So viel können wir jedoch festhalten: Die Klassiker verwerfen Schutzzölle auch in anderen als kriegswichtigen Zweigen nicht gänzlich. J. St. MILL zählt den Schutz der Heimindustrie zu den Ausnahmen vom Freihandel. Hier leisten zumeist Frauen ohne großen Kapitalaufwand produktive Arbeit. Unter ausländischer Konkurrenz würde die Heimarbeit ohne entsprechenden Ersatz zugrunde gerichtet und folglich das Sozialprodukt vermindert.[3)]

Schließlich sei noch erwähnt, daß ausgerechnet RICARDO, der führende Theoretiker des Freihandels, Exportzölle auf Waren begrüßt, die für das Ausland lebenswichtig sind. RICARDO vertritt wie MALTHUS die Ansicht, es sei "unter keinen Umständen ratsam, eine solch gerechte und ertragreiche Einnahmequelle wie die Zölle zu vernachlässigen."[4)] Wenn in einem Lande der natürliche

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 240.
2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 435.
3. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 65, ebenso SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 609.
4. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 427.

Produktionsvorteil so groß sei, daß die Güter "wahrscheinlich eine sehr starke Preiserhöhung tragen könnten, ohne daß ihr Verbrauch wesentlich eingeschränkt würde, ... so fiele die gesamte Abgabe auf die ausländischen Konsumenten, und die englische Regierung könnte einen Teil ihrer Ausgaben mit Steuern auf Boden und Arbeit anderer Länder bestreiten."[1)]

Die Haltung der Klassiker den britischen K o l o n i e n gegenüber entspricht ihrer Freihandelstheorie: Kolonien belasten das Mutterland. Die Vorteile aus der Entwicklung solcher Gebiete werden rasch kompensiert durch die Verluste, die aus der Beeinflussung der freien Kapitalbewegung und der daraus resultierenden minder produktiven Verwendung der Ressourcen entstehen, selbst wenn man von den finanziellen Lasten der militärischen und zivilen Verwaltung absieht.[2)] Diese Regel hat nur zwei Ausnahmen: Einerseits erzielen die großen Handelskompagnien hohe Gewinne auf Kosten der überseeischen Länder, zum anderen erleichtern Kolonien die Emigration und entlasten dadurch das Mutterland im Kampf um die Subsistenzmittel.[3)]

Trotz der offensichtlichen Schäden für die Weltwirtschaft erwarten die Klassiker nicht, daß die britische Regierung die Kolonien aufgibt. "Keine Nation der Welt ... wird jemals eine solche Maßnahme beschließen."[4)] Die politischen Führer würden sich in ihrem Streben nach Macht und Geltung einer solchen Forderung ebenso widersetzen wie die privilegierten Handelsgesellschaften. Daher müsse der Staat Vorteile, die für das Mutterland aus den Freihandelsbeschränkungen der Kolonien entstehen, der gesamten Bevölkerung zukommen lassen, ohne jedoch die späteren Entwicklungsmöglichkeiten der überseeischen Gebiete zu beeinträchtigen. "Niemand wird bestreiten, daß die Errichtung von Kolonien nicht ausschließlich im Hinblick auf die privaten Interessen der ersten Gründer vorgenommen werden darf, sondern mit wohlüberlegter Rücksicht auf das permanente Wohlergehen der Völker, die aus diesen kleinen Anfängen später hervorgehen.

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 240.
2. Vgl. KITTRELL, E. R., The Development Of The Theory Of Colonization In English Classical Political Economy, in: SEJ, vol. 31 (1965), S. 191.
3. Vgl. GHOSH, R. N., The Colonization Controversy: R. J. Wilmot-Horton And The Classical Economists, in: Ec, vol. 31 (1964), S. 385 ff.
4. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 581 f.

Hierfür kann eine Gewähr nur gegeben werden, wenn man die Unternehmen von Anfang an Regeln unterwirft, die der vorsorgende, weitblickende und nach höheren Gesichtspunkten handelnde Gesetzgeber festlegt. Die Regierung allein hat die Macht, solche Vorschriften zu erlassen und ihre Einhaltung zu erzwingen."[1] Die Kolonialregierung müsse vor allem die Art der Kapitalanlage überwachen und den privaten Unternehmungen einen Teil des Risikos abnehmen. Sie sollte aber auch durch staatliche Darlehen oder Zuschüsse zu den Reisekosten die Auswanderung der ärmeren Bevölkerungsschichten erleichtern.[2]

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 970.
2. Vgl. SENIOR, N. W., A Letter To Lord Howick On A Legal Provision Of The Irish Poor, a.a.O. S. 45 ff.

III. KORREKTUREN DER EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG

Die Haltung der klassischen Nationalökonomen zur Einkommens- und Vermögensredistribution aus ethischen und ökonomischen Gründen kann man nur in engster Verbindung mit ihrer Verteilungstheorie behandeln. Wir stellen daher den finanz- und sozialpolitischen Argumenten einen Abriß der Distributionslehre voran und wählen wegen ihrer zentralen Bedeutung die ricardianische Fassung. Ohne auf die spezifischen Einwände der anderen Klassiker einzugehen,[1] reicht dies cum grano salis aus, um die Umverteilungsproblematik und die individuelle Akzentuierung zu verstehen.

1. Die Einkommensverteilung im klassischen Modell

RICARDOs wirtschaftswissenschaftliche Leistung besteht darin, Bevölkerung, natürliche Hilfsquellen, Kapitalakkumulation und Einkommensverteilung in einem umfassenden theoretischen System miteinander verknüpft zu haben. Im Mittelpunkt seiner politischen Ökonomie stehen die Gesetze der Verteilung.[2] RICARDO vermag sie - wie alle englischen Klassiker - nicht in einer allgemeinen Distributionslehre zusammenzufassen. Er begnügt sich vielmehr mit einer Kombination von isolierten Lohn-, Renten- und Profittheorien, die er aus der Landwirtschaft ableitet, da der Beitrag des industriellen Sektors zum englischen Sozialprodukt seiner Zeit relativ gering ist.

Die Analyse der Einkommensverteilung ruht auf drei theoretischen Säulen: der Bevölkerungslehre, der Lohnfondstheorie und dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages.[3]

---

1. Vgl. hierzu vor allem Edwin CANNANs Standardwerk A History Of The Theories Of Production And Distribution In English Political Economy From 1776 To 1884, London 1884, und SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 788 ff.
2. Vgl. STIGLER, G. J., The Ricardian Theory Of Value And Distribution, in: JPE, vol. 60 (1952), S. 187 ff. wiederabgedruckt in: Essays In Economic Thought, hrsg. von J. J. SPENGLER und W. R. ALLEN, a.a.O. S. 427.
3. Vgl. THWEATT, W. O., A Guide To The Economics Of David Ricardo, in: PEJ, vol. 12 (1962), S. 40.

Der L o h n ist das Ergebnis aus Arbeitsangebot und -nachfrage. Nach MALTHUS' Bevölkerungsgesetz ist das Arbeitsangebot langfristig unendlich elastisch zum realen Lohnsatz. Dieser entspricht dem Existenzminimum und gestattet es den Arbeitskräften, "to subsist and perpetuate their race, without either increase or diminution."[1] Das Wachstum der Bevölkerung ist über den Lohnfonds an die Nachfrage nach Arbeitskräften gekoppelt. Der Lohnfonds, eine Funktion der Kapitalbildung (Sparrate), bestimmt die Größe der Bevölkerung, nicht aber die gleichgewichtige Lohnrate (natürlicher Lohn). Letztere hängt ab von Menge und Preis "of food, necessaries, and conveniences /depending/ on the habits and customs of the people."[2] Da sich die Bevölkerung nur verzögert der jeweiligen Nachfrage nach Arbeit anpaßt, kann bei verstärkter Investitionstätigkeit der Marktlohn "kurzfristig" über den natürlichen Lohn steigen. Mit fortschreitender Entwicklung bleiben die Geldlöhne indes nicht konstant. Sie wachsen viel mehr mit zunehmender Arbeitsmenge, die zur Herstellung der Konsumgüter benötigt wird (Getreidepreis).[3]

Den Schlüssel zu RICARDOs Verteilungstheorie bildet seine Grundrentenlehre. Im Gegensatz zu SMITH faßt er die Grundrente nicht als einen den Preis bestimmenden Kostenfaktor auf. Im frühen Zustand der Gesellschaft haben die "ursprünglichen und unerschöpflichen Kräfte des Bodens" keinen Preis. Ihr Einsatz geschieht kostenlos, der Produktionsertrag wird allein in Löhne und Profite aufgeteilt. Zugleich hängt die Höhe der P r o f i t e vom Niveau der Reallöhne ab. "Profits, it cannot be too often repeated, depend on wages; not on nominal, but on real wages."[4]

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 93.
2. Ebenda, S. 93 und 97.
3. Vgl. hierzu BLAUG, M., Ricardian Economics, a.a.O. S. 22 f.
4. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 143.

Die vermehrte Bevölkerung zwingt dazu, Böden geringerer Bonität zu bebauen, wobei die realen Erzeugungskosten ansteigen. Da die Produktionskosten des qualitativ schlechtesten noch bewirtschafteten Bodens den Getreidepreis einheitlich bestimmen, beziehen alle Eigentümer ertragreicherer Böden ein Differentialeinkommen, die R e n t e . Nur der "Grenzboden" wirft keine Rente ab. Der Wert des Grenzprodukts besteht daher allein aus Löhnen und Profiten. Der Boden ist aus dem Wertproblem eliminiert.[1)] Mit intensiver Ausnutzung des verfügbaren Grundes sinken die marginalen Erträge und zugleich die Grenzprodukte von Arbeit und Kapital. Da langfristig die Reallöhne nicht unter das Existenzminimum fallen können, setzt sich die Entwicklung fort, bis im stationären Gleichgewicht die Profite verschwinden.[2)] Sie sind, definiert als Residuum, die einzige Variable des Modells.[3)]

Zwei autonome Faktoren wirken grundsätzlich dem Sinken der Profite und damit der Annäherung an den stationären Zustand entgegen: der technische Fortschritt und der Freihandel. Der erstere, selbst eine Funktion der Investition, kann allein das stationäre Stadium nicht abwenden, da die Akkumulationsrate (Sparrate) direkt von der Höhe der Profite abhängt und diese, wie gezeigt, in der geschlossenen Wirtschaft zum Wert Null tendieren.[4)]

---

1. Faßt man Kapital als vorgetane Arbeit auf, so zeigt sich ebenfalls, daß die ricardianische Werttheorie von der Verteilung völlig unabhängig ist. Der Wert der Güter hängt ausschließlich von der zu ihrer Herstellung erforderlichen Arbeitsmenge ab. Vgl. hierzu PASINETTI, L. L., A Mathematical Formulation Of The Ricardian System, in: REStud, vol. 27 (1960), S. 84.

2. Im stationären Zustand fällt der gesamte Überschuß der Produktion den Grundeigentümern zu. Da sich die beiden anderen Produktionsfaktoren auf dem Subsistenzminimum befinden, werden, wie in der physiokratischen Doktrin, alle Steuern auf die Grundbesitzer überwälzt. Vgl. hierzu MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 388 f.

3. Vgl. BARKAI, H., Ricardo's Static Equilibrium, in: Ec, vol. 32 (1965), S. 23.

4. Vgl. KALDOR, N., Capital Accumulation And Economic Growth, in: The Theory Of Capital, hrsg. von F. A. LUTZ und D. C. HAGUE, London 1961, S. 188.

Die entscheidende Maßnahme, das historische Gesetz der abnehmenden Bodenerträge außer Kraft zu setzen, besteht somit in der Öffnung der Märkte. "Ist der Handel frei und das Korn billig, so werden die Profite niemals fallen, wie groß die Kapitalbildung auch sein möge."[1] Die Beseitigung der Getreidezölle würde ein Sinken der Gewinne verhindern, die beiden Wachstumskräfte, Akkumulationsrate und technischen Fortschritt, freisetzen und somit den Anstoß ("take-off")[2] zu einem sich selbst erhaltenden Wachstumsprozeß geben.[3]

2. Der Umfang redistributiver Maßnahmen

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung gehört unabdingbar zur Institution des Privateigentums und des Wettbewerbs. Ohne sie versagt der Konkurrenzmechanismus, der den volkswirtschaftlichen Ertrag gerecht verteilt. Der tiefere Sinn einer Staatsgründung liegt nach SMITH gerade darin, die aus dem Wettbewerb entstehende Distribution zu schützen. Staatliche Eingriffe können daher die ökonomische Initiative nur behindern und die Akkumulationsrate senken.

Wie ist demnach die Umverteilung zu beurteilen? Die Klassiker gehen grundsätzlich von atomistischer Konkurrenz und gleichen Startchancen aus. Bis zu J. St. MILL, der die institutionelle Natur der Einkommensverteilung betont und damit redistributive Eingriffe theoretisch begründen kann, zielen die Maßnahmen letztlich darauf ab, vollkommenen Wettbewerb herzustellen.[4]

---

1. RICARDO, D., Letter To Trower, 21. Juli 1820, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 8, a.a.O. S. 208.
2. Vgl. ROSTOW, W. W., Stadien wirtschaftlichen Wachstums, a.a.O. S. 22 ff.
3. Vgl. hierzu BARKAI, H., Classical Political Economy And Economic Evolution, Diss. London 1958, S. 117 ff., derselbe, Ricardo On Factor Prices And Income Distribution In A Growing Economy, in: Ec, vol. 26 (1959), S. 240 ff. und THWEATT, W. O., a.a.O. S. 44.
   Über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungstheorie und dem Problem des "economic take-off" vgl. MINAMI, R., An Analysis Of Malthus' Population Theory, in: JEB, vol. 1 (1961), S. 53 ff.
4. So ist für RICARDO die Abschaffung der Getreidezölle gleichbedeutend mit sozialer Reform.

Alle anderen Maßnahmen haben unter dieser Voraussetzung nur temporären Charakter.

In der Realität sehen die Klassiker das Ideal des freien Wettbewerbs nicht verwirklicht. Ihr theoretisches System basiert überdies auf der Annahme, die Menschen seien von Natur aus gleich. Bei der Erörterung sozialer Probleme muß man jedoch fragen, "ob die Menschen als gleich gebildet und als gleich reich angesehen werden können, d. h., ob die Gesellschaft so eingerichtet ist, daß alle gleich gut für den Kampf ums Dasein gewappnet sind, so daß nur derjenige persönlichen Erfolg hat, der ihn durch seine objektiven Leistungen verdient. Diesem Punkt konnte weder ein Mann des Jahres 1760 noch ein Mann des Jahres 1860 zustimmen."[1] Aus dem Gegensatz zwischen Dogma und Leben erklärt sich der "humanitäre Einschlag" des Liberalismus. Bei SMITH, MALTHUS und RICARDO kommt die Neigung zur Umverteilung vor allem in ihrer "ausgesprochenen Arbeiterfreundlichkeit und ... Vorliebe für höhere Löhne zum Ausdruck."[2] Aber auch ökonomische Gesichtspunkte sprechen für eine Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter. "A plentiful subsistence increases the bodily strength of the labourer, and ... animates him to exert that strength to the utmost. Where wages are high, accordingly, we shall always find the workmen more active, diligent, and expedious, than where they are low."[3] Überhaupt kann "niemals als Nachteil für die Gemeinschaft angesehen werden, was die Lage des größeren Teils verbessert. Mit Sicherheit kann keine Gesellschaft glücklich sein und gedeihen, wenn die Mehrheit in Not und Elend lebt."[4] Aus diesem Grunde können sich Menschenfreunde nur wünschen, "daß in allen Ländern die arbeitenden Klassen Sinn für Wohlbefinden und Genuß bekommen und daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln in ihren diesbezüglichen Bestrebungen gefördert werden."[5] Zweifellos sind alle Klassiker mit dem herr-

1. STARK, W., Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre, a.a.O. S. 24.
2. HECKSCHER, E. F., Der Merkantilismus, Bd. 2, a.a.O. S. 301 und 310.
3. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 81.
4. Ebenda, S. 79.
5. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 100.

schenden Verteilungsstatus unzufrieden. Eine völlige Egalisierung der Einkommen und Vermögen lehnen sie mit Ausnahme von J. St. MILL scharf ab. Über das Ausmaß der Redistribution und ihre Motivierung gehen indes ihre Ansichten weit auseinander.[1)]

Für BENTHAM folgt die Umverteilung theoretisch aus dem Ziel der Glücksmaximierung. "Gleichheit" ist eine der vier konkreten Aufgaben, um diese zu verwirklichen."Zu jedem Vermögensteil gehört ein entsprechendes Quantum Glück ... Je mehr unter den Besitzern ungleicher Vermögen die Übertragung eines Teiles zu ihrer Gleichheit beiträgt, desto größer wird die gesamte Glückssumme."[2)] Daraus darf man nicht schließen, vollkommene Gleichheit der Einkommen maximiere die Glückssumme der Gemeinschaft. Redistributive Eingriffe können nur in dem Maße stattfinden, wie sie mit den anderen drei Teilzielen "security, subsistence and abundance" in Einklang stehen. "Ohne Sicherheit könnte Gleichheit nicht einen Tag lang bestehen, ohne eine Gewährung des Lebensunterhaltes wäre Reichtum überhaupt undenkbar."[3)] Das größte Glück der größten Zahl beruht auf einem ausgewogenen Verhältnis aller vier Teilziele. Ökonomisch gerät völlige Gleichheit vor allem mit der Sicherheit des erwirtschafteten Ertrages in Konflikt. "Wenn aber das Los der Fleißigen nicht besser sein soll als das der Faulen, so besteht keine Veranlassung mehr, Kraft und Eifer einzusetzen."[4)] Dadurch würden die ursprünglich positiven Folgen der Umverteilungsmaßnahmen bei weitem überkompensiert. "Der Fleiß würde inmitten der natürlichen Kräfte, die uns ein reicher und fruchtbarer Boden schenkt, einem schrecklichen Schwächeanfall geopfert ... Die Gesellschaft würde in denselben wilden Zustand zurückfallen, aus dem sie entstanden ist."[5)] BENTHAM steht vor der Antinomie, dem Wunsch, die Ein-

---

1. Zur Umverteilung aus konjunkturpolitischen Gründen vgl. unten, S. 132 ff.
2. BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 305 f.
3. Ebenda, S. 303.
4. Ebenda.
5. Ebenda, S. 310 und 312.

kommen gerechter zu verteilen und der Gefahr des wirtschaftlichen Niedergangs.[1] "Die Errichtung eines egalitären Zustandes ist eine Schimäre: das einzige was wir tun können, ist die Ungleichheit zu vermindern."[2] Dies geschieht, indem man die Einkommen allmählich abstuft, um die krassen Gegensätze zwischen arm und reich zu beseitigen. Sicherheit und Gleichheit sind nur innerhalb gewisser Grenzen unversöhnlich. "Mit etwas Geduld und Geschick können beide in Übereinstimmung gebracht werden."[3] Praktische Maßnahmen müssen zunächst trachten, Monopolstellungen und andere, der Vermögensverteilung hinderliche Institutionen, wie Primogenitur und Erblehen, zu beseitigen. Bei ungestörtem Wettbewerb würde sich ganz von selbst, ohne Revolution, die Vermögensbasis erweitern. Darüber hinaus könnte der Staat den Umverteilungsprozeß - ohne Gefahr für die wirtschaftliche Initiative - durch geeignete Vorschriften im Erbrecht effektvoll unterstützen.[4]

Das Urteil der übrigen Klassiker über Art und Wirkung redistributiver Maßnahmen läßt sich mit MALTHUS wie folgt zusammenfassen: "Bis zu einem gewissen Grad ist die Aufteilung von Grund und Boden und die breitere Streuung des Produktions- und Handelskapitals für das wirtschaftliche Wachstum von außerordentlicher Bedeutung; es muß aber gleichermaßen betont werden, daß von einem bestimmten Punkt an der Wachstumsprozeß ebenso behindert wie vorher beschleunigt wird."[5] Hierfür sind zwei Gründe ausschlaggebend: Übertriebene Egalisierung schwächt zunächst die private Initiative. Die Klassiker erwarten nicht, daß die Produktion gesteigert werden kann, wenn man dem einzelnen anstelle des Eigeninteresses das Wohl der Gemeinschaft vor Augen führt.

---

1. Vgl. hierzu auch SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 254 und LITTLE, I. M. D., a.a.O. S. 62 ff.
2. BENTHAM, J., Principles Of The Civil Code, a.a.O. S. 311.
3. Ebenda, S. 312.
4. Vgl. ebenda.
5. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 375.

Aber selbst unter der Prämisse, daß ohne Erhöhung der persönlichen Wohlfahrt die Arbeitsleistung steigerungsfähig sei, müßte die uferlose Bevölkerungsvermehrung jeden Fortschritt zunichte und die Gesellschaft Schritt für Schritt ärmer machen, bis auch die Fleißigen nicht mehr arbeiteten und der Wirtschaftsprozeß gänzlich stagnierte.[1] Jede Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung muß daher mit Sparsamkeit und Enthaltsamkeit Hand in Hand gehen.

J. St. MILLs revolutionäre Ansicht zur langfristigen Einkommensentwicklung und seine pessimistische Prognose für die kapitalistische Wirtschaft haben wir bereits erörtert. Nicht naturgegebene Gesetzmäßigkeiten, sondern positive Vorschriften regieren die Distributionssphäre. Hieraus ergibt sich rein institutionell ein wesentlich weiterer Spielraum für die Umverteilungspolitik. Auch J. St. MILL lehnt eine vollkommene Gleichheit der Einkommen ab. Dagegen bejaht er eine maßvolle Sozialisierung des Grundbesitzes und der Schlüsselindustrien. Gleichzeitig unterstützt er, im Gegensatz zu RICARDO,[2] die genossenschaftliche Selbsthilfe und zieht sie den exogenen Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor.[3]

3. Spezifische Probleme der Umverteilung

Entsprechend den isolierten Einkommenstheorien für die Produktionsfaktoren, beurteilen die Klassiker die Redistribution getrennt für jede Einkommensart.

Die Höhe der G r u n d r e n t e spiegelt nach SMITH und MALTHUS den Wohlstand der Nation wider. Das persönliche Interesse der Gutsbesitzer ist untrennbar mit dem der Gemeinschaft verknüpft,[4] da die Rente als Indikator gilt für die "unschätz-

---

1. Vgl. SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 257 f.
2. RICARDO bezeichnet unter Hinweis auf die Verteilungslehre die kooperativen Versuche Robert OWENs als Träumereien.
3. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 789. Die Genossenschaften dagegen sind "endogene Möglichkeiten einer gesellschaftswirtschaftlichen Betätigung für die kapitalschwachen Wirtschaftssubjekte." BACK, J. M., Genossenschaftsgeist und Unternehmungsgeist - Müssen sie Gegensätze sein?, in: ZgGenW, Bd. 7 (1957), S. 158 ff.
4. Vgl. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 248 und MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 194.

bare Eigenschaft des Bodens, den Gott dem Menschen geschenkt hat - seine Fähigkeit, mehr Menschen zu versorgen als zur Bebauung erforderlich sind."[1] Sie bildet den wichtigsten Bestandteil "of the whole value of the annual produce, necessarily resulting from its continued increase, and placed by the l a w s o f n a t u r e on the land, by whomsoever possessed."[2] Nichts wäre unsinniger als Eingriffe in ihre natürliche Entwicklung.

Auch nach RICARDOs Distributionslehre gelangen die Grundeigentümer im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung - ohne ihr persönliches Zutun - in den Genuß steigender Renten. RICARDO vermag jedoch eine Übereinstimmung zwischen dem Wohlergehen der Gutsbesitzer und dem der übrigen Gesellschaftsmitglieder nicht zu erkennen. Steigende Renten sind gleichbedeutend mit zunehmenden Lebenshaltungskosten, hohen Löhnen und folglich sinkenden Profiten. Nach seiner Theorie muß aber ein Anstieg der Renten stets als "Symptom /nicht als Ursache/ wachsenden Wohlstands und der Schwierigkeit, die vermehrte Bevölkerung zu ernähren", angesehen werden.[3] Daher lehnt RICARDO, wie SMITH und MALTHUS, einen staatlichen Einfluß auf die Renten ab. Umverteilungsmaßnahmen haben bei der Bevölkerungsentwicklung und der Handelsfreiheit anzusetzen.

James MILL gelangt - obgleich er RICARDOs Verteilungstheorie akzeptiert - als Utilitarist zu abweichenden Schlußfolgerungen.[4] Redistribution ist vorbehaltlos zu billigen, wenn dadurch auch langfristig das gesellschaftliche Glück vermehrt wird. Die einseitige Gewinnhäufung bei den Gutsbesitzern und das Verharren der Lohnempfänger und Kapitaleigner auf dem Subsistenzniveau stehen im Gegensatz zur Nutzenmaximierung für die Gemeinschaft. James MILL prüft daher die Frage, ob und wie durch Besteuerung

---

1. MALTHUS, T. R., An Inquiry Into The Nature And Progress Of Rent, And The Principles By Which It Is Regulated, London 1815, in: Reprints Of Economic Tracts, hrsg. von Jacob H. HOLLÄNDER, Baltimore 1903, S. 20.
2. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 153 (meine Hervorhebung).
3. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 77.
4. Dagegen finden sich bei BENTHAM, der ebenfalls die These unverdienter Rentenzuwächse billigt, keine Hinweise auf eine Umverteilung der Renteneinkommen. Vgl. hierzu SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 270 ff.

der Rentenzuwächse die Verteilungssituation zu verbessern sei. Dem Staat bieten sich zwei Wege, um die Steuereinkünfte redistributiv einzusetzen: Zunächst kann er die Kapitalbildung vergrößern, indem er die Mittel produktiv verwendet und über eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit das Sinken der Löhne aufhält. Der gleiche Effekt sei jedoch auch durch einen Transfer der Steuermittel an die Kapitalbesitzer zu erzielen. Dieser Methode gibt James MILL den Vorzug. Über Erfolg oder Mißerfolg einer solchen "erzwungegen Kapitalakkumulation" entscheidet die Kontrolle der Bevölkerungsentwicklung, ohne die auf lange Sicht jede Umverteilung wirkungslos sein muß.[1)]

Die ökonomisch begründete Redistribution Lord LAUDERDALEs entspricht seiner Konjunktur- und Beschäftigungstheorie. Als Unterkonsumtionstheoretiker befürchtet er von jeder einseitigen Einkommensverteilung einen Rückgang der effektiven Nachfrage und der Investition. Es erscheint ihm möglich, mit Hilfe hoher Grundsteuern, die zur Finanzierung öffentlicher Projekte einzusetzen sind, die Konzentration von Einkommen und Vermögen bei den Grundeigentümern zu verhindern.[2)]

J. St. MILL geht mit seiner Neigung zur Verstaatlichung von Grund und Boden über die klassische Wirtschaftslehre weit hinaus. Die ständig wachsende Bodenrente beruht auf der Monopolstellung der Gutsherren, die - wie jede natürliche oder geschaffene Vorrangstellung - nur zu rechtfertigen sei, wenn sie zu Vorteil der Gemeinschaft genutzt würde.[3)] Da jedoch "das Landeigentum in England sehr weit davon entfernt ist, die Bedingungen zu erfüllen, die seine Existenz ökonomisch rechtfertigen",[4)] erscheint die Kontrolle der Einkommen aus Grundvermögen im Interesse der Nation geboten.[5)] Wie sein Vater verlangt auch er,

---

1. Vgl. MILL, James, Elements Of Political, a.a.O. S. 60.
2. Vgl. PUGH, O. S., a.a.O. S. 95.
3. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 422 und 229 ff.
4. Ebenda, S. 232.
5. Vgl. hierzu SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 228.

staatliche Ländereien nicht weiter zu privatisieren. Im Jahre 1870 hält er eine vollständige Sozialisierung des privaten Grundbesitzes noch für verfrüht,[1] spricht sich aber für ein Wegsteuern der Rentenzuwächse aus, da man nach dem "Grundsatz sozialer Gerechtigkeit" niemals gegen das Privateigentum verstoßen kann, wenn man Einkommen besteuert, welche "gleichsam im Schlaf, ohne Arbeit, Risiko und ökonomische Leistung" verdient werden.[2] Die steigenden Renten der intramarginalen Bodeneigentümer bleiben - wie gezeigt - ohne Einfluß auf die Preise für landwirtschaftliche Produkte, so daß die Steuer nicht überwälzt werden kann.[3] Entsprechend der gemäßigteren Einstellung am Lebensende, modifiziert J. St. MILL seine Meinung. Nicht alles Privateigentum an Grund und Boden sei zu verbieten. Vor allem sollten die Bürger das uneingeschränkte Recht haben, Wohngrundstücke in angemessenem Umfange ihr eigen zu nennen.[4]

Wenngleich die Klassiker das erwünschte Maß und die ökonomischen Wirkungen einer Beeinflussung der Renteneinkommen unterschiedlich beurteilen, so weisen sie doch einmütig auf die schädlichen Effekte einer Beschneidung der P r o f i t e hin. In ihrer Theorie besteht der Profit aus zwei Teilen, der Verzinsung des Kapitaleinsatzes (Belohnung für Konsumverzicht) und dem verbleibenden Überschuß (surplus) als Vergütung für Investitionsrisiko sowie dispositive Leistung des Unternehmers.[5] Bereits in der ricardianischen Verteilungstheorie kommt der Profitrate zentrale Bedeutung für die Kapitalakkumulation zu. Jede Besteuerung der Gewinne bringt den Wachstumsprozeß vorzeitig zum Stillstand. Die Regierung muß der langfristig fallenden Tendenz der Profite entgegenwirken, indem sie entweder unbeschränkte Handelsfreiheit einführt oder den technischen Fortschritt fördert.[6] Unter dieser Bedingung bleibt das Wachstum ohne weiteren

---

1. Vgl. hierzu SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 228.
2. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 818.
3. Vgl. ebenda, S. 819.
4. Vgl. SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 229.
5. Vgl. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 789, SENIOR, N. W., Industrial Efficiency And Social Economy, Bd. 1, a.a.O. S. 205 und MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 406.
6. Vgl. hierzu auch die Debatte zwischen RICARDO und MALTHUS im Briefwechsel, die von G. S. L. TUCKER zusammengestellt wurde (The Origin Of Ricardo's Theory Of Profits, in: Ec, vol. 21 (1954), S. 320 ff.).

Einfluß auf die Profite erhalten.[1]

Eine andere Frage ist jedoch, ob die Regierung Höchstzinssätze festlegen soll. In Anbetracht der Gesetze gegen den Wucher (Usury Laws) entbehrt die Diskussion unter den klassischen Ökonomen nicht an Aktualität. Die herrschende Meinung findet in der Aufhebung der Wuchergesetze im Jahre 1833 ihren Ausdruck. Lediglich SMITH verteidigt die zu seiner Zeit noch bestehende Höchstgrenze von fünf Prozent mit der Begründung, höhere Zinsen könnten nur Spekulanten und Verschwender akzeptieren, die das Kapital nicht zum Vorteil der Gemeinschaft verwendeten.[2] Die anderen Klassiker verlangen auch auf dem Kapitalmarkt freien Wettbewerb. Sie lehnen jede Diskriminierung der Geldvermögen ab. Auf dem unbeeinflußten Kapitalmarkt können sich höhere Zinssätze nur für Projekte mit entsprechendem Risiko durchsetzen. Eine ungerechtfertigte Bereicherung liegt daher nicht vor, so daß gesetzliche Limite "unheilvolle Einmischungen in den spontanen Ablauf des gewerblichen Lebens" sind, die letztlich zu Lasten der Kapitalbildung und der Lohnentwicklung gehen.[3]

Wie soll nun der Lebensstandard der Arbeiter gehoben werden? Zwei verschiedene Wege bieten sich an: (1) Erhöhung des Arbeitslohnes und (2) Umverteilung durch Transfer von Steuermitteln an die ärmeren Bevölkerungsschichten.[4]

Den Arbeitslohn kann man entweder durch gesetzliche bzw. kollektive Fixierung der nominalen Höhe oder durch zweckmäßige Einwirkung auf die Determinanten beeinflussen.

Nach der klassischen Verteilungstheorie zeigt die jeweilige Lohnhöhe an, in welchem Verhältnis die Subsistenzmittel zum Bedarf an Arbeitskräften stehen. Steigende Preise sind die Folge einer übermäßigen Nachfrage nach Lebensmitteln und die Ursache

---

1. Selbst MALTHUS, der, in Abweichung von RICARDOs Verteilungstheorie, langfristig eine relative Zunahme der Profite im Vergleich zu den Renten erwartet, zeigt keine Neigung, durch staatliche Maßnahmen unmittelbar auf die Profite einzuwirken.

2. Vgl. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 339.

3. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 962. Vgl. hierzu auch BENTHAM, J., Defence Of Usury, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 1, a.a.O. S. 124 ff. und McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 520.

4. Die zweite Möglichkeit wird gesondert im folgenden Abschnitt über die Armenunterstützung behandelt.

einer schlechten Versorgungslage. "Erhöhen wir, um die Arbeiter in die frühere Lage zu versetzen, den Arbeitslohn, so vergrößern wir gleichzeitig die Nachfrage und brauchen nicht erstaunt zu sein, wenn die Lebensmittelpreise weiter steigen. Wir handeln in diesem Falle so, als ob wir das auf Regen stehende Quecksilber eines Barometers durch mechanische Einwirkung auf Schön-Wetter steigen ließen und anschließend höchst verwundert wären, wenn es weiterregnet."[1)]

Wie die staatlichen Lohntarife sind auch die gewerkschaftlichen Lohnkämpfe zum Scheitern verurteilt. Größtenteils lehnen die Klassiker Koalitionen der Arbeitnehmer gänzlich ab, weil eine gewaltsame Heraufsetzung der Löhne unweigerlich zu Entlassungen führt.[2)] Dadurch verändert sich zwar die Nachfrage, jedoch bleibt das Realeinkommensverhältnis zwischen Arbeit und Kapital unberührt.[3)] RICARDO demonstriert am Beispiel von Mißernten in eindrucksvoller Weise, wie die Lohnerhöhungen zum Ausgleich steigender Preise wirken: "Unter solchen Umständen ist keine Politik unvernünftiger als die zwangsweise Regulierung der Geldlöhne ... Eine solche Maßnahme bringt dem Arbeiter keine wirkliche Erleichterung, da ... die Lohnerhöhung nur nominal ist ... In diesem Falle kann man das Elend des Arbeiters nicht abwenden, und keine Gesetzgebung kann Abhilfe schaffen ..."[4)]

Wenn somit weder gesetzliche noch kollektive Höchst- und Mindestlöhne die wirtschaftliche Lage der Arbeiter auf die Dauer verbessern und auch auf dem Arbeitsmarkt das optimale Ergebnis bei freier Konkurrenz erzielt wird,[5)] bleibt nun zu prüfen,

---

1. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Ed. 2, a.a.O. S. 77.
2. Adam SMITH (Wealth Of Nations, a.a.O. S. 67) billigt gewerkschaftliche Zusammenschlüsse aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten. Die Arbeitnehmer sollten nicht weniger Freiheit genießen als die Unternehmer. In der Wirkung stimmt er mit der im Text skizzierten Theorie von MALTHUS und RICARDO überein. Nach J. St. MILL führen staatliche oder gewerkschaftliche Lohnvereinbarungen nur zu Erfolg, wenn sie mit entsprechender Familienplanung gekoppelt sind (Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 934 ff.). Vgl. hierzu auch ROBBINS, L., Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 103.
3. Vgl. McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 381.
4. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 162.
5. Zur Problematik der Kinderarbeit und der Arbeitszeitbegrenzung vgl. oben, S. 94.

ob man das gesteckte Ziel erreicht, wenn man die Bestimmungsfaktoren des Lohnes beeinflußt.

Auf dem Arbeitsmarkt werden die Preise von der Bevölkerungsgröße auf der Angebots- und vom vorhandenen Kapital auf der Nachfrageseite gebildet. Infolge der abnehmenden Bodenerträge verschiebt sich im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung das Verhältnis zuungunsten des Faktors Arbeit. Bei wachsender Bevölkerung ist demnach eine überproportionale Akkumulationsrate erforderlich, um ein Sinken der Löhne zu verhindern. Hieraus sind die beiden Möglichkeiten zur Lohnerhöhung klar ersichtlich: "Entweder muß man das Wachstum der Bevölkerung verringern oder die Kapitalbildung über ihre natürliche Rate beschleunigen."[1)]

"Moral restraint" heißt das Schlagwort zur Zügelung der Bevölkerungsvermehrung. Um dieses Ziel zu erreichen, obliegt es dem Staat, mit Hilfe von Erziehung und Bildung in den Menschen das Gefühl für Selbstverantwortung und Sorge für die Zukunft wachzurufen. "Die Einrichtung von Gemeindeschulen, ähnlich dem Plane von Adam Smith, dürfte die beste Aussicht auf Erfüllung dieses Zweckes haben. Von den üblichen Lehrfächern abgesehen, ..., wäre ich geneigt, großes Gewicht darauf zu legen, den unteren Gesellschaftsklassen ihre reale Lage in bezug zum Bevölkerungsgesetz wiederholt zu erläutern und zu zeigen, wie folglich ihr Glück oder Unglück zum größten Teile von ihnen selbst abhängt."[2)] Erhöhung der Bildung ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, die Bevölkerungsexpansion erfolgversprechend zu beschränken.[3)] Die späten Klassiker, James MILL

---

1. MILL, James, Elements Of Political Economy, a.a.O. S. 57.
2. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Bd. 2, a.a.O. S. 352 f.
3. Die klassischen Argumente in der Diskussion über die Kolonien müssen in enger Verbindung zur Verteilungslehre gesehen werden. Vorteile ergeben sich vor allem aus der Bevölkerungsverminderung durch Auswanderung und aus der Ausweitung des Freihandels. Vgl. hierzu WINCH, D. N., Classical Economics And The Case For Colonization, in: Ec, vol. 30 (1963), S. 387 ff. und GHOSH, R. N., Malthus On Emigration And Colonization: Letters To Wilmot-Horton, ebenda, S. 45 ff.

und J. St. MILL, sehen ein wesentlich wirksameres Mittel in der gesellschaftlichen Diskriminierung von Bürgern, die nicht in der Lage sind, für ihre Familien angemessen zu sorgen. Neben der "gesellschaftlichen Mißachtung derer, welche sich durch Unvorsichtigkeit in Armut und Abhängigkeit gebracht haben",[1] müßten die Menschen allgemein die Ansicht vertreten,"daß der Wettbewerb einer zu großen Zahl die spezifische Ursache ihrer Armut sei; jeder Arbeiter müßte (mit Sismondi) jeden anderen, der mehr Kinder hat als die Lebensbedingungen der Gesellschaft erlauben, so beurteilen, als ob er ihm Unrecht tue - als ob er die Plätze besetzt halte, die ihm eigentlich zuständen."[2] Unter dem Druck der öffentlichen Meinung würden alle vernünftigen Bürger dieser Forderung nachkommen. Für die wenigen, die sich dennoch ihren sozialen Verpflichtungen entziehen und der Gemeinschaft zur Last fallen, müßte der Staat die moralische Vorschrift in gesetzlichen Zwang umwandeln.[3] J. St. MILL zögert nicht, in seinem Buche "Über die Freiheit" klarzustellen, daß Heiratsverbote "die legitime Macht des Staates nicht überschreiten ... und keine Verletzung der Freiheitsrechte bedeuten."[4]

Eingriffe auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes sollen die Akkumulationsrate beschleunigen. Die Regierung kann zunächst indirekt versuchen, durch Verbrauchsbeschränkung die Kapitalbildung anzuregen. Praktisch bedeutsam sind alle gesetzlichen und steuerlichen Maßnahmen, welche die Luxusausgaben verringern. Gleichzeitig muß der Gesetzgeber darauf abzielen, langfristig eine solche Vermögensverteilung zu bewirken, "which experience shows to be most favourable to saving."[5]

Schließlich kann der Staat durch steuer- oder anleihefinanzierte öffentliche Investitionen die Kapitalbildung unmittelbar verstärken. Ohne die finanzpolitischen Effekte im einzelnen zu erörtern, hängt der Erfolg vom Gelingen der Bevölkerungsbeschränkung ab. Nimmt man jedoch an, diese Bedingung sei erfüllt und für die private Kapitalbildung gebe es genügend Anreize,

---

1. MILL, James, Elements Of Political Economy, a.a.O. S. 58.
2. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 377.
3. Ebenda, S. 378.
4. Derselbe, On Liberty, London 1865, S. 64.
5. MILL, James, Elements Of Political Economy, a.a.O. S. 59.

so entfällt die ursprüngliche Berechtigung für die Staatsintervention. "The limitation of the number of births, by raising wages, will accomplish every thing which we desire, without trouble and without interference."[1)]

Die Lohnpolitik der Klassiker läßt sich wie folgt zusammenfassen: Soweit sie wie MALTHUS und RICARDO an der Naturgesetzlichkeit der Bevölkerungstheorie festhalten, bleiben dem Staat unmittelbare Eingriffe in die Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt verwehrt. Öffentliche und private Maßnahmen müssen die Kapitalbildung fördern. Die späten Klassiker dagegen halten auch auf lange Sicht höhere Löhne für möglich. Sie sehen auf der Angebots- und Nachfrageseite erfolgversprechende Ansatzmöglichkeiten, welche die natürliche Kapitalbildung nicht behindern.

4. Die Unterstützung der Armen

Alle klassischen Ökonomen erkennen die Lösung des Problems der Armen als vordringliche Aufgabe der Gemeinschaft an. Aus ihren Schriften geht unzweideutig hervor, wie unzufrieden sie mit den unwürdigen Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsschichten sind. Die Diskussion um die Armengesetze überliefert von ihrer ethischen Einstellung ein beredtes Zeugnis. Der Ökonom darf sich moralischen Argumenten nicht verschließen. Darüber hinaus gehört es jedoch zu seinen ersten Pflichten, auf die wirtschaftlichen Konsequenzen hinzuweisen, die sich für die Gemeinschaft aus der - wie auch immer gearteten - Unterstützung kurz- und langfristig ergeben. Er muß sie zugleich so gestalten, daß sie den ökonomisch günstigsten Effekt erzielt. Je nach den theoretischen Prämissen weichen die Meinungen der Klassiker hierüber ab. Im folgenden werden zwei repräsentative Auffassungen einander gegenübergestellt und, wenn notwendig, modifiziert.

MALTHUS und RICARDO sind die Pessimisten in der Debatte um die Armengesetze. Sie lehnen jede öffentliche Unterstützung entschieden ab. Bereits das aus dem Jahre 1601 stammende Armengesetz habe der Gemeinschaft und selbst den ärmeren Gesellschafts-

---

1. MILL, James, Elements Of Political Economy, a.a.O. S. 67.

schichten mehr geschadet als genützt.[1] Wenn aber erst ein Anspruch auf Arbeit für alle Arbeitsfähigen und auf Fürsorge für alle Arbeitsunfähigen bestehe, sei der gesamtwirtschaftliche Ruin unausbleiblich. "Kein finanzielles Opfer der Reichen könnte zu irgendeiner Zeit die Wiederkehr von Not und Elend bei den unteren Gesellschaftschichten, wer immer sie seien, verhindern. Zwar würden große Umwälzungen unter Umständen Reiche arm und Arme reich machen, solange aber das gegebene Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmitteln unverändert bleibt, wird notwendigerweise ein Teil der Bevölkerung seine Familie nur schwer ernähren können, und diese Schwierigkeit wird selbstverständlich die vom Schicksal am wenigsten begünstigten Gesellschaftschichten treffen."[2]

MALTHUS entwirft folgendes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung: Wird der Subsistenzmittelfonds durch Bevölkerungsexpansion nicht belastet, so erhöhen Transferzahlungen an die Armen die Nahrungsmittelpreise. Derartige Umverteilungen entziehen den übrigen Gesellschaftsmitgliedern die Verfügungsgewalt über Konsumgüter, "welche sie vermöge ihrer überlegenen Geschicklichkeit und ihres größeren Fleißes naturgemäß besitzen", im gleichen Maße, wie sie den ärmeren Klassen zugänglich gemacht werden.[3] Da hiervon der breite untere Mittelstand besonders hart betroffen wird, ist es bereits fraglich, ob die Umverteilung die gesamtwirtschaftlichen Schäden kompensiert. Dennoch betont MALTHUS ausdrücklich seine Einwilligung in Unterstützungsmaßnahmen, wenn es gelingt, die entscheidende Voraussetzung einzuhalten.[4]

In dieser Deduktion erscheint ihm die ceteris-paribus-Klausel im höchsten Grade unrealistisch. Sein Hauptargument gegen die Armengesetze besagt, die gewährte Unterstützung versetze die Armen in die Lage, ihre Familien weiter zu vergrößern, wobei

---

1. Vgl. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 105 und MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Bd. 2, a.a.O. S. 80 passim.
2. MALTHUS, T. R., ebenda, S. 65.
3. Ebenda, S. 70.
4. Derselbe, A Letter To Samuel Whitbread, a.a.O. S. 189 ff.

jedes Mitglied wiederum Anspruch auf Versorgung habe. Das Verhältnis zwischen Subsistenzfonds und Bevölkerung würde sich immer ungünstiger gestalten, "until at last all classes should be infected with the plague of universal poverty."[1] Eine solche Umverteilungspolitik sei mit dem Wesen des Privateigentums unvereinbar.[2]

Auf lange Sicht kann der Staat seine legalen Hilfsverpflichtungen nicht aufrechterhalten. Daher befürworten MALTHUS und RICARDO übereinstimmend, die bestehenden Armengesetze allmählich abzuschaffen. Der einzige Ausweg, ein gesetzliches Heiratsverbot, ist für MALTHUS ein unverantwortlicher Eingriff in die natürliche Freiheit des Menschen. Im übrigen erscheint ihm eine solche Zwangsmaßnahme um so weniger erforderlich, als die Natur von sich aus für die angemessene Bestrafung sorgt. Die Entscheidung über die Vermehrung sollte jedem einzelnen überlassen werden, doch müsse jeder wissen, daß er selbst und nicht die Gemeinschaft die Konsequenzen zu tragen habe. RICARDO weicht in dieser Hinsicht von MALTHUS ab, da er eine gesetzliche Ehebeschränkung nicht grundsätzlich ablehnt. "Es ist eine Wahrheit, die keinen Zweifel zuläßt, daß man Bequemlichkeit und Wohlstand für die Armen nicht ständig erhalten kann, wenn sie nicht selbst dazu beitragen oder wenn der Gesetzgeber nicht Maßnahmen ergreift, um ihre Geburten zu regeln und ihre frühen und unbedachtsamen Heiraten einzuschränken."[3]

RICARDO und MALTHUS sehen in öffentlichen Projekten[4] keinen zusätzlichen Beschäftigungseffekt, weil diesen lediglich ein Ressourcentransfer vom privaten in den öffentlichen Sektor zugrunde liegt. Zugleich widersetzen sie sich den Bestrebungen

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 108.
2. Vgl. hierzu auch TAPFER, F., a.a.O. S. 137 ff. und SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 237 ff.
3. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 106 f.
4. LAUDERDALE (An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 273 ff.) schlägt eine Besteuerung des Grundvermögens zugunsten öffentlicher Bauten vor. BENTHAM (Tracts On Poor Laws And Pauper Management , in: The Works Of Jeremy Bentham, Bd. 8, a.a.O. S. 358 ff.) legt detaillierte Pläne für eine halbstaatliche Organisation zur Armenunterstützung (National Charity Company) vor, die durch Errichtung von "industry houses" allen Arbeitswilligen Beschäftigung gewähren sollte, ohne die Armut attraktiver zu machen.

zu genossenschaftlicher Zusammenarbeit[1] und zur Verteilung von Land an die ärmeren Bevölkerungsschichten (Allotment Schemes).[2] Der einzig gangbare Weg, die Versorgung nachhaltig zu verbessern, führt über einen erhöhten Bildungsstandard der breiten Masse und über eine Förderung von Emigration und Kolonisierung. Beide Autoren unterstützen die Pläne John WOODROWs, der für die ärmere Bevölkerung privilegierte Sparkassen auf kommunaler Ebene (Savings Banks) errichten will. Eine derartige Institution würde die moralische Verpflichtung zu Selbständigkeit und Vorausschau stärken, die Arbeiter für die Wechselfälle des Lebens kreditwürdig machen und ihnen eine bescheidene Altersrente sichern.[3]

Die Pessimisten RICARDO und MALTHUS propagieren damit unter dem Eindruck der Bevölkerungstheorie letztlich die Ohnmacht des Staates, zugunsten der Armen verteilend in den wirtschaftlichen Prozeß einzugreifen. Alle anderen Klassiker hingegen unterscheiden sich bereits in der moralischen und ökonomischen Begründung der Hilfsmaßnahmen. McCULLOCH macht für die materielle Notlage nicht allein die Bevölkerungsvermehrung verantwortlich. Umstrukturierungen infolge der industriellen Entwicklung, Fehlkalkulationen der Unternehmer und nicht zuletzt politische Ereignisse haben als Ursachen nicht weniger Gewicht.[4] Darüber hinaus wartet J. St. MILL mit einem ebenso überraschenden wie eigenwilligen Argument auf: Er behauptet wie BENTHAM, Armut sei eine Quelle für Kriminalität. "Es hieße eine Belohnung für das Verbrechen aussetzen, wenn der Staat den Armen, welche sich

---

1. Vgl. hierzu LACA, J. M., Genossenschaftsgeschichte, in: HdB, Bd. 2, 3. Aufl. Stuttgart 1958, S. 2191 ff.
2. Vgl. BARNETT, D. C., Ideas On Social Welfare, 1780 - 1834, With Special Reference To Friendly Societies And Allotment Schemes, unveröffentlichte Magisterarbeit, Nottingham 1961.
3. Vgl. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Bd. 2, a.a.O. S. 406 ff. und RICARDO, D., Speeches In The House Of Commons (18. Februar 1822), in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 5, a.a.O. S. 128.
4. Vgl. McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 196 ff. und 406 ff.

keine strafbaren Handlungen zuschulden kommen lassen, das verwehrte, was er den Straffälligen während der Haftzeit zwangsläufig gewähren muß."[1)]

J. St. MILL erklärt am umfassendsten die positive Wirkung der Armenhilfe. Die private Wohltätigkeit kann in einzelnen Fällen über das Maß der Bedürftigkeit und über die moralische Schuld oder Unschuld der Betroffenen entscheiden. Der Staat dagegen muß nach allgemeinen Grundsätzen handeln. Inspektoren und Armenpfleger dürfen nicht anderer Leute Geld nach ihrem eigenen Urteil verteilen. Die einzige Konsequenz ist der Rechtsanspruch auf öffentliche Fürsorge. Als allgemeine Regel hat dabei zu gelten, daß die Unterstützungsempfänger den Arbeitenden nicht gleichgestellt werden, damit Eigenverantwortlichkeit und persönliche Initiative erhalten bleiben.[2)]

Auch J. St. MILL verlangt in erster Linie verbesserte Ausbildung. In den "Principles" ist er bestrebt, eine breite Schicht von Grundeigentümern zu schaffen. In diesem Sinne regt er staatliche Programme zur Kultivierung von Ödland an. Damit sei kein Eingriff in die Eigentumssphäre verbunden und Private zeigten kein Interesse an derartigen Unternehmungen.[3)]

Die Neufassung des Armengesetzes aus dem Jahre 1834[4)] wird nach seiner Meinung den Anforderungen gerecht. Da es auf dem Grundsatz der Selbstverantwortlichkeit beruhe, behindere es weder den privaten Gewerbefleiß noch die Sparneigung. Es begünstige im Gegenteil das vitale Interesse der Gemeinschaft, die steuerlichen Lasten für die Armenhilfe zu senken und in der Bevölkerung den Sinn für Wohlstand wachzurufen.[5)]

Der Themenkreis der klassischen Nationalökonomie ist nicht auf Probleme der optimalen Allokation, der "Economie Pure" im

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 969.
2. Ebenda.
3. Ebenda, S. 382. Auf seine spätere Neigung zur Verstaatlichung von Grund und Boden wurde bereits hingewiesen.
4. Vgl. hierzu oben, S. 45.
5. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 373 ff., ebenso McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 409.

Sinne Léon WALRAS' beschränkt. Neben der wirtschaftlichen Effizienz steht gleichberechtigt die Frage der gerechten Verteilung des Sozialprodukts. Die bis heute übliche Kritik an der klassischen Sozialpolitik erscheint im Lichte unserer Analyse weitgehend ungerechtfertigt. Alle Klassiker haben die Verhältnisse korrekt analysiert. Auf der Grundlage ihrer ökonomischen Einsichten haben sie Maßnahmen empfohlen und deren wirtschaftliche Folgen vorgetragen. Ihre Erkenntnisse sind für zahlreiche Länder bis in die unmittelbare Gegenwart hinein aktuell.

IV. STABILISIERUNG DER BESCHÄFTIGUNG

Über wirtschaftliche Depression und kompensatorische Fiskalpolitik vertreten die Klassiker diametral entgegengesetzte Ansichten. STEUART, MALTHUS und LAUDERDALE antizipieren moderne Stagnationstheorien. Von höheren Staatsausgaben erwarten sie eine stimulierende Wirkung auf die effektive Gesamtnachfrage und die Beschäftigung. Die "orthodoxen" Klassiker dagegen halten eine allgemeine Überproduktion für ausgeschlossen. Die Regierung könne keinen positiven Beitrag zum Ausgleich konjunktureller Fluktuationen leisten. Man fordert Enthaltsamkeit des Staates, ein ausgeglichenes Budget wegen Inflationsgefahr (!) und neutrale Finanzpolitik. Diese Einstellung beruht nicht, wie üblicherweise angenommen wird, auf dem blinden Vertrauen in das Laissez-faire-Dogma oder einer tiefwurzelnden Teilnahmslosigkeit am Schicksal der Arbeiterklasse, sie ergibt sich vielmehr als logische Konsequenz aus der klassischen Wirtschaftstheorie.

1. Inhärente Stabilisierungskräfte des ricardianischen Systems

SAYs Theorem und die Klassifizierung der Staatsausgaben als "unproduktiven Konsum" sind die Angelpunkte der orthodoxen Vollbeschäftigungsthese. Unzureichende statistische Information über das Ausmaß der Arbeitslosigkeit und mangelnde Einsicht in die makroökonomische Einkommensbildung verstärken darüber hinaus die Abneigung gegen staatliche Intervention.

Das Beschäftigungsniveau ist nach der klassischen Lehre eine Funktion von Lohnrate und Kapitalangebot, welches wiederum durch den Lohnfonds bestimmt wird. Eine totale Störung des Wirtschaftslebens ist nach SAYs "Theorie der Absatzwege" logisch undenkbar, da die Produktion stets die für den Absatz der Güter erforderliche Nachfrage hervorbringt. Selbst wenn Einkommen nicht konsumtiv, sondern zur Kapitalakkumulation verwendet werden, ist eine allgemeine Überproduktion ausgeschlossen, da in diesem Falle die

---

1. Vgl. hierzu ALBRECHT, G., Das Problem der öffentlichen Ausgaben in der älteren Finanzwissenschaft, in: JNSt, Bd. 148 (1938), S. 175 und unten, S. 156.

zusätzlich oder länger beschäftigten Arbeitskräfte aufgrund der gestiegenen Lohnsumme die Nachfrage entsprechend ausweiten. Würden in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium auch die Arbeiter ihren Verbrauch nicht mehr zu erhöhen wünschen, so schränkten sie ihr Arbeitsangebot ein, wodurch wiederum die Produktion zurückginge.[1] "Könnten wir die Produktion unseres Landes plötzlich verdoppeln, so würden wir das Warenangebot in jedem Markt verdoppeln, aber, wir würden im selben Augenblick auch die Kaufkraft verzweifachen."[2]

Damit kommt SAYs Theorem zentrale Bedeutung für die Selbststeuerung der Marktwirtschaft zu.[3] Überproduktion kann nur partiell auftreten. Der Nachfragerückgang auf dem Markt eines Gutes führt zu einer Steigerung der Konsumwünsche für andere Güter und ruft Anpassungsprozesse hervor, die zwar für die betroffenen Wirtschaftszweige schmerzlich sind, "but I hold that this would be no criterion by which to judge of the general or permanent prosperity of a country."[4] Für die Verwendung finanzpolitischer Instrumente bieten sich in der herrschenden Theorie keine Ansatzpunkte. Ohne Rücksicht darauf, ob die Einnahmen über höhere Steuern oder über Anleihen beschafft werden, führt eine Ausdehnung des öffentlichen Budgets auch bei p r o d u k t i v e m Einsatz der Mittel lediglich zu einem Ressourcentransfer ohne zusätzlichen Beschäftigungseffekt. Bei der (wahrscheinlicheren) Verwendung für u n p r o d u k t i v e Zwecke sinkt zwangsläufig die Kapitalbildung und damit die Beschäftigung.[5]

---

1. Adam SMITH ist SAYs "loi des débouchés" unbekannt, doch ist seine Analyse "permeated by its spirit." Vgl. SPENGLER, J. J., The Physiocrats And Say's Law Of Markets, a.a.O. S. 184.

2. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 558.

3. Aus der klassischen Betrachtung ist die Verwendung von Geld zur Vermögenshaltung als irrationale Verhaltensweise (horten) ausgeschlossen. Die Gültigkeit des SAYschen Gesetzes kann für eine Wirtschaft, in der Geld nur als Tauschmittel verwendet wird, nachgewiesen werden. Vgl. hierzu SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 752 ff. und LANGE, O., Price Flexibility And Employment, Bloomington 1944.

4. RICARDO To MALTHUS, 27. Juni 1815, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 6, a.a.O. S. 234.

5. Vgl. CORRY, B. A., Money, Saving And Investment, a.a.O. S. 65.

Soweit die orthodoxen Klassiker dennoch staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung vorschlagen, beruhen sie auf ethischen und sozialen Motiven. Unterbeschäftigung kann nach ihrer Theorie entweder in Übergangsphasen oder langfristig im Zuge einer übermäßigen Bevölkerungsvermehrung auftreten.[1] Es handelt sich jedoch nicht um konjunkturelle Wechsellagen. Bis die sektoralen Anpassungsprozesse vollzogen sind und die Bevölkerung durch die sinkenden Löhne mit dem Subsistenzfonds übereinstimmt,[2] hat der Staat die Pflicht, "to afford temporary relief to temporary distress."[3] Einer großzügigen Auslegung der staatlichen Sorgepflicht setzt allerdings das MALTHUSsche Bevölkerungsgesetz enge Grenzen.

2. MALTHUS und LAUDERDALE, die klassischen Unterkonsumtionstheoretiker

Im Lichte der pessimistischen Lehre staatlicher Konjunkturpolitik müssen die Ansätze von MALTHUS und LAUDERDALE als nonkonformistische Herausforderung bezeichnet werden. Ihr Hauptargument ist, ohne Einsatz finanzpolitischer Instrumente werde die Kapitalakkumulation nicht so lange fortschreiten, bis der Grenzertrag des Kapitals den Wert Null erreicht. Mangelnde effektive Nachfrage führt über Absatzschwierigkeiten zu einem Sinken der Preise und Profite. Dadurch gehen die Investitionen zurück,und es tritt Beschäftigungslosigkeit und Stagnation ein. Mit ihrer Sorge um die kaufkräftige Nachfrage greifen beide Autoren die Problematik des gesamtwirtschaftlichen Ausgabeniveaus wieder auf. Sowohl die Physiokraten als auch Sir James STEUART hatten bereits auf die wichtige Funktion des Staates bei der Erhaltung von Einkommen und Beschäftigung hingewiesen.[4]

---

1. Vgl. CORRY, B. A., Money, Saving And Investment, a.a.O. S. 29.
2. Eigenartigerweise bezeichnet auch MALTHUS das Sinken der Löhne als schmerzliche, aber unvermeidliche Vorbedingung für das Wiedererreichen des Vollbeschäftigungsstandes. "... a fall in the money wages of labour, ... it is obvious could a l o n e enable the general income of the country to employ the same number of labourers as before ..." (Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 393; meine Hervorhebung).
3. BENTHAM, J., Colonies And Navy, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 1, a.a.O. S. 214. Vgl. hierzu auch SHAFFER, H. G., a.a.O. S. 329.
4. Vgl. hierzu oben, S. 28 f. und 39.

LAUDERDALE wendet sich als scharfer Kritiker SMITHs gegen die These, Wirtschaftswachstum hänge allein von Produktivität und Investitionsrate ab. Nach SMITH kann allein vermehrtes Sparen aus dem laufenden Einkommen die Kapitalbildung steigern. Für Investitionen bestehen keine Beschränkungen.[1] LAUDERDALE hingegen, "who had some rudimentary understanding of an income analysis",[2] erkennt die zentrale Bedeutung der effektiven Nachfrage für die anhaltende Kapitalakkumulation. Zunehmendes Sparen führt zu einem Transfer von der Konsumgüter- zur Kapitalgüterproduktion. Dadurch aber sind die Bedingungen für eine Vergrößerung des physischen Wohlstands noch nicht erfüllt. Da die Investitionen vom Konsum abhängig sind, sieht er die Gefahr einer übermäßigen Kapitalakkumulation voraus.[3] "In every state of society, a certain quantity of capital ... may be usefully and profitably employed ...; but there must be, at all times, a point determined by the existing state of knowledge in the art of supplanting and performing labour with capital, beyond which capital cannot profitably be increased, and beyond which it will not naturally increase; because the quantity, when it exceeds that point, must increase in proportion to the demand for it, and its value must of consequence diminish in such a manner, as effectually to check its augmentation."[4]

LAUDERDALE geht im Gegensatz zu SAYs Theorem von Unterbeschäftigung aus und wird so zum "first able exponent of the role of fiscal policy as a means of promoting aggregate demand."[5] Er betont die wichtige Funktion des Sparens für das Wachstum.

---

1. Vgl. COLE, A. V., Lord Lauderdale And His 'Inquiry', a.a.O. S. 120.
2. PUGH, O. S., a.a.O. S. 282.
3. Vgl. PAGLIN, M., Malthus & Lauderdale, a.a.O. S. 98 f. und COLE, A. V., a.a.O. S. 120.
4. Earl of LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 227 f.
5. HANSEN, A. H., Business Cycles And National Income, New York 1951, S. 240.
In der vorliegenden Untersuchung kommt es lediglich auf LAUDERDALEs finanzpolitische Schlußfolgerung an. Die Schwächen seines theoretischen Systems werden ausführlich von F. W. FETTER behandelt (Lauderdale's Oversaving Theory, in: AER, vol. 35 (1945), S. 263 ff.). Vgl. auch die Replik von M. PAGLIN (Fetter On Lauderdale, ebenda, vol. 36 (1946), S. 391 ff.).

Sparen ist aber nur in dem Maße erwünscht, als es mit den geplanten Investitionen übereinstimmt. Als Unterkonsumtionstheoretiker fordert LAUDERDALE, der Staat müsse sich antizyklisch verhalten, um die Störungen in der privaten Kapitalbildung zu kompensieren. Da natürliche Produktionskräfte nur begrenzt vorhanden sind, hängt die Vermehrung des nationalen Reichtums entscheidend von der privaten Initiative ab. Sinkende Ausgaben in der Wirtschaft dämpfen über fallende Preise die Investitionsanreize ("incentives") der Unternehmer. Inflatorische Prozesse sind dagegen geeignet, die Produktion anzuregen.[1] LAUDERDALE sieht seine Theorie in der Entwicklung des Volkseinkommens ("national wealth") während und nach den Napoleonischen Kriegen bestätigt.[2]

LAUDERDALE kann trotzdem nicht als kritikloser Befürworter hoher Staatsausgaben angesehen werden.[3] Der angemessene Anteil des Staates am Sozialprodukt ist durch die jeweilige Verteilung von Einkommen und Vermögen bedingt. Da die Grenzneigung zum Verbrauch in den unteren Einkommensschichten größer ist als in den höheren, braucht man die Beschäftigung finanzpolitisch um so weniger zu stabilisieren, je gleichmäßiger die Einkommen verteilt sind. Als richtig ("proper") bezeichnet LAUDERDALE eine Distribution, welche Kapitalbildung und technischen Fortschritt auf der einen und gesamtwirtschaftliche Nachfrage auf der anderen Seite im Gleichgewicht hält. "Eine richtige Einkommens- und Vermögensverteilung sichert wachsenden Wohlstand, indem sie eine ständig steigende Nachfrage auf dem inländischen Markt erzeugt. Sie fördert ihn noch wirksamer, weil sie jenen, welche gerne die Arbeit substituieren möchten, die Mittel hierzu gibt."[4]

Die finanzpolitischen Konsequenzen zeigen sich in seinen Gedanken zur Tilgung der öffentlichen Schuld ("Sinking Fund"). Während er aus Effizienzgründen eine drastische Redistribution

---

1. Vgl. Earl of LAUDERDALE, Three Letters To The Duke Of Wellington, a.a.O. S. 112 ff.
2. Ebenda, S. 85 ff. Vgl. hierzu auch HUGH, O. S., a.a.O. S. 101.
3. Vgl. Earl of LAUDERDALE, Thoughts On Finance, Suggested By The Measures Of The Present Session, London 1797, S. 49.
4. Earl of LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 227 f.

der Einkommen ablehnt, sieht er in der Verschuldung des Staates ein geeignetes Mittel, die überschüssigen Ersparnisse abzuschöpfen und den Einkommensstrom aufrecht zu erhalten.[1] Öffentliche Anleihen unterscheiden sich wesentlich von der privaten Verschuldung. Sie bewirken "nichts als eine Eigentumsübertragung von einer Personengruppe zu einer anderen",[2] doch die Staatsausgaben beleben die ökonomische Aktivität und verstärken das wirtschaftliche Wachstum.[3] Da ein "transfer of any given sum from one to the other can never diminish the collective wealth of the whole, in a manner in which the wealth of an individual is diminished by the expenditure of what he acquires by borrowing,"[4] verstößt eine bewußte Drosselung der öffentlichen Nachfrage - wie etwa der "Tilgungsfonds" in der Stagnationsphase nach den Napoleonischen Kriegen - gegen elementare ökonomische Vernunft. Staatsmänner und Gesetzgeber lehren, "Sparsamkeit und Akkumulation in der Verwaltung privater Vermögen zu bewundern und betrachten dies als heilvolles Mittel, das öffentliche Wohl zu mehren."[5] LAUDERDALE wendet sich scharf gegen eine solche Einstellung in der öffentlichen Wirtschaft. Budgetüberschüsse zum Zwecke der Schuldentilgung müssen in der Depression die effektive Nachfrage weiter senken, da die privaten Investitionen nicht ausreichen, die freigesetzte Liquidität zu absorbieren. Ein Teil der laufenden Ersparnisse würde nicht wieder in Form von Ausgaben für Güter und Dienste auf dem Markt erscheinen.[6]

Als beschäftigungspolitische Maßnahme schlägt LAUDERDALE vor, über den laufenden Staatsaufwand hinaus außerordentliche Projekte über Anleihen zu finanzieren. "The general implication

---

1. Vgl. Earl of LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 270 und derselbe, Sinking Fund, Or The System Which Recommends The Repeal Of Five Millions Of Taxes, Compared With The System Which Recommends Levying Five Millions By Taxation, For The Redemption Of The Public Debt, Edinburgh 1822, S. 8.
2. Derselbe, Three Letters To The Duke Of Wellington, a.a.O. S.35.
3. Vgl. PUGH, O. S., a.a.O. S. 104.
4. Earl of LAUDERDALE, Three Letters To The Duke Of Wellington, a.a.O. S. 33.
5. Derselbe, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 230.
6. Vgl. BARAI, H., Classical Political Economy And Economic Evolution, a.a.O. S. 209.

and most of his statements called for tax reduction and deficit spending as the means of increasing income and employment."[1)]

Auch MALTHUS bezeichnet geringen Konsum als Ursache von Depressionen. Die effektive Nachfrage besteht aus zwei Elementen, "der Fähigkeit und dem Wunsch, etwas zu erwerben."[2)] Ohne Zweifel kann jede Nation die in einer Periode produzierten Güter kaufen; der Wille hierzu braucht aber nicht unbedingt vorhanden zu sein.[3)]

Um die gesamtwirtschaftliche Konsumtion zu erhalten oder zu erhöhen, kennt MALTHUS grundsätzlich drei Verfahren:[4)] Dem ersten, einer Umverteilung des Grundbesitzes, widersetzt er sich vor allem aus Gründen der politischen Stabilität und einer gemäßigten Bevölkerungsvermehrung. Obwohl er die vorteilhaften Redistributionswirkungen der öffentlichen Schuld betont, tritt er, im Gegensatz zu LAUDERDALE, für eine vorsichtige Verringerung der öffentlichen Schuld ein. Einerseits ist MALTHUS bestrebt, Steuern zur Finanzierung des Kapitaldienstes zu vermeiden. Jede Steuer trage die Gefahr des Mißbrauchs in sich und störe die unternehmerische Initiative sowie die gesamtwirtschaftliche Stabilität. Auf der anderen Seite warnt MALTHUS vor einer hohen öffentlichen Schuld als "beschwerlichem und gefahrvollem Umverteilungsinstrument", vor allem dann, wenn der Geldwert starken Schwankungen unterliegt.[5)] Bei der Tilgung muß man äußerst behutsam vorgehen, um keinen Beschäftigungsrückgang zu bewirken. MALTHUS erwartet, daß das gesamtwirtschaftliche Ausgabeniveau infolge der eingespielten Konsumgewohnheiten eher zurückgehen wird, obgleich die privaten Realeinkommen im Verlauf der Schuldentilgung und der allmählich sinkenden Steuerlast zunehmen.[6)]

---

1. PUGH, O. S., a.a.O. S. 112.
2. MALTHUS, T. R., Letter To Ricardo, 11. September 1814, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 6, a.a.O. S. 131.
3. Ebenda, S. 132.
4. Vgl. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 372.
5. Ebenda, S. 411 f.
6. Ebenda.

Die privaten Ausgaben werden zwar ansteigen, aber nicht in dem Maße wie das verfügbare Einkommen.[1] Damit erkennt MALTHUS eine Verhaltensweise der Wirtschaftssubjekte, die KEYNES in seinem "psychologischen Gesetz" beschreibt.

Der zweite Weg zur Anregung des privaten Verbrauchs führt über die Ausweitung des Binnen- und Außenhandels. Offene Märkte rufen neue Wünsche und Bedürfnisse wach, die ihrerseits die Produktion beleben.[2]

Finanzpolitisch besonders beachtlich ist die dritte Möglichkeit, nämlich den unproduktiven Konsum des Staates bewußt zu fördern. Noch im Jahre 1816 stimmt MALTHUS - wenn auch aus anderen Gründen - mit RICARDO darin überein, daß öffentliche Arbeiten zur Belebung einer unterbeschäftigten Wirtschaft mit ökonomischen Argumenten nicht zu rechtfertigen seien.[3] In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation nach den Napoleonischen Kriegen vollzieht sich der entscheidende Wandel in seiner Theorie. In der ersten Auflage der "Principles" (1820) empfiehlt er, mit Hilfe von Steuern und Staatsausgaben Kaufkraft zu transferieren, um den privaten und staatlichen Konsum zu stimulieren und den Produktionsprozeß wieder in Gang zu setzen.[4] Der Bau von Brükken, Straßen und Kanälen ist besonders geeignet, weil dadurch die (noch) beschäftigten Ressourcen nicht gestört werden und keine zusätzlichen Produkte den Markt überschwemmen.[5]

---

1. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Bd.2, a.a.O. S. 103.
Auch McCULLOCH erwartet von Steuersenkungen keinen äquivalenten Anstieg der privaten Konsumausgaben. Im Gegensatz zu MALTHUS befürwortet er diese Tendenz, da er als Anhänger des SAYschen Theorems für eine investive Verwendung der gesparten Beträge keine Schwierigkeit sieht (A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 13 f.).

2. Vgl. MALTHUS, T. R., Letter To Ricardo, 26. Januar 1817, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 7, a.a.O. S. 123 und Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 403.

3. Vgl. hierzu seinen Brief an RICARDO vom 11. Januar 1817, veröffentlicht von P. SRAFFA unter dem Titel "Malthus On Public Works", a.a.O. S. 543 f.

4. Vgl. hierzu AMBIRAJAN, S., Malthus And Classical Economics, Bombay 1959, S. 173. MALTHUS' Argumente sind im einzelnen in Kapitel III, S. 68 ff. dargestellt.

5. Vgl. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 429.

Selbst RICARDO gibt in der Kontroverse mit MALTHUS über die Vor- und Nachteile des unproduktiven Konsums den "theoretischen Fall" zu, daß vermehrte Konsumausgaben der Kapitalisten - seiner Einstellung entsprechend nicht des Staates - für die Gesamtwirtschaft nützlich sein könnten.[1] Zwar bezeichnet er in den "Notes on Malthus" den Gedanken zusätzlichen Verbrauchs zur Förderung der Prosperität als lächerlich[2] und schreibt in einem Brief an McCULLOCH, "ich hätte es nicht für möglich gehalten, wenn ich es nicht selbst gelesen hätte, daß ein so gelehrter Mann wie Herr Malthus Steuern als Mittel gegen unser heutiges Elend empfehlen könnte."[3] MALTHUS gegenüber ist seine Haltung jedoch unsicher. Er scheint sogar an SAYs Theorem zu zweifeln, wenn er "theoretisch" ein Ungleichgewicht zwischen effektiver Nachfrage und Kapitalakkumulation voraussieht: "Es wurde niemals behauptet, daß ein Anstieg des unproduktiven Konsums unter den Gutsherren und Kapitaleignern kein geeignetes Heilmittel in einer Situation sei, in der keine Produktionsanreize vorhanden sind. ... Ich kenne niemanden, der empfohlen hätte, beharrlich sparsam zu bleiben, selbst wenn die Kapitalgewinne verschwunden sind... und ich gehörte zu den ersten, welche die Torheit der Kapitalisten verurteilten, sich nicht in unproduktiven Verbrauch zu stürzen. ... Die Gütererzeugung kann theoretisch so weit getrieben werden, daß sie das Motiv der Unternehmer zerstört, ihre Produktion im gleichen Umfang wie bisher fortzusetzen ... Als Gegenmaßnahme kommt entweder eine geeignetere Verteilung der Güter ... durch eine wachsende Arbeiterzahl oder eine Zunahme der unproduktiven Ausgaben von seiten der Kapitaleigentümer in Betracht."[4]

"Da ich weiß, wie schwierig es ist, Gedanken fallen zu lassen, die für lange Zeit die Geister beherrscht haben, möchte ich nicht behaupten, über die Wirkungen der unproduktiven Nachfrage die

---

1. Auf diese Tatsache weist H. G. SHAFFER hin (a.a.O. S. 335).
2. Vgl. RICARDO, D., Notes On Malthus's Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 423 ff. Eine Zusammenfassung der Kontroverse findet sich bei O. St.-CLAIR, A Key To Ricardo, London 1957, S. 172 ff.
3. RICARDO, D., Letter To McCULLOCH, 2. Mai 1820, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 8, a.a.O. S. 181.
4. Derselbe, Letter To Malthus, 21. Juli 1821, ebenda, Bd. 9, S. 26.

richtige Meinung zu vertreten, und es ist möglich, daß ich in fünf Jahren ebenso denke wie Sie."[1)]

Allerdings sieht RICARDO, wie er im selben Brief schreibt, im Augenblick nicht den geringsten Anlaß, von seiner Meinung abzurücken.

MALTHUS dagegen befürwortet, ohne die finanzpolitische Intervention als Regelfall zu betrachten,[2)] direkt einen höheren Anteil des Staates am Sozialprodukt. Er ist "im höchsten Grade davon überzeugt, daß eine morgen stattfindende Abschaffung der Steuern die Stagnation erheblich verschlimmern würde."[3)] Bei einer geplanten Senkung der Staatsausgaben sind die Wirkungen auf die private Wirtschaft zu beachten. MALTHUS deutet in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, daß selbst ein ausgeglichenes Budget nicht neutral zu wirken brauche.[4)] Obgleich er das nach HAAVELMO benannte Theorem nicht exakt formuliert, sind ihm die Grundgedanken geläufig: Ein reiches Land könne sich - zum Beispiel im Falle eines Krieges - ohne Behinderung der Kapitalakkumulation hohe Steuern und Staatsausgaben leisten.

---

1. RICARDO, D., Letter To Malthus, 29. November 1820, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 8, a.a.O. S. 311.

2. Einkommensumverteilung mit Hilfe des Budgets ist auf Unterbeschäftigung beschränkt. Sie wird bestimmt von Produktionskapazität und gesamtwirtschaftlicher Konsumneigung und kommt nur in Betracht, wenn der von privater Seite geförderte zusätzliche Verbrauch durch "Diener, Staatsmänner, Soldaten, Richter und Anwälte, Physiker, Ärzte und Klerus" (Principles, a.a.O. S. 407) unzureichend ist.
Zum Problemkreis effektive Nachfrage und Bevölkerungstheorie, vgl. FAGLIN, M., Malthus & Lauderdale, a.a.O. S. 132 ff.

3. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, a.a.O. S. 103.

4. Vgl. HAAVELMO, T., Multiplier Effects Of A Balanced Budget, in: Ecom, vol. 13 (1945), S. 311 ff., wiederabgedruckt in: Readings In Fiscal Policy, hrsg. von A. SMITHIES und J. K. BUTTERS, London 1955, S. 335 ff., BAUMOL, W. J. und PESTON, M. H., More On The Multiplier Effects Of A Balanced Budget, in: AER, vol. 45 (1955), S. 140 ff., SCHNEIDER, E., Zur Frage der Multiplikatorwirkung eines ausgeglichenen Budgets, in: ET, vol. 58 (1956), S. 302 ff. und SALANT, W. A., Taxes, Income Determination, And The Balanced Budget Theorem, in: REStat, vol. 39 (1957), S. 152 ff.

"Wenn aber dieser Vorgang länger anhält, und sich die Leute an diese Höhe der öffentlichen und privaten Ausgaben gewöhnen, kann man kaum daran zweifeln, daß das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch völlig gestört wird, wenn man bei Kriegsende ein so großes Steueraufkommen den Besteuerten plötzlich wieder überläßt. Für eine je nach den Umständen längere oder kürzere Periode würde jede produktive Beschäftigung stagnieren. Sie wäre wie üblich begleitet von einer allgemeinen Depression...

Wir sollten uns stets darüber im klaren sein, daß die individuelle Verbrauchsneigung ihren größten Feind in der Trägheit und dem Wunsch zu sparen besitzt ...; alle Theorien, welche annehmen, daß die Menschheit stets das produziert und konsumiert, was sie erzeugen und verbrauchen könnte, beruhen auf mangelnder Kenntnis des menschlichen Charakters und der Motive, die ihn beeinflussen."[1)]

Gegenüber der orthodoxen Auffassung von der Neutralität eines ausgeglichenen Budgets sind MALTHUS' Erkenntnisse eine bedeutungsvolle Weiterentwicklung der Finanzpolitik.

Praktisch haben sich LAUDERDALEs und MALTHUS' Argumente gegen die pessimistische Theorie der Staatsausgaben nicht durchgesetzt.[2)] Obgleich MALTHUS vermutlich von LAUDERDALE beeinflußt ist, lehnt er unter dem Eindruck des Bevölkerungsgesetzes dessen Forderung, den öffentlichen Sektor zu erweitern, als vielfach zu extrem ab. Die Schwäche beider Theoretiker liegt darin, die Bedeutung der Investitionsausgaben als Teil der effektiven Nachfrage zu übersehen. Darüber hinaus machen sie die Kapitalakkumulation ausschließlich von Konsumänderungen abhängig und vernachlässigen die weiteren Bestimmungsfaktoren privater Investitionen. Die echte Revolution im ökonomischen Denken bleibt J. M. KEYNES vorbehalten.

---

1. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 423 f.
2. Vgl. FIVARONI, J., Vecchie e nuove teorie relativa alla spesa pubblica, in: GdE, vol. 3 (1934), S. 394 ff.

V. FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WACHSTUMS

Eine maximale Wachstumsrate zu erzielen, ist der zentrale Gegenstand der klassischen Wirtschaftslehre. Wir haben im Zusammenhang mit der Einkommens- und Vermögensverteilung die beiden endogenen Faktoren des wirtschaftlichen Wachstums,[1] nämlich die Kapitalbildung mit dem technischen Fortschritt auf der einen und die Bevölkerungsentwicklung auf der anderen Seite bereits erörtert. Langfristig vermag die natürliche, von Eingriffen ungestörte Akkumulationsrate, die mit der Bevölkerungskomponente korreliert ist, das gesteckte Ziel am ehesten zu erreichen. Aus diesem Grunde behandeln die klassischen Schriftsteller die staatliche Förderung neu entstehender Industriezweige (infant industries) und die Unterstützung privater risikoreicher Unternehmen stets mit der gebotenen Vorsicht, wenngleich sie die positiven Wirkungen in gewissen Fällen durchaus anerkennen.[2] Sie lehnen auch die Besteuerung des privaten Verbrauchs zugunsten der Kapitalbildung, die nach der orthodoxen Theorie keinen anderen Beschränkungen unterliegt, aus zwei Gründen ab. Solche Steuern greifen einmal in die persönliche Entscheidungsfreiheit ein, und zum anderen sind die resultierenden Staatsausgaben global der Konsumsphäre zuzurechnen, wodurch die Kapitalbildung nicht gestärkt, sondern geschwächt wird.[3]

Hieraus zu folgern, der Staat könne das wirtschaftliche Wachstum nicht stimulieren, wäre völlig verfehlt. Auch im Hinblick auf das spezielle Wachstumsziel funktioniert das natürliche System nur optimal, wenn der Staat den entsprechenden Rahmen setzt. Es handelt sich um staatliche Aufgaben, "die niemals einen solchen Profit abwerfen, daß sie einem einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen die Kosten ersetzen,... wenn sie auch für eine große

---

1. Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen dem klassischen System und der modernen Wirtschaftstheorie, in welcher der Faktor Bevölkerung als exogen behandelt wird.

2. Vgl. z. B. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 425 und MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 922.

3. Inwieweit das Wirtschaftswachstum durch Besteuerung privater Luxusausgaben und Umstrukturierung des Konsums beschleunigt werden kann, so daß der Grundsatz der individuellen Entscheidungsfreiheit nur noch f o r m a l erhalten bleibt, wird in Kapitel VI (Wirkungen der Staatstätigkeit) analysiert.

Gesellschaft höchst vorteilhaft sind."[1] Hier wird ebenfalls deutlich, daß staatliche Tätigkeit mit der Marktwirtschaft klassischer Prägung vollkommen vereinbar ist.

1. Ausrüstung mit Sozialkapital

Die sachliche und räumliche Kapitalausstattung gehört zu den ökonomisch unbestrittenen Funktionen des Staates, ungeachtet der Differenzierungen über ein unmittelbares Eingreifen oder ein mehr lenkendes und kontrollierendes Einwirken auf die unternehmerische Initiative.[2] Bedenkt man, welchen Einfluß die klassischen Ökonomen auf die Wirtschaftspolitik ihrer Zeit ausüben, so vermag es nicht zu überraschen, wenn gerade in jener Periode der industrielle Aufstieg Englands einsetzt (1783 - 1802), zu dessen wichtigster Voraussetzung ROSTOW die Ausrüstung mit Sozialkapital zählt.[3]

Die öffentlichen Investitionen zielen einerseits auf "die bequemsten und sichersten Verbindungen zu Land und Wasser durch alle Landesteile",[4] zum anderen auf entsprechende Informationsmöglichkeiten ("furnishing information") ab.[5] Es ist die spezifische Eigenart von Anlagen der "Infrastruktur", daß sie in unteilbaren Größen errichtet werden und wegen der langen Nutzungsdauer und Rückzahlung kurzfristig ein hohes Investitionskapital erfordern. Da überdies die Gewinne aus dem Sozialkapital a l l e n Mitgliedern der Gemeinschaft auf indirektem Wege zufließen, "hat niemand ein besonderes Interesse, solche Dienste anzubieten, zumal sie weder von sich aus noch in ihrem natürlichen Verlauf eine entsprechende Vergütung einbringen ... All dies bleibt ungetan, wenn es nicht der Staat tut."[6]

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 651.
2. Siehe hierzu McKINLEY, E., The Problem Of "Underdevelopment" In The English Classical School, in: QJE, vol. 69 (1955), S. 249.
3. Vgl. ROSTOW, W. W., Stadien wirtschaftlichen Wachstums, a.a.O. S. 49 ff.
4. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 785.
5. Vgl. BENTHAM, J., Manual Of Political Economy, a.a.O. S. 237.
6. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 975 und 978.
   Zur Frage der ökonomischen Gestaltung und Finanzierung siehe unten, S. 191 ff.

Einrichtungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Kommunikation sind produktiv, weil sie die Entwicklung zum stationären Zustand hin verzögern.[1] Der Verkehr fördert die Integration der Märkte und erleichtert den Unternehmern die Investition. Die private Kapitalakkumulation, das stimulierende Element des wirtschaftlichen Wachstums, ist nach der klassischen Theorie stets mit Produktivitätssteigerung und technischem Fortschritt gekoppelt.[2] Unabdingbare Voraussetzung für zunehmende Produktivität ist jedoch eine immer tiefergehende Arbeitsteilung in der Volkswirtschaft, die ohne räumliche und sachliche Kapitalausrüstung von staatlicher Seite nicht gelingen kann. Arbeitsteilung - gleichbedeutend mit Produktivitätssteigerung - ist gleichermaßen Ursache und Bedingung der Kapitalbildung, die das stationäre Gleichgewicht zeitlich hinausschiebt. Hier liegt der Drehpunkt der "magnificent dynamics" in der klassischen Theorie.[3]

2. Gesundheitswesen und Erziehung

Neben der Kapitalakkumulation bildet das Arbeitspotential den anderen Wachstumsfaktor im klassischen System. Wir haben bereits gesehen, daß langfristig die G r ö ß e der Bevölkerung von der Höhe des Lohnfonds und damit vom Investitionsvolumen abhängt. Die uns hier interessierenden Maßnahmen betreffen nun die Verbesserung der physischen und geistigen Qualität der Arbeitskräfte.

Soziale Hygiene im weitesten Sinne ist einer jener "Kultur- und Wohlfahrtszwecke" (Adolph WAGNER), um den der moderne Staat - infolge der Fortschritte in der Medizin - seinen Aufgabenkreis erweitert hat. Indes darf hieraus nicht gefolgert werden, die Klassiker hätten unter den wissenschaftlichen Voraussetzungen ihrer Zeit die öffentliche Gesundheitspflege

---

1. Vgl. LOWE, A., The Classical Theory Of Economic Growth, in: SR, vol. 21 (1954), S. 135 und McKINLEY, E., The Theory Of Growth In The English Classical School, in: Theories Of Economic Growth, hrsg. von Bert F. HOSELITZ, Glencoe Ill. 1960, S. 89 ff.

2. Vgl. KEIRSTEAD, B. S., The Theory Of Economic Change, Toronto 1948, S. 63 ff.

3. BAUMOL, W. J., Economic Dynamics - An Introduction, New York 1951, S. 6.

nicht unterstützt.[1] Wenngleich sie nicht alle die volkswirtschaftlichen Nutzen und Kosten der Gesundheitsfürsorge umfassend untersuchen , "there is no difference of opinion among the Classical Economists about the desirability of such services."[2] An der Verabschiedung des "Public Health Act" im Jahre 1848[3] sind sie maßgeblich beteiligt: SENIOR fordert neben staatlichen Pflegeanstalten für Schwachsinnige und Körperbehinderte eine kostenlose Behandlung der wenig begüterten Schichten bei Infektionskrankheiten,[4] und J. St. MILL erklärt vor dem Parlament, er könne sich keine bessere Verwendung öffentlicher Mittel denken, als für die unentgeltliche ärztliche Betreuung aller Bedürftigen.[5]

BENTHAM prüft eingehend die gesundheitspolitischen Maßnahmen, wobei er den Gedanken der Vorsorge und Vorbeugung besonders betont.[6] Unter der Regie des Ministers für Gesundheit (Health Minister) befürwortet er eine umfassende Überwachung aller öffentlichen und privaten Institutionen, die den Gesundheitszustand der Bevölkerung beeinflussen. Hierzu gehört die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über Spitäler, Armenanstalten und Gefängnisse sowie die Kontrolle des Handels mit Medikamenten und chirurgischen Instrumenten auf Haltbarkeit oder Brauchbarkeit. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Staates, für die moderne Ausbildung der Ärzte zu sorgen (Medical Museums) und ihre Bestallung von einer wissenschaftlichen Prüfung abhängig zu machen.[7]

---

1. Vgl. STERN, E., Die finanzwissenschaftlichen Anschauungen der Hauptvertreter der klassischen englischen Nationalökonomie, Diss. Frankfurt a. M. 1927, S. 44.
2. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 89.
3. Vgl. hierzu oben, S.50.
4. SENIOR, N. W., A Letter To Lord Howick On A Legal Provision For The Irish Poor, a.a.O. S. 14.
5. Vgl. STERN, E., a.a.O. S. 46.
6. BENTHAM, J., The Constitutional Code, a.a.O. S. 443 - 445.
7. Ebenda, S. 445.

Einer seiner Vorschläge erscheint besonders modern: Durch Krankheitsstatistiken sollen namentlich die technischen Gewerbezweige angeregt werden, vorbeugend gesundheitsfördernde Einrichtungen zu entwickeln. BENTHAM kommt dem Argument der sozialen Kosten und Nutzen nahe, wenn er nicht nur hygienische Vorschriften für die Betriebe und städtebauliche Richtlinien unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten fordert,[1] sondern ebenfalls die Beseitigung der von den Fabriken ausgehenden Verunreinigungen der Luft verlangt: "Manufacturing establishments /must be/ considered in respect of the several ways by which they are liable to deteriorate the air ..."[2] Daneben gehört auch die Reinerhaltung des Wassers zum Aufgabenbereich des Gesundheitsministers: "In the exercise of this function /water-supply-securing function/, he will take care for the subject-matter of examination, the supply of water ... on which occasion, he will include in his observation the quantity, quality, and proportionality of distribution, of the subject matter of his supply."[3]

---

1. Dieser Gedanke klingt auch im "Report On The Handloom Weavers" an: "We believe that both the ground landlord and the speculating builder ought to be compelled by law, though it should cost them a percentage on their rent and profit, to take measures which shall prevent the towns which they create being centres of disease. That they have not been so forced, probably arises from the circumstance that the evils which we have described are not felt, or even known to exist, by those who principally influence our legislation - the higher and middle classes ..." (zitiert nach ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 89 f.).
Im übrigen betont auch Adam SMITH den volkswirtschaftlichen Nutzen öffentlicher Erholungsgebiete ("Parks, Gärten, öffentliche Spazierwege"), obgleich er unter dem für ihn typischen privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkt derartige Staatstätigkeiten als "causes of expense not ... sources of revenue" bezeichnet (Wealth Of Nations, a.a.O. S. 776).
2. BENTHAM, J., The Constitutional Code, a.a.O. S. 445.
3. Ebenda, S. 444.
Eine Analyse der MILLschen Ansichten zum staatlichen Gesundheitswesen hat jüngst P. SCHWARTZ vorgelegt (John Stuart Mill And Laissez Faire: London Water, in: Ec, vol. 33 (1966), S. 71 ff.).

Die Förderung der B i l d u n g gehört zu den Hauptaufgaben der politischen Ökonomie.[1] Im klassischen System ist die Erziehung unter drei Aspekten bedeutsam. (1) Eine angemessene Schulbildung soll die Prämisse der Startgleichheit wenigstens annähernd erfüllen. Für die Funktionsfähigkeit einer Wettbewerbswirtschaft erscheint den Klassikern die geistige Ertüchtigung und die Förderung der individuellen Entscheidungskraft weit wichtiger als eine legale Strukturierung der Märkte. Es kommt hinzu, daß erst von einem bestimmten Bildungsniveau an die politische Stabilität der demokratischen Regierungsform gewährleistet werden kann. (2) Der Zusammenhang zwischen Erziehung und Bevölkerungsvermehrung bedarf keiner weiteren Erläuterung, da wir ihn bereits bei der Einkommensverteilung behandelt haben. (3) Bessere Ausbildung hilft zunächst, die Schäden der Arbeitsteilung und Industrialisierung auszugleichen. "Ein Mensch, der sein ganzes Leben lang nur ein paar einfache Handgriffe verrichtet, ... hat keine Gelegenheit, seinen Verstand zu schulen oder seine Erfindungskraft anzustrengen ... Er verliert deshalb ganz natürlich die Fähigkeit zu solchen Übungen und wird gewöhnlich so unwissend und dumm wie man nur sein kann... Ein Mensch, der seine geistigen Fähigkeiten nicht richtig gebraucht, ist womöglich noch mehr zu verachten als selbst ein Feigling, und er scheint an einem weit wesentlicheren Teil des menschlichen Charakters verstümmelt und mißgestaltet zu sein."[2] Darüber hinaus verstärkt die qualitative Verbesserung der Arbeitskräfte aber auch das wirtschaftliche Wachstum. Sie steigert die Effizienz des Arbeitsprozesses und erleichtert es, neue Produktionsverfahren zu entwickeln und zu verwirklichen. In diesem Sinne regen BENTHAM und

---

1. Eine gedrängte Zusammenfassung der zeitgenössischen Bildungssituation findet sich u. a. bei MUSGROVE, F., Middle Class Families And Schools 1780 - 1880: Interaction And Exchange Of Function Between Institutions, in: Soc Rev, vol. 7 (1959), S. 169 ff. und WEST, E. G., Private Versus Public Education: A Classical Economic Dispute, in: JPE, vol. 72 (1964), S. 465 ff.

2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 734 und 740.

J. St. MILL sogar an, die wissenschaftliche Forschung zu fördern, während die anderen Autoren vor allem die Grundschulbildung und die allgemeine Schulpflicht betonen.[1)]

Alle Klassiker befürworten demnach uneingeschränkt eine öffentliche Unterstützung des Bildungswesens, ohne jedoch ein staatliches Unterrichtsmonopol gutzuheißen. Sie unterscheiden sich lediglich im Ausmaß der nötigen Eingriffe.[2)] Nach SMITH und MALTHUS ist es Aufgabe des Staates, Lehranstalten zu errichten und den Lehrern ein geringes Grundgehalt zu bezahlen. Die Besoldung sollte möglichst durch Schulgeld aufgebracht werden, um die Eigeninitiative der Lehrer nicht zu behindern. Die übrigen Schriftsteller treten der Ansicht, auch in der Erziehung sei jeder einzelne der beste Richter seiner Interessen, entschieden entgegen. Sie glauben nicht, daß alle Eltern über genügend Weitblick verfügen, um Art und Dauer der Schulbildung ihrer Kinder beurteilen zu können und betonen daher den meritorischen Charakter der Bildungsförderung.[3)] Darüber hinaus befürchten sie nicht, feste Gehälter könnten negativ auf die Arbeitsleistung der Lehrer wirken.

Die heute übliche Klassifizierung der Bildungsausgaben als "Investitionen in das menschliche Kapital" ist den Klassikern nicht geläufig. Daher versuchen sie nicht, die Erträge aus Bildungsprojekten mit denen einer anderen Verwendung des Kapitals zu vergleichen.[4)] Immerhin kommt die Investitionsvorstellung

---

1. Vgl. BENTHAM, J., The Rationale Of Reward, in: The Works Of Jeremy Bentham, Bd. 2, a.a.O. S. 216 und MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 976.
2. Vgl. hierzu MILLER, W. L., The Economics Of Education In English Classical Economics, in: SEJ, vol. 32 (1966), S. 302.
3. Vgl. MILL, James, On Education, in: James & John Stuart Mill On Education, hrsg. von F. A. CAVENAGH, Cambridge 1931, S. 24 f.
   SENIOR hat sich vor allem bei der Konzipierung der "Factory Acts" und der "Poor Laws" für die Begrenzung der Kinderarbeit sowie für die allgemeine Schulpflicht eingesetzt und die "urgent educational duties of government" hervorgehoben. Vgl. hierzu WEST, E. G., a.a.O. S. 468 und 471.
4. Vgl. MILLER, W. L., a.a.O. S. 296.

zum Ausdruck, wenn McCULLOCH die "Gewandtheit, Fertigkeit und Intelligenz der Masse seiner Bewohner" zum produktiven Kapital eines Landes rechnet.[1] SENIOR bezeichnet ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung als "eine Art geistiger Rohstoffe" und fährt fort, der zusätzliche Lohn, den ein geschickter Arbeiter im Vergleich zu einem normalen Arbeiter verdient, müsse als "profit on a capital" gewertet werden.[2]

Am weitesten faßt J. St. MILL den staatlichen Bildungsauftrag. Über die Grundschulen hinaus verlangt er, "die höheren Formen der geistigen Arbeit, die niemals der tatsächlichen Nachfrage entsprechend angeboten werden", auch für die "Elite" der armen Schichten zugänglich zu machen.[3]

---

1. McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 117 ff.
2. SENIOR, N. W., An Outline Of The Science Of Political Economy (1836), New York 1951, S. 204 ff.
3. MILL, J. St., Dissertations And Discussions: Political, Philosophical, And Historical, Bd. 5, New York 1882, S. 24.

VI. ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Im Lichte der heutigen Wirtschafts- und Finanzpolitik erscheint die klassische Konzeption durchaus modern. Unsere Erkenntnisse beweisen, wie unhaltbar zwei auch heute noch vielfach kritiklos hingenommene Ansichten über ihre finanzwissenschaftliche Leistung sind:

Zunächst bedarf die Bezeichnung der Klassiker als "dubiose Apologeten eines impotenten Staatswesens"[1] einer grundlegenden Revision. Ihre theoretischen Einsichten in die Funktionsweise des Marktmechanismus verleiten sie nicht, eine ökonomisch-nihilistische Kümmerexistenz des Staates zu fördern. Sie entwickeln vielmehr ein System staatlicher Funktionen, um die Tugenden des Wettbewerbs voll zu entfalten. Zwar haben die Klassiker zahlreiche wirtschafts- und finanzpolitische Regelungen ihrer Zeit zurückgewiesen, doch ist, wie aus dem Katalog der Staatstätigkeit hervorgeht, der Vorwurf eines doktrinär vertretenen Laissez-faire ebenso einseitig wie irreführend. Es muß im Gegenteil betont werden, daß selbst Adam SMITH unter dem Einfluß des utilitaristischen Glücksmaßstabes den Automatismus der Marktwirtschaft nicht als Kausalgefüge von göttlicher Würde und Wohltätigkeit behandelt. Eingriffe in die individuelle Freiheitssphäre sind erlaubt, sofern man nur ihre hedonistische Berechtigung nachweisen kann. "Between the weak and the strong it is freedom that enslaves and law that liberates."[2] Realpolitisch wird die Interventionslehre der Klassiker den Erfordernissen ihrer Zeit in hohem Maße gerecht. Von welchem ordnungspolitischen Standpunkt man sie auch beurteilt, ihre Klassifizierung als "anti - é t a t i s t e monoman" (SCHUMPETER) ist ein Zeichen von "Unwissenheit oder Böswilligkeit".[3] Damit scheint sich der Neoliberalismus weniger vom ökonomischen Gedankengut klassischer Prägung abzuwenden als vielmehr zu dessen

---

1. CHECKLAND, S. G., a.a.O. S. 61.
2. ZEBOT, C. A., Efficiency And Equity In Welfare Economics, in: MLR, vol. 51 (1965), S. 534.
3. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 37.

Ausgangspunkt zurückzukehren, wobei die veränderte Umwelt und die Verfeinerung der theoretischen Instrumente entsprechend berücksichtigt werden. Mit Recht weist RECKTENWALD darauf hin, "daß der Katalog für ökonomisch und sozial 'berechtigte' Staatstätigkeit bei Adam SMITH nicht viel kleiner war als er heute ist."[1)]

Hiermit verbunden ist das zweite Ergebnis. Die heute übliche Kontrastierung zwischen SMITH, den man im ganzen als staatsbejahend ansieht, und den Anarchisten ricardianischer Provenienz ist nicht gerechtfertigt. Letztere haben in Wirklichkeit die von SMITH bejahte Staatstätigkeit nicht eingeschränkt, sondern sind eher noch interventionsfreundlicher.[2)] "The classical theory of economic policy ... was manifest in an a d h o c pattern of expedient (according to the sensibilities), yet presumably reasoned, alterations in response to changing conditions, changing ideas and values, and changing felt needs, as well as in response to the dynamics of a changing decisional process."[3)]

---

1. RECKTENWALD, H. C., Das Gesicht der Finanzwissenschaft unserer Zeit, a.a.O. S. 401.
2. Vgl. hierzu auch STERN, E., a.a.O. S. 53.
3. SAMUELS, W. J., The Classical Theory of Economic Policy, a.a.O. S. 151.

FÜNFTES KAPITEL

DIE BESTIMMUNG DES OPTIMALEN UMFANGS VON STEUERN UND STAATSAUSGABEN

I. PRODUKTIVITÄT, WERTLEHRE UND REICHTUMSBILDUNG

Aufgabe der Nationalökonomie ist es, herauszufinden, wie sich der wirtschaftliche Wohlstand maximieren läßt. Das ökonomische Problem gipfelt in der Frage, wie man die knappen Produktivkräfte am besten zur Befriedigung unbegrenzter Bedürfnisse einsetzt.

In der utilitaristischen Nutzensummierung kann die Nationalökonomie keine wissenschaftliche Aussage darüber machen, ob und wie allgemeiner und wirtschaftlicher Wohlstand positiv oder negativ korreliert sind. Der Wohlfahrtsökonomie liegt die heuristische Annahme zugrunde, daß mit einer Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands eine Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt verbunden sei. Maximaler Wohlstand und damit maximale Bedürfnisbefriedigung werden dann erzielt, wenn die volkswirtschaftlichen Ressourcen im Wirtschaftsprozeß optimal eingesetzt und die Realeinkommen gerecht verteilt sind.

Die klassische Nationalökonomie verbindet das in Nutzeneinheiten ausgedrückte Befriedigungsmaximum der Gesellschaft mit den materiellen Gütern durch die Hypothese, "daß die Nutzenquanten proportional den physischen Mengen sind".[1] Demnach ist ihr physischer Wohlstandsbegriff mit der Kapitalakkumulation, d. h. der Differenz aus dem Bruttosozialprodukt und der Summe aus Subsistenzfonds und Reinvestition, identisch.[2] Nach RICARDO verwenden die Unternehmer den

---

1. GIERSCH, H., Das Problem der Objektivität des wirtschaftspolitischen Urteils, in: ZgSt, Bd. 107 (1951), S. 255. LITTLE (a.a.O. S. 79) unterscheidet deshalb die "wealth economics" der Klassiker von den "happiness economics" der BENTHAMschen Richtung und den eigentlichen "welfare economics" seit PIGOU.

2. Vgl. JOCHIMSEN, R., Ansatzpunkte der Wohlstandsökonomik, Basel und Tübingen 1961, S. 32.

jährlichen Überschuß vollständig zur Kapitalbildung.[1] Die Wohlfahrt der Gesellschaft wird am besten durch eine Vermehrung der Konsumgüter gefördert.[2]

Probleme der Verteilungs g e r e c h t i g k e i t treten in der orthodoxen Theorie nicht auf. Da der Grenznutzen des Kapitals für alle Personen gleich hoch und konstant angesetzt wird, kann die Verteilung nur insofern berührt werden, als sie unter dem Aspekt der Einkommens v e r w e n d u n g für die Kapitalbildung bedeutsam ist.[3]

Wirtschaftlichen Wohlstand kann man sich nicht unabhängig von einer normativen Bewertung vorstellen. "Der Wertbegriff ist das zentrale theoretische Instrument, das soziale Sollen festzustellen."[4] Die klassische Auffassung vom Volkswohlstand beruht auf der Arbeitswertlehre. Die Klassiker glauben, in der menschlichen Arbeit einen absoluten, unveränderlichen und objektiven Wertmaßstab gefunden zu haben. Die Güter werden in solchen Relationen getauscht (natürlicher Preis), wie sie sich aus den in ihnen enthaltenen (embodied) Arbeitsquanten ergeben.[5]

Die Arbeit erhält als wertbildende Substanz eine zentrale Stellung, weil der Produktionsfaktor Boden konstant bleibt. Das Ziel der klassischen Wohlfahrtsdoktrin, die stete Expansion, kann unter dieser Prämisse am besten gefördert werden, wenn man die Zahl der produktiven Arbeiter erhöht oder die Produktivität der bereits beschäftigten Personen steigert.

---

1. Die individuellen Standpunkte der Klassiker lassen sich nicht vollständig unter diese Aussagen subsumieren. So sind BENTHAMs Ansätze der Grenznutzentheorie mit der Proportionalität unvereinbar. MALTHUS berücksichtigt bei der Wohlstandssteigerung neben der Investition des Überschusses noch das erforderliche Wachstum der effektiven Nachfrage.
2. Der Begriff der Konsumtion umfaßt bei den Klassikern nicht nur private, sondern auch öffentliche Güter. Vgl. hierzu ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 9.
3. Vgl. JOCHIMSEN, R., a.a.O. S. 32 ff.
4. MYRDAL, G., a.a.O. S. 52.
5. Zum Arbeitswertbegriff der "commanded labour" bei SMITH und MALTHUS und zur Kritik der klassischen Arbeitswertlehre siehe ebenda, S. 51 ff. insb. S. 65.

Beides ist nur durch eine Vermehrung des gesamtwirtschaftlichen Kapitals zu erreichen.[1] Während die Arbeitsmenge, welche zur Steigerung des Volkswohlstands eingesetzt werden kann, von Sparvolumen und Subsistenzfonds begrenzt wird, hängt die physische Produktivität von der jeweiligen Produktionstechnik ab. Sie läßt sich durch fortschreitende Arbeitsteilung verbessern.[2]

Das substanzgebundene Denken führt die Klassiker zu der Folgerung, nur die Arbeit sei produktiv, welche den Tauschwert einer Ware erhöht, indem sie in ihr bestehen bleibt und mit der Ware wieder verkauft werden kann. Unproduktive Arbeit dagegen bringt keine marktfähigen Erzeugnisse hervor. Sie geht im selben Augenblick unter, in dem sie geleistet wird.

---

1. RICARDO geht bei seiner Wertlehre von drei Produktionsfaktoren aus. Da er durch einen Kunstgriff Boden und Kapital eliminiert, gelangt er wie SMITH zu einer reinen Wertlehre homogener Arbeit.
   Vgl. hierzu oben S. 119.
   LAUDERDALE, SAY und McCULLOCH erkennen den unabhängigen Beitrag des Kapitals zur Wertschöpfung an. Ihre Kritik der Arbeitswertlehre bildet die Grundlage für die Theorie der Erzeugungskosten bei SENIOR und J. St. MILL.
   Bei SAY und BENTHAM findet sich bereits der Vorwurf, daß SMITH und RICARDO Wert mit Kosten verwechselt hätten, statt bei der Definition vom Nutzen auszugehen. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 67.
2. Vgl. WEBER, W., Über die wirtschaftsbegrifflichen Grundlagen der älteren "Welfare Economics", in: ZfN, Bd. 13 (1952), S. 600 ff.

II. DIE PRODUKTIVITÄT DER STAATSAUSGABEN

Auf dieser theoretischen Grundlage beurteilen die Klassiker die Produktivität der öffentlichen Ausgaben. Ihre uneinheitlichen und zum Teil widersprüchlichen Ansichten haben zu zahlreichen Mißverständnissen geführt, die man nur klären kann, wenn man neben der klassischen Realwertlehre auch SAYs Theorem beachtet. Darüber hinaus muß die theoretische Diskussion vor dem Hintergrund der politischen und budgetären Situation gewürdigt werden.

Die Frage nach der Produktivität der Staatsausgaben wird e x p l i z i t e nur für die hoheitliche V e r w a l t u n g beantwortet. Diese Staatsausgaben sind unproduktiv. Soweit der Staat - infolge seiner Überlegenheit gegenüber der Marktwirtschaft auch andere Güter erzeugt, müssen wir die Produktivität aus dem Verständnis des theoretischen Systems beurteilen.

Nach SAYs Theorem schafft jede produktive Ausgabe eine ausreichende Nachfrage, um den Absatz der Güter zu sichern. Solche produktiven Ausgaben des Staates sind in erster Linie Investitionen in die Infrastruktur. "Den Steuer-Ertrag auf Herstellung von Communicationsmitteln, auf Aushöhlung von Häven, oder auf nützliche Bauten, verwenden: heißt denselben r e p r o d u c t i v anzulegen."[1)]

Übereinstimmend messen die klassischen Autoren den Verkehrsinvestitionen besondere Bedeutung zu. Sie erleichtern die Kapitalbildung, indem sie eine differenzierte Arbeitsteilung ermöglichen, die Transportkosten verringern und die Markttransparenz erhöhen.[2)]

---

1. SAY, J. B., Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirtschaft, übersetzt nach der 5. Aufl. von Carl Eduard MORSTADT, Bd. 3, Heidelberg 1830, S. 130. Selbst RICARDO, der von allen Klassikern die stärksten Vorbehalte gegen die Staatstätigkeit hegt, erkennt die produktive Wirkung solcher Ausgaben an. Vgl. Letter To Trower, 28. Januar 1820, in: Works And Correspondence, Bd. 8, a.a.O. S. 155.

2. Vgl. STETTNER, W. F., Carl Dietzel, Public Expenditures And The Public Debt, in: Income, Employment And Public Policy, Essays in Honor Of Alvin H. HANSEN, New York 1948, S. 293.

Unsicher ist dagegen die Beurteilung der Bildungsausgaben:[1] Auf einer Ebene mit Maschinen, gewinnbringenden Gebäuden und Bodenmeliorationen ordnet SMITH "the acquired and useful abilities of all the inhabitants" einerseits dem stehenden Kapital zu, indem er seinen Kapitalbegriff nicht allein auf die materiellen Güter beschränkt. An anderer Stelle dagegen bezeichnet er diese Fähigkeiten und Eigenschaften als unproduktiv.[2]

Unter der klassischen Voraussetzung der Vollbeschäftigung bedeuten zusätzliche Staatsausgaben keine Änderung im Grad, sondern nur in der Richtung der Beschäftigung. Schränkt eine Steuer nicht die privaten Investitionen, sondern die Luxusausgaben ein,[3] so kann der Staat bei produktivem Einsatz der Mittel die Kapitalakkumulation sogar steigern.[4] Dagegen wird bei Reduktion privater Investitionsausgaben - auch wenn der Staat die Steuern produktiv verwendet - die Kapitalbildung verringert, weil nach Ansicht der Klassiker die Effizienz im öffentlichen Sektor gewöhnlich niedriger anzusetzen ist als im privaten. Hieraus erhellt, warum MALTHUS den SMITHschen Begriff der Unproduktivität durch den Ausdruck "weniger produktiv" ersetzen möchte.[5]

---

1. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 37.
2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 265 und 315.
3. SMITH weist ausdrücklich auf die nachteiligen Folgen des Wohlstands für die "incentives" und die gesamtwirtschaftliche Effizienz hin. Daher deutet er an verschiedenen Stellen die Möglichkeit einer progressiven Besteuerung an. Vgl. hierzu Wealth Of Nations, a.a.O. S. 794. Ebenso James MILL im Hinblick auf den abnehmenden Grenznutzen des Einkommens. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 164.
4. J. St. MILL sieht für produktive öffentliche Ausgaben die Möglichkeit der Anleihefinanzierung vor und begründet damit die fiskalische "Steine-und-Mörtel-Theorie". Vgl. Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 876.
5. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 35. Vgl. hierzu auch ADDEN, R. W., The Economic Effects Of Governmental Fiscal Policy As Viewed By Certain English Classical Economists, Diss. University Of North Carolina 1959, S. 76 ff.

Den überwiegenden Teil der staatlichen Aufgaben - MALTHUS bezeichnet ihn als "personal services"[1] - ordnen die Klassiker dem unproduktiven Konsum zu. Hierzu zählt insbesondere der Aufwand für die Verwaltung und für die innere und äußere Sicherheit. Staatsbeamte leisten zum Sozialprodukt keinen Beitrag, sie müssen aus dem jährlichen Überschuß erhalten werden.[2]

Die summarische Klassifizierung als unproduktive Konsumausgaben erklärt sich aus der "großen Antinomie" zwischen historischer und theoretischer Betrachtung, die niemals gänzlich überwunden wird.[3] Ein Blick in die Struktur des Budgets bestätigt, daß zwischen 1739 und 1865 der Anteil der Militärausgaben am Gesamtaufwand in Kriegsjahren bis zu 75 v. H. erreicht (vgl. Kapitel II). Mit Ausnahme von MALTHUS und LAUDERDALE werden Militärausgaben als gänzlich unproduktiv und unökonomisch beurteilt.[4] Dennoch kann man, im Gegensatz zu LITTMANN, die Problematik der Staatsausgaben nicht einfach mit dem Hinweis auf die "unergiebige Ausgangslage der Klassik" abtun.[5] Der wünschenswerte Umfang staatlicher Betätigung ist

---

1. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 35.
2. Damit leugnen die Klassiker, daß Dienstleistungen, selbst wenn sie unmittelbar der Produktion dienen, zur Tauschwerterhöhung beitragen.
3. Vgl. LITTMANN, K., a.a.O. S. 19.
4. J. B. SAY ist sich darüber im klaren, daß große Budgets starke Umschichtungen der Kaufkraft bewirken. Seine Vorbehalte gegen zu hohe Staatsausgaben beruhen auf der (später so bezeichneten) "leave-them-as-you-find-them-rule of taxation". Vgl. MANN, F. K., Steuerpolitische Ideale, Jena 1937, S. 220 ff.
5. LITTMANN, K., a.a.O. S. 22. Auch MUSGRAVE lehnt eine solche Fehlinterpretation ab (Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 66 f.).
Entsprechend müßte sie die Opposition auch gegen private Investitionen geringerer Produktivität richten. Jede Art der Kapitalanlage ist notwendig für Existenz und Expansion der anderen. Aber ihre Verwendung wirkt verschieden reichtumsfördernd, je nach der Weise, wie produktive Arbeiter beschäftigt werden. Vgl. hierzu SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 99 ff.

mit der Forderung nach Kleinhaltung der Budgets nicht bestimmt, zumal die unproduktiven Berufe, vor allem das "Soldatenhandwerk", als e h r e n v o l l , n ü t z l i c h und n o t w e n d i g bezeichnet und "mit Komplimenten geradezu überhäuft werden."[1)]

"I consider personal services to a certain extent as very efficient; but this is evidently not as being productive themselves, but as encouraging the production of material objects to be changed for them, and as making a demand in proportion to the payments received."[2)]

Staatliche Tätigkeit ist auch dann nützlich, wenn sie nicht unmittelbar der Produktion materieller Güter dient. MALTHUS und LAUDERDALE vereinigen zudem in der Wohlstandsbestimmung erstmals Wachstums- und Konjunkturanalyse und berücksichtigen makroökonomische Nachfragewirkungen neben dem güterwirtschaftlichen Angebot.[3)] Sie verteidigen wegen der Beschäftigungswirkungen ausdrücklich unproduktive Staatsausgaben und verweisen auf die stimulierenden Effekte der Französischen Kriege.[4)]

Unter der teleologischen Ausrichtung auf die Wohlfahrtsmaximierung kommt der "willkürlichen" These von der Unproduktivität der Staatsausgaben nur sekundäre Bedeutung zu.[5)] Es stellt sich das Kardinalproblem jeder Finanztheorie,[6)] die Frage nach dem optimalen Verhältnis von Staats- und Marktwirtschaft.

---

1. Vgl. KEIMER, P., a.a.O. S. 40. Die Optimumbedingung kann deshalb nicht in einer Beseitigung der Staatstätigkeit bestehen. Vgl. hierzu unten, S. 161.
2. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 44 f.
3. Vgl. JOCHIMSEN, R., a.a.O. S. 32 f.
4. Vgl. McGREGOR, D. H., Economic Thought And Policy, a.a.O. S. 147 ff. und derselbe, Public Aspects Of Finance, Oxford 1939, S. 21 ff.
5. Da die klassische Produktivitätslehre finanz- und wirtschaftspolitisch nicht ausgewertet wurde, erscheint es möglich, den Wohlfahrtsbegriff der Welfare Economics anzuwenden.
6. Vgl. LITTMANN, K., a.a.O. S. 14.
   Auch die in Deutschland einsetzende Gegenbewegung, "die modern anmutende Deutung der staatlichen Aktivität als P r o d u k t i o n von immateriellen Gütern", namentlich bei Friedrich LIST und Adolph WAGNER, bringt die Lösung des Problems keinen Schritt näher. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, a.a.O. S. 12.

III. DER OPTIMALE UMFANG DER STAATSTÄTIGKEIT

Vom utilitaristisch-klassischen Ausgangspunkt ist die Grenze zwischen dem Konsum privater und öffentlicher Güter - "the chief aim of the whole activity"[1] - nicht ohne weiteres ersichtlich. Das Dilemma des Nützlichkeitsprinzips besteht gerade darin, daß es simultan beträchtliche Ausweitungen des Laissez-faire und der Staatsintervention zuläßt.[2] Wir müssen daher versuchen, beide Bereiche mit Hilfe jener Prinzipien abzugrenzen, welche die Klassiker zur Bestimmung von absoluter und relativer Steuerhöhe anwenden.

1. Die Reichweite des klassischen Budgets

Der Kern einer Theorie des optimalen Budgets besteht darin, Art und Höhe der Staatsausgaben und der aufzubringenden Mittel festzulegen sowie ihre Verteilung zu regeln. Die klassische Finanztheorie weist dem Staat sowohl positive als auch negative Tätigkeiten zu. Die positiven umfassen im wesentlichen drei Aufgaben: 1. Garantie der inneren und äußeren Sicherheit und der bestehenden Einkommensverteilung, 2. Verbesserung der Stellung jener, welche nicht in der Lage sind, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, und 3. Ausgleich der Mängel und Unterstützung der Vorteile des freien Marktes. Die negative Funktion ist unter Berücksichtigung der n i c h t s t a a t l i c h e n s o z i a l e n Ö r d n u n g s k r ä f t e [3] in einer Minimierung des auf das natürliche System ausgeübten Zwanges zu erblicken.[4]

---

1. CHECKLAND, S. G., a.a.O. S. 69 und ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 9.
2. Vgl. PARRIS, H., a.a.O. S. 35.
3. Vgl. SAMUELS, W. J., The Classical Theory Of Economic Policy: Non-Legal Social Control, in: SEJ, vol. 31 (1964), S. 1 - 20 und 87 - 100.
4. Vgl. CHECKLAND, S. G., a.a.O. S. 69 f.

Ziel des klassischen Budgets ist es weder, alle an den Staat herangetragenen Wünsche zu erfüllen, noch, wie SAY sagt, möglichst wenig auszugeben. "Personne ne supposera que l'économie dans les dépenses publiques, consiste à dépenser peu".[1] Entscheidend ist vielmehr das Verhältnis der öffentlichen Ausgaben zu ihrem Zweck. "Der Verlust, welcher durch die öffentliche Consumtion entsteht, wird durch die Vortheile, welche die Gesellschaft davon hat, wieder gut gemacht."[2] Unerwünschte Effekte auf die Rate der Kapitalbildung lassen sich durch stete Nutzen-Kosten-Vergleiche vermeiden:

"Toute l'habileté de l'administation consiste donc à comparer perpétuellement et judicieusement l'étendu des sacrifices imposés, avec l'avantage qui doit en revenir à la nation; et tout sacrifice disproportionné avec cet avantage, je n'hésite pas à le dire, est une sottise ou un crime de l'administration."[3] Der Staatstätigkeit ist somit eine bestimmte Grenze gesetzt. Überschreitet man sie, so fallen die Erträge absolut und relativ.[4]

Bevor der Staat jedoch in den Wirtschaftsablauf eingreift, muß er beweisen, daß die Unternehmer mit einem der Produktionsfaktoren oder ihrer Kombination weniger zustande bringen als die Staatsbeamten.[5] Die Opportunitätskosten für die Staatsleistungen sind je nach potentieller Verwendung der aufgebrachten Finanzierungsmittel in der Privatwirtschaft verschieden.[6] Sie errechnen sich nach BENTHAM aus den Kosten, die der Gemeinschaft durch die jeweils lastenschwerste Steuer erwachsen, mit deren Hilfe Produktionsfaktoren vom privaten in den

---

1. SAY, J. B., Cours complet d'économie politique pratique, a.a.O. S. 121.
2. Derselbe, Abhandlung über die Nationalökonomie, übersetzt von Ludwig Heinrich JACOB, Bd. 2, Wien 1814, S. 227.
3. Derselbe, Traité d'économie politique, 2. Aufl. Bd. 2, Paris 1814, S. 237 f.
4. Vgl. HARRIS, C. L., Government Spending: Issues Of Theory And Practice, in: PF, vol. 12 (1957), S. 12.
5. Vgl. KELLER, P., a.a.O. S. 74.
6. Vgl. FELDSTEIN, M. S., Opportunity Cost Calculation In Cost Benefit Analysis, in: PF, vol. 19 (1964), S. 118.

öffentlichen Sektor umgeleitet werden: "To judge of the expediency and eligibility of any branch of expenditure, compare the benefit of it with the burthen of a correspondent portion of the produce of the most burdensome tax."[1)]

Vom modernen Standpunkt des dreigeteilten Budgets à la MUSGRAVE erfaßt die klassische Finanztheorie nur die Allokation. Ihre Prämissen schließen die Distribution und Stabilisation aus. Die Einkommensverteilung wird als optimal angesehen und soll unverändert bleiben. Reformistische Vorschläge zur Einkommensnivellierung mit Hilfe der Steuer, wie SENIOR und J. St. MILL sie vorbringen (vgl. Kapitel III), "werden theoretisch getrennt gehalten von dem speziell finanztheoretischen Argument."[2)] MALTHUS und LAUDERDALE legen darüber hinaus zwar die Fundamente der KEYNESschen Stabilitätspolitik. Ihre Auffassung vermag sich jedoch nicht gegen das ricardianische System durchzusetzen, da eine exakte Nationaleinkommensanalyse fehlt.

Die klassische Frage nach der optimalen Verteilung der Hilfskräfte auf Staats- und Marktwirtschaft ist noch heute das zentrale Anliegen der Finanztheorie.[3)] Die Allokationsabteilung hat zu bestimmen, "welche Änderungen der Allokation notwendig sind, wer die entstehenden Kosten zu tragen hat und mit welchen einnahme- und ausgabepolitischen Maßnahmen man die gewünschten Zielsetzungen erreichen kann."[4)] Für diesen Bereich behält die Quid-pro-quo-Beziehung ihre Gültigkeit.[5)] Die Allokationsabteilung erhöht die gesamt-

---

1. BENTHAM, J., Institute Of Political Economy, a.a.O. S. 364.
2. MYRDAL, G., a.a.O. S. 165.
   Lediglich BENTHAM geht so weit, in konsequenter Anwendung des Opferminimumprinzips, eine steuerpolitische Umverteilung der Einkommen zu empfehlen. Vgl. hierzu KELLER, P., a.a.O. S. 72.
3. Vgl. MUSGRAVE, R. A. und PEACOCK, A. T., Classics In The Theory Of Public Finance, London und New York 1962, S. IX.
4. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 5.
5. Im Gegensatz zur Kategorie der Transferausgaben bezeichnet PIGOU die Ausgaben dieses Bereiches als "exhaustive" oder "real expenditures". Vgl. A Study In Public Finance, 3. Aufl. London 1952, S. 19.

wirtschaftliche Effizienz, indem sie dort eingreift, wo der Preis die Produktionskräfte nicht optimal verteilt. Die Marktunvollkommenheiten rufen öffentliche Bedürfnisse hervor, die durch "public consumption goods"[1] befriedigt werden. MUSGRAVE unterteilt sie in zwei Kategorien. Die "spezifisch öffentlichen Güter" (social goods) beruhen auf der Entscheidung des Konsumenten. Alle Personen konsumieren sie im gleichen Umfang.

Die zweite Gruppe nennt MUSGRAVE "meritorische Güter" (merit goods).[2] Grundsätzlich könnte sie der Markt der wirksamen Nachfrage entsprechend hervorbringen. Sie unterliegen also dem Ausschlußprinzip. Ihre Produktion durch den Staat schränkt somit die Konsumentenpräferenz ein.[3] Eine solche begrenzte Entscheidungsbefugnis ist auch mit dem "System der natürlichen Freiheit" voll vereinbar. Insbesondere auf dem Gebiet des Erziehungs- und Gesundheitswesens geben die Klassiker der privaten Initiative nicht uneingeschränkt den Vorrang.

"The degree of power to be given to the civil government ... must be determined by general expediency; and in judging of this expediency every circumstance is to be taken into consideration; particularly the state of opinion, and the degree of ignorance and delusion prevailing among the common people."[4]

2. Die Prinzipien der Budgetfeststellung

Nach utilitaristischer Auffassung ist das Nationaleinkommen als Summe der subjektiven Bedürfnisbefriedigung zu definie-

---

1. Vgl. SAMUELSON, P. A., Aspects Of Public Expenditure Theories, in: REStat, vol. 40 (1958), S. 332 ff.
2. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 6 ff.
3. Vgl. HEAD, J. G., On Merit Goods, in: FA, Bd. 25 (1966), S. 1 ff.
4. MALTHUS, T. R., An Essay On The Principle Of Population, Bd. 2, a.a.O. S. 315 f.

ren.[1] Der gesamtwirtschaftliche Nutzen steigt bei zunehmender Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern.[2] Da auch die klassische Theorie den Konsum nicht auf die Erfüllung der privaten Wünsche beschränkt, sondern kollektive Güter einschließt,[3] muß man Kriterien entwickeln, mit deren Hilfe die knappen Hilfskräfte so auf die private und die öffentliche Wirtschaft verteilt werden, daß die wohlfahrtsökonomische Effizienz und Gerechtigkeit gesichert bleibt.[4]

a. Die Verbindung von Äquivalenz- und Leistungsfähigkeitstheorie

Die klassische Äquivalenzmaxime beruht auf staatsphilosophischen Ideen, wie sie HOBBES, LOCKE und PUFENDORF in ihrer Vertragstheorie des Staates ausdrücken.[5] SMITHs moderne ökonomische Formulierung überwindet LOCKEs enge Schutzfunktion des Staates, indem sie den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung auf alle öffentlichen Güter überträgt.[6] Mit der

---

1. Eine objektive Bestimmung des Nationaleinkommens als Summe des physischen Produkts wäre eindeutig, sie setzt aber ein Gewichtungssystem voraus, mit dessen Hilfe die Güter und Dienstleistungen addiert werden könnten. Da ein solches System nicht existiert, muß sich das Nationaleinkommen auf die subjektive Nutzensumme beziehen. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 12 f. und NEUMARK, F., Wandlungen in den Auffassungen vom Volkswohlstand, Frankfurt 1964, S. 9 ff. LAUDERDALE weist bereits darauf hin, daß die Summe aller Preise kein Maßstab für den Volkswohlstand sein kann, da man ihn so durch eine Verknappung des Angebots erhöhen könnte. Zu den Nutzenvorstellungen der Klassiker vgl. KELLER, P., a.a.O. S. 33 ff.

2. Vgl. WORLAND, St., a.a.O. S. 126.

3. Vgl. hierzu ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 9 und oben, S. 160.

4. Vgl. BATOR, F. M., The Simple Analytics Of Welfare Maximization, in: AER, vol. 47 (1957), S. 22 ff. und WORLAND, St., Justice And Welfare Economics, in: RSE, vol. 17 (1959), S. 97.

5. Zur historischen Entwicklung vgl. Kapitel I.

6. Das Äquivalenzprinzip wird auch von PETTY, STEUART, BENTHAM und McCULLOCH vertreten. Da es seiner Natur nach Distributions- und Stabilisationsprobleme nicht zu lösen vermag, eignet es sich besonders für die orthodoxe klassische Theorie.

Besteuerung nach dem gebotenen Vorteil entwickelt SMITH für die Staatswirtschaft ein dem Marktmechanismus analoges Modell, das mit dem System der natürlichen Freiheit in Einklang steht. Da nach der individualistischen Theorie nur jeder einzelne Lust und Unlust beurteilen kann, verwirklicht dieses System die individuellen Nutzenmaxima, indem es die privaten und öffentlichen Leistungen einheitlich bestimmt. Es entspricht damit auch BENTHAMs Forderung.

Das Äquivalenzprinzip setzt voraus, daß der einzelne auch kollektive Bedürfnisse subjektiv empfindet und diese, zusammen mit den privaten Bedürfnissen, in seiner Präferenzskala rational ordnet. Es bringt die Auswahl der öffentlichen Leistungen mit den persönlichen Präferenzen in Übereinstimmung. Darüber hinaus vereinigt es Ausgabe- und Einnahmeseite des Budgets, da es die öffentlichen Leistungen und die Steueranteile simultan bestimmt.

Die klassische Version versteht das Äquivalenzprinzip nicht wie die Grenznutzenschule als allgemeine Gleichgewichtsbedingung, sondern als G e r e c h t i g k e i t s p o s t u l a t . Die Grenznutzentheoretiker vermögen das Optimum der Staatstätigkeit rein ökonomisch und theoretisch einwandfrei zu definieren: Werden bei kardinal meßbaren und vergleichbaren Nutzen die Abgaben nach der subjektiven Wertschätzung der öffentlichen Dienste verteilt, dann ist das Gleichgewicht erreicht, wenn für jeden einzelnen der Grenznutzen der öffentlichen Güter dem der privaten entspricht und auch die Grenznutzen der öffentlichen Ausgaben untereinander gleich sind.[1)]

Da die klassischen Nutzentheoretiker in der sogenannten Quid-pro-quo-Forderung ihre politische Gerechtigkeitsvorstellung zu verwirklichen suchen, bleibt die Anwendung auf öffentliche Güter beschränkt, deren Nutzen eindeutig zurechenbar ist. Sie findet ihren Ausdruck im Gebührenprinzip. Da-

1. Vgl. SCHRAUT, O., Emil Sax, Leben, Persönlichkeit und Werk in moderner Sicht, Nürnberger Dissertation 1966, S. 33 ff. Allerdings muß die Grenznutzentheorie von der unrealistischen Annahme ausgehen, das Ausschlußprinzip sei auf die Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse anwendbar.

gegen bildet sie keine operationale Basis für die Steuerpolitik, weil die Verteilung der Nutzen reiner Kollektivgüter unbekannt ist. Dasselbe gilt für öffentliche Leistungen, deren Vorteile über den Kreis der primären Nutzenempfänger hinausgehen.

Die Klassiker überwinden die Schwierigkeit der Nutzenzurechnung, indem sie scharfsinnig ein Element der Leistungsfähigkeit einfügen.[1] Ohne im einzelnen den Beweis zu erbringen, beurteilen sie das Interesse der Bürger an der Staatstätigkeit nach ihrer Einkommens- und Vermögenslage. Lediglich BENTHAM leitet diese Verbindung aus dem abnehmenden Grenznutzen steigender Einkommen ab.[2]

Obgleich die Verknüpfung von Äquivalenz- und Leistungsfähigkeitstheorie eine Antwort vorwegnimmt, die WICKSELL, LINDAHL, MUSGRAVE und SAMUELSON in ihrer modernen Version des Nutzenprinzips geben,[3] geht mit der Verlagerung auf die Leistungsfähigkeit der analytisch-konstruktive Kern des Äquivalenzprinzips, wonach der Bürger jede gewünschte Leistung selbst wählt und bezahlt, verloren. Ist das "Gesetz des abnehmenden Grenznutzens des Geldeinkommens" gültig, so bringt eine Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit nur dann einen Fortschritt, wenn man beweisen kann, in welchem Verhältnis die subjektiven Nutzen des Einkommens abnehmen.[4]

Die übliche These der Klassiker, eine proportionale Besteuerung des Reineinkommens[5] entspreche am besten dem Äqui-

---

1. Vgl. MUSGRAVE, R. A. und PEACOCK, A. T., a.a.O. S. IX.
2. Vgl. BENTHAM, J., Pannominal Fragments, in: The Works Of Jeremy Bentham, Bd. 3, a.a.O. S. 228.
3. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 67.
4. Mit der Ablehnung des interpersonellen Nutzenvergleichs verliert das "Gesetz des abnehmenden Grenznutzens des Geldeinkommens" seine wissenschaftliche Anwendbarkeit auf die Gesellschaft. Vgl. hierzu MARX, W., The Law Of Diminishing Marginal Utility Of Income, in: Kyk, Bd. 3 (1949), S. 254 ff.
5. Die Freilassung des Existenzminimums ergibt sich nicht nur aus der Gerechtigkeitsforderung; Steuern auf das Existenzminimum müßten zwangsläufig überwälzt werden.

valenzprinzip und damit dem Gleichheits- und Gerechtigkeitspostulat, bedeutet daher kaum mehr als eine "willkürliche Zahlenmystik".[1] Sie bleibt auch nicht unwidersprochen: Unter der engen Bezugnahme auf die reine Schutzfunktion des Staates begründet SISMONDI die Steuerprogression, da die Nachfrage nach innerer und äußerer Sicherheit mit wachsendem Wohlstand stärker zunehme als das Einkommen. Hingegen vertritt J. St. MILL die entgegengesetzte These, nach der das Schutzbedürfnis der ärmeren Bevölkerung größer sei, das Steuersystem demnach regressiv wirken müsse.

Die auf totalen Nutzengrößen beruhende Äquivalenztheorie der Klassik ist nicht in der Lage, den optimalen Umfang der Staatstätigkeit anzugeben. Die Suche nach Kriterien zur Bestimmung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beweist jedoch, daß die Klassiker nicht starr am Grundsatz des kleinsten Budgets festhalten. Sie vollziehen die politisch-spekulative Verbindung mit Elementen der Leistungsfähigkeit, um auf diese Weise Normen zu gewinnen "for the rational day-to-day use of the instrument of government".[2] Zudem impliziert die Gleichbehandlung der öffentlichen und der privaten Bedürfnisse in der Äquivalenztheorie, daß a p r i o r i ein Urteil über ihre Nützlichkeit nicht gefällt wird.

b. Theorie des geringsten Gesamtopfers

Die Vertreter der Leistungsfähigkeitstheorie, RICARDO[3], SENIOR, James MILL und J. St. MILL, verneinen - nicht zuletzt unter dem Eindruck der zeitgenössischen Ausgabenstruktur (vgl. Kapitel II) - prinzipiell die Zurechenbarkeit von Vor-

---

1. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 157.
2. BENTHAM, J., A Fragment On Government, zitiert nach W. J. SAMUELS, a.a.O. S. 220.
3. RICARDO vernachlässigt die Ausgabenseite des Budgets vollkommen; er weist auf das Zwangselement der Besteuerung hin und bezeichnet die Staatsausgaben als verderblich und verschwenderisch (Principles, a.a.O. S. 222 und 235).

teilen.[1] Das Theorem der Leistungsfähigkeit kommt ihrer Methode zur Erklärung der Staatstätigkeit entgegen. Sie gehen vom Laissez-faire-Postulat aus und begründen dann die notwendigen Ausnahmen. Da das Prinzip der Leistungsfähigkeit das Steuerproblem losgelöst von Art und Umfang der Ausgaben betrachtet, ist es mit jeder Hypothese vereinbar, die man zur Begründung einer Intervention heranzieht.[2]

J. St. MILLs Ansicht kann als repräsentativ für die klassische Version der Leistungsfähigkeitsdoktrin gelten.[3] Er lehnt das Nutzenprinzip ab, weil es zwangsläufig zu einem regressiven Steuersystem führt, das er als "milde Form von Räuberei" und "gesetzmäßigen Diebstahl" brandmarkt. Es sei das "Gegenteil der wahren Vorstellung von distributiver Gerechtigkeit, die nicht in einer Nachahmung, sondern in einer Minderung der Ungerechtigkeiten der Natur bestehen soll.[4]

---

1. Die Ablehnung der Äquivalenztheorie bezieht sich bei J. St. MILL nur auf die Ausgaben des Zentralstaats (Principles, a.a.O. S. 862). Dagegen sollen die Gemeindeausgaben nach dem Nutzenprinzip finanziert werden.

2. MUSGRAVE (Theory, a.a.O. S. 67) weist darauf hin, daß die Äquivalenztheoretiker, soweit sie das Nutzenprinzip auf die Schutzfunktion beschränken, gegen die umfangreichen Staatsaufgaben bei den Verfechtern der Leistungsfähigkeit eine zunehmend unhaltbare Position verteidigen. Als Konsequenz beider Ansätze wird besonders in deutschen und französischen Lehrbüchern den Staatsausgaben kaum Beachtung geschenkt.

   Man kann MUSGRAVE nicht folgen, wenn er McCULLOCH zu dieser Gruppe der Nutzentheoretiker rechnet. McCULLOCH schreibt in seinen Principles (a.a.O. S. 294): "There are many instances in which government must, and many more in which it should interfere. And it is the duty of the legislature, having once fully statisfied itself, by a careful inquiry, of the expediency, all things considered, o f a n y m e a s u r e, resolutely to carry it into effect ." (Meine Hervorhebung). An anderer Stelle (Treatise On The Succession To Property Vacant By Death, London 1848, S. 156) bezeichnet er den permanenten Hinweis auf die Laissez-faire-Regel als eine Politik, die eher eines Papageis als eines Staatsmannes oder Philosophen würdig sei.

3. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 91.

4. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 805.

Die Leistungsfähigkeit ergänzt nicht, wie bei SMITH, das Äquivalenzprinzip; sie bildet vielmehr den einzig brauchbaren Maßstab für die Gerechtigkeit, den er axiomatisch in allen staatlichen Angelegenheiten angewendet wissen möchte.[1] "Government must be regarded so pre-eminently a concern of all, that to determine who are most interested in it is of no real importance."[2]

Der Grundsatz, wonach die Last ohne Rücksicht auf das Interesse der Bürger am Staate und auf die Kosten, die der Gemeinschaft für den einzelnen erwachsen, zu verteilen sei, entspringt logischerweise einer organischen Staatstheorie.[3] J. St. MILL weicht ihrer Übernahme geschickt durch eine individualistische Interpretation der Leistungsfähigkeit aus: "Gleichmäßigkeit der Besteuerung als steuerpolitischer Grundsatz bedeutet Gleichmäßigkeit der Opfer. Das heißt, der Beitrag jedes einzelnen zu den Staatsausgaben ist so zu bemessen, daß er durch seinen Anteil weder mehr noch weniger belastet wird als jeder andere durch den seinigen."[4]

Damit vollzieht J. St. MILL den Schritt vom objektiven Kriterium der Leistungsfähigkeit zum rein individualistischen Konzept des egalitären Opfers. Er definiert Gerechtigkeit als gleiches subjektives Opfer und verbindet die These mit der Behauptung, daß damit zugleich "der Gesamtheit die geringsten Opfer entstehen."[5] In dieser Formulierung wird das gleiche subjektive Opfer simultan als Gerechtigkeitsregel und als Wohlfahrtsbedingung aufgefaßt.[6]

Vom strikt utilitaristischen Standpunkt aus besitzt J. St. MILLs Forderung nach Gleichheit keinen höchsten Wert, sofern

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a. O. S. 804.
2. Ebenda, S. 805.
3. BODIN, ROUSSEAU und KANT sind die markantesten Vertreter der organischen Staatstheorie. Vgl. hierzu Kapitel I.
4. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 804.
5. Ebenda.
6. Theoretisch exakt folgt das geringste Totalopfer nur aus einer Gleichheit der Grenzopfer.

sie nicht aus der Utilitätsmaxime abgeleitet werden kann. Diese Erkenntnis zwingt J. St. MILL zu der Folgerung, die totale Opfersumme der Gemeinschaft werde minimiert, wenn "möglichst alle mit der gleichen subjektiven Schwere belastet werden."[1)]

Da zudem die Leistungsfähigkeitstheorie - wie das Äquivalenzprinzip - eine gerechte Verteilung der Einkommen voraussetzt, "sollte eine Abgabe, wenn sie gerecht sein will, ... das Verhältnis der verschiedenen Klassen von Steuerzahlern untereinander vor und nach der Besteuerung unverändert lassen."[2)] Der anschließende Beweis, eine proportionale Besteuerung entspreche dem Ziel der individuellen Gleichheit, erscheint logisch unhaltbar. Es gelingt J. St. MILL nicht, das Leistungsfähigkeitsprinzip mit der Nützlichkeitsmaxime in Übereinstimmung zu bringen, weil er in bestimmten Zusammenhängen zu BENTHAMs Theorie vom abnehmenden Nutzen des Einkommens greift und eine Umverteilung der Einkommen grundsätzlich für erwünscht hält. Dennoch kommt er nicht zu der Einsicht, stärkere Progressivität zu fordern.[3)]

Das Leistungsfähigkeitsprinzip erkennt die politische Natur der Budgetfestlegung an. Es ist daher geeignet, die Probleme aller Budgetzweige zu lösen. Schließlich erlaubt es auch, die meritorischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Seine psychologische Deutung durch J. St. MILL bildet die Grundlage für eine wohlfahrtstheoretische Weiterentwicklung des Konzepts vom geringsten Totalopfer. EDGEWORTH, DALTON und PIGOU verbessern die Ansätze J. St. MILLs. Sie verteilen die Steuerlast so, daß das m a r g i n a l e Opfer für alle Individuen gleich groß wird und versuchen, die Ausgaben in diese Theorie einzubeziehen, indem sie deren Gesamthöhe so festlegen, daß das Grenzopfer der Steuern den marginalen Vorteil der Ausgaben gerade ausgleicht.[4)]

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 804. Vgl. hierzu auch MYRDAL, G., a.a.O. S. 167.
2. MILL, James, Elements Of Political Economy, a.a.O. S. 273.
3. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 165 ff.
4. Vgl. MUSGRAVE, R. A. und PEACOCK, A. T., a.a.O. S. X.

3. Kritische Würdigung der klassischen Versuche, die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben zu bestimmen

Weder die Forderung, die Steuerlast sei gemäß dem empfangenen Nutzen zu verteilen, noch die Theorie des geringsten Gesamtopfers können den Haushalt eindeutig bestimmen. Dementsprechend gibt es unter den Vertretern beider Prinzipien Anhänger hoher und niedriger öffentlicher Ausgaben und Verfechter progressiver, proportionaler oder regressiver Steuersysteme.

Der Haupteinwand gegen den äquivalenztheoretischen Ansatz gilt der Gerechtigkeitsauffassung. Wie können die empfangenen Vorteile eruiert werden? Dieser Frage weichen die Klassiker aus, obwohl sie für die Anwendung entscheidend ist. Sie suchen nicht nach Techniken, welche die individuellen Präferenzen für öffentliche Dienste enthüllen und "mit deren Hilfe eine Auswahl aus all den Lösungen getroffen werden kann, die Pareto-optimal sind."[1] Für ihre Behauptung, das Interesse der Bürger am Staat komme in der Leistungsfähigkeit zum Ausdruck, bleiben die klassischen Nutzentheoretiker den Beweis schuldig.[2] Selbst wenn eine solche Annahme richtig wäre, gelten hier prinzipiell die gleichen Vorbehalte, wie gegen den Maßstab der Leistungsfähigkeit.

Die Leistungsfähigkeitstheorie verzichtet von vornherein auf die Verknüpfung der Einnahme- und Ausgabeseite des Budgets. Sie erkennt den Zwangscharakter der Besteuerung an und betrachtet den öffentlichen Haushalt als Planungsproblem. Die Bestimmung der Ausgabenhöhe und -zusammensetzung wird aus der Marktwirtschaft verwiesen mit der Konsequenz, daß "die finanzwirtschaftlichen Vorgänge das Prädikat des Außerökonomischen erhielten."[3]

---

1. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 116.
2. Im rein ökonomischen Sinne ergibt sich aus dieser Verbindung die absurde Folgerung, daß der Individualnutzen aus der Staatstätigkeit mit den jährlichen Einkommensschwankungen variiert und in einem Verlustjahr zu Zuzahlungen des Staates führen müßte. Vgl. Hierzu HALLER, H., Die Steuern, Tübingen 1964, S. 30 f.
3. LITTMANN, K., a.a.O. S. 24.

Für die Praxis erhebt sich logischerweise die Frage, mit welchem Index man die individuelle Fähigkeit, Opfer zu tragen, messen soll. In der klassischen Version wird ursprünglich das Vermögen als Indikator der Leistungsfähigkeit angesehen,[1] wenn auch SMITH seine erste Steuerregel unter Bezugnahme auf das Einkommen formuliert. Da der Einkommensbegriff je nach der gewünschten Folgerung einen beliebigen Inhalt haben kann,[2] wird für die kritische Durchleuchtung von MILLs Theorie des geringsten Gesamtopfers diskussionslos eine weite Fassung zugrunde gelegt, die alle für die Bedürfnisbefriedigung relevanten Elemente einschließt.[3]

J. St. MILLs Hypothese, eine proportionale Besteuerung bewirke ein gleiches subjektives Opfer, kann nur zutreffen, wenn der individuelle Nutzen des Einkommens in derselben Proportion abnimmt, in der das Einkommen steigt. Diesen Beweis führt J. St. MILL nicht. Für ihn ist die Proportionalitätsmaxime vielmehr ebenso selbstverständlich wie die Forderung, daß jeder eine gleiche subjektive Last zu tragen habe. Ohne kritische Prüfung behauptet er, beide Prinzipien würden sich decken.[4]

Das Leistungsfähigkeitsprinzip nimmt eine bestimmte Form der Nutzenkurve des Einkommens als bewiesen an. Ferner werden interpersonale Vergleiche über die Zu- und Abnahme des subjektiven Wertes zusätzlicher Einkommensteile unterstellt. Man weitet also die individualistische Grenznutzentheorie in eine "soziale Wertspekulation" aus, für die es kein empirisches Beobachtungsmaterial gibt.[5]

---

1. Während heute die persönliche Einkommensteuer als gerechter Maßstab der Leistungsfähigkeit zunehmend Anerkennung findet, war sie bei den Klassikern heftig umstritten und wurde nach Beendigung der Napoleonischen Kriege wieder abgeschaft. Vgl. hierzu Kapitel II. Die negativen Wirkungen der Vermögensbesteuerung auf die Kapitalbildung werden ausführlich in Kapitel VI behandelt.
2. Die Ansicht, Vermögen verbürge als "fundierter Wert" Sicherheit, Ansehen und Kreditwürdigkeit, gilt heute wegen der honen Sicherheit der Arbeitseinkommen als überholt.
3. MUSGRAVE (Theory, S. 232 ff.) rechnet auch die Freizeit zu den knappen Gütern, die für das Niveau der Bedürfnisbefriedigung bedeutsam sind.
4. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 161 f.
5. Vgl. ebenda, S. 162 f.

Eine zweite Schwierigkeit kommt hinzu. Selbst wenn der abnehmende Grenznutzen zusätzlicher Einkommensteile bekannt wäre, bliebe noch zu klären, welcher konkrete Inhalt dem "gleichen subjektiven Opfer" zugrunde liegt. J. St. MILL präzisiert nicht, ob seine Theorie auf dem absoluten, proportionalen oder marginalen Konzept der Opfergleichheit aufbaut. Vermutlich unterliegt er dem Irrtum, eine proportionale Besteuerung sei gleichbedeutend mit einem gleichen proportionalen Opfer. Aus dieser Sicht muß seine Schlußfolgerung, ein gleiches subjektives Opfer minimiere die totale Opfersumme, als logisch inkonsequent bezeichnet werden, da er an mehreren Stellen zu erkennen gibt, daß er BENTHAMs Grundsatz vom abnehmenden Grenznutzen des Einkommens akzeptiert.[1] Die effektive Verteilung der Steuerlast hängt stets von der als zutreffend unterstellten Nutzenkurve des Einkommens ab und führt für jedes Konzept der Opfergleichheit zu unterschiedlichen Ergebnissen.

An der Unmöglichkeit, derartige Nutzenkurven für die Individuen aufzustellen und diese zu vergleichen - MUSGRAVE zögert, einen solchen Versuch gänzlich aufzugeben[2] -, scheitert die Anwendung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Auch EDGEWORTHs DALTONs und PIGOUs konsequent utilitaristische Weiterentwicklung kann die Theorie vom geringsten Totalopfer nicht sinnvoll ausfüllen, obwohl sie von der gerechten Einkommensverteilung unabhängig ist.[3] Ihre Schwäche liegt gerade darin, daß sie, im Gegensatz zum Äquivalenzprinzip, den Umfang der öffentlichen Tätigkeit und damit den notwendigen Gesamtertrag der Besteuerung offen läßt. Versucht man, mit Hilfe der

---

1. So etwa bei der Diskussion der Erbschaftsteuer (Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 889 ff.).
2. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 85. Vgl. hierzu auch SPARKS, G. R., Professor Musgrave's Theory Of Public Expenditures, in: CJE, vol. 30 (1964), S. 591 ff.
3. MYRDAL, G., a.a.O. S. 169.

allgemeinen Nutzenmaxime, die Bestimmung der Ausgabenhöhe in die Theorie des kleinsten Gesamtopfers organisch einzufügen, so entzieht man dieser "die theoretische Voraussetzung, auf der sie aufgebaut ist, d. i. die Annahme, daß der gesamte Steuerbetrag eine gegebene Größe ist."[1] Darüber hinaus bietet das Prinzip des gleichen marginalen Nutzens keinen konkreten Maßstab, an dem die Effizienz alternativer Ausgabenprogramme gemessen werden könnte, weshalb die Staatsausgaben ohne Rangordnung bleiben. Die Ausdehnung der Opfertheorie auf die Ausgabenseite des Budgets bedeutet kaum mehr als eine Formalität.[2]

---

1. MYRDAL, G., a.a.O. S. 169.
2. Vgl. MUSGRAVE, R. A. und PEACOCK, A. T., a.a.O. S. XII.

IV. DIE WEITERENTWICKLUNG DER THEORIE DES OPTIMALEN BUDGETS

1. Der grenznutzentheoretische Beitrag

Den ersten konsequenten Schritt zur Lösung der Budgetfrage unternehmen WICKSELL und LINDAHL.[1] Sie orientieren sich indes, wie die Klassiker, primär an der optimalen Steuerverteilung. Ihrer Theorie liegt das als Gleichgewichtsbedingung modifizierte Äquivalenzprinzip zugrunde. Im demokratischen Staat können Nutzen und Kosten öffentlicher Leistungen nicht aus einer autoritär festgelegten sozialen Nutzenfunktion abgeleitet werden. Vielmehr muß sie der Steuerzahler nach seiner i n G e l d a u s g e d r ü c k t e n Wertschätzung der m a r g i n a l e n öffentlichen Leistungen bewerten. In dieser Form greift die Steuer, wie in der Klassik, nicht in den Preisbildungsvorgang ein, sondern ist ein integraler Bestandteil.

Höhe und Struktur der Ausgaben sind bestimmt, wenn der Grenznutzen der öffentlichen Ausgaben dem der privaten entspricht, wobei die Grenznutzen der öffentlichen Ausgaben untereinander ebenfalls gleich sind. Kollektive Güter haben keine einheitlichen Preise. Sie schwanken entsprechend der individuellen Nutzenschätzung. Jeder trägt nach dieser Maßgabe f r e i w i l l i g zur Finanzierung bei.[2] Die Grenznutzentheorie ruht insofern auf klassisch-utilitaristischen Fundamenten, als sie - bei g e g e b e n e r Einkommens- und Vermögensverteilung - die Befriedigungsmaxima a l l e r Individuen addiert, um das Wohlfahrtsmaximum zu ermitteln. "Das Wohlergehen des schlechtesten Menschen gehört wie das des besten wesensmäßig zur Gesamtsumme des menschlichen Glücks."[3]

---

1. WICKSELL, K., Finanztheoretische Untersuchungen und das Steuerwesen Schwedens, Jena 1896 und LINDAHL, E., Die Gerechtigkeit der Besteuerung, Lund 1919.
2. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Voluntary Exchange Theory Of Public Economy, in: QJE, vol. 53 (1939), S. 213 ff.
3. BENTHAM, J., Deontology Or The Science Of Morality, Bd. 2, hrsg. v. John BOWRING, Edinburgh und London 1834, S. 268.

Der grenznutzentheoretische Ansatz kombiniert die streng wissenschaftliche Analyse mit normativen Urteilen. Da er logisch aufgebaut und theoretisch einwandfrei ist, muß die Kritik bei den Prämissen ansetzen.[1] Die drei wichtigsten seien herausgegriffen:[2]

Bereits auf Grund der Annahme, die Nutzen seien meßbar und die Grenznutzen feststellbar, vermag diese Theorie - wenigstens bislang - keine praktikable Optimumlösung zu finden.[3] Ein zweiter Einwand betrifft das Optimum optimorum. Die Grenznutzentheorie ist nicht in der Lage, bei einer (geplanten) Änderung der Situation (etwa durch Einkommensumverteilung) ein gesellschaftliches Optimum eindeutig zu bestimmen, das von allen Bürgern höher eingeschätzt wird als alle anderen optimalen Situationen.

Eine Lösung gibt es nur unter ganz bestimmten Umständen. Sie fixiert überdies das einzig mögliche Optimum nur unter

---

1. In diese Richtung zielt auch HEADs jüngster Versuch, LINDAHLS Theorie wirklichkeitsnäher zu gestalten. Vgl. HEAD, J. G., Lindahl's Theory Of The Budget, in: FA, Bd. 23 (1964), S. 421 ff.

2. Logische Konsistenz, Wirklichkeitsnähe der Annahmen, Relevanz innerhalb der Problemstellung und Praktikabilität stellen die wesentlichen Kriterien zur Beurteilung einer Theorie dar.

3. LINDAHL versucht in seinem Zwei-Parteien-Modell durch Berücksichtigung des politischen Aspekts eine Annäherung an die Realität. Er umgeht das eigentliche Problem der Budgetgeraden oder der Transformationskurve durch die Behauptung, daß im öffentlichen Sektor die Preise den Grenznutzen ebenso gleichen wie im privaten, wobei jedoch die Preise im privaten Sektor gleich, im öffentlichen dagegen verschieden hoch sind.

   H. R. BOWEN (Toward Social Economy, New York 1948) kommt das Verdienst zu, den ersten Lösungsversuch für die optimale A u s g a b e n g e s t a l t u n g unternommen zu haben. Er stellt die Kosten der öffentlichen Güter den individuellen Nutzenschätzungen gegenüber, d. h. für die einzelnen Wirtschaftssubjekte können Preise nach Kostengesichtspunkten festgestellt werden. Trotz der realitätsbezogenen Annahmen stellt BOWENs Theorie, ebenso wie diejenige LINDAHLs, nur eine wirklichkeitsnähere Variante der Grenznutzentheorie dar.

der dritten (äußerst unwahrscheinlichen) Voraussetzung, daß man die soziale Wohlfahrtsfunktion ermitteln kann.[1)]

2. Der wohlfahrtsökonomische Ansatz

Im Gegensatz zum kardinalen Nutzenmaß der Grenznutzentheorie vergleicht die Wohlfahrtstheorie die Nutzen ordinal mit Hilfe von Indifferenzkurvensystemen. Das Budget ist nach Umfang und Struktur optimal, wenn es mit den individuellen Präferenzen übereinstimmt und kein einzelner bessergestellt werden kann, ohne daß ein anderer schlechter wegkommt (Paretooptimum).[2)] Sieht man zunächst davon ab, die Nachfrage nach öffentlichen Gütern zu ermitteln, so muß, wie in der Grenznutzentheorie, das Optimum optimorum bestimmt werden. Es gibt eine unendliche Anzahl von Punkten auf der Nutzenschwelle (utility frontier), die alle dem Paretokriterium genügen.[3)] Auch SAMUELSON und MUSGRAVE gehen von einer sozialen Wohlfahrtsfunktion aus, /which/ "provides the needed ordinal scoring of every state of the world, involving different levels of indifference for the separate individuals."[4)]

---

1. Vgl. hierzu REMY, W., Probleme rationaler Bestimmung der öffentlichen Ausgaben, Frankfurter Dissertation 1965, S. 33 ff.

2. Den wohlfahrtsökonomischen Lösungsversuch haben im wesentlichen SAMUELSON und MUSGRAVE entwickelt. Vgl. hierzu SAMUELSON, P. A., The Pure Theory Of Public Expenditures, in: REStat, vol. 36 (1954), S. 387 ff., derselbe, Diagrammatic Exposition Of A Theory Of Public Expenditures, ebenda, vol. 37 (1955), S. 350 ff., derselbe, Aspects Of Public Expenditure Theories, a.a.O. S. 332 ff. und MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 80 ff. Während MUSGRAVE sein Modell auf die effiziente Allokation beschränkt, wird bei SAMUELSON zugleich die optimale Verteilung bei der Einführung der sozialen Wohlfahrtsfunktion bestimmt.

3. Zur Bestimmung der Nutzenschwelle vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 82 f. Bewegt man sich auf der Nutzenschwelle, so wird die Position eines Individuums verbessert, die des anderen verschlechtert. Das Paretokriterium stellt daher nur eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Optimumbedingung dar.

4. SAMUELSON, P. A., Diagrammatic Exposition, a.a.O. S. 253.

Die Wohlfahrtsfunktion entstammt rein normativem Denken. Ihre Ermittlung wirft im wesentlichen zwei Probleme auf, die an eine Reihe komplizierter und praktisch unerfüllbarer Bedingungen geknüpft sind.[1] Einmal müssen die individuellen Präferenzen für öffentliche Güter eruiert werden, und zum anderen muß man einen angemessenen Aggregationsmodus für die einzelnen Wohlfahrtsvorstellungen finden. Kollektive Bedürfnisse sind aber schwierig festzustellen. Der einzelne kann wegen der Unteilbarkeit der Güter vom Verbrauch nicht ausgeschlossen werden. Daher ist es für ihn vorteilhaft, seine wahren Präferenzen zu verbergen oder nicht richtig anzugeben, kurz, Strategie zu betreiben.[2] Bereits HUME hat diese Schwierigkeit gesehen und erstaunlich modern ausgedrückt:

"Two neighbours may agree to drain a meadow, which they possess in common: because it is easy for them to know each other's mind; and each must perceive, that the immediate consequence of his failing in his part, is the abandoning the whole project. But it is very difficult, and indeed impossible, that thousand persons should agree in any such action; it being difficult for them to concert so complicated a design, and still more difficult for them to execute it; while each seeks a pretext to free himself of the trouble and expence, and would lay the whole burden on others. Political society easily remedies both these inconveniences."[3]

Die moderne Theorie kollektiver Entscheidungen versucht, mit Hilfe spieltheoretischer und wahlstrategischer Ansätze (log rolling)[4], die Präferenzen offenzulegen und das Optimum optimorum auszuwählen.

---

1. Vgl. REMY, W., a.a.O. S. 54.
2. An dieser Frage scheitert sowohl der Versuch LINDAHLs, mit Hilfe der Kuppelproduktion das Gleichgewicht zwischen Staatsausgaben und Steuerlast zu bestimmen, als auch MUSGRAVEs Übertragung der Theorie des bilateralen Monopols. Vgl. hierzu SCHNAUT, O., a.a.O. S. 88 und 105.
3. HUME, D., A Treatise Of Human Nature, hrsg. von T. H. GREEN und T. H. GROSE, Bd. 2, London 1898, S. 304.
4. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 115 ff., VICKREY, W., Utility, Strategy And Social Decision Rules, in: QJE, vol. 74 (1960), S. 507 ff., BUCHANAN, J. M. und TULLOCK, G., The Calculus Of Consent, Ann Arbor 1962 und GÄFGEN, G., Zur Theorie kollektiver Entscheidungen in der Wirtschaft. Eine Neuinterpretation der Welfare Economics, in: JNStat, Bd. 173 (1961), S. 1 ff.

Die Wohlfahrtsfunktion müßte man praktisch durch Abstimmung und Aggregation auf der Grundlage individueller Wohlfahrtsmaxima ermitteln,[1] womit wiederum die Problematik des Mehrheitsbeschlusses in der Demokratie verbunden ist. Da das Paretokriterium eine Zusammenfassung heterogener Präferenzen nicht zuläßt, sondern Einstimmigkeit erfordert, versagt es als Maßstab für die "Sozialwahl". Im Gegensatz zu BENTHAMs Konzeption, die das soziale Optimum als Summe aller individuellen Wohlfahrtsmaxima definiert, sucht die moderne Entscheidungstheorie nach sensitiven Kalkülen, welche - ohne die Minoritäten gänzlich zu übergehen - auch bei heterogenen Präferenzen rationale Beschlüsse und deren Durchführung auf demokratischer Grundlage zulassen.[2]

3. Ökonomische und politische Faktoren der Budgetbestimmung

(1) Die wohlfahrtsökonomischen Versuche zur Budgetbestimmung scheitern, ungeachtet ihrer theoretischen Geschlossenheit, letztlich daran, die Nutzen messen zu können. Es gibt in der Realität keinen Mechanismus ökonomischer oder politischer Natur, der die wahren Präferenzen der Individuen für kollektive Güter offenlegt. Dadurch ist die Anwendungsmöglichkeit der staatswirtschaftlichen Nutzentheorie überhaupt fraglich.[3]

(2) Ein weiterer Einwand liegt in der getrennten Behandlung von Effizienz und Verteilung. Da eine Bestimmung des Optimums mit Hilfe der Transformationskurve lediglich die Allokation erfaßt und zudem das Paretokriterium in der Verteilung versagt, wird die Distributionssphäre vollkommen von

---

1. Vgl. REMY, W., a.a.O. S. 54 f.
2. Vgl. ARROW, J. K., Social Choice And Individual Values, New York und London 1951, BLACK, D., The Elasticity Of Committee Decisions With An Altering Size Of Majority, in: Ecom, vol. 16 (1948), S. 262 ff. und neuerdings GÄFGEN, G., Theorie wirtschaftlicher Entscheidung, Tübingen 1963.
3. MUSGRAVE (The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 86) bezeichnet die Präferenzfeststellung als "Kernfrage des Nutzenprinzips".

normativen Maximen beherrscht.[1] Das von KALDOR und HICKS entwickelte Kompensationskriterium ist praktisch ebenso undurchführbar wie SAMUELSONs und MUSGRAVEs Ausweg über die soziale Nutzenfunktion.[2] Bereits hieraus folgt, daß man das optimale Budget mit rein ökonomischen Mitteln nicht festlegen kann.

(3) Selbst wenn man sich auf die Allokation beschränkt, weil sie am ehesten einer ökonomischen Bewertung zugänglich erscheint, bleiben die rein theoretischen Ergebnisse zweifelhaft, da man zwischen privaten und öffentlichen Bedürfnissen auf ökonomischer Basis noch immer nicht exakt unterscheiden kann.[3] Weder das Kriterium der Unteilbarkeit noch gewisse Unzulänglichkeiten des Marktmechanismus reichen aus, um die Frage zu beantworten, " w h y in a given economic system certain activities are conducted through government, others through private agencies."[4] Das Verdienst der modernen Theorie liegt darin, die eigentliche Problematik aufgedeckt zu haben. Im Ergebnis ist sie - von einigen "fruchtbaren Ansätzen mit ganz begrenzten Resultaten abgesehen"[5] - über die klassische Utilitätsmaxime nicht wesentlich hinausgekommen, was MUSGRAVEs Definition der "meritorischen Bedürfnisse" beweist: "They become public wants if considered so meritorious that their satisfaction is provided for through the public budget ..."[6] Auch mit dem bereits von den Klassikern vertretenen

---

1. Vgl. REMY, W., a.a.O. S. 59.
2. Vgl. hierzu auch MARGOLIS, J., A Comment On The Pure Theory Of Public Expenditure, in: REStat, vol. 37 (1955), S. 347 ff.
3. RECKTENWALD, H. C., Eine Theorie der Staatswirtschaft, in: JNSt, Bd. 175 (1963), S. 76 ff., derselbe, Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, in: JbSw, Bd. 13 (1962), S.280 und HEAD, J. G., Public Goods And Public Policy, in: PF, vol. 17 (1962), S. 197 ff.
4. COLM, G., Comments On Samuelson's Theory, a.a.O. S. 408. Vgl. hierzu auch McKEAN, R., The Unseen Hand In Government, in: AER, vol. 55 (1965), S. 496 ff.
5. RECKTENWALD, H. C., Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, a.a.O. S. 16.
6. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 13.

Argument der externen Effekte kann man die Staatstätigkeit nur unter rigorosen Voraussetzungen rational begründen.[1] In der Realität sind private und öffentliche Güter nicht zu trennen. Unbestreitbar nimmt der Staat aufgrund außerökonomischer Kriterien bestimmte Aufgaben wahr, auch wenn vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt dem privaten Sektor eindeutig der Vorrang einzuräumen wäre. Die Abgrenzung von Individual- und Kollektivgütern unterliegt der politischen Entscheidung. Dabei werden, je nach den zeitlichen Umständen, neben den ökonomischen auch ethische, technische und militärische Faktoren berücksichtigt.

(4) Die spezifischen Einwände gegen das individualistische Element hängen mit der Eignung des Nutzenprinzips für die öffentliche Wirtschaft eng zusammen.[2] Der äquivalenztheoretische Ansatz beruht auf der persönlichen Entscheidung über den Beitrag zu den Staatsleistungen, wobei eine dem Markt entsprechende Tauschbeziehung wiederum nur im Allokationszweig denkbar ist. Die marktwirtschaftlichen Grundsätze können aber auf den Staat nur mit ihren grundlegenden Prämissen übertragen werden.[3] Für die Theorie der öffentlichen Wirtschaft treten zusätzliche Schwierigkeiten auf, weil man bislang nicht feststellen kann, ob die Individuen tatsächlich kollektive und private Bedürfnisse gleichermaßen empfinden. Auch ist nicht geklärt, ob sie überhaupt in der Lage sind, differenzierte oder gar alternative staatliche Maßnahmen rational in ihren Präferenzskalen zu berücksichtigen. Die klassischen und die modernen Äquivalenztheoretiker hegen in dieser Hinsicht die

---

1. Vgl. COASE, R. H., a.a.O. S. 1 ff. und TURVEY, R., On Divergencies Between Social Cost And Private Cost, in: Ec, vol. 30 (1963), S. 309 ff.
2. Vgl. hierzu vor allem MANN, F. K., Economics Of Fiscal Decision In A Pluralistic Society, in: Systeme und Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Erwin von BECKERATH zum 75. Geburtstag, hrsg. von N. KLOTEN, W. KRELLE, H. MÜLLER und F. NEUMARK, Tübingen 1964, S. 513 ff.
3. Vgl. hierzu MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 42 ff.

gleichen Zweifel, wie die Kategorie der "meritorischen Bedürfnisse" zeigt. Es kommt hinzu, daß man zahlreiche kollektive Entscheidungen treffen muß, die ihrer Natur nach mit den Regeln der privaten Bedürfnisbefriedigung nicht zu vereinbaren sind.[1)]

Die moderne Wohlfahrtstheorie geht von der Vorstellung BENTHAMs aus, wonach der beste soziale Status erreicht ist, wenn alle Bürger ihre persönlichen Optima verwirklicht haben. Zu den Voraussetzungen hierfür gehört, daß alle Individuen vollständig informiert sind und keine externen Effekte von ihren Entscheidungen ausgehen - eine Annahme, die die Klassiker bereits für den privaten Sektor einschränken.[2)] Darüber hinaus müssen sie ökonomisch rational handeln, das heißt, außerwirtschaftliche Beweggründe, wie Machtstreben oder Prestigedenken, dürfen nicht auftreten. In der Realität führen jedoch die heterogenen Präferenzen zu Ungleichgewichten und Konfliktsituationen. Dadurch ist es unmöglich, das Paretooptimum zu verwirklichen.[3)]

Alle Theorien des optimalen Budgets, die auf der Konsumentensouveränität für öffentliche Güter beruhen, scheitern an der essentiell politischen Natur des Problems. MUSGRAVE zielt mit seiner "Budgetfestlegung durch Wahl" lediglich auf eine Enthüllung der individuellen Präferenzen ab, um auf diesem Wege rein ökonomisch das Gleichgewicht zwischen Staats- und Marktwirtschaft zu bestimmen. Politische Diskussionen, auf deren Grundlage sich die individuellen Präferenzen erst formieren können, berücksichtigt er nicht. Darüber hinaus kann bei der

---

1. Vgl. COLM, G., National Goals Analysis And Marginal Utility Economics, in: FA, Bd. 24 (1965), S. 209 ff. und derselbe, National Economic Budgets, in: COLM, G., Essays In Public Finance And Fiscal Policy, New York 1955, S. 247 ff. und derselbe, Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Ein Beitrag zur Finanztheorie, Tübingen 1927.

2. Vgl. oben, S. 72 ff.

3. Auch erscheint in Hinblick auf SHAFTESBURYs Argument, nach dem die menschliche Natur von egoistischen und altruistischen Motiven in einem wohlausgewogenen Verhältnis beherrscht wird, die Aggregation zum sozialen Optimum fraglich. Vgl. hierzu MARGOLIS, J., a.a.O. S. 347 ff.

politischen Hilflosigkeit des einzelnen Wählers das soziale Optimum letztlich nur im Zusammenwirken exponierter sozialer Gruppen (Eliten) ermittelt werden.

4. Der Prozeß der demokratischen Willensbildung und die positive Theorie des Budgets

Die normativen Theorien der Budgetbestimmung, vom klassischen Äquivalenzprinzip bis zum wohlfahrtstheoretischen Ansatz, liegen auf einer Entwicklungslinie. Sie gehen aus von dem als umfassende normative Sozialwissenschaft begriffenen Utilitarismus und führen in konsequenter Anwendung des gesellschaftlichen Lustkalküls zum theoretischen Beweis für politische Demokratie und zur "demokratischen Nutzenpoolung".[1)]

In der Demokratie sollen politische Entscheide aufgrund der Präferenzen aller Bürger zustande kommen. Dadurch werden Sparsamkeit und Selbstverantwortung wie auf dem Markt erzwungen. Um das Gemeinwohl zu verwirklichen, muß das Volk selbst über die Streitfragen entscheiden, "und zwar durch die Wahl von Personen, die zusammenzutreten haben, um seinen Willen auszuführen."[2)]

In England herrscht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß der "Philosophical Radicals" eine deutliche Tendenz zur direkten Demokratie. Dabei ist es unerheblich, ob für BENTHAM und James MILL[3)] die Männer auch ihre Frauen repräsentieren oder ob man im Hinblick auf den niedrigen Bildungsstand und die sozialen Verhältnisse nicht jedermann zur Wahl zuläßt.[4)] Abgesehen von J. St. MILL, der als

---

1. Vgl. MYRDAL, G., a.a.O. S. 35 und 136.
2. SCHUMPETER, J. A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, a.a.O. S. 397.
3. Vgl. BENTHAM, J., Plan Of A Parliamentary Reform In The Form Of A Catechism, in: The Works Of Jeremy Bentham, Bd. 3, a.a.O. S. 435 ff. und MILL, J., An Essay On Government, hrsg. v. Ernest BAKER, Cambridge 1937.
4. Vgl. ROBBINS, L., The Theory Of Economic Policy, a.a.O. S. 198 und STEPHEN, L., The English Utilitarians, London 1900. England blieb auch nach der Parlamentsreform von 1832 ein von Landadel und Bourgeoisie beherrschter Privilegienstaat.

erster grundsätzliche Vorbehalte gegen die Volksherrschaft äußert und aus diesem Grunde die Leistungsfähigkeitstheorie unterstützt,[1] neigen die anderen Klassiker in der Finanzwissenschaft der direkten Vertretungstheorie zu.

In der Diskussion über S t a a t s f o r m und V e r f a s s u n g s w e s e n dagegen beurteilen vor allem SMITH, RICARDO und SENIOR die "klassische Lehre der Demokratie"[2] kritisch. Sie behandeln hierbei auch die Problematik der Bewilligung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben.[3] Drei Gruppen, Monarchie, Aristokratie und das durch das Unterhaus repräsentierte Volk, sind die dramatis personae, die auf der politischen Bühne ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Die politischen Machtkämpfe in der Geschichte Englands, die Beobachtung der kontinentalen Vorgänge und die Fortschritte der Psychologie führen die klassischen Wirtschaftstheoretiker zu einer politischen Soziologie des Staates, die davon ausgeht, daß im gesellschaftlichen Organismus "der Staat oder die Regierung ... ein besonderes Agens mit eigenen Interessen ist, die nicht notwendigerweise gleichzeitig den Interessen des Volkes oder der Gemeinschaft (dem Gemeinwohl) entsprechen."[4] BENTHAM sagt hierzu wörtlich:

"The mind of every public man is subject at all times to the operation of two distinct interests; a public and a private one ... In the great number of instances, these two interests are not only distinct, but opposite: and that to such a degree,

---

1. Vgl. MILL, J. St., On Liberty, a.a.O., derselbe, Considerations On Representative Government, 2. Aufl. London 1861. Neuere Besprechungen von J. St. MILLs politischen Ideen finden sich bei KORT, F., The Issue Of A Science Of Politics In Utilitarian Thought, in: APSR, vol. 46 (1952), S. 1140 ff. und BURNS, J. H., J. S. Mill And Democracy 1829 - 1861, in: PS, vol. 5 (1957), S. 158 ff. und 281 ff.

2. Vgl. hierzu SCHUMPETER, J. A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, a.a.O. S. 395.

3. Vgl. SMITH, A., Lectures, a.a.O. S. 25 ff. derselbe, Wealth Of Nations, a.a.O. S. 540 ff., RICARDO, D., Observations On Parliamentary Reform, in: The Works And Correspondence Of David Ricardo, Bd. 5, a.a.O. S. 495 ff. und SENIOR, N. W., Industrial Efficiency And Social Economy, a.a.O. S. 283 ff.

4. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 533.

that if either be exclusively pursued, the other must be sacrified to it.
Every body of men is governed altogether by its conception of what is its interest, in the narrowest and most selfish sense of the word interest: never by any regard for the interest of the people".[1)]

Die Klassiker begünstigen eine gemischte Staatsform, die sie aus ihren Ideen über das politische Verhalten und den Zweck des Staates ableiten.[2)]

Trotz der engen Verbindung von ökonomischer und politischer Wissenschaft[3)] streben die Klassiker in der Finanztheorie nicht nach einer politischen Analyse der Budgetentscheidungen, obgleich ihnen die Grundlagen, nämlich die politische Machtverteilung und die Entscheidungsmotive von Regierung, Parlament und Bürokratie bekannt sind.[4)] Erst in jüngster Zeit haben die eingehenden "Kenntnisse über Kräfte und Prozeß der

---

1. BENTHAM, J., The Psychology Of Economic Man, in: Jeremy Bentham's Economic Writings, Bd. 3, a.a.O. S. 428 ff. Die politische Schlußfolgerung der Utilitaristen, wie sie James MILL in seinem "Essay On Government" vorträgt, steht in krassem Gegensatz zu dieser realistischen Einschätzung der politischen Strukturen und Mechanismen.

2. GRAMPP, W. D., Economic Liberalism, Bd. 2, a.a.O. S. 65. Die Vorstellung der Klassiker über Staatsform und repräsentative Regierung sind nicht einheitlich. RICARDOs politische Anschauungen sind von ökonomischen Motiven geprägt. Das Übergewicht der Großgrundbesitzer im Unterhaus macht eine Verwirklichung seines Freihandelsziels unmöglich. Er möchte als Anhänger der Parlamentsreform den für die Kapitalbildung sorgenden Industriellen mehr Einfluß verschaffen. MALTHUS und SENIOR dagegen verteidigen die Position der Aristokratie. Vgl. hierzu im einzelnen GRAMPP, W. D., On The Politics Of Classical Economists, in: QJE, vol. 62 (1948), S. 714 ff. und PUGH, O. S., a.a.O. S. 55 passim.

3. "Der 'Wealth of Nations' enthält eine Oekonomik und eine Politik". Vgl. ONCKEN, A., Adam Smith und Immanuel Kant, a.a.O. S. 14.

4. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 670 f. Siehe hierzu auch unten, S. 187, Anmerkung 4.

politischen Willensbildung und staatlichen Entscheidung"[1] zu einer positiven Analyse der Staatswirtschaft geführt. DOWNS, der Hauptvertreter dieser Richtung,[2] knüpft an SCHUMPETERs Theorie der Demokratie an, nach der die Rolle des Volkes darin besteht, eine Regierung zu wählen, welche, versehen mit einem angemessenen Führungsspielraum, die politischen Entscheide f ü r die Bürger fällt.[3] Hieraus ergeben sich die beiden zentralen Fragestellungen nach den T r ä g e r n und nach den M o t i v e n der politischen Willensbildung.

Nach SCHUMPETER ist die demokratische Methode "diejenige Ordnung der Institution zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben."[4] Im demokratischen Prozeß artikuliert sich der Wille des Volkes nicht auf direktem Wege in den Handlungen der Parteien, des Parlaments und der Regierung. Politische Entscheidungen entstehen vielmehr aus den Spannungen der Eigeninteressen, die zwischen Wählern und Gewählten entstehen. Die privaten Wünsche der Mitglieder von Parlament und Regierung werden damit ausdrücklich in die Analyse einbezogen.

Unter der Vielzahl der persönlichen Neigungen, welche die Handlungsweise von Politikern und Beamten bestimmen,[5]

---

1. RECKTENWALD, H. C., Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik, in: Wandlungen der Wirtschaftsstruktur in der BRD, hrsg. von Heinz KÖNIG, SchrVS, NF, Bd. 26, Berlin 1962, S. 203.

2. Vgl. hierzu DOWNS, A., An Economic Theory Of Political Action In A Democracy, in: JPE, vol. 65 (1957), S. 135 ff., derselbe, An Economic Theory of Democracy, a.a.O. Unabhängig von ihm hat F. O. HARDING (a.a.O.) ein kombiniertes wirtschaftlich-politisches Modell entwickelt.

3. Vgl. SCHUMPETER, J. A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, a.a.O. S. 427.

4. Ebenda, S. 428.

5. Vgl. hierzu WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl. Tübingen 1956, Mc KEAN, R., Divergencies Between Individual An Total Costs Within Government, in: AER, P u. P, vol. 54 (1964), S. 246 und TULLOCK, G., The Politics Of Bureaucracy, Washington 1965.
Zur Analyse rationalen Verhaltens der Wähler vgl. DOWNS, A., An Economic Theory Of Democracy, a.a.O. S. 36 ff.

ist das "Sondermotiv der Stimmenmaximierung" von entscheidender Wichtigkeit. "Es ist anzunehmen, daß Regierungen versuchen, eine Wiederwahl zu erreichen, da dies ihr Ziel, und daß die Mehrheit zu erreichen das Hauptziel der Parteien sei, welche nicht an der Regierung beteiligt sind."[1] Aus der These, jede Regierung versuche ihre politische Unterstützung zu maximieren, entwickelt DOWNS[2] eine der Lehre vom Produzenten- und Verbraucherverhalten analoge Theorie für die politische Willensbildung. Er überträgt die Methoden und Werkzeuge der ökonomischen Theorie auf den demokratischen Prozeß und gewinnt so einen Mechanismus, mit dessen Hilfe im "Konkurrenzkampf um Macht und Amt ... die soziale Funktion ... nebenher erfüllt wird - im gleichen Sinne wie die Produktion eine Nebenerscheinung beim Erzielen von Profiten ist."[3] Der politische Wettbewerb koordiniert persönliche Zwecke und soziale Ziele, weil die Politiker zumindest langfristig die Präferenzen der Wähler berücksichtigen und damit die "Verbraucherwünsche" mit den politischen Beschlüssen abstimmen müssen. Dies ist die "List der Demokratie".

In der Marktwirtschaft bringen bereits die Klassiker Eigen- und Sozialinteresse mit Hilfe der "invisible hand" in Einklang. Eigenartigerweise finden sie keinen Weg, das Konkurrenzprinzip für staatliche Entscheidungen nutzbar zu machen.[4] Lediglich J. St. MILL weist auf eine Analogie

---

1. LIEFMANN-KEIL, E., Zur Entwicklung der Theorie der Bewilligung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben, in: FA, Bd. 19 (1959), S. 221.
2. Vgl. DOWNS, A., An Economic Theory Of Democracy, a.a.O. S. 11.
3. SCHUMPETER, J. A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, a.a.O. S. 448.
4. Tatsächlich hätte sich ein politischer Konkurrenzmechanismus auf die zeitgenössische englische Staatsform der konstitutionellen Monarchie nicht übertragen lassen, weil dieser nicht die demokratische Eigenschaft zukommt, daß die Bürger ihre Wünsche in bezug auf das regierende Komitee durchzusetzen vermögen. Daher propagiert BENTHAM eine radikaldemokratische Musterverfassung, womit er allerdings in Widerspruch zu seiner oben vertretenen Ansicht gerät, daß Politiker und Beamte s t e t s im Eigeninteresse handeln.

zwischen den Verhaltensweisen privater Unternehmungen und der Regierung hin: "The directors of a joint-stock company, it is true, are always share-holders; but the members of a government are invariably taxpayers; and in the case of directors, no more than in that of governments, is their proportional share of the benefits of good management equal to the interest they may possibly have in mismanagement."[1)]

Neuere Theorien versuchen nun, den politischen Konkurrenzmechanismus auf die Staatswirtschaftslehre zu übertragen, um auch für den öffentlichen Bereich eine "unseen" oder "hidden hand" zu gewinnen.[2)] "The right kind of barganing [sic] process can make special interests and parochial viewpoints ... lead to an orderly and sensible pattern of choices. If well designed, the invisible hand can go a long way toward turning private 'vice' into public virtue, in government as well in the private sector."[3)]

Bei der rationalen Budgetentscheidung setzen die Politiker Staatsausgaben und Steuern zu wirtschaftspolitischen Zwecken ein. Gleichzeitig dienen diese Zielsetzungen wiederum als Instrumente im politischen Konkurrenzkampf um die Macht. "If a government is acting so as to maximize votes, these plans are rated by their additions to or substractions from the individual utility incomes of every voter. The balancing agency weighs each additional act of spending against the additional financing needed for it and decides whether it will gain or lose votes, in light of the utility functions of all voters and the possible strategy of the opposition."[4)]

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 960 f.
2. Eine Analogie besteht nicht mit der "unsichtbaren Hand" SMITHs, sondern mit ihrer Interpretation durch die Assoziationspsychologie. Siehe hierzu oben, S. 20.
3. McKEAN, R., The Unseen Hand In Government, a.a.O. S. 500. Vgl. auch LINDBLOM, C. E., Bargaining: The Hidden Hand In Government, Santa Monica 1955.
4. DOWNS, A., An Economic Theory Of Democracy, a.a.O. S. 69 f.

Demnach verhält sich die Regierung beim Bewilligungsvorgang rational, wenn sie die Ausgaben erhöht, bis der Stimmengewinn einer zusätzlich ausgegebenen Geldeinheit den Stimmenverlust, der sich aus der Steuererhöhung um diese Einheit ergibt, gerade ausgleicht.[1] Wie ein an Gewinnmaximierung orientiertes Unternehmen stets den Grenzeinsatz dem Grenzerlös gegenüberstellt, muß auch die Regierung Grenzgewinn und Grenzverlust an Stimmen für Einzelprojekte und für das gesamte Regierungsprogramm ausgleichen.[2]

Vorzüge und Schwächen dieser Analogie zeigen sich im Ergebnis, das, wie in der Marktwirtschaft, von Auswahl und Realitätsbezogenheit der Prämissen abhängt. Bei vollständiger Information aller am Willensbildungsprozeß Beteiligten ist ein Pareto-optimales Budget bestimmbar, wenn externe Effekte fehlen. Versucht man dieses Grundmodell der Wirklichkeit anzunähern, indem man z. B. die Unsicherheit in der Beurteilung der Zukunft berücksichtigt, so zeigt sich bereits die Problematik der positiven Theorie des Budgets. Einerseits erfordert Ungewißheit je nach Art des demokratischen Systems (Zwei- oder Mehrparteiensystem), des Wahlmodus und der Struktur der Regierung (Koalitionsregierung) eine unterschiedliche Strategie. Gleichzeitig gewinnt mit zunehmender Ungewißheit die Ideologie einer Partei an Bedeutung, wodurch der Wähler die Regierung weniger kontrolliert. Auf der anderen Seite verursacht die Information über Art und Wirkungen der Regierungsprogramme Wählern und Gewählten oder deren Institu-

---

1. DOWNS, A., An Economic Theory Of Democracy, a.a.O. S. 69 f.

2. So wird sich z. B. unter der Voraussetzung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts in der Regierung eine Tendenz zur Einkommensnivellierung durchsetzen, die jedoch nicht bis zur völligen Egalisierung fortgesetzt werden darf. Einer solchen Maßnahme würden sich selbst die Bezieher niedriger Einkommen widersetzen, so daß der Verlust an Stimmen größer wäre als der Gewinn. Vgl. hierzu im einzelnen DOWNS, A., An Economic Theory Of Democracy, a.a.O. S. 198 ff. und FRIEDMAN, M., Choice, Chance, And The Personal Distribution Of Income, in: JPE, vol. 61 (1953), S. 277 ff.

tionen erhebliche Kosten. Je nach Zahlungsfähigkeit werden deshalb die Informationen mehr oder weniger einseitig ausfallen. Ferner können im öffentlichen wie im privaten Bereich Unvollkommenheiten auftreten, die den "Stimmenhandel" beeinträchtigen und so vom Ziel der Wohlfahrtsmaximierung ablenken.[1)]

Die positive Theorie des Budgets gibt die unhaltbare These von der altruistischen Volksvertretung auf. Sie besitzt zugleich den Vorzug, alle denkbaren Ziele der Wirtschaftspolitik in der Analyse zu berücksichtigen. Sie ist einseitig, weil sie die "Verbrauchstheorie der Kollektivbedürfnisse" nunmehr durch eine "Produktionstheorie der egozentrischen Vertreter" ersetzen will. In beiden Ansätzen verlagert sich das Schwergewicht auf die S t r a t e g i e , welche die Bewilligungsvorschläge beeinflußt.[2)] Die praktische Bedeutung dieser Theorien muß generell eingeschränkt werden, da in der Realität der Kampf um Stimmen nicht allein an Budgetfragen ausgetragen wird und darüber hinaus "das Stimmenmaximierungskalkül der Parteien mit einem irgendwie gearteten staatswirtschaftlichen Rationalprinzip in keiner Weise zu harmonieren braucht oder gar mit ihm identisch ist."[3)] Eine Theorie des optimalen Budgets steht auch heute noch aus.

---

1. Vgl. hierzu McKEAN, R., The Unseen Hand In Government, a.a.O. S. 499 ff. und TULLOCK, G., Entry Barriers In Politics, in: AER, P u. P, vol. 55 (1965), S. 458 ff.
2. LIEFMANN-KEIL, E., a.a.O. S. 233.
3. REMY, W., a.a.O. S. 96.

V. DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT IM STAAT IN KLASSISCHER UND MODERNER SICHT

In der klassischen Literatur wird die staatliche Effizienz unter zwei Gesichtspunkten erörtert: Einmal allgemein beim Vergleich der Wirtschaftlichkeit in der Markt- und Staatswirtschaft und zum anderen unter dem spezifischen Ziel der Wohlstandsmaximierung. "Da die Consumtionen, welche die Regierung veranstaltet, einen bedeutenden Theil der ganzen National-Consumtion bilden, indem sie sich auf ein Sechstel, ein Fünftel, ein Viertel derselben, ja, sogar noch höher, belaufen, so muß nothwendig das Oekonomie-System, welchem die Regierung huldigt, einen unermeßlichen Einfluß auf den Flor oder Verfall der Nation haben."[1)]

Alle klassischen Ökonomen streiten unermüdlich für Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung. Zumindest SMITH, RICARDO und LENTHAM erkennen die unbestreitbare Überlegenheit der Geschäftsleute in der Verwaltung der produktiven Ressourcen an.[2)] Unzureichende Effizienz ist jedoch kein unheilbarer Mangel der Staatswirtschaft. BENTHAM sieht - unabhängig von seinen besonderen Effizienzvorschlägen - bereits in der Verwirklichung einer demokratischen Regierungsform den ersten Schritt, um die staatlichen Leistungen zu verbessern und wirksam zu kontrollieren. SMITH führt das unwirtschaftliche Verhalten vor allem auf mangelnde Initiative und geringe Leistung der Regierungsorgane zurück. Er sucht deshalb, seinem mechanistischen Denken entsprechend, auch für die Staatswirtschaft nach Automatismen, "which will

---

1. SAY, J. B., Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft, Bd. 3, a.a.O. S. 58 f.
2. Erst SENIOR und J. St. MILL vertreten die Ansicht, daß Beamte in Leistungsfähigkeit und Leistungswillen privaten Geschäftsleuten ebenbürtig sind. Vgl. PUGH, O. S., a.a.O. S. 278.

establish and enforce an identity of interests between the public and the private spheres".[1]

SMITH durchleuchtet unter dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit die gesamten Staatsausgaben. Er schlägt vor, in vertretbaren Grenzen den Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit für alle Ausgabearten anzuwenden. In der B e a m t e n b e s o l d u n g soll bei gegebenem Arbeitsaufwand der Ertrag maximiert werden, indem, anstelle feste Gehälter zu bezahlen, die in der Zeit erbrachte Leistung entlohnt wird. "Public services are never better performed than when their reward comes only in consequence of their being performed, and is proportioned to the diligence employed in performing them."[2]

Gleichzeitig sollte man weitgehend Gebühren erheben. Würden z. B. an den Universitäten die Dozenten aus dem Honorar der Studenten besoldet, so würden die Professoren zur Höchstleistung angespornt und zugleich Staatsgelder gespart. In der Elementarschulbildung dagegen treten McCULLOCH und J. St. MILL für ein einheitliches Erziehungssystem mit Schulzwang und Schulgeldfreiheit ein, während SMITH und MALTHUS auch hier dazu neigen, je nach Zahlungsfähigkeit, "Erziehungsgebühren" zu erheben.

Höchst unterschiedlich sind die Vorschläge zur Ökonomisierung der R e c h t s p r e c h u n g . SMITH möchte die Justizbeamten nach der geleisteten Arbeit entlohnt wissen, wobei nicht der Umfang der Schriftstücke, sondern die Arbeitszeit zur Bemessung heranzuziehen ist. Von einheitlichen

---

1. ROSENBERG, N., a.a.O. S. 567. Besonders deutlich kommt dies in seinen militärischen Überlegungen zum Ausdruck: Das Wohlfahrtsziel wird am ehesten erreicht, wenn der Souverän zugleich den Oberbefehlshaber und der Adel den Generalstab verkörpert, weil deren persönliche Interessen mit der Unterstützung der Regierung und dem Wohlstand der Nation untrennbar verknüpft sind. Vgl. Wealth Of Nations, a.a.O. S. 667.

2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 678. Die weitgehende Identifizierung von geistiger und körperlicher Arbeit ist charakteristisch für die materielle Sicht der Dinge bei den Frühklassikern.

Prozeßgebühren erwartet er eine Beschleunigung der Verfahren und eine Entlastung der Staatskasse. RICARDO und BENTHAM dagegen halten in der Rechtsprechung das Gebührenprinzip nicht für angemessen und theoretisch begründbar. Nutznießer der Rechtssicherheit seien nicht die Prozeßparteien. Recht werde vielmehr im Interesse der Allgemeinheit gesprochen, weshalb sie die Kosten zu tragen habe.[1] Auch James MILL sieht in Gerichtsgebühren eine "Prämie für die Ungerechtigkeit".[2] Für Verwaltungszweige, in die man mit Hilfe des Gebührenprinzips keine automatisch wirkenden Effizienzelemente einbauen kann, sind die unter BENTHAMs Einfluß entwickelten allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgrundsätze anzuwenden.

Im Bereich der inneren Sicherheit sollten BENTHAMs spezielle Effizienzberechnungen für den S t r a f v o l l z u g besonders gewürdigt werden. Er weist nach, daß die Einführung eines "Panopticon-Gefängnisses" anstelle der Deportation nach New South Wales die jährlichen Unterhaltskosten pro Sträflich auf 13 bis 18 Pfund senken würde. Nach dem "28th Report of the Committee on Finance (1798) betragen sie bislang zwischen 37 und 46 Pfund.[3]

BENTHAMs allgemeine Vorschläge, wie die Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung erhöht werden könnte, gehen über SMITHs institutionelle Aspekte hinaus. Unter dem Motto "official aptitude maximized, expense minimized" verlangt er, alle vakanten Stellen öffentlich auszuschreiben [4]

---

1. Vgl. BENTHAM, J., The Constitutional Code, a.a.O. S. 492, siehe auch Protest Against Law Taxes, ebenda Bd. 8, S. 574.
2. MILL, James, Elements Of Political Economy, a.a.O. S. 294. Vgl. hierzu auch STERN, E., a.a.O. S. 19 ff.
3. Als "Panopticon-Gefängnis" bezeichnet BENTHAM einen Rundbau, der sich zur Unterbringung und Überwachung von Strafgefangenen besonders eignet. Er erweitert dieses System auch auf Arbeitshäuser, Fabriken und Krankenhäuser und legt bis in Einzelheiten ausgearbeitete Baupläne und Skizzen für Gebäude und Ausstattung vor. Vgl. hierzu insbesondere Panopticon Or The Inspection House; Panopticon Versus New South Wales, in: The Works Of Jeremy Bentham, Bd. 3, S. 37 bzw. 173 ff. und Principles Of Penal Law, ebenda, Bd. 1, S. 365 ff.
4. BENTHAM, J., Official Aptitude Maximized - Expense Minimized, ebenda, Bd. 5, S. 263 ff. und The Constitutional Code, a.a.O. Kapitel IX.

und den Bewerbern zuzuweisen, die das niedrigste Gehalt beanspruchen. Genau geregelte Vorbildung und periodische Pflichtprüfungen sollten die Qualifikation der Beamten sichern. BENTHAM wendet sich gegen automatische Beförderungen und mit den Dienstjahren steigende Bezüge, will aber überdurchschnittliche Leistungen belohnt sehen.[1] Unter Hinweis auf die Gleichbehandlung mit privaten Angestellten lehnt er Pensionen für Beamte im Zivildienst ab. Seine radikalen Forderungen gehen über das praktisch vertretbare Maß hinaus, doch sind sie von dem Bestreben getragen, auch im öffentlichen Sektor "operationale Effizienz" zu gewährleisten. Danach ist der richtige Mann für die richtige Tätigkeit zu finden und in geeigneter Weise zu überwachen.[2]

Nach BENTHAM gehört zu einer ökonomisch vernünftigen Staatswirtschaft nicht nur die Kontrolle der Dienstleistungen, die SMITH besonders hervorhebt. Auch der Kauf von Gütern muß ständig überprüft werden. Am Beispiel von V e r k e h r s e i n r i c h t u n g e n erläutert er, wie das ökonomische Prinzip für Vermögensausgaben anzuwenden sei. Ein zentrales Verkehrsministerium (Interior Communication Ministry) sollte unter Beachtung der langfristigen Bedürfnisse der Gemeinschaft die Verkehrsinstitutionen planen und überwachen.[3] Es entscheidet auch über die jeweils angemessene Beschaffungsmethode. Den

---

1. Neuerdings hat H. C. RECKENWALD im Rahmen einer Nutzen-Kosten Analyse für den klassischen Aufgabenbereich der inneren Sicherheit automatisch wirksame Effizienzinstitutionen gefordert (built-in-efficiency), zu denen neben der Ausschreibung im personellen Bereich auch eine Koppelung von Leistungssteigerung und Beförderung gehört. (Effizienz und innere Sicherheit, a.a.O. S. 638 f.).

2. Vgl. COLGATE, B. S., A Business Look At Government Spending, in: HBR, vol. 33 (1955), S. 117. Vgl. hierzu auch STERN, E., a.a.O. S. 11.

3. Unter regionalem Gesichtspunkt lehnen A. SMITH und J. St. MILL jede Stärkung der Zentralverwaltung ab, da mit zunehmender Größe der Verwaltungskörper die Wirtschaftlichkeit generell zu sinken tendiert. Zur Effizienz der Lokalbehörden vgl. auch SCHWARTZ, P., John Stuart Mill And Laissez Faire: London Water, a.a.O. S. 71 ff.

Regelfall bildet die Ausschreibung für die Privatwirtschaft. Bei eigenwirtschaftlicher Erzeugung sollten, soweit möglich, Soldaten oder für das jeweilige Projekt besonders geeignete Personen auf Zeit im Staatsdienst beschäftigt werden.[1)]

SMITH trennt unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung den Bau von der Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen. Das ökonomische Prinzip wird gewahrt, wenn man sie durch Gebühren zumindest unterhalten kann. Eine der Abnutzung entsprechende Kostenverteilung garantiert im Wachstumsprozeß, daß Verkehrseinrichtungen nur dort gebaut werden, wo sie gesamtwirtschaftlich notwendig sind. Sie sichert zugleich technische Effizienz, weil man bei der Konstruktion bereits Art und Frequenz der Benutzung antizipieren muß.[2)]

Aus moderner Sicht interpretieren die Klassiker das ökonomische Prinzip zu allgemein, wenn man von einigen Ausnahmen absieht.[3)] Dennoch sind ihre Vorschläge bei der administrativen Schwäche der damaligen Regierung durchaus geeignet, die knappen Ressourcen besser einzusetzen. Heute kann man die klassischen Forderungen weitgehend als verwirklicht ansehen. Die moderne Verwaltung verlangt nach konkreten und systematischen Methoden, um die Ausgaben rational gestalten zu können. Sowohl die Fortschritte der empirischen Analysen in bestimmten

---

1. Vgl. BENTHAM, J., The Constitutional Code, a.a.O. S. 300. T. R. MALTHUS weist in diesem Zusammenhang auf die Änderung der Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe bei Unterbeschäftigung hin.

2. Vgl. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 681 ff. SMITH legt seinem Effizienzmaß stärker als BENTHAM privatwirtschaftliche Rentabilitätsgesichtspunkte zugrunde. Neuerdings hat O. H. BROWNLEE vorgeschlagen, das Äquivalenzprinzip bei der Finanzierung öffentlicher Leistungen wieder verstärkt zur Geltung zu bringen (User Prices Vs. Taxes, in: Public Finances: Needs, Sources, And Utilization, Princeton 1961, S. 421 ff.).

3. Von den allgemeinen und speziellen Untersuchungen BENTHAMs abgesehen, weist FELDSTEIN darauf hin, daß bereits der Physiker und Ökonom William PETTY (1667) und der Physiker und Biologe N. GREW (1707) auf zahlreichen Gebieten das Verfahren der Nutzen-Kosten Analyse angewandt haben (Economic Analysis, Operational Research, And The National Health Service, in: OEP, vol. 15 (1963), S. 20).

Bereichen als auch die verbesserten analytischen Verfahren ermöglichen heute exaktere Ergebnisse.

Grundlage der neueren Ansätze, die Sterilität der Routine zu überwinden, ist die Nutzen-Kosten Analyse. Ihr Ziel ist es, ökonomisch-rationale Kriterien zu entwickeln, mit deren Hilfe über Projekte entschieden werden kann, die langfristig regionale, personale und sektorale Wirkungen verursachen. Die "cost-benefit analysis" versucht, die von einem Projekt ausgehenden relevanten Nutzen und Kosten zu ermitteln und zu bewerten.[1] Auf dieser Basis will man rational beurteilen, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Vorhaben wert ist, realisiert zu werden und welche von mehreren Alternativen vorzuziehen sei (Minimierung des Aufwands). Bei einer politischen Bestimmung von Gesamthöhe (input) und Lastenverteilung des Budgets, wie sie in der Realität stattfindet, wird der Ertrag (output) maximiert, indem man aufgrund von Effizienzkriterien die Rangordnung der Staatsausgaben ökonomisch festlegt.[2]

Die Nutzen-Kosten Analyse verfolgt als "angewandte Wohlfahrtsökonomie"[3] das Ziel, den gesellschaftlichen Wohlstand zu maximieren. Diese Absicht ist jedoch - wie die Diskussion der Gleichgewichtsmodelle SAMUELSONs und MUSGRAVEs zeigt - nicht unmittelbar zu verwirklichen, weil bisher eine soziale

---

1. Vgl. PREST, A. R. und TURVEY, R., Cost-Benefit Analysis: A Survey, in: EJ, vol. 75 (1965), S. 683 ff. wiederabgedruckt in: Surveys Of Economic Theory, American Economic Association und Royal Economic Society (Hrsg.), Bd. 3, London-Melbourne-Toronto-New York 1966, S. 155.

2. Auch für die Aufstellung von Programmbudgets kommt diesem Verfahren wachsende Bedeutung zu. Vgl. hierzu SMITHIES, A., Conceptual Framework For The Program Budget, in: Program Budgeting; Program Analysis And The Federal Budget, hrsg. von David Novick, Cambridge Mass. 1965, S. 24 ff. und COLM, G. und WAGNER, P., Some Observations On The Budget Concept, in: REStat, vol. 45 (1963), S. 122 ff. wiederabgedruckt in: Public Finance And Fiscal Policy, hrsg. von J. SCHERER und J. A. PAPKE, Boston-New York u. a. 1966 S. 40 ff.

3. MARGOLIS, J., The Economic Evaluation Of Federal Water Resource Development, in: AER, vol. 49 (1959), S. 97.

Wohlfahrtsfunktion nicht definiert und das KALDOR- HICKSsche Kompensationskriterium in der Realität bedeutungslos ist. "Consequently, a somewhat more modest goal of maximizing the stream of future income has been substituted for the ultimate goal of maximizing welfare."[1] In praxi geht es darum, im regional oder gesamtwirtschaftlich überschaubaren Wirkungsfeld einzelner Projekte, den Gegenwartswert aller Nutzen abzüglich aller Kosten unter Beachtung bestehender "constraints" zu maximieren.[2] Die Anwendung der Nutzen-Kosten Analyse ist dabei nicht auf öffentliche Investitionen im engeren Sinne beschränkt. Sie kann - wie RECKTENWALD[3] gezeigt hat - zur ökonomischen Durchleuchtung aller öffentlichen Verwaltungszweige eingesetzt werden.

Das vom Politiker benötigte Kriterium, mit dem er die Effizienz eines Projektes beurteilen kann, wird durch einen

---

1. FRIEDLAENDER, A. F., Public Investment Criteria: A Survey Article, in: KA, vol. 60 (1964), S. 241.

   Einkommens- und Wohlfahrtsmaximierung sind nur identisch, wenn der Grenznutzen des Geldeinkommens konstant und für jedermann gleich ist. Diese Annahme trifft in der Wirklichkeit nicht zu. Da Wohlfahrtsmaximierung als Funktion von Höhe u n d Verteilung des Einkommens definiert wird, bietet eine Zunahme des Einkommens keine Gewähr für eine Steigerung der Wohlfahrt. Vgl. hierzu GRAFF, J. de V., Theoretical Welfare Economics, Cambridge 1957, S. 90 ff. Zur Verbindung von Umverteilungszielen mit öffentlichen Projekten vgl. MARGLIN, S. A., Objectives Of Water-Resource Development: A General Statement, in: Arthur MAAS et al., Design Of Water Resource Systems: New Techniques For Relating Economic Objectives, Engineering Analysis And Government Planning, London 1962, S. 17 ff.

2. Vgl. PREST, A. R. und TURVEY, R., a.a.O. S. 158.

3. RECKTENWALD, H. C., Effizienz und innere Sicherheit, a.a.O. Vgl. hierzu auch HITCH, C. J. und McKEAN, R. N., The Economics Of Defense In The Nuclear Age, London 1960, McKEAN, R. N., Cost-Benefit Analysis And British Defense Expenditure, in: Public Expenditure, Appraisal And Control, hrsg. von A. T. PEACOCK und D. J. ROBERTSON, Edinburgh 1963, S. 17 ff. und SHOUP, C. S., Standards For Distributing A Free Governmental Service: Crime Prevention, in: PF, vol. 19 (1964), S. 383 ff.

Vergleich zweier Wohlfahrtssituationen gefunden. Man ermittelt die beiden Einkommensströme, wenn man das Vorhaben ausführt oder unterläßt und diskontiert sie auf den Planungszeitpunkt ("with and without principle"). Um den "Gewinn" aus öffentlichen Projekten bestimmen zu können, ist es nötig, die direkten und indirekten Nutzen und Kosten sowie die Opportunitätskosten für den Ressourcentransfer von der Markt- zur Staatswirtschaft zu bewerten. Daher haben sich alle einfachen Formulierungen der Zielfunktion entweder als unrichtig (z. B. das interne Zinsfußkriterium) oder als unvollständig (z. B. das einfache Differenzkriterium) herausgestellt.[1] STEINER berücksichtigt in seinem Modell[2] sämtliche möglichen Einkommensströme, die eine bestimmte Investition erzeugt und verhindert; dabei bezieht er die sektoral unterschiedlichen Opportunitätskosten des Faktortransfers und der unterlassenen privaten Investitionen ein. Auf diese Weise stellt er für jede geplante Investition den Grenzertrag fest und entscheidet über die Supramarginalität; gleichzeitig wird die Differenz zwischen den gesamten Nutzen und Kosten in allen Sektoren der Wirtschaft maximiert.[3]

Würden die Bedingungen des neoklassischen Modells der Wirklichkeit entsprechen, so wäre die Allokation optimal, da die Preise die realen Werte der Ressourcen reflektieren und die Unternehmer alle Investitionen durchführen, die bei gegebenem Zinssatz einen positiven Ertrag abwerfen. Der Marktzins würde die Zeitpräferenz der Gesellschaft und die Produktivität des Kapitals widerspiegeln. Deshalb wäre er zum Vergleich von

---

1. Vgl. hierzu ECKSTEIN, O., Water Resource Development: The Economics Of Project Evaluation, Cambridge Mass. 1958 und derselbe, A. Survey Of The Theory Of Public Investment Criteria, in: Public Finances, Needs, Sources And Utilization, a.a.O. S. 440 ff.

2. STEINER, P. O., Choosing Among Alternative Public Investments In The Water Resource Field, in: AER, vol. 49 (1959), S. 893 ff. Weiterentwicklungen hierzu bei FELDSTEIN, M. S., The Social Time Preference Discount Rate In Cost-Benefit Analysis, in: EJ, vol. 74 (1964), S. 360 ff.

3. Vgl. FRIEDLAENDER, A. F., a.a.O. S. 249.

Nutzen und Kosten eines staatlichen Projekts zu bestimmten Zeitpunkten und zur Berechnung der jeweiligen Opportunitätskosten geeignet. In der Realität jedoch verfälschen Unteilbarkeit und externe Effekte die Marktpreise, so daß sie nicht die tatsächlichen s o z i a l e n Nutzen und Kosten einer Investition wiedergeben. Es kommt hinzu, daß unvollkommene Kapitalmärkte und verschiedene Grade von Unsicherheit und Risiko für jeden Wirtschaftssektor unterschiedliche Opportunitätskosten erzeugen.[1] Die angemessene s o z i a l e D i s k o n t r a t e ist, getrennt für Nutzen und Kosten eines jeden Projekts, unter Beachtung volkswirtschaftlicher, demographischer und soziologischer Tatbestände auszuwählen. Da für eine exakte Bestimmung der optimalen sozialen Diskontrate die empirischen Daten (Zeitpräferenzfunktion und langfristige Investitionspläne der Gesellschaft) nicht ermittelt werden können, müssen bei theoretisch gleichwertigen Zinssätzen letztlich n o r m a t i v e U r t e i l e den Ausschlag geben.[2]

Zur Bewertung des A u f w a n d s gilt es zunächst, die direkten Kosten zu erfassen. Generell kann man die effektiven Ausgaben zugrunde legen, wenn das Projekt nicht der Arbeitsbeschaffung dient und sein Umfang die Marktpreise nicht wesentlich verändert. Als indirekte Opfer muß man einmal die entstehenden sozialen Kosten (Überflutung von Ackerland beim Bau von Stauseen) und zum anderen die Opportunitätskosten des Faktortransfers hinzurechnen. Die Ermittlung der Opportunitätskosten ist besonders schwierig, weil sie eine Antizipation der zukünftigen Konsum- und Investitionsströme und der relevanten Investitionen voraussetzt.[3]

---

1. Vgl. PREST, A. R. und TURVEY, R., a.a.O. S. 158 und FRIEDLAENDER, A. F., a.a.O. S.240.
2. Vgl. hierzu KROTILLA, J. V. und ECKSTEIN, O., Multiple Purpose River Development: Studies In Applied Economic Analysis, Baltimore 1958, HIRSHLEIFER, J., DeHAVEN, J. C. und MILLIMAN, J. W., Water Supply: Economics, Technology And Policy, Chicago 1960.
3. Vgl. hierzu FELDSTEIN, M. S., Opportunity Cost Calculations In Cost Benefit Analysis, a.a.O. S. 117 ff. und STEINER, O., a.a.O. S. 893 ff.

Für die Quantifizierung des E r t r a g s ist der direkte Nutzen leicht feststellbar, wenn das Projekt marktfähige Güter hervorbringt. Er entspricht dann dem Marktwert.[1] Gestattet dagegen die öffentliche Tätigkeit unmittelbar keine monetäre Nutzenberechnung, so läßt sich in der Regel der Erfolg mit Hilfe der eingesparten Kosten des Alternativprojekts messen, wobei man der Alternative nicht die privaten, sondern die sozialen Kosten zugrunde legen muß.[2] Unklar ist bislang, welche Arten von "spillover-Effekten" in Form sekundärer und intangibler Nutzen berücksichtigt werden sollen, um den gesamtwirtschaftlichen Erlös zu erfassen.[3] Im Gegensatz zur privaten Investition gehören im öffentlichen Sektor positive und negative volkswirtschaftliche Nebenwirkungen zur Kalkulation. Sie geben nicht selten den Ausschlag. Bei begrenzten Objekten ist es weniger schwierig, die verschiedenen Wirkungen zu eruieren als sie so zu ordnen, daß keine Doppelzählungen vorkommen. Die Richtigkeit der Ertrags b e w e r t u n g hängt von den wohlfahrtstheoretischen Annahmen über die Konstanz des marginalen Geldwertes, die Meßbarkeit der Nutzen und den Einfluß von Marktunvollkommenheiten ab. Aber auch die gewählte soziale Diskontrate und eine angemessene Kalkulation von Risiko und Unsicherheit haben entscheidenden Einfluß.[4]

Für die praktische Wirtschaftspolitk müssen Effizienzmaß-

---

1. Die Zahl der einschränkenden Prämissen über Beschäftigungsstand, externe Effekte und Marktunvollkommenheiten hängt davon ab, inwieweit die Marktpreise Ausdruck der marginalen sozialen Nutzen und Kosten sind.

2. Vgl. hierzu Measuring Benefits Of Government Investments, hrsg. von Robert Dorfman , Washington 1965 und FELDSTEIN, M. S., Net Social Benefit Calculation And The Public Investment Decision, in: OEP, vol. 16 (1964), S. 114 ff.

3. Es ist üblich, die externen Effekte nach technologischen und rein pekuniären Gesichtspunkten zu unterteilen und nur die aus technischen Seitenwirkungen resultierenden Nutzen und Kosten einzubeziehen, da rein finanzielle Gewinne durch Verluste anderer Gruppen kompensiert werden. Vgl. hierzu McKEAN, R., Efficiency In Government Through Systems Analysis, a.a.O. Kapitel 8 und MARGOLIS, J., Secondary Benefits, External Economics, And The Justification Of Public Investment, in: REStat, vol. 39. (1957), S. 284 ff.

4. Vgl.PREST, A. R. und TURVEY, R., a.a.O. S. 201.

stäbe die realen Möglichkeiten berücksichtigen. Je nach Art und Umfang des Projekts müssen technische, administrative, verteilungspolitische oder finanzielle (budgetäre) Beschränkungen (constraints) bewußt in Rechnung gestellt werden. Dadurch sichert die Nutzen-Kosten Analyse kein Optimum optimorum. Sie versucht vielmehr, das unter den gegebenen Umständen Bestmögliche zu erreichen.

Trotz aller Vorbehalte des Theoretikers gegen die unvermeidlichen Werturteile bei der Quantifizierung der Parameter, liefert die Analyse von Nutzen und Kosten ein wertvolles Maß, um die Staatstätigkeit ökonomisch zu beurteilen. Die Alternative zu Effizienzuntersuchungen ist nämlich, praktische Entscheidungen ohne derartige Analysen zu treffen. Wir können jedoch annehmen, "that thinking systematically about problems and basing decisions on such analysis are likely to produce consequences superior to those that would result from purely random behavior."[1] Die Nutzen-Kosten Analyse will die flüchtigen und zum Teil zusammenhanglosen Beobachtungen der politischen Entscheidungsträger durch ein geordnetes und methodisch gesichertes Wissen ersetzen. Dadurch scheint GLADSTONEs modern anmutende Maxime, "good finance consists more in the spending than in the collecting of revenue",[2] ihrer Verwirklichung näherzurücken.

---

1. KRUTILLA, J. V., Welfare Aspects Of Cost-Benefit Analysis, in: JPE, vol. 62 (1961), S. 226 ff., wiederabgedruckt in: Public Finance: Selected Readings, hrsg. von H. A. CAMERON und W. HENDERSON, New York 1966, S. 189.
2. Zitiert nach STUDENSKI, P., Chapters In Public Finance, a.a.O. S. 471.

SECHSTES KAPITEL

DIE THEORIE DER MAKROÖKONOMISCHEN BUDGETWIRKUNGEN

Es gehört bereits zum gesicherten Wissen der Klassik, daß vom öffentlichen Haushalt erwünschte oder unerwünschte Wirkungen auf den Wirtschaftsablauf ausgehen. Selbst wenn man von den Unterkonsumtionstheoretikern absieht, die Einnahmen und Ausgaben bewußt als finanzpolitische Instrumente betrachten, so transferieren Steuern und Schulden zwangsläufig Kaufkraft vom privaten zum öffentlichen Haushalt und beeinflussen dadurch die sozialen und ökonomischen Verhältnisse. "Es liegt in der Natur der Sache, daß man niemals Steuern erheben kann, ohne den Fleiß und Wohlstand des einzelnen zu berühren. Daher ist es äußerst wichtig zu wissen, wie man sie mit dem geringsten Schaden für das Wohl des Staates und das Glück des einzelnen auferlegen kann."[1] Auch bei rein fiskalischen Zielen müssen daher die Wirkungen der Einnahmen und Ausgaben analysiert werden.

I. DAS UNAUSGEGLICHENE BUDGET IN DER KLASSISCHEN FINANZTHEORIE

Der Grundsatz des jährlich auszugleichenden Staatshaushaltes steht im Mittelpunkt der klassischen Budgettheorie. Dieses Prinzip, "the golden rule of economy", besagt im materiellen Sinne, daß die ordentlichen Einnahmen alle Ausgaben decken sollen und Kredite zur Defizitfinanzierung ausgeschlossen sind. Eine genaue Untersuchung des Schrifttums enthüllt indes die Einseitigkeit der heute üblichen Interpretation, die Klassik hätte die für private Haushalte geltenden Regeln vorbehaltlos auf die öffentliche Finanzwirtschaft übertragen und dementsprechend Schulden als unsolide und gefährliche Finanzierungsart abgelehnt. Wie bereits die Erörterung der Vollbeschäftigung zeigte, beurteilen einige Klassiker die öffentliche Schuld unter gewissen Bedingungen durchaus positiv. Wenn sie, im ganzen gesehen, den öffentlichen Kredit dennoch ablehnen, so beruht ihre Argumentation weniger auf der Furcht,

---

1. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 15.

der Staat könne zu mächtig werden, sondern auf einer exakten Analyse der Wirkungen.

Den äußeren Anlaß für die umfangreichen Untersuchungen bildet die hohe Staatsschuld in der klassischen Epoche. Die zahlreichen Kriege hindern die praktische Politik daran, Kreditabstinenz auszuüben, wenn auch der Einfluß der finanztheoretischen Erkenntnisse in den strengen Tilgungsvorschriften (Sinking Fund) sichtbar wird.[1] Die öffentliche Schuld beträgt zu Beginn der Französischen Kriege (1793) zunächst 233 Millionen Pfund, wobei der Zinsendienst 47 v. H. der gesamten Staatsausgaben beansprucht. Nach dem Pariser Frieden im Jahre 1816 ist die Gesamtschuld auf 800 Millionen Pfund angewachsen. Sie hält diese Höhe bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Im gleichen Zeitabschnitt erreicht der Anteil der Zinszahlungen am Gesamtbudget jeweils 50 bis 60 v. H.[2]

1. Die Wirkungen der Staatsverschuldung

Die Klassiker analysieren die Primäreffekte öffentlicher Kredite unter verschiedenen Gesichtspunkten. Soweit sie vollbeschäftigte Ressourcen und ein relativ unelastisches Geldangebot annehmen, kommen sie zu dem Schluß, Staatsanleihen reduzierten die private Kapitalbildung.[3] Verbindet man die zentrale Bedeutung der Investition für die ökonomische Entwicklung mit der "Unproduktivität" der meisten Staatsausgaben, so wird aus der Entwicklungstheorie verständlich, warum die Klassiker der Staatsschuld größtenteils ablehnend gegenüberstehen. Für SMITH und RICARDO genügt bereits die Beeinträchtigung der Kapitalbildung, um die Wirkungen nicht tiefergehend zu untersuchen und die Verausgabung der Mittel gänzlich unbeachtet

1. Vgl. NEUMARK, F., Grundsätze und Arten der Haushaltsführung und Finanzbedarfsdeckung, in: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 135.
2. Siehe hierzu im einzelnen oben S. 48 ff. und die Tabellen im statistischen Anhang.
3. Vgl. hierzu ADDEN, R. S., a.a.O. S. 165 ff. und MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 557.

zu lassen. Sie konzentrieren sich auf die Belastungs- und Tilgungseffekte.

J. St. MILL dagegen prüft zunächst die Frage, ob öffentliche Anleihen stets die private Investitionstätigkeit behindern oder ob sie unter Umständen auch die Konsumausgaben treffen. Sein Urteil über den Staatskredit hängt von dieser Antwort ab. Als Indikator für den Transfer privaten Kapitals in den öffentlichen Sektor dient das Steigen des Kapitalzinses. "Dies ist der sichere Beweis, daß die Kapitalnachfrage der Regierung mit den produktiven Investitionen der Privatwirtschaft konkurriert und auch solches Kapital aufnimmt, das im Lande selbst produktive Beschäftigung gefunden hätte."[1] Unter dieser Bedingung bezeichnet J. St. MILL den öffentlichen Kredit als "the very worst which, in the present state of civilization, is still included in the catalogue of financial expedients."[2] Im Gegensatz zu den anderen Klassikern kommt J. St. MILL eigenartigerweise nicht zu dem Ergebnis, die private Investition werde unmittelbar getroffen. Da nach seiner Ansicht die Mittel für die Anleihen in voller Höhe aus jenem Kapitalfonds fließen, welcher zur Bezahlung der Arbeitskräfte dient, trägt der Produktionsfaktor Arbeit via Lohnsenkungen zunächst die gesamte Last. Für die Unternehmer bedeutet dies zugleich eine Erhöhung der Profite, die zu verstärkter Spar- und Akkumulationstätigkeit anreizt und die negativen Wirkungen des Ressourcentransfers kompensiert.[3] Werden mit Krediten zusätzliche Arbeitskräfte oder Soldaten bezahlt, bleibt das Lohnniveau unberührt, allerdings wird dann die Leistung der Volkswirtschaft sinken, da Arbeiter aus produktiver Beschäftigung abgezogen werden.

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 874.
2. Ebenda.
3. Ebenda, S. 77 f. Wie J. St. MILL beachtet auch McCULLOCH die Umverteilungswirkungen. Mit entsprechenden Argumenten beweist er ein relatives Steigen der Profite, ohne jedoch wie J. St. MILL eine Zunahme der privaten Investitionen vorauszusehen, da die Staatstätigkeit lediglich als Substitution privater Ausgaben aufzufassen sei. Vgl. Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 506 f.

Steigt mit der Verschuldung der Zinssatz nicht, so ist dies nach J. St. MILL ein Zeichen dafür, daß ausländische Mittel zuströmen oder inländische Kapitalfonds absorbiert werden, "die man entweder überhaupt nicht gespart hätte, wenn sich nicht diese Anlagemöglichkeit geboten hätte oder ... die in unproduktiven Unternehmen verschwendet worden oder zur Anlage ins Ausland abgewandert wären."[1] In beiden Fällen werden weder im Inland noch im Ausland Einkommensverteilung und Kapitalbildung negativ berührt. Vor allem im stationären Gleichgewicht, das J. St. MILL nahezu erreicht sieht, sind öffentliche Kredite nicht nur gerechtfertigt, sondern führen zu zusätzlicher Beschäftigung.[2]

MALTHUS und LAUDERDALE unterscheiden sich als Unterkonsumtionstheoretiker sowohl vom orthodoxen Standpunkt SMITHs und RICARDOs als auch von den Ansichten J. St. MILLs. Obgleich sie die Entzugs- und Ausgabewirkungen nicht in Form der Sequenzanalyse trennen, stimmen sie mit SMITH und RICARDO überein, daß von Anleihen stets eine Verringerung der privaten Investition zu erwarten sei. Da sie die permanente Gefahr einer Überproduktion voraussehen, liegt nach ihrer Theorie gerade hierin der Vorzug der Verschuldung. "Man kann nicht leugnen, daß jene, die von den Anleihezinsen leben, mächtig zu Verteilung und Nachfrage beitragen."[3] Die redistributive Wirkung beruht auf der marginalen Konsumneigung der Anleihezeichner. Sie ist höher als die der Gutsherren und Kapitaleigentümer, welche die Steuern für die Transferzahlungen größtenteils tragen.[4]

Mit zwei Argumenten empfehlen MALTHUS und LAUDERDALE, die öffentliche Schuld dennoch zu tilgen. Sie befürchten einerseits, die aus überhöhten Krediten resultierende Einkommensumverteilung könnte das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion stören und damit die Kapitalbildung generell behin-

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 874.
2. Vgl. MACGREGOR, D. H., a.a.O. S. 123.
3. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 409.
4. Vgl. hierzu im einzelnen oben S. 68 ff. und 134 ff.

dern. Zum anderen wächst mit steigender Verschuldung des Staates die Steuerlast für die Zinsen, so daß von dieser Seite die private Investition zusätzlich reduziert wird.

2. Effekte der Schuldentilgung

Die klassischen Autoren fordern mithin - ungeachtet der zum Teil erkannten stimulierenden Wirkung der Staatsverschuldung - einstimmig, die öffentliche Schuld zu tilgen. Welche Wirkungen von der Rückzahlung auf die Gesamtwirtschaft ausgehen, untersuchen nur RICARDO und J. St. MILL eingehender. Die anderen Klassiker nehmen, ohne es besonders zu begründen, eine Umkehrung der Entzugseffekte an - eine Ansicht, die auch in der modernen Literatur vertreten wird.[1)]

Primär wirkt die Schuldentilgung nach RICARDO und J. St. MILL auf eine Erhöhung der privaten Investitionstätigkeit hin. Die Anleihebesitzer werden bedacht sein, aus den zurückbezahlten Beträgen, wie bisher, Einkommen zu erzielen und versuchen, das Kapital produktiv anzulegen. Dem Argument der Unterkonsumtionstheoretiker, eine allzu rasche Tilgung führe - mangels günstiger Investitionsmöglichkeit in der Privatwirtschaft - zur Depression, begegnet RICARDO, indem er die Finanzierung der Raten berücksichtigt. Nach seinem Plan sollen diese Mittel durch "high taxes on property" oder modern ausgedrückt, mit Kapitalsteuern, beschafft werden. Während nämlich die Besitzer getilgter Anleihen nach Anlagen für ihre liquiden Fonds suchen, sind die Gutsherren und Fabrikanten dringend darauf angewiesen, sich zusätzliche Mittel zu beschaffen, um ihre Anteile für die Kapitalsteuer aufzubringen.[2)] "Diese beiden Parteien würden sicherlich ein Übereinkommen erzielen, bei dem die eine Geld anlegt und die andere Geld aufnimmt. Sie könnten dies durch Anleihen oder Verkäufe tun, gerade wie es

---

1. Siehe hierzu ADDEN, R. S., a.a.O. S. 169.
2. Vgl. ROBERTS, R. O., Ricardo's Theory Of Public Debts, in: Ec, vol. 9 (1942), S. 264.

für ihre jeweiligen Interessen am förderlichsten erscheint."[1] Derartige Transaktionen würden die Gemeinschaft nicht zusätzlich belasten.

Der Nettoeffekt der Tilgung hängt demnach davon ab, wie die Träger der Kapitalsteuer reagieren. Bilden sie weniger Kapital, so ist die gesamtwirtschaftliche Wirkung neutral. Allerdings erscheint es RICARDO wesentlich realistischer, daß die privaten Verbrauchsausgaben zurückgehen. In diesem Falle werden bislang unproduktiv beschäftigte Hilfskräfte zur Investition verwendet, womit das Wachstum zusätzlich angeregt wird.[2]

J. St. MILL folgt RICARDOs Deduktion nur zum Teil. Man könne zwar grundsätzlich davon ausgehen, "daß Steuern nicht ausschließlich aus dem Fonds bezahlt werden, der zur Ersparnis vorgesehen ist, sondern teilweise, wenn nicht sogar zum größten Teil aus jenem für Konsumausgaben".[3] Diese Annahme gelte aber nicht für eine starke Belastung des Kapitals, "weil derartige Steuern, besonders wenn sie hoch sind, fast immer auf Kosten eines Teils der Ersparnis und Kapitalbildung erhoben werden."[4] Eine steuerfinanzierte Abtragung der Schuld könne daher zusätzliches Wachstum nur bewirken, wenn man durch höhere Steuern, welche die bestehenden Belastungsverhältnisse nicht verschieben, und verringerte Ausgaben für Güter und Dienste den entsprechenden Budgetüberschuß erzielt.

Bevor die Regierung jedoch mit der Tilgung beginnt, sollte sie generell prüfen, ob die privaten Investitionen noch stär-

---

1. RICARDO, D., Funding System, a.a.O. S. 197.
2. Ebenda, S. 178.
3. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 66.
4. Ebenda, S. 78.

ker angeregt werden könnten, wenn zunächst besonders belastende Steuern abgebaut würden.[1)]

Neben den unmittelbaren Wirkungen geht von der Tilgung der Schuld eine Reihe wünschenswerter Sekundäreffekte aus, die ebenfalls das Wachstum beschleunigen. Im Zuge der allmählich nachlassenden steuerlichen Belastung wird generell der Anreiz zu sparen und zu investieren größer. Zieht sich der Staat vom Kapitalmarkt zurück, sinkt der Zinssatz, und es entstehen neue gewinnbringende Investitionsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird eine Kapitalflucht in Länder mit geringerer Steuerbelastung verhindert. "Many other collateral benefits would result, which it would not be expedient now to enumerate."[2)]

3. Die Klassiker als Wegbereiter moderner Lasttheorien

Die Unsicherheit, mit der man gegenwärtig in der Finanzwissenschaft die Belastungswirkungen der öffentlichen Schuld beurteilt, sind ein Spiegelbild der klassischen Ansichten.[3)] Wenn sich auch die moderne Analyse von der klassischen durch die zugrunde liegende Theorie und die Prämissen unterscheidet, zeigen sich dennoch gewisse Übereinstimmungen in der Fragestellung und im Ergebnis.

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 879. In einem Brief vom 7. November 1832 schreibt er: "If it was possible to leave the debt unpaid and throw the interest of it upon property exclusively, I should consider that still better; but it would not do, since it would be a penalty on future accumulation, taxing those who save, and letting the prodigal go free." Vgl. Letter To William Tait, in: The Earlier Letters Of John Stuart Mill, hrsg. von F. E. MINEKA, Toronto 1963, S. 131.
2. RICARDO, D., Notes On Malthus's Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 452.
3. Vgl. hierzu MODIGLIANI, F., Long-Run Implication Of Alternative Fiscal Policies And The Burden Of The National Debt, in: EJ, vol. 71 (1961), S. 730 ff. und die Kritik E. J. MISHANs, How To Make A Burden Of The Public Debt, in: JPE, vol. 71 (1963), S. 529 ff. sowie MODIGLIANIs Reply, ebenda, vol. 72 (1964), S. 483 ff.

Adam SMITH und J. R. McCULLOCH bekämpfen die aus merkantilistischer Zeit stammende "we-owe-it-to-ourselves-Theorie". Sie prüfen zunächst, ob die zum Zeitpunkt der Verschuldung lebende Generation belastet wird. Da die Anleihezeichner dem Staat ihr Kapital freiwillig überlassen, kann mit dem Ressourcentransfer vom privaten zum öffentlichen Sektor keine Last verbunden sein. "Wenn sie der Regierung Geld borgen, so vermindern sie keinen Augenblick ihre Fähigkeit, ihren eigenen Handel und ihre Manufakturen fortzuführen; im Gegenteil, sie vergrößern sie gewöhnlich."[1] BENTHAM sieht in der Zeichnung von Staatsanleihen den Vorteil, ohne Schwierigkeiten und wesentlich sicherer als beim Erwerb privater Papiere, Einkommen zu erzielen.[2] Dennoch enthält die These, wonach, wie McCULLOCH sagt, "public debt is a debt of the right hand to the left"[3], einen Trugschluß, da sie die Zeit vernachlässige und so verkenne, daß die zukünftige Generation eine reale Belastung in Form der Steuern für Zinsen und Tilgung zu tragen habe.[4] Damit nehmen SMITH und McCULLOCH neuere Forschungsergebnisse vorweg, die ebenfalls eine zeitliche Verschiebung der Last auf die Nachkommen ermitteln. "The burden must rest ... on the taxpayer in future time periods and no one else."[5]

Man wird SMITHs Theorie nicht gerecht, wenn man behauptet, die zukünftigen Generationen würden gänzlich ohne entsprechende Gegenleistung belastet. Wenn auch zu seiner Zeit Anleihen ausschließlich der Finanzierung von Kriegen dienten, kann trotz der "unproduktiven Verteidigungsausgaben nicht davon die Rede sein, daß sie ohne Nutzen blieben. Bekanntlich ist

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 863.
2. Vgl. BENTHAM, J., A Plan For Augmentation Of The Revenue, in: The Economic Writings Of Jeremy Bentham, Bd. 2, a.a.O. S. 119.
3. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 399.
4. Vgl. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 865 ff. und McCULLOCH, J. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 507 ff.
5. Vgl. BUCHANAN, J. M., Public Principles Of Public Debt. A Defense And Restatement, Homewood Ill. 1958, S. 40. BUCHANAN weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch bei privaten Anleihen die zukünftige Generation über höhere Preise an der Finanzierung beteiligt wird.

SMITH bereit, für die Verteidigung des Vaterlandes sogar Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz zu opfern. Man kann den Nutzen der Verteidigung aber nicht allein auf die lebende Generation beschränken. Obwohl SMITH hierauf nicht explizite hinweist, scheint eine solche Interpretation gerechtfertigt.

Eigenartigerweise findet man bei dem Leistungsfähigkeitstheoretiker J. St. MILL den modernen Gedanken eines Nutzenausgleichs unter den Generationen. Öffentliche Kredite dienen gewöhnlich solchen Zwecken, "die meist über die lebende Generation hinaus Nutzen stiften."[1] Nach SMITH ist eine besondere Belastung der künftigen Generation darin zu sehen, daß sie - im Gegensatz zur Theorie J. St. MILLs - die g e s a m t e Finanzierung zu tragen hat, obgleich ihr nur ein Teil des Nutzens zufällt. Bei der Quantifizierung und Verteilung der Nutzen auf die lebende und künftige Generation versagt SMITHs Äquivalenzprinzip. Hier würde er wohl die Leistungsfähigkeitsregel ebenso angewandt haben wie J. St. MILL, der einen individuellen Beitrag zur Zinsen- und Tilgungslast im selben Verhältnis fordert "wie zu den allgemeinen Staatsausgaben"[2], wobei die reale Belastung im Wachstumsprozeß abnimmt.

RICARDOs Lasttheorie nimmt in moderner Sicht eine Sonderstellung ein. Seine Ergebnisse finden bis in unsere Gegenwart, wenn auch unter gänzlich gewandelten Voraussetzungen, weithin ungeteilte Zustimmung. BUCHANAN bezeichnet diese Lehre als "New Orthodoxy".[3] Die ricardianische Theorie beherrschte in dieser Form die Wissenschaft so stark, "daß alle NationalÖkonomen, die ihre Ergebnisse für unumstößlich und für eine sachgerechte Lösung hielten, abweichende Ansichten als wissenschaftliche Ketzerei abstempelten."[4]

---

1. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 876.
2. Ebenda, S. 877.
3. Vgl. BUCHANAN, J., Public Principles Of Public Debt, a.a.O. S. 4.
4. MEISTER, K., Das Problem der Last in der Theorie der öffentlichen Schuld, Diss. Nürnberg 1967, S. 29.

RICARDO beginnt mit einer güterwirtschaftlichen Betrachtung. Die lebende Generation wird im Zeitpunkt der Kreditaufnahme real in dem Maße belastet wie der Staat zusätzlich vollbeschäftigte Ressourcen für sich beansprucht und damit der Privatwirtschaft ihre Verfügung über geplanten Konsum oder geplantes Sparen entzieht.

"When, for the expenses of a year's war, twenty millions are raised by means of a loan, it is the twenty millions which are withdrawn from the productive capital of the nation. The million per annum which is raised by taxes to pay the interest of this loan, is merely transferred from those who pay it to those who receive it, from the contributor to the tax, to the national creditor. The real expense is the twenty millions, and not the interest which must be paid for it. Whether the interest be or be not paid, the country will neither be richer nor poorer."[1)]

Da Steuern für die Zinszahlungen lediglich einen Ressourcentransfer bewirken, gilt allgemein, daß auch zukünftige Generationen hierdurch nicht zusätzlich belastet werden.

Damit ist jedoch noch nicht geklärt, ob monetär die reale Bürde der öffentlichen Anleihe ganz oder teilweise auf zukünftige Generationen überwälzt wird. RICARDO verneint diese Möglichkeit. Er vollendet den soeben zitierten Gedanken mit dem Schluß: "Government might at once have required the twenty millions in the shape of taxes; in which case it would not have been necessary to raise annual taxes to the amount of a million."[2)] Hieraus folgt, daß die im Zeitpunkt der Kreditaufnahme lebenden Bürger die Last im gleichen Verhältnis tragen, wie sie am Steueraufkommen beteiligt sind, ohne daß die Anleihezeichner besonders beansprucht würden.

In seinem Beweis wendet RICARDO eine Diskontierungsmethode an, die jedem rational denkenden Menschen die ausschließ-

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 244.
2. Ebenda, S. 244 f.

liche Belastung der lebenden Generation klarmachen soll.[1] Rein mathematisch gesehen, bestehe nämlich kein Unterschied, ob späteren Generationen ein Vermögen mit der Verpflichtung überlassen würde, den Schuldendienst zu bedienen oder ob man das Vermögen sofort um diesen Betrag vermindere und ohne entsprechende zukünftige Belastung vererbe.[2] "It would be difficult to convince a man possessed of 20,000 l. ... that a perpetual payment of 50 l. per annum was equally burdensome with a single tax of 1000 l. He would have some vague notion that the 50 l. per annum would be paid by posterity, and would not be paid by him; but if he leaves his fortune to his son, and leaves it charged with this perpetual tax, where is the difference whether he leaves him 20,000 l., with the tax, or 19,000 l. without it?"[3]

---

1. Aufgrund seiner Theorie, nach der die lebende Generation die gesamte Last zu tragen habe, schlägt RICARDO vor, Staatskredite nicht (durch Geldschöpfung) bei privaten Instituten aufzunehmen, sondern bei der Zentralbank. Wird die Prämisse eines unelastischen Geldangebots aufgegeben, so könnte der Staat durch Vermehrung der Geldmenge die benötigten volkswirtschaftlichen Hilfskräfte beanspruchen, ohne daß er Steuern erheben müßte, um Zinsen und Tilgung zu finanzieren. Die Last würde dann über höhere Preise auf die lebende Generation verteilt, wobei jedoch eher eine Reduktion des Konsums als der Investition zu erwarten sei. Vgl. hierzu ADDEN, R. S., a.a.O. S. 183. Diese Überlegung RICARDOs ist auch auf Probleme der modernen Finanzpolitik anwendbar: Bei U n t e r b e s c h ä f t i g u n g erhöhen private Kredite zur Belebung der Konjunktur unnötig die öffentliche Schuld. Die Problematik einer "Finanzierung durch die Notenpresse" besteht allerdings in der "angemessenen" Thesaurierung der Gelder mit wachsender Beschäftigung.
   Ist bei V o l l b e s c h ä f t i g u n g eine Defizitfinanzierung erforderlich, so wirkt eine vermehrte Notenausgabe nicht stärker inflationistisch als das von Geschäftsbanken geschöpfte Geld, wobei jedoch wiederum eine Erhöhung der Schuld umgangen wird. Staatsanleihen sind daher nur angebracht, wenn es notwendig und möglich erscheint, die privaten Ausgaben auf diesem Wege einzuschränken.
2. Es handelt sich hierbei um eine Kapitalisierung der zukünftigen Steuern, die als "Steuertilgung" mit der Vorwälzung eng verwandt ist. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Steuerüberwälzungslehre, a.a.O. S. 44.
3. RICARDO, D., Funding System, a.a.O. S. 187.

RICARDO gibt jedoch zu, daß der Begriff "Last" auf subjektiven Vorstellungen beruht. Da die Individuen in Wirklichkeit die zukünftige Bürde nicht diskontieren, werden sie als Konsumenten oder Sparer verschieden reagieren, je nachdem, ob der Staat einmalig eine hohe Steuer oder jährlich die erheblich niedrigere Summe für die Verzinsung fordert. Während sie im ersten Fall versuchen werden, den Konsum zu drosseln, um die Steuer einzuholen, begnügen sie sich bei Anleihefinanzierung damit, allein die Verzinsung zu erwirtschaften. Der öffentliche Kredit ist daher eine Finanzierungsart, "which tends to make us less thrifty - to blind us to our real situation."[1] Um den Verlust auszugleichen, der aus der unproduktiven Verwendung der Ressourcen durch den Staat entsteht, und um das Wachstum nicht zu behindern, sollten alle Ausgaben mit Steuern gedeckt werden.

In der Theorie der öffentlichen Schuld steht J. St. MILL zwischen SMITH und RICARDO. Was die Last anbetrifft, so hält er an SMITHs Lehre fest, indem er in der Bedienung der Staatsschuld eine Verschiebung der Bürde auf die Nachkommen sieht. Allerdings tragen nach seiner Theorie spätere Generationen n i c h t d i e g e s a m t e L a s t . Er stimmt mit RICARDO insofern überein, als die bei der Kreditaufnahme lebenden A r b e i t e r via Lohnsenkungen gezwungen sind, ihren Teil zu übernehmen.[2]

4. Beurteilung der klassischen Theorie der öffentlichen Schuld

Eine Würdigung der klassischen Lehre vom Staatskredit richtet sich zweckmäßigerweise nach den Kriterien der Gerechtigkeit und der Effizienz. Dabei werden gleichzeitig die unterschiedlichen Ansichten zum materiell ausgeglichenen Budget verständlich, da Für und Wider wesensmäßig von der zugrunde liegenden Schuldtheorie abhängen.

---

1. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 247.
2. Vgl. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 871 ff.

Unter dem Gesichtspunkt der G e r e c h t i g k e i t wählt die Regierung zwischen Steuern und Anleihen, um die gegenwärtige und zukünftige Befriedigung kollektiver und privater Bedürfnisse auszugleichen. Bei einer i n t e r n e n Schuldaufnahme sind die Kosten der öffentlichen Tätigkeit entsprechend der (ökonomischen) Wirksamkeit und Nutzenstiftung auf die einzelnen Haushaltsjahre so zu verteilen, daß ein zeitliches Gleichgewicht zwischen Aufwand und Nutzen gesichert ist.[1] In moderner Sicht erscheint die Anwendung des "pay-as-you-use-Prinzips" auf öffentliche Investitionen relativ leicht. Die logische Konsequenz ist eine Zweiteilung des Budgets in einen laufenden und in einen Kapitalhaushalt. Die unterschiedliche Behandlung bestimmter öffentlicher Projekte, wie sie heute noch praktiziert wird, geht auf die klassische Finanzwissenschaft zurück. Sie beruht auf dem engen Produktivitätsargument SMITHs, wonach eine Kreditfinanzierung für w e r b e n d e Zwecke generell gestattet sein soll, wenn die Erträge den Kapitaldienst decken. Dieses Konzept ist unter ökonomischen Gesichtspunkten für die Entscheidung zwischen Steuer- oder Anleihefinanzierung heute nicht mehr haltbar.[2]

Der Grundsatz gleichmäßiger Belastung einzelner Generationen läßt sich auf das klassische Problem der Kriegsfinanzie-

---

1. Vgl. RECKTENWALD, H. C., Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, a.a.O. S. 287.

2. Die gilt auch unter konjunkturpolitischem Gesichtspunkt: "/Eine solche Regel/ ist zu eng, wenn Depressionstendenzen vorwalten, und sie kann auch zu weit sein, wenn Inflationsdruck herrscht. Das (bislang nicht gelöste) Dilemma im zweiten Falle resultiert aus der Tatsache, daß auf der einen Seite die öffentliche Hand sich bei Vorliegen einer 'demand-pull inflation' in bezug auf die Kreditnachfrage auch für 'rentable' Anlagen zurückhalten müßte, auf der anderen Seite jedoch berechtigte Zweifel erhoben werden können, ob es langfristig, d. h. wachstumspolitisch, richtig ist, unter solchen Umständen die angebotsdisponiblen Kapitalien (nahezu) ausschließlich den privaten Wirtschaftssubjekten zu überlassen mit der Konsequenz, daß gesamtwirtschaftlich besonders wichtige und dringliche Investitionen in die Infrastruktur zurückgestellt werden." NEUMARK, F., Einige neuere Probleme und Aspekte der Fiskalpolitik, in: ZfN, Bd. 26 (1966), S. 218.

rung nicht übertragen, da man die jeweiligen Vorteile nicht messen und verteilen kann. Solange diese Frage nicht gelöst ist, sind echte Fortschritte in Richtung einer ökonomisch begründeten Theorie der langfristigen Nutzenverteilung für zahlreiche öffentliche Güter nicht zu erwarten.

Eine Beurteilung der klassischen Schuldtheorie mit Hilfe des wirtschaftlichen E f f i z i e n z k r i t e r i u m s muß die Unterschiede in RICARDOs und MALTHUS' Makroökonomie berücksichtigen. Bei automatisch gesicherter Vollbeschäftigung, stabilen Preisen und konstantem Geldangebot ist eine kompensatorische Finanzpolitik überflüssig. Anleihen und Steuern wirken in derselben Richtung. Sie reduzieren die private Investition zugunsten unproduktiver Staatsausgaben.[1] Es kommt hinzu, daß nach RICARDOs Theorie die lebende Generation in jedem Falle die reale Last trägt. Somit besteht auch kein Unterschied hinsichtlich des W e g e s , auf welchem der Privatwirtschaft die Ressourcen entzogen werden. Ein unausgeglichenes Budget führt daher zu zusätzlichen Verlusten und behindert das Wachstum.[2]

Die Erwünschtheit eines ausgeglichenen Budgets hängt unter modernen Gesichtspunkten von der Beschäftigungslage ab. Unsere Kritik der orthodoxen Theorie setzt bei der Vernachlässigung der Konjunktur an und leitet damit über zur makroökonomischen Konzeption von MALTHUS und LAUDERDALE und zur modernen "fiscal policy". Danach ist ein unausgeglichenes Budget zu fordern, wenn der Marktmechanismus ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht bei voller Ausnutzung der Produktivkräfte gewährleistet. In diesem Falle entzieht die Aufnahme

---

1. Eine Verminderung der privaten Konsumausgaben bei Steuerfinanzierung ist nach der orthodoxen Theorie mit Ausnahme von Verbrauchsteuern auf Luxusgüter nicht möglich. Vgl. SHOUP, C. S., Ricardo On Taxation, a.a.O. S. 25 ff.

2. Vgl. MUSGRAVE, R. A., The Theory Of Public Finance, a.a.O. S. 557.

von Krediten den Unternehmern nicht ihre Verfügung über produktive Ressourcen. Die Ausgabe der Mittel wirkt daher nicht inflatorisch.

MALTHUS und LAUDERDALE betonen vor allem die stimulierende Wirkung der Einkommensredistribution. Ihre Beschäftigungstheorie setzt voraus, daß die Bezieher höherer Einkommen die Steuern für Zinsen und Tilgung tragen. Da ihre marginale Verbrauchsneigung niedriger ist als jene der Anleihezeichner, vermehrt die öffentliche Schuld den Konsum und induziert so zusätzliche Investitionen.

II. GENERELLE UNTERSUCHUNG DER ENTZUGS- UND AUSGABEWIRKUNGEN

Die klassische Analyse der Steuer- und Ausgabewirkungen ist eng verbunden mit der makroökonomischen Theorie. "The logical gaps that impair the system are just as damaging for the tax analysis."[1] Wir untersuchen daher an dieser Stelle, welche Wirkungen nach der klassischen Theorie vom Budget auf Volkseinkommen und Beschäftigung ausgehen und konfrontieren sie mit der neueren Forschung. Unterschiedliche Ergebnisse werden aus moderner Sicht begründet.

RICARDOs umfangreicher Beitrag zur Lehre von den S t e u e r w i r k u n g e n steht dabei im Mittelpunkt. Diese Begrenzung läßt einerseits den analytischen Kern besonders hervortreten und erlaubt zum anderen auf RICARDOs Verteilungs- und Entwicklungstheorie zurückzugreifen. Am Rande berücksichtigen wir auch die geringfügig abweichenden Meinungen der anderen Autoren.

RICARDOs Steuerlehre weist deutliche Parallelen zur physiokratischen Doktrin auf, nach der, wie gezeigt, die gesamte Steuerlast auf dem "Überschußeinkommen" (produit net) liegt. Während diese generelle These naturgemäß bis heute anerkannt wird, enthalten nach der ricardianischen und der modernen Theorie neben der Bodenrente auch andere Faktoreinkommen einen Überschuß.[2] RICARDO bezeichnet ihn als "net revenue". Nettoeinkommen erzielen die Faktoren Boden und Kapital. Die Löhne dagegen bewegen sich auf dem Subsistenzniveau und bleiben unbesteuert.[3]

---

1. SHOUP, C. S., Ricardo On Taxation, a.a.O. S. 26.
2. Dagegen hält Adam SMITH an der physiokratischen Inzidenzlehre fest. Vgl. BLAUG, M., Economic Theory In Retrospect, a.a.O. S. 57.
3. Vgl. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 159.
   In einer Fußnote zur 3. Auflage der "Principles" (ebenda, S. 347) schränkt RICARDO diese generelle Aussage infolge kritischer Anmerkungen SAYs in der französischen Übersetzung ein. Auch die Löhne würden gewöhnlich höher liegen als zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich sei. Materiell beharrt er jedoch auf seinem ursprünglichen Standpunkt. Vgl. hierzu auch ST.CLAIR, O., a.a.O. S. 122.

RICARDO analysiert die Steuerwirkungen auf das Nettoeinkommen getrennt nach beiden Komponenten. Er nimmt an, die Einkommen aus Grundbesitz (pure rent) würden niemals produktiv angelegt. Produktive Beschäftigung entsteht nur durch Sparen und Investieren. Da jedoch die Grundherren ex definitione nicht sparen, geben sie die Rente ausschließlich für den Konsum ("conspicuous consumption") aus. Bezüglich der Nettoinvestition erfüllen die Rentenbezieher somit dieselbe Funktion wie der Staat: sie entziehen der Wirtschaft einen Teil der produktiv beschäftigten Ressourcen (Treasury View).[1)]

Aufgrund dieser Prämissen gelingt es RICARDO, in sein theoretisches Gebäude ein wachstumseffizientes Steuersystem einzufügen. Er will allein die Grundrente besteuern. Indirekt wird sie durch die Luxussteuern belastet, weil die Arbeiter keine Luxusgüter kaufen können und das gesamte Nettoeinkommen aus Profiten gespart und investiert wird. Darüber hinaus treffen auch direkte Steuern auf die Renteneinkommen unmittelbar die Grundbesitzer. Überwälzungsmöglichkeiten scheiden aus, da der Grenzboden keine Rente abwirft und die Steuern damit die Grenzkosten unberührt lassen. Unter Effizienzgesichtspunkten ist diese Besteuerung ideal: Preisniveau und Umfang der produktiven Beschäftigung bleiben unverändert. Die Steuern übertragen lediglich die unproduktiven Ausgaben von den Landeigentümern auf den Staat. Dennoch lehnt RICARDO vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus die alleinige Besteuerung des Grundbesitzes ab. Seine Haltung wird bestärkt durch den tiefen Respekt vor jenem Prinzip, "which should ever be held sacred, the security of property."[2)]

Die Steuerinzidenzlehre untersucht vor allem die Gewinnsteuer, da im ricardianischen System Kapital ausschließlich aus den Profiten gebildet wird, die den Kapitalbesitzern zufließen. Eine geringe Belastung der Gewinne wird zunächst

---

1. Vgl. THWEATT, W. O., a.a.O. S. 49.
2. RICARDO, D., Principles Of Political Economy And Taxation, a.a.O. S. 204.

durch vermehrte Arbeitsleistung einzuholen versucht. "It is, however, abundantly certain that all taxes, when judiciously imposed, and not carried to an oppressive height, occasion an increase of industry and economy, and but rarely encroach on capital. Under these conditions they operate as motives to restrain expense, and as i n c e n t i v e s t o l a b o u r a n d i n g e n u i t y , frequently occasioning the production of more wealth than they abstract."[1] Leistungswille und Rationalisierung sind jedoch beschränkt. Überschreitet die Steuer eine bestimmte Grenze, so wird der finanzielle Antrieb zur Mehrleistung gebremst und gleichzeitig das Sparen reduziert. "Taxation, when carried to this extent, is one of the severest scourges to which a people can be subjected. By diminishing capital, or the funds destined to support productive industry, it lessens the national revenue, the only fund out of which taxes can be permanently paid; and lays the sure foundation of public poverty and disgrace, in the destruction of individual fortunes."[2]

Da Sparen und Nettoinvestition identisch sind, wird mit der Belastung der Sparbeträge automatisch, ohne zeitliche Verzögerung, die Kapitalbildung reduziert. Übertreibend und den soeben skizzierten Ergebnissen der eigenen Analyse zuwiderlaufend, gipfelt RICARDOs Inzidenztheorie in der Feststellung, daß letztlich alle Steuern von Bedeutung die Profite treffen, ohne Rücksicht darauf, wo sie ursprünglich erhoben werden. Es sei völlig gleichgültig, ob es sich um Gewinnsteuern, Verbrauchsteuern oder Lohnsteuern handelt.[3] Damit werden Art und Struktur der Besteuerung uninteressant. Von Bedeutung ist lediglich ihre absolute H ö h e , weil damit das Ausmaß festgelegt wird, in dem sich die Kapitalakkumulation verzögert. Im Lichte der Entwicklungstheorie wird nunmehr sowohl die scharfe

---

1. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 6 f. (Meine Hervorhebung).

2. Ebenda, S. 7.

3. Vgl. THWEATT, W. O., a.a.O. S. 49.

Ablehnung jeder Steuer als auch die Forderung nach Kleinhaltung des Budgets verständlich.[1]

Endgültig kann man die Staatstätigkeit jedoch nur beurteilen, wenn neben den Entzugseffekten auch die W i r k u n g e n d e r S t a a t s a u s g a b e n auf Einkommen und Beschäftigung in die Analyse einbezogen werden. Die ablehnende Haltung der orthodoxen Klassiker dem Staat gegenüber beruht in erster Linie auf der Fehleinschätzung der Ausgabeeffekte. Für SMITH und RICARDO leisten die Staatsausgaben keinen Beitrag zum Sozialprodukt. Diese Ansicht beruht auf der Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit und auf der Definition des Volkseinkommens als Summe produktiver Arbeitsleistungen.[2] Eine Arbeit ist produktiv (embodied labour), "wenn sie sich in einem bestimmten Gegenstand oder einer verkäuflichen Ware fixiert und realisiert und wenigstens noch für einige Zeit anhält, nachdem diese Arbeit schon vorüber ist. Sie ist gleichsam eine bestimmte Menge angesammelter und aufgehobener Arbeit, die, wenn nötig, bei irgendeiner anderen Gelegenheit verwendet werden kann."[3] Für SMITH und RICARDO besteht Kapital ausschließlich aus materiellen Produkten. Da die Staatstätigkeit gewöhnlich nicht auf die Erzeugung von Gütern gerichtet ist,[4] trägt sie nicht zur Entstehung des Volkseinkommens bei, sondern stellt eine Form des Verbrauchs jenes Einkommens dar.

Die späteren Klassiker lösen sich von der reinen Produktionskostentheorie des Wertes. Obgleich McCULLOCH an der Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit festhält, gibt er den Begriffen einen wesentlich realistischeren Inhalt. Er kommt damit nicht a p r i o r i zu einer Qualifizierung der Staatsausgaben als "unproduktiv".

---

1. Auch die "Nonkonformisten" MALTHUS und LAUDERDALE akzeptieren die Ergebnisse dieser auf die Erforschung der langfristigen Steuerwirkungen abgestellten Deduktion. Es wurde bereits mehrfach hervorgehoben, daß sie die klassische Analyse durch Einbeziehung kurzfristiger, dynamischer Aspekte bereichern und damit zu Resultaten gelangen, die aus der Sicht der modernen "fiscal policy" wesentlich positiver zu beurteilen sind.
2. Vgl. ADDEN, R. S., a.a.O. S. 43.
3. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 314.
4. Zu Einzelheiten siehe oben, S. 156 ff.

Wertschöpfend sind alle Tätigkeiten, deren Nutzen den Wertverzehr nicht unterschreitet. "Es ist offensichtlich, daß die Leistungen der Beamten, die von den Abgaben bezahlt werden, den einzigen Ertrag für den Steuerzahler bilden. Und es ist ohne Zweifel richtig, daß diese Dienste im höchsten Maße wertvoll sind und eine volle und reichliche Gegenleistung für ihren Aufwand darstellen, wenn weder die Zahl noch die Höhe der Beamtengehälter unnötig groß ist."[1] Unter gesamtwirtschaftlichem Aspekt erkennt McCULLOCH, daß die Staatsausgaben keinen Verlust für die Gemeinschaft bedeuten. Sein mangelndes Verständnis für die Theorie der öffentlichen Ausgaben wird jedoch evident, wenn er als Anhänger des Äquivalenzprinzips die Staatsausgaben niedrig halten will, weil der i n d i v i d u e l l e Nutzen der Staatstätigkeit nicht immer dem Steuerbeitrag entspricht.[2]

Tiefergehende Einsichten in die makroökonomischen Zusammenhänge finden sich bei MALTHUS und LAUDERDALE. Die wesentlich "moderneren" Erkenntnisse beider Autoren weichen in einigen Punkten von der orthodoxen Theorie ab. Sie widersprechen SAYs Theorem und behandeln den Spar- und Investitionsvorgang getrennt. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Staatstätigkeit erklären zu können. Gleichzeitig berücksichtigen beide die eigenständigen Wirkungen des Geldes. Sie vermeiden auf diese Weise den "klassischen" Trugschluß, "daß 'reale' Tauschmodelle ohne Änderung oder Qualifizierung auf eine tatsächliche Geldwirtschaft angewendet werden können."[3]

LAUDERDALEs Verständnis für den Einfluß der Staatsausgaben auf Volkseinkommen und Beschäftigung folgt logisch aus seiner Kritik am Begriff des Volkswohlstandes, wie ihn SMITH ver-

---

1. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 15 f.
2. Ebenda.
3. HUTCHISON, T. W., Keynes und die Geschichte der klassischen Nationalökonomie, in: ZfN, Bd. 17 (1958), S. 402.

wendet. "National wealth has by all been considered merely as made up of the riches of individuals belonging to the community; the capital of a society has been regarded, in every respect, as the same with that of all the individuals who compose it; and the sum-total of the fortunes of individuals, has been conceived to convey an accurate description of the mass of national wealth."[1] Nach einer solchen Definition erscheint Sparsamkeit als die höchste aller Tugenden und Verschwendung als das schlimmste aller Laster. Um die hieraus abgeleitete Forderung nach einer möglichst hohen Sparrate zu entkräften, führt LAUDERDALE den Nachweis, daß in bestimmten Fällen eine Vermehrung des individuellen Reichtums gerade die entgegengesetzte Wirkung auf das Gesamtwohl erzeugt. So sind Kriege regelmäßig mit Angebotseinschränkungen und Preiserhöhungen verbunden, wodurch zwar der Wert privater Vermögen ansteige, die Gemeinschaft als ganzes jedoch ärmer werde. "Es ist daher offensichtlich, daß eine Zunahme des individuellen Reichtums nicht notwendigerweise den Wohlstand der Nation vermehrt."[2]

Damit wendet sich LAUDERDALE nicht nur explizit gegen die Prämisse der Interessenharmonie, sondern verleiht darüber hinaus dem überragenden Ziel der Politischen Ökonomie, nämlich dem wirtschaftlichen Wachstum, ein gänzlich anderes Gewicht.

Wie MALTHUS orientiert sich auch LAUDERDALE in der Finanzpolitik an der effektiven Gesamtnachfrage. Auf diese Weise gelangen beide konjunktur- und wachstumspolitisch zu einer Beurteilung der Ausgabewirkungen, die "analytisch gesünder und auch praktisch weiser"[3] ist als jene der orthodoxen Klassiker.

"Es ist gewiß richtig, daß ohne anhaltende Kapitalbildung keine beständige und fortgesetzte Steigerung des Wohlstandes zu erreichen ist."[4] Wird jedoch die Investition unter Ver-

---

1. Lord LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 40 f.
2. Ebenda, S. 47.
3. HUTCHISON, T. W., Keynes und die Geschichte der klassischen Nationalökonomie, a.a.O. S. 405.
4. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 314.

nachlässigung des Verbrauchs übertrieben, so führen Absatzstockungen zumindest kurzfristig zur wirtschaftlichen Depression. "The public must ... suffer by this love of accumulation, if pushed beyond its due bounds; - 1. By the creation of a quantity of capital more than is requisite; - and, 2. By abstracting a portion of encouragement to future reproduction."[1] In diesem Zusammenhang spricht LAUDERDALE von der "verderblichen Leidenschaft zu sparen."[2]

Die stimulierende Wirkung der Staatsausgaben auf Einkommen und Beschäftigung beruht auf der Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Verbrauchs. Man kann zu diesem Zwecke die effektive Gesamtnachfrage grundsätzlich auf zwei Arten beeinflussen: Soll die Vollbeschäftigung gesichert werden, so kann der Staat über Transferzahlungen die Einkommen zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten umverteilen, um das Gleichgewicht zwischen Ausstoß und effektiver Nachfrage zu erhalten. Staatsausgaben "bewirken eine für die Steigerung des Wohlstandes günstigere Verteilung des Eigentums ... und garantieren jenen effektiven Verbrauch, der notwendig ist, um die Produktion in geeigneter Weise anzuregen."[3] Geht es jedoch darum, unterbeschäftigte Ressourcen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern, so sind direkte öffentliche Arbeiten vorzuziehen. "Die Armen beim Straßenbau und anderen öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen, liegt in unserer unmittelbaren Verfügungsmacht, und dies ist gleichzeitig der direkte Weg, um jene Übel zu beseitigen, welche aus der Störung des Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch entstehen."[4]

Obgleich sich in den Werken von MALTHUS und LAUDERDALE ein großer Teil des modernen finanzpolitischen Instrumentariums findet, kann man ihre Analyse keineswegs als vollkommen betrachten. In der modernen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die öffentlichen Ausgaben für Güter und

---

1. Lord LAUDERDALE, An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, a.a.O. S. 220.
2. Ebenda, S. 218.
3. MALTHUS, T. R., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 409.
4. Ebenda, S. 430.

Dienste ein integraler Bestandteil des Volkseinkommens. Ihre Wirkung wird mit privaten Investitionsausgaben gleichgesetzt und gewöhnlich in der Form des Multiplikators ausgedrückt. Eine Erhöhung der Staatsausgaben für Güter und Dienste bewirkt bei gleichbleibenden Steuern einen Strom sukzessiver Privatausgaben und führt zu einer Steigerung des Volkseinkommens, deren Ausmaß die marginale Konsumneigung bestimmt, sofern im Kreislauf keine Beträge "versickern". Der mit dem wachsenden Volkseinkommen steigende Konsum induziert zusätzliche Investitionen, die wiederum das Volkseinkommen erhöhen (Akzelerationsprinzip).

Für die Transferzahlungen sind MALTHUS' und LAUDERDALEs Ergebnisse bis heute gültig. Da sie das verfügbare Einkommen nicht verändern, beruht ihre stimulierende oder dämpfende Wirkung auf der Umverteilung unter Einkommensempfängern mit ungleicher Konsumneigung.

Der Einfluß der Staatsausgaben auf die Beschäftigung hängt von der jeweiligen Ausgangslage ab. Bei Unterbeschäftigung erzielen vermehrte Staatsausgaben via Einkommenssteigerung eine Beschäftigungszunahme. Im Zustand der Vollbeschäftigung dagegen führt eine expansive Ausgabenpolitik lediglich zu einer durch Preisanstieg bedingten, nominalen Erhöhung des Volkseinkommens, ohne zunächst die Beschäftigung zu beeinflussen.[1)]

---

1. Die Stellungnahme der Klassiker zu den Expansionswirkungen eines verlängerten ausgeglichenen Budgets wurde bereits auf S. 141 behandelt.

III. STAATSHAUSHALT UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Fehlen einer geschlossenen Theorie der Staatsausgaben in der englischen Klassik machte es notwendig, das wirtschaftliche Wachstum bereits im Rahmen der einzelnen Staatsaufgaben zu erörtern. Wir haben in diesem Zusammenhang die spezifischen Dienste des Staates herausgearbeitet, die als Rahmenbedingungen für eine ungestörte und optimale Kapitalbildung in der Privatwirtschaft unentbehrlich sind. Es handelt sich jedoch im wesentlichen um Einzeläußerungen, die nicht in die eigentliche klassische Wachstums- und Entwicklungstheorie einbezogen sind. Die Eigenart der Theorie bedingt, daß in der Erörterung der Wirkungen des Haushalts auf die private Investition alle Probleme der öffentlichen Wachstumsförderung ausgeklammert und daher getrennt zu behandeln sind.

Der sich selbst erhaltende Wachstumsprozeß geht von der Kapitalakkumulation aus. Zunehmende Investitionen führen infolge des kurzfristig unelastischen Arbeitsangebots zu erhöhten Löhnen und verstärkter Nachfrage. Dadurch steigen zunächst die Profite und ermöglichen vermehrtes Sparen und Investieren. Die höheren Löhne erweitern zusammen mit der (allmählich) wachsenden Bevölkerung die Märkte. Dies ist Voraussetzung für fortschreitende Arbeitsteilung und Spezialisierung (technischen Fortschritt). Damit sind wiederum steigende Gewinne und zunehmende Investitionen verbunden.[1)]

In dieses, von SMITH entwickelte "stockungsfreie Schema des Wirtschaftsablaufs" führen MALTHUS und RICARDO zwei zu-

---

1. Die von SMITH angenommene strenge Interdependenz aller Wachstumsfaktoren macht es grundsätzlich unmöglich, das Anfangsglied der wirtschaftlichen Entwicklung zu bestimmen. Alle relevanten Größen sind Ursache und Folge des Fortschritts. Der Wachstumsprozeß gleicht einer Spirale, die aus dem Unendlichen kommt und ins Unendliche weiterverläuft. Vgl. ROSE, K., Klassische Theorie und wirtschaftliches Wachstum, in: Investigations In Economic Theory And Methodology, Essays In Honour Of Marco Fanno, Padua 1966, S. 549.

sätzliche Annahmen ein. Sie gelangen damit zu der Erkenntnis, "daß das ökonomische Räderwerk eine i n h ä r e n t e Tendenz hat, Hemmnisse zu entwickeln, die es trotz normalem und konstruktionsgemäßem Arbeiten zum Stocken oder gar zum Stillstand bringen."[1)]

MALTHUS lehnt die definitionsgemäße Identität von Sparen und Investieren ab. Obgleich er der öffentlichen Finanzwirtschaft zum Ausgleich konjunktureller Wechsellagen eine bedeutungsvolle Aufgabe überträgt, wagt er hinsichtlich der langfristigen Entwicklung nicht, die Konsequenz zu ziehen, daß stets ein hohes Maß an Staatsausgaben erforderlich ist, um die Gleichgewichtsbedingung zwischen Sparen und Investieren zu erfüllen. Ungleichgewichte stören zwar die Stabilität des Systems, sie unterbrechen aber nicht notwendigerweise den aufwärts gerichteten Trend des Wachstumsprozesses.[2)] Seine Haltung erklärt sich aus der Furcht vor den Nachteilen der Besteuerung, die er mit den anderen Klassikern teilt.

RICARDO gibt mit seinem "Gesetz des abnehmenden Bodenertrages" SMITHs Prämisse konstanter Erträge auf und verwandelt dadurch dessen "optimistische Vision" in eine pessimistische Entwicklungstheorie.[3)] Infolge der abnehmenden Grenzerträge muß der Arbeitsaufwand zur Produktion einer bestimmten Menge von Nahrungsmitteln ständig steigen. Dadurch sinken tendenziell die (als Residuum definierten) Profite und führen über nachlassende Investitionen zum stationären Zustand bei Vollbeschäftigung. Zwar wirken Freihandel und technischer Fortschritt dieser Tendenz entgegen, doch sind die Klassiker überzeugt, daß "das schicksalhafte Gesetz der abnehmenden Erträge letzten Endes nicht zu überwinden sei." An der "Schwelle der

---

1. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 690.

2. Vgl. McKINLEY, E., The Theory of Economic Growth In The Classical School, a.a.O. S. 109.

3. Der Freisetzungseffekt des technischen Fortschritts wird von den Klassikern als Spezialproblem behandelt und spielt in der eigentlichen Wachstumstheorie nur eine untergeordnete Rolle. Vgl. LETICHE, J. M., Adam Smith And David Ricardo On Economic Growth, in: Theories Of Economic Growth, hrsg. von Bert F. HOSELITZ, a.a.O. S. 78.

großartigsten wirtschaftlichen Entwicklung aller Zeiten" fehlt es den klassischen Autoren an "schöpferischer Vorstellungskraft."[1)]

Diese Entwicklung zum stationären Gleichgewicht ist entscheidend für eine Analyse der Wirkungen, die vom öffentlichen Haushalt auf das Wirtschaftswachstum ausgehen. Da die Kapitalbildung die entscheidende Vorbedingung des Wachstumsprozesses und des technischen Fortschritts ist, konzentriert sich die Untersuchung darauf, ob und in welchem Ausmaß die private Investitionstätigkeit gefördert oder behindert wird.

Für die Staatsausgaben ist die Antwort eindeutig. Sie sind eine Form des Verbrauchs und wirken dem Spar- und Investitionsvorgang entgegen. Daher stellt sich von selbst die Frage, wie die notwendigen Ausgaben des Staates finanziert werden können, ohne die Kapitalbildung übermäßig zu schwächen.

Öffentliche Anleihen treffen in voller Höhe das für Investitionsvorhaben bereitstehende Kapital. Darüber hinaus müssen zusätzliche Steuern für Zinsen und Tilgung erhoben werden. Die Kapitalbildung wird demnach stärker gehemmt als bei reiner Steuerfinanzierung.[2)] Die zu wählende Form der Besteuerung ist insofern bedeutsam, als nicht jede Steuer die Sparfähigkeit und Investitionsneigung gleichmäßig einschränkt. SMITH und RICARDO vereinfachen die spezifischen Probleme der Steuerstruktur. Sie nehmen an, letztlich sei jede fiskalisch bedeutende Steuer aus den Profiten zu zahlen. McCULLOCH und J. St. MILL weisen dagegen nach, daß indirekte Steuern teilweise den Verbrauch reduzieren und dadurch den Wachstumsprozeß weniger behindern.

"Die Last direkter Steuern ist greifbar und offensichtlich. Sie lassen kein Verkleiden oder Verstecken zu, sondern zeigen jedem genau den Betrag, den die Regierung von seinem Einkommen nimmt."[3)] Der "geniale Plan" der indirekten Besteuerung

---

1. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 697.
2. Vgl. RICARDO, D., Funding System, a.a.O. S. 185 ff.
3. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 148.

dagegen "verbirgt die Höhe der Besteuerung und läßt die Zahlung gewissermaßen freiwillig erscheinen. Da die Steuer gewöhnlich in erster Linie von den Produzenten entrichtet wird, verwechseln sie die Käufer mit dem natürlichen Preis der Güter ... Solche Steuern haben den Vorteil, daß sie nach und nach, in kleinen Teilbeträgen aufgebracht werden und zu einem Zeitpunkt, ... der für die Konsumenten geeignet ist."[1] Die beiden psychologischen Antriebsmomente des Menschen, nämlich das Streben, die eigene Situation zu verbessern und einen sozialen Abstieg zu vermeiden, kompensieren bei indirekter Besteuerung die Verbrauchsausgaben des Staates.[2]

In der Beurteilung der Budgetwirkungen auf das Wachstum hat J. St. MILL eine Sonderstellung inne. Er nimmt an, der stationäre Zustand sei nahezu erreicht. Im Gegensatz zu den anderen Autoren betrachtet er dieses fortgeschrittene Entwicklungsstadium "als recht behaglich - als eine Welt ohne 'ruhelose Geschäftigkeit', in der ein Philosoph wie er selbst gern leben würde und in der eine bescheidene Prosperität herrschen würde."[3] Im stationären Gleichgewicht sind die privaten Investitionsmöglichkeiten begrenzt. Daher trifft die Besteuerung entweder verschwenderische Konsumausgaben oder Sparbeträge, die im Ausland nach gewinnbringender Anlage suchen. "Haben im Verlauf der Kapitalbildung die Gewinne ... praktisch ihr Minimum erreicht, das heißt, eine Verzinsung, die eine weitere Zunahme des Kapitals entweder ganz verhindert oder den gesamten Zuwachs ins Ausland fließen läßt, so kann die Regierung jährlich diesen Neuzuwachs für sich beanspruchen, ohne dadurch in die Beschäftigung oder die Löhne der arbeitenden Klassen im Lande selbst oder vielleicht in einem anderen Lande nachteilig einzugreifen."[4]

---

1. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 148 f.
2. Derselbe, Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 107.
3. SCHUMPETER, J. A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O. S. 638.
4. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 874.

SCHLUSS

Da wir die Quintessenz am Ende jedes Kapitels zusammengefaßt haben, wiederholen wir an dieser Stelle nur einige Hauptgedanken und schließen mit einem Ausblick auf die langfristige Entwicklung der Staatstätigkeit. Unsere Erkenntnisse erlauben es nun auch, über das Zusammenwirken von Staats- und Marktwirtschaft zu urteilen.

Die englische Klassik übt noch immer einen dominierenden Einfluß auf die moderne Finanztheorie und Finanzpolitik aus. Daher haben wir versucht, ihre Doktrin in einer geschlossenen Analyse zusammenzufassen. Zugleich haben wir aber auch die systembedingten Grenzen der früheren Ansätze und Erkenntnisse aufgezeigt. Wir können die Einseitigkeiten, etwa in der Lehre der Staatsausgaben, nur überwinden, wenn wir Wesen, Zeitcharakter und Gegenwartsbedeutung der staatswissenschaftlichen Ideen jener Epoche verstehen.

Die Untersuchung beabsichtigte auch, die englische Finanzklassik im Lichte heutiger Theorie und Erfahrung kritisch zu würdigen. Sieht man von der philosophischen Fundierung ab, so beruht die Forderung nach Enthaltsamkeit des Staates vor allem auf der Behinderung der Kapitalakkumulation und des wirtschaftlichen Wachstums. Dieser Schluß folgt logisch aus der Tatsache, daß die Staatsausgaben global der Konsumsphäre zugeordnet und auf diese Weise aus der Kapitalbildung eliminiert werden. Dadurch geraten die Klassiker in das Dilemma, auf der einen Seite die Notwendigkeit weiterreichender staatlicher Betätigung anerkannt zu haben und auf der anderen Seite vom Gesichtspunkt ihrer Finanzierung ein möglichst kleines Budget fordern zu müssen. Bewertet man die klassische Finanztheorie allein vom fiskalischen Standpunkt, so entsteht ein völlig einseitiges Bild. Unsere Untersuchung hat ergeben, daß die gesamtwirtschaftliche Optimalbedingung nicht lauten kann, die Staatstätigkeit auf Null zu reduzieren. Ein sachgerechtes Urteil muß die enumerative Behandlung

der Staatsaufgaben als Ersatz für eine geschlossene Theorie der öffentlichen Ausgaben werten. Da die Entscheidung über Art und Ausmaß dieser spezifischen Aufgaben generell am Maßstab der Nützlichkeit orientiert ist, steht die Klassik i n p r a k t i s c h e r H i n s i c h t vor denselben Problemen wie heute die normative Budgetlehre. Es ist kein Zufall, daß die Theorie der sozialen Wahl in den modernen Gleichgewichtsmodellen durch immer weitergehende Annahmen, die sich als nötig erweisen, schließlich zur Summation genau festgelegter individueller Nutzengrößen führt. "Der Form nach ist das eine Rückkehr zu Bentham."[1)]

Die Erwartungen der Klassiker über die weitere Entwicklung der Staatswirtschaft bestätigen unsere Auffassung. Bei SMITH, McCULLOCH und J. St. MILL finden wir Hinweise auf eine absolute Zunahme der Staatsausgaben, die nicht auf mangelnder Sparsamkeit beruht. Sie ist selbst bei größter Ökonomie mit dem wirtschaftlichen Fortschritt untrennbar verbunden. SMITH spricht dies explizite für die Etats der Verteidigung, des Bildungs- und des Erziehungswesens aus.[2)] McCULLOCH faßt seine Ansicht wie folgt zusammen: "Es ist zwecklos, ... eine Verringerung der Staatsausgaben zu erwarten. In wenigen Ressorts können zwar geringfügige Ersparungen erzielt werden, so lange wir jedoch angemessene Sicherheitsvorkehrungen treffen und leistungsfähige Regierungen in den verschiedenen Teilen des Empire unterhalten, besteht nicht der Schatten einer begründeten Vermutung, daß unsere Ausgaben merklich verringert werden können. Es ist im Gegenteil höchst wahrscheinlich, daß sie sich noch erhöhen."[3)] Die Frage relativ steigender Staatsausgaben wird nur von J. St. MILL beantwortet. Er vertritt die Ansicht, während der Wachstumsphase tendierten zwar alle öffentlichen Ausgaben zum Steigen, sie blieben aber hinter dem Sozialprodukt zurück.[4)] Im stationären Gleichgewicht sei

---

1. GÄFGEN, G., Zur Theorie kollektiver Entscheidungen in der Wirtschaft, a.a.O. S. 43.
2. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 653 ff. Vgl. hierzu auch STERN, E., a.a.O. S. 12 f.
3. McCULLOCH, J. R., A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, a.a.O. S. 391.
4. MILL, J. St., Principles Of Political Economy, a.a.O. S. 805 ff.

indes ein höherer Staatsanteil nicht nur unbedenklich, sondern sogar wünschenswert.

Damit erhebt sich die Frage, welche Position die öffentliche Finanzwirtschaft im System der Wirtschaftswissenschaft einnimmt. Für die "orthodoxe" Klassik könnte im Hinblick auf das Wachstumsziel vorschnell geschlossen werden, der Staat stehe außerhalb der eigentlichen Wohlfahrtsproblematik. Die Klassiker selbst widerlegen diese Ansicht. "Die Staatsausgaben sind für die Bürger einer großen Nation mit den Wirtschaftsausgaben der Mitbesitzer eines großen Gutes zu vergleichen, die alle je nach ihrem Anteil an jenem Gute zu den Ausgaben beizutragen haben."[1] Mit der Analogie zwischen den Staatsausgaben und den Aufwendungen für ein gemeinsam betriebenes Gut versucht SMITH zu zeigen, daß die Staatswirtschaft kein von außen wirkender Störungsfaktor, sondern ein integraler Bestandteil des Systems ist. Aber auch RICARDO muß in der Steuerüberwälzungslehre die Abgaben in die allgemeine Preis- und Kostentheorie einbeziehen. Auch für ihn steht der öffentliche Haushalt innerhalb der gesamten Volkswirtschaft, ohne jedoch eine finanzpolitische Kontrolle über die Marktwirtschaft auszuüben.[2] Dagegen betrachten LAUDERDALE, MALTHUS und J. St. MILL das Budget bereits als ökonomisches Dokument. Der Haushalt sei so zu gestalten, daß er nicht allein eine ordnungsgemäße Verwaltung garantiere, sondern auch für außerfiskalische Ziele rational eingesetzt werden könne. In der Beurteilung der Krisenanfälligkeit und des Selbstheilungsvermögens der freiheitlichen Wirtschaftsordnung ist es vor allem MALTHUS, der zur Entwicklung des modernen finanzpolitischen Instrumentariums entscheidende Vorarbeit geleistet hat. "How greatly superior ... is his attitude to that of Ricardo, bombinating away in a stratosphere of abstract logic."[3]

---

1. SMITH, A., Wealth Of Nations, a.a.O. S. 777.
2. Vgl. MANN, F. K., Volkswirtschaftliche Analyse und Institutionalismus in der Finanzwissenschaft, in: FA, Bd. 17 (1957), S. 452.
3. Lord ROBBINS, Malthus As An Economist, in: EJ, vol. 77 (1967), S. 260.

Berücksichtigt man die Vielzahl der Einzelansichten, so ist es nicht verwunderlich, daß die klassische Doktrin auch zu unseren wissenschaftlichen und praktischen Zeitproblemen oft lebendige Bezüge aufweist. Wir haben gezeigt, in welchen Bereichen die Finanzwissenschaft bis heute echte Fortschritte erzielt hat und welcher Anteil der Klassik dabei zukommt. Diese Fortschritte beruhen nicht selten auf der Zusammenfügung der zum Teil isolierten klassischen Ideen zu einem geschlossenen System.

In den vergangenen zweihundert Jahren haben unsere analytischen Verfahren an Genauigkeit, Klarheit und Allgemeingültigkeit gewonnen. Dennoch bleiben zahlreiche theoretische und empirische Probleme zu lösen.[1)] Bei dieser Aufgabe sind wir immer wieder gezwungen, uns mit der englischen Klassik, der wichtigsten Geistesquelle der heutigen Finanzwissenschaft, auseinanderzusetzen.

---

1. Vgl. STIGLER, G. J., The Economist And The State, a.a.O. S. 17.

STATISTISCHER ANHANG

Tabelle 1

SOZIALPRODUKT UND STAATSAUSGABEN [1]

Jahr	Bevölkerung	Bruttosozialprodukt		Staatsausgaben [2]		
		insgesamt	pro Kopf	Gesamtausgaben	pro Kopf	Anteil am BSP
	Mio	Mio Pfund	Pfund	Mio Pfund	Pfund	in v.H. Sp. 2
	1	2	3	4	5	6
1739	5,8	60	10,3	4,6	0,8	7,8
1749	6,0	64	10,7	10,2	1,7	15,9
1755	6,2	64	10,3	5,6	0,9	8,8
1763	7,7	122	15,8	17,7	2,2	14,5
1766	6,9	75	10,9	9,0	1,3	12,0
1770	7,1	130	18,3	9,2	1,3	7,1
1775	7,5	100	13,3	9,0	1,2	9,0
1785	8,2	125	15,2	23,0	2,8	18,4
1792	8,7	160	18,4	14,8	1,7	9,3
1797	10,2	230	22,1	57,6 [3]	5,5	24,7
1799	10,3	217	21,0	47,4	4,3	21,8
1800	10,4	228	21,8	49,5	4,7	21,7
1801	10,6	232	21,9	51,0	4,8	22,0
1802	11,0	230	20,9	56,6	5,1	24,6
1810	18,4	407	22,1	81,5	4,4	20,0
1814	18,8	418	22,2	111,1	5,9	26,6
1817	19,8	400	20,2	71,3	3,6	17,8
1820	20,9	403	19,2	57,5	2,7	14,3
1822	21,0	360	17,1	58,4	2,7	15,2
1830	24,0	438	18,2	53,7	2,2	12,3
1831	24,1	403	16,7	51,9	2,1	12,9
1841	26,7	556	20,8	53,2	2,0	9,6
1850	27,3	545	20,0	55,5	2,0	10,2
1855	27,8	636	22,9	69,1	2,5	10,9
1858	28,4	635	22,3	68,2	2,4	10,7
1860	28,8	694	24,1	69,6	2,4	9,9
1863	29,4	759	25,8	70,3	2,4	9,3
1865	29,9	822	27,5	67,1	2,2	8,2

1. 1739 - 1792 England und Wales
   1763 und 1797 - 1802 Großbritannien
   1810 - 1865 Vereinigtes Königreich

2. Nur Zentralstaat

3. Vor 1810 Nettoausgaben (net expenditure), d. h. nach Abzug der Kosten für Erhebung und Verwaltung der Einnahmen; ab 1810 Bruttoausgaben (gross expenditure).

Tabelle 2

AUSGABEN FÜR DIE ARMENFÜRSORGE IN ENGLAND UND WALES

Jahr	Bevölkerung	Fürsorgeausgaben	pro Kopf
	Mio	Mio Pfund	Pfund
1748 - 1750	6.336	690	0,11
1776	7.381	1.531	0,20
1783 - 1785	7.898	2.004	0,25
1803	9.235	4.268	0,46
1813	10.650	6.656	0,62
1814	10.820	6.295	0,58
1815	11.004	5.419	0,49
1816	11.196	5.725	0,51
1817	11.378	6.911	0,61
1818	11.555	7.871	0,68
1819	11.723	7.517	0,64
1820	11.903	7.330	0,62
1825	12.904	5.787	0,45
1830	13.8o5	6.829	0,49
1835	14.724	5.526	0,38
1840	15.731	4.577	0,29
1845	16.739	5.040	0,30
1850	17.773	5.395	0,30
1855	18.829	5.889	0,31
1860	19.902	5.445	0,27
1865	21.145	6.265	0,34

Tabelle 3

DIE ENTWICKLUNG DER STAATSAUSGABEN IN KRIEGS- UND FRIEDENSZEITEN

Periode	Merkmal	Frieden	Krieg
		Mio Pfund	
1740 - 1749	Spanisch-Österreichischer Krieg		9.5
1750 - 1755	Frieden	6.6	
1756 - 1766	Siebenjähriger Krieg		14.5
1767 - 1775	Frieden	9.9	
1776 - 1785	Amerikanischer Krieg		21.8
1786 - 1792	Frieden	16.6	
1793 - 1802	Französischer Krieg 1. Periode		45.4
1803 - 1817	Französischer Krieg 2. Periode		80.5
1818 - 1830	Frieden	56.2	

Tabelle 4

BEVÖLKERUNG UND STAATSAUSGABEN IN GROSSBRITANNIEN, 1739 - 1801

Jahr	Bevölkerung	Staatsausgaben																				
		insgesamt in lfd. Preisen	davon																zu konst. Preisen[2]	pro Kopf
			Transferzahlungen				in v.H. Sp. 2	Käufe von Gütern und Diensten														
			insgesamt	darunter				insgesamt	davon													
				Pfandbriefe Schuld	Leibrenten Annuitäten	Nicht fundierte Schuld			Zivilausgaben		in v.H. Sp. 2	in v.H. Sp. 8	insgesamt	Militärausgaben					in v.H. Sp. 7			
									insgesamt	darunter Zivilliste				insgesamt	darunter Waffenarsenal	Heer	Marine	in v.H. Sp. 2	in v.H. Sp. 8			
	Mio	Mio Pfund						Mio Pfund					Mio Pfund							Mio Pfund	Pfund	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1739	6,881	5,230	2,047	1,762	0,181	0,103	39	3,163	953	876	18	30	2,210	0,156	1,066	908	42	70	61	5,988	0,7	
1740	6,895	6,161	2,302	1,780	0,185	0,128	34	4,059	846	792	14	21	3,212	0,187	1,618	1,607	52	79	66	6,922	0,9	
1741	6,912	7,388	2,032	1,727	0,173	0,128	28	5,356	842	738	11	16	4,515	0,320	1,776	2,419	61	84	72	7,616	1,1	
1742	6,927	8,573	2,041	1,690	0,182	0,170	24	6,492	834	783	10	13	5,658	0,340	2,523	2,795	66	87	76	8,797	1,2	
1743	6,943	8,979	2,117	1,725	0,170	0,181	24	6,862	884	750	10	13	5,977	0,363	2,878	2,736	67	87	76	9,087	1,3	
1744	6,965	9,398	2,178	1,824	0,154	0,191	23	7,220	921	797	10	13	6,300	0,364	3,227	2,709	67	87	77	9,590	1,3	
1745	7,266	8,920	2,259	1,855	0,153	0,169	25	6,661	837	762	10	13	5,823	0,345	2,790	2,688	65	87	75	11,012	1,3	
1746	7,111	9,804	2,316	1,945	0,172	0,189	24	7,488	784	685	8	10	6,704	0,579	3,729	2,396	68	90	76	10,774	1,4	
1747	7,198	11,493	2,216	2,208	0,210	0,282	19	9,277	1,366	1,213	11	16	7,911	0,516	3,679	3,176	64	84	76	13,311	1,6	
1748	7,223	11,943	2,842	2,306	0,219	0,194	24	9,101	997	770	8	11	8,104	0,571	4,372	3,161	68	89	76	13,439	1,7	
1749	7,298	12,544	2,981	2,449	0,277	0,162	24	9,563	1,082	793	9	11	8,481	0,536	7,339	5,606	68	89	76	13,785	1,7	
1750	7,344	7,185	3,218	2,817	0,214	0,186	45	3,967	1,016	813	14	26	2,951	0,228	1,338	1,385	41	74	55	8,165	1,0	
1751	7,390	6,425	2,978	2,588	0,212	0,176	46	3,447	1,068	829	17	31	2,380	0,102	1,383	895	37	69	54	7,599	0,8	
1752	7,447	7,077	2,944	2,580	0,215	0,139	42	4,093	1,108	803	16	27	2,935	0,105	976	1,854	47	73	58	8,688	0,9	
1753	7,496	5,952	2,762	2,394	0,212	0,150	47	3,190	1,068	859	18	33	2,122	0,137	1,140	840	36	67	53	7,348	0,8	
1754	7,521	6,030	2,823	2,494	0,211	0,118	47	3,207	1,043	801	17	33	2,165	0,190	1,071	944	36	67	53	6,775	0,8	
1755	7,548	7,119	2,731	2,419	0,211	0,099	38	4,388	997	785	14	23	3,390	0,177	1,399	1,814	48	77	62	7,823	0,9	
1756	7,585	9,589	2,761	2,463	0,207	0,082	29	6,828	1,292	849	13	19	5,536	0,426	2,396	2,714	58	81	71	10,311	1,3	
1757	7,606	11,214	2,805	2,525	0,225	0,053	25	8,409	1,083	841	10	13	7,325	0,570	3,210	3,595	65	87	75	11,930	1,5	
1758	7,631	13,200	2,895	2,492	0,239	0,151	22	10,305	1,279	840	10	12	9,026	0,547	4,586	3,893	68	88	78	13,089	1,7	
1759	7,645	15,382	3,947	2,673	0,240	0,072	19	12,435	991	809	6	8	11,444	0,729	5,744	4,971	74	92	81	15,230	2,0	
1760	7,681	17,993	3,372	2,915	0,277	0,193	19	14,621	1,152	852	6	8	13,470	0,682	8,249	4,539	75	92	81	17,640	2,3	
1761	7,696	21,112	3,823	3,247	0,298	0,182	18	17,289	1,256	997	6	7	16,032	0,853	9,823	5,256	76	93	82	20,903	2,7	
1762	7,701	20,040	4,404	3,681	0,418	0,225	22	15,636	1,218	942	6	8	14,419	0,746	8,781	4,892	72	92	78	19,647	2,6	
1763	7,723	17,723	4,666	3,980	0,474	0,139	26	13,057	1,054	867	6	8	12,001	0,470	4,067	7,464	68	92	74	17,375	2,3	
1764	7,784	10,686	4,887	4,230	0,474	0,171	46	5,799	1,137	865	11	20	4,663	0,279	2,234	2,150	44	80	54	10,580	1,4	
1765	7,846	12,077	4,828	4,224	0,469	0,134	40	7,198	1,050	826	9	15	6,138	0,282	2,702	3,154	51	85	60	12,138	1,5	
1766	7,908	10,314	4,686	4,046	0,472	0,157	45	5,628	1,069	815	10	19	4,558	0,276	1,815	2,467	44	81	55	10,418	1,3	
1767	7,970	9,638	5,020	4,774	0,563	0,164	52	4,618	1,022	813	11	22	3,596	0,243	1,606	1,457	37	78	48	9,735	1,2	
1768	8,035	9,146	4,911	4,299	0,463	0,130	54	4,235	1,036	807	11	24	3,199	0,296	1,472	1,431	35	76	46	9,333	1,1	
1769	8,097	9,569	4,803	4,191	0,466	0,132	50	4,766	1,496	1,268	16	31	3,268	0,303	1,438	1,527	34	69	50	10,401	1,2	
1770	8,161	10,524	4,836	4,236	0,463	0,136	46	5,688	1,223	898	12	22	3,883	0,236	1,945	2,082	37	78	54	11,196	1,3	
1771	8,226	10,105	4,611	4,094	0,458	0,098	46	5,495	1,057	796	10	19	3,936	0,361	1,514	2,061	39	81	54	10,751	1,2	
1772	8,291	10,725	4,686	4,466	0,459	0,142	44	6,039	1,017	797	9	17	4,569	0,334	1,497	2,738	43	83	56	10,944	1,3	
1773	8,357	9,997	4,649	4,061	0,456	0,150	47	5,348	1,032	823	10	19	3,895	0,277	1,581	1,781	37	81	53	10,078	1,2	
1774	8,423	9,566	4,612	4,040	0,450	0,122	48	4,954	1,095	809	11	22	3,860	0,298	1,532	2,030	40	78	52	9,761	1,1	
1775	8,488	10,365	4,674	4,070	0,452	0,210	45	5,691	1,211	905	12	21	3,879	0,349	1,765	1,765	37	79	55	10,377	1,2	
1776	8,556	14,086	4,832	3,991	0,446	0,192	33	9,413	1,271	811	9	14	7,542	0,549	4,248	2,745	54	86	67	13,926	1,6	
1777	8,624	15,259	4,708	4,074	0,455	0,212	31	10,590	1,769	1,285	12	17	8,781	0,573	4,677	3,531	57	87	69	14,960	1,8	
1778	8,680	17,940	5,050	4,474	0,506	0,181	28	12,910	1,425	1,112	8	11	10,984	0,957	5,466	4,563	61	89	72	17,250	2,1	
1779	8,761	19,734	5,618	4,543	0,750	0,252	28	14,086	1,158	970	6	8	12,457	1,074	7,112	4,271	63	92	72	17,920	2,3	
1780	8,830	22,685	5,995	4,875	0,984	0,266	29	16,610	1,251	1,039	6	8	14,869	1,330	7,210	6,329	66	92	73	20,004	2,6	
1781	8,888	25,890	6,917	5,348	1,148	0,310	29	18,893	1,350	983	5	7	17,063	1,546	8,928	6,589	66	93	73	23,464	2,9	
1782	8,898	29,234	7,364	5,888	1,113	0,312	29	21,870	1,263	1,005	4	6	20,126	1,564	7,755	10,807	69	94	75	24,362	3,2	
1783	8,884	23,918	8,054	6,447	1,245	0,275	34	15,456	1,383	1,191	6	9	13,667	1,361	5,332	6,994	58	91	66	20,094	2,6	
1784	8,913	26,245	8,878	6,959	1,323	0,372	34	15,567	1,324	1,055	5	9	13,762	1,014	3,301	9,447	56	91	64	22,449	2,7	
1785	8,988	25,832	9,229	7,431	1,299	0,467	36	16,603	1,451	989	6	9	14,792	0,551	2,390	11,851	57	91	64	24,142	2,8	
1786	9,238	16,970	9,481	7,980	1,295	0,206	56	7,497	1,513	1,015	9	20	5,487	0,372	1,984	3,127	32	80	44	15,025	1,8	
1787	9,331	15,484	9,292	7,916	1,021	0,355	60	6,192	1,513	1,054	10	24	4,178	0,384	1,803	1,991	27	76	40	13,950	1,7	
1788	9,405	16,238	9,487	7,884	1,287	0,287	58	6,971	1,522	1,164	9	22	4,908	0,547	2,099	2,262	30	78	42	14,458	1,7	
1789	9,479	16,018	9,425	7,830	1,265	0,378	59	6,593	1,664	1,251	10	25	4,447	0,475	1,899	2,073	28	75	41	14,970	1,7	
1790	9,510	16,758	9,770	7,904	1,277	0,285	58	7,428	1,703	1,150	10	23	5,724	0,545	2,197	2,982	31	77	44	15,699	1,8	
1791	9,747	17,996	9,430	7,758	1,394	0,321	52	8,566	1,886	1,177	10	22	6,778	0,769	2,009	3,400	34	78	48	16,819	1,8	
1792	9,799	16,953	9,310	7,712	1,294	0,304	55	7,643	1,565	969	9	20	5,577	0,477	1,829	3,331	33	80	45	15,273	1,6	
1793	9,851	19,623	9,149	7,661	1,280	0,299	47	10,474	1,835	1,160	9	18	8,137	0,844	4,829	2,464	41	82	53	15,825	2,0	
1794	9,904	28,756	9,797	8,814	1,272	0,452	34	18,909	1,572	1,118	5	8	16,837	1,501	9,209	6,127	59	92	66	24,123	2,9	
1795	9,987	38,996	10,470	8,595	1,351	0,331	27	28,526	1,751	1,274	4	6	26,273	1,996	14,651	9,626	67	94	73	31,964	3,9	
1796	10,110	42,272	11,602	9,582	1,453	0,273	30	30,770	2,014	1,272	5	7	28,254	2,500	14,236	11,518	67	93	73	30,704	4,2	
1797	10,164	57,649	13,594	11,409	1,489	0,246	24	44,055	2,527	1,711	4	6	41,029	2,172	19,127	21,580	71	94	76	40,886	5,7	
1798	10,218	47,422	16,029	13,750	1,577	0,505	34	31,393	2,178	1,187	5	7	28,715	1,780	14,142	12,793	61	93	66	36,767	4,6	
1799	10,292	47,479	16,856	13,916	1,555	1,150	35	30,563	2,180	1,045	5	7	27,583	1,780	14,289	11,614	58	93	64	37,046	4,6	
1800	10,358	48,532	16,805	13,989	1,742	1,084	34	32,727	2,148	900	4	7	33,836	1,860	16,604	15,372	68	93	66	34,397	4,7	
1801	10,686	50,991	16,749	13,872	1,788	0,922	33	34,242	2,077	1,039	4	6	31,667	1,663	15,297	14,707	62	94	67	31,476	4,8	

1. Reale Staatsausgaben, d. h. nach Abzug der Kosten für die Erhebung und Verwaltung der öffentlichen Einnahmen.

2. Index für Investitionsgüterpreise (1701 = 100) nach E. H. SCHUMPETER; Quelle : MITCHELL, B. R. und DEANE, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 468.

Tabelle 5

BEVÖLKERUNG UND STAATSAUSGABEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, 1802 - 1965

Jahr	Bevölkerung	Staatsausgaben insgesamt zu lfd. Preisen[1]	Ausgaben insgesamt	Ausgaben der Regierung: Fundierte Schuld	Ausgaben der Regierung: Langfristige Annuitäten	Ausgaben der Regierung: Nicht fundierte Schuld	Ausgaben der Regierung: in v.H. Sp. 2	Ausgaben der Regierung: Insgesamt	Ausgaben der Regierung: Käufe: Öff. Gebäude u. Instandsetzungen	Ausgaben der Regierung: Käufe: Personalausg. für Öff. Unterrichtswesen	Ausgaben der Regierung: Käufe: Förderung Kunst Wissenschaft	Ausgaben der Regierung: Käufe: Kolonien Auswärtige Angelegenheiten	Ausgaben der Regierung: Käufe: in v.H. Sp. 7	Ausgaben der Regierung: Käufe: in v.H. Sp. 8	Militärausgaben: Insgesamt	Militärausgaben: Heer und Bewaffnung	Militärausgaben: Marine	Militärausgaben: in v.H. Sp. 2	Militärausgaben: in v.H. Sp. 8	in v.H. Sp. 2	Bevölkerung	Staatsausgaben insgesamt zu konst. Preisen[2]	pro Kopf
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	Mio	Mio Pfund							Mio Pfund							Mio Pfund						Mio Pfund	Pfund
1802	15,080	63,064	19,9	14,1	1,9	1,1	31	43,713	5,56	0,09	0,07	0,06	0,17	9	13	37,4	20,1	17,3	59	87	69	43,195	3,9
1803	16,255	52,420	20,4	17,2	1,9	1,3	39	32,012	6,72	0,10	0,09	0,08	0,12	13	21	25,3	13,3	12,0	48	79	61	37,358	3,7
1804	16,477	50,629	20,7	17,9	1,9	0,9	41	29,977	5,08	0,13	0,08	0,08	0,26	10	17	23,6	15,5	8,1	47	79	59	37,643	3,3
1805	16,716	60,174	20,7	18,0	1,9	0,7	34	39,496	5,18	0,13	0,10	0,07	0,25	9	13	34,1	27,2	11,9	57	86	66	36,249	3,4
1806	16,952	68,690	22,1	18,6	1,9	1,4	32	46,433	5,19	0,22	0,13	0,10	0,28	8	11	40,1	25,8	14,3	58	86	68	40,406	4,1
1807	17,185	70,044	23,2	19,6	2,0	1,2	33	46,801	4,68	0,24	0,14	0,10	0,20	7	10	41,1	24,8	16,3	58	88	67	41,943	4,1
1808	17,410	70,032	23,8	19,9	2,0	1,6	34	46,283	5,26	0,39	0,21	0,12	0,19	7	11	40,9	24,0	16,9	58	88	66	34,669	4,0
1809	17,639	74,478	23,1	20,0	1,6	1,2	31	51,399	4,69	0,31	0,19	0,12	0,24	6	9	44,8	27,2	17,6	59	87	69	32,523	4,2
1810	17,867	77,885	24,2	20,4	1,6	2,1	31	53,686	5,17	0,21	0,20	0,11	0,29	7	10	48,3	28,9	19,4	62	90	69	39,737	4,4
1811	18,102	77,749	24,4	20,8	1,7	1,8	31	53,319	5,02	0,26	0,18	0,14	0,25	6	9	48,0	28,0	20,0	62	90	69	41,801	4,3
1812	18,367	83,334	24,6	21,5	1,6	1,4	29	58,756	5,16	0,24	0,27	0,20	0,23	6	9	53,4	33,8	19,6	64	91	71	44,803	4,5
1813	18,645	90,689	26,4	22,2	1,7	2,3	29	64,275	5,44	0,29	0,18	0,26	0,25	6	8	57,3	36,5	20,8	63	89	71	47,984	4,9
1814	18,923	106,739	27,3	23,5	1,8	1,7	26	79,445	5,27	0,36	0,23	0,13	0,29	5	7	72,1	49,6	22,5	68	91	74	54,738	5,7
1815	19,218	108,314	30,0	25,6	1,9	2,0	28	78,309	5,84	0,45	0,23	0,15	0,34	5	7	72,4	49,6	22,8	67	92	72	56,045	5,8
1816	19,520	94,755	32,2	26,3	1,9	3,9	34	62,536	6,07	0,41	0,26	0,15	0,28	6	10	56,4	39,6	16,8	60	90	66	69,672	4,9
1817	19,814	86,545	32,9	28,5	1,9	2,2	30	53,651	5,47	0,38	0,31	1,19	0,30	8	16	39,2	18,0	10,2	62	84	50	48,573	3,4
1818	20,105	54,199	31,5	27,8	1,9	1,8	58	22,741	5,04	0,30	0,40	0,08	0,28	9	22	11,7	11,1	6,6	33	78	42	78,775	2,7
1819	20,389	53,035	31,3	27,1	2,0	2,2	59	21,750	6,05	0,32	0,47	0,12	0,31	11	28	15,7	9,1	6,6	30	72	41	79,578	2,6
1820	20,686	53,149	31,1	28,2	2,0	0,8	58	22,086	5,41	0,16	0,46	0,09	0,36	10	24	16,7	10,3	6,4	31	76	42	43,975	2,6
1821	21,008	54,157	32,0	28,0	1,8	2,0	58	22,135	5,42	0,26	0,52	0,08	0,30	10	24	16,7	10,1	6,6	31	75	41	47,083	2,6
1822	21,339	54,088	31,9	28,4	1,8	1,7	59	22,196	5,57	0,21	0,49	0,07	0,30	10	25	16,7	10,4	6,3	31	75	41	46,636	2,6
1823	21,666	52,017	31,4	28,1	1,8	1,4	60	20,665	5,43	0,17	0,42	0,08	0,28	10	26	13,9	8,1	5,7	27	67	40	44,847	2,4
1824	21,978	49,792	30,0	26,7	2,2	1,1	54	19,761	5,41	0,24	0,45	0,08	0,36	11	27	14,3	8,7	5,6	29	72	40	40,813	2,3
1825	22,281	51,358	30,2	26,6	2,5	1,1	59	21,153	6,10	0,28	0,62	0,17	0,36	12	29	15,2	9,0	6,2	30	72	41	42,445	2,3
1826	22,576	50,053	29,2	25,8	2,5	0,8	58	20,815	5,81	0,39	0,56	0,11	0,39	12	28	15,0	9,7	5,8	30	72	42	46,779	2,2
1827	22,872	51,946	29,2	25,8	2,6	0,8	56	22,726	6,02	0,52	0,63	0,14	0,45	12	26	16,1	10,2	6,5	32	73	44	49,006	2,3
1828	23,190	51,812	29,4	26,0	2,6	0,9	57	22,369	6,16	0,39	0,65	0,09	0,58	12	28	16,2	9,8	6,4	31	72	43	50,796	2,2
1829	23,505	49,463	29,3	25,7	2,6	0,9	57	20,163	4,96	0,42	0,52	0,12	0,20	10	25	15,2	9,5	5,7	31	75	41	50,472	2,1
1830	23,815	49,753	29,2	25,7	2,6	0,9	58	20,607	5,42	0,69	0,52	0,10	0,36	11	26	15,2	9,3	5,9	31	74	41	52,929	2,1
1831	24,135	48,073	29,2	25,5	2,9	0,8	61	18,837	4,92	0,40	0,50	0,08	0,31	10	26	13,9	8,6	5,3	29	74	39	49,560	2,0
1832	24,373	47,735	29,3	24,4	3,3	0,7	59	19,404	5,03	0,73	0,57	0,04	0,39	11	26	14,4	8,7	5,7	30	74	41	51,328	2,0
1833	24,602	46,838	28,3	24,3	3,3	0,7	58	18,514	4,71	0,27	0,54	0,06	0,46	10	25	13,8	8,9	4,9	29	73	40	50,971	1,9
1834	24,862	45,086	28,5	24,3	3,5	0,8	63	16,585	4,39	0,23	0,50	0,06	0,49	10	26	12,3	7,9	4,4	27	74	37	43,362	1,8
1835	25,134	45,200	28,5	24,2	3,7	0,7	63	16,696	4,63	0,22	0,51	0,09	0,46	10	28	12,1	7,6	4,5	27	72	37	42,642	1,8
1836	25,406	51,488	28,6	23,8	4,0	0,7	47	32,869	4,49	0,24	0,53	0,08	0,48	7	14	11,7	7,6	4,1	19	36	33	53,007	2,4
1837	25,651	50,776	29,4	24,4	4,2	0,7	58	20,933	4,71	0,25	0,60	0,19	0,70	9	22	12,1	7,9	4,2	24	58	42	47,080	2,0
1838	25,904	47,585	29,6	25,5	4,2	0,9	62	17,975	5,11	0,30	0,76	0,19	0,58	11	28	12,8	8,0	4,8	27	71	38	45,319	2,0
1839	26,199	46,078	29,4	24,5	4,2	0,7	61	18,698	5,48	0,24	0,72	0,20	0,48	11	29	12,6	8,2	4,4	26	67	39	41,447	1,8
1840	26,488	49,769	29,6	24,4	4,3	0,8	58	20,194	5,56	0,25	0,68	0,17	0,36	11	28	13,8	8,5	5,3	28	68	41	43,277	1,9
1841	26,751	49,566	29,5	24,6	4,2	0,6	59	20,079	5,26	0,25	0,75	0,23	0,30	11	26	13,9	8,5	5,4	28	69	41	45,042	1,8
1842	27,004	50,585	29,7	24,5	4,1	0,9	59	20,870	5,63	0,24	0,69	0,29	0,38	11	27	14,4	8,2	6,2	28	69	41	46,585	1,9
1843	27,254	51,387	29,6	24,6	4,1	0,7	58	21,290	5,63	0,28	0,78	0,27	0,35	11	26	14,4	8,2	6,2	28	66	42	53,507	1,9
1844	27,525	51,546	29,4	24,8	3,9	0,7	57	22,156	5,39	0,26	0,74	0,25	0,42	12	27	14,3	7,8	6,2	27	64	43	53,694	1,9
1845	27,778	50,834	30,6	26,1	4,0	0,5	60	20,320	5,94	0,32	0,72	0,25	0,36	12	29	13,5	8,1	5,4	27	66	40	51,448	1,8
1846	28,002	49,681	28,6	24,0	4,0	0,4	58	21,092	5,43	0,38	0,75	0,29	0,29	11	26	15,2	8,0	6,3	31	72	42	50,183	1,8
1847	27,972	51,431	28,3	23,9	3,9	0,4	55	23,173	6,31	0,39	0,80	0,33	0,49	12	27	16,4	9,1	7,3	32	71	45	49,453	1,8
1848	27,820	55,016	28,4	24,0	3,9	0,4	52	26,598	8,07	0,61	0,91	0,30	0,40	15	30	18,0	10,5	7,5	33	68	48	58,800	2,0
1849	27,669	54,652	28,7	24,2	3,8	0,8	53	25,909	7,76	0,51	0,99	0,36	0,50	13	28	17,0	9,7	7,3	31	66	47	62,818	2,0
1850	27,524	51,377	28,5	24,2	3,7	0,6	56	22,813	6,99	0,48	0,94	0,37	0,41	14	31	15,1	8,9	6,2	29	66	44	55,179	1,7
1851	27,393	50,449	28,3	24,1	3,7	0,4	56	22,551	6,76	0,50	1,01	0,45	0,40	13	31	14,7	9,0	5,7	29	66	44	56,684	1,8
1852	27,448	49,393	28,2	24,0	3,8	0,4	56	21,753	6,88	0,50	1,01	0,46	0,46	14	32	13,7	8,7	5,0	27	63	44	53,754	1,8
1853	27,542	51,736	28,1	23,9	3,8	0,4	55	23,121	6,62	0,68	1,04	0,48	0,36	13	29	15,3	9,5	5,8	30	66	45	45,746	1,7
1854	27,658	51,606	28,1	23,8	3,8	0,4	54	23,551	7,71	0,78	1,06	0,56	0,34	15	30	17,2	9,6	7,8	33	73	46	40,997	1,7
1855	27,827	56,252	28,0	23,3	3,8	0,6	48	38,275	8,15	0,74	1,42	0,66	0,34	12	21	27,5	13,8	13,7	41	72	58	54,305	2,0
1856	28,011	58,961	28,2	23,4	3,9	0,9	32	50,769	8,68	0,77	1,32	0,83	0,34	10	14	40,7	27,8	18,9	52	77	68	74,134	2,6
1857	28,187	71,970	28,6	23,8	4,0	1,0	40	43,124	8,85	1,06	1,21	0,89	0,33	12	21	33,5	20,8	12,7	47	78	60	57,892	2,6
1858	28,390	63,881	28,7	23,8	4,0	1,0	45	35,143	10,15	0,85	1,43	1,06	0,39	16	29	22,5	12,9	9,6	35	64	55	57,077	2,3
1859	28,591	60,287	28,7	23,7	4,0	1,0	48	31,621	9,31	0,77	1,42	1,15	0,35	15	29	20,1	12,5	8,2	34	65	52	51,972	2,1
1860	28,778	65,172	28,7	23,9	4,3	0,4	44	36,425	9,68	0,88	1,47	1,27	0,42	15	27	24,9	14,1	10,8	38	68	56	55,703	2,4
1861	28,976	68,452	28,3	23,9	1,9	0,4	38	42,124	10,73	0,84	1,43	1,23	0,45	16	25	28,3	15,0	13,3	41	67	62	60,046	2,6
1862	29,245	67,568	28,3	23,9	1,8	0,6	39	41,244	10,82	0,72	1,46	1,35	0,73	16	26	29,1	16,5	12,6	43	71	61	54,480	2,3
1863	29,471	65,792	28,2	23,8	1,9	0,5	40	39,367	10,88	0,87	1,48	1,40	0,80	17	27	28,7	17,3	11,4	44	73	60	51,400	2,2
1864	29,681	63,372	28,2	23,8	2,0	0,4	41	37,117	10,77	0,93	1,51	1,29	0,59	17	29	26,2	15,4	10,8	41	71	59	50,657	2,1
1865	29,925	62,469	28,4	23,6	2,3	0,4	42	36,107	10,21	0,63	1,56	1,22	0,55	16	28	25,9	15,0	10,9	41	72	58	52,941	2,1

, Netto-Staatsausgaben, d. h. nach Abzug der Kosten für die Erhebung und Verwaltung der öffentlichen Einnahmen.

, Index für Investitionsgüterpreise (Durchschnitt 1865 = 1885 = 100) nach P. ROUSSEAUX.

Quelle: MITCHELL, B. R. und DEANE, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 471.

Tabelle 6

DIE AUSGABEN DER GRAFSCHAFTEN IN ENGLAND UND WALES

Jahr	Ausgaben								
	insgesamt	darunter							
		Brückenbau	Strafverfolgung	Strafvollzug	Bekämpfung der Landstreicherei	Polizei	Blindenheime	Zinsen	Schuldentilgung
	Tsd Pfund								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1792	223	33	8	105	16	.	.	.	.
1795	225	43	7	68	13	.	.	.	.
1800	288	46	20	100	17	.	.	.	.
1805	327	58	16	121	14	.	.	.	.
1810	436	89	14	169	22	.	.	.	.
1815	573	151	38	214	30	.	.	.	.
1820	679	85	94	265	61	.	.	.	.
1825	664	102	91	314	17	.	.	.	.
1830	727	76	135	315	33	.	.	.	.
1835	649	54	129	221	23	.	.	.	.
1840	881	62	169	.	76	290	9	.	.
1845	1.084	53	170	.	179	335	23	.	.
1850	1.380	54	182	381	.	223	185	.	.
1855	1.483	60	179	386	.	258	103	104	.
1860	1.801	51	103	336	.	579	175	114	110
1865	2.010	52	126	412	.	649	192	96	157

Tabelle 7

DIE ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN SCHULD IM WANDEL VON KRIEGS- UND FRIEDENSPERIODEN

Periode	Öffentliche Schuld	Zinsendienst
	Mio Pfund	
Schuld zu Beginn des Spanischen Krieges 1739 [1]	46.955	1.964
Schuldaufnahme während des Krieges	31.339	1.079
Schuld am Ende des Spanischen Krieges 1748	78.294	3.061
Schuldentilgung in der Friedensperiode	3.722	664
Schuld zu Beginn des Siebenjährigen Krieges 1755	74.572	2.397
Schuldaufnahme während des Krieges	72.111	2.444
Schuld am Ende des Siebenjährigen Krieges 1762	146.683	4.841
Schuldentilgung in der Friedensperiode	10.740	364
Schuld zu Beginn des Amerikanischen Krieges 1776	135.943	4.477
Schuldaufnahme während des Krieges	102.542	3.843
Schuld am Ende des Amerikanischen Krieges 1783	238.485	8.320
Schuldentilgung in der Friedensperiode	4.751	144
Schuld zu Beginn des Französischen Krieges 1793	233.734	8.176
Schuldaufnahme während des Krieges	295.105	12.252
Schuldenstand beim Friedensschluß von Amiens 1801	528.839	20.428
Schuldaufnahme in der zweiten Kriegsperiode	335.983	20.797
Schuldenstand beim Friedensschluß zu Paris 1816	864.822	41.225
Schuldentilgung bis 1832	82.155	12.884
Schuldenstand 1832	782.667	28.341
Schuldenstand 1841	790.232	29.546
Schuldenstand 1851	789.746	28.317
Schuldenstand 1861	799.950	26.331

1. Die Daten der Kriegs- und Friedensjahre beziehen sich auf das jeweilige Rechnungsjahr.

QUELLENNACHWEIS

Tabelle 1:

Fisk, H. E., English Public Finance From The Revolution Of 1688, New York 1920, S. 134.

Hoffmann, W. G., Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart, Jena 1940, S. 285.

Jessen, J., Das "Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs", in: SchJb, Bd. 67 (1943), S. 548.

Rostow, W. W., British Economy Of The Nineteenth Century, Oxford 1948, S. 93 f.

Gayer, A. D., Rostow, W. W. und Schwartz, A. J., The Growth And Fluctuation Of The British Economy, 1790 - 1850, Bd. 1, Oxford 1953, 21 ff.

Deane, Ph., Contemporary Estimates Of National Income In The First Half Of The Nineteenth Century, in: EcHR, vol. 8 (1955), S. 353.

Studenski, P., The Income Of Nations. Theory, Measurement, And Analysis: Past And Present, New York 1958, S. 118.

Peacock, A. T. und Wiseman, J., The Growth Of Public Expenditure In The United Kingdom, Princeton 1961, S. 37.

Deane, Ph. und Cole, A. W., British Economic Growth, 1688 -1959, Cambridge 1962, S. 6 ff.

Mitchell, B. R. und Deane, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 366 ff.

Veverka, J., The Growth Of Government Expenditure In The United Kingdom Since 1790, In: SJPE, vol. 10 (1963), S. 114.

Tabelle 2:

Mitchell, B. R. und Deane, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 410.

Tabelle 3:

Fisk, H. E., English Public Finance From The Revolution Of 1688, New York 1920, S. 134.

Tabellen 4 und 5:

Accounts And Papers: Public Income And Expenditure, vol. 2, Part I: 1688 - 1816 und Part II: 1801 - 1869.

Hoffmann, W. G., Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart, Jena 1940, S. 285.

Gayer, A. D., Rostow, W. W. und Schwartz, A. J., The Growth And Fluctuation Of The British Economy, 1790 - 1850, vol. 1, Oxford 1953, S. 21 ff.

Peacock, A. T. und Wiseman, J., The Growth Of Public Expenditure In The United Kingdom, Princeton 1961, S. 37.

Mitchell, B. R. und Deane, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 386 ff.

Deane, Ph. und Cole, A. W., British Economic Growth. 1688 - 1959, Cambridge 1962, S. 166.

Tabelle 6:

Mitchell, B. R. und Deane, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 411 f.

Tabelle 7:

Pebrer, P., Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics And Debt Of The Whole British Empire, London 1833, S. 245.

Mitchell, B. R. und Deane, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 396 ff.

Accounts And Papers: Public Income And Expenditure, vol. 2, Part II: 1801 - 1869, S. 288 f.

LITERATURVERZEICHNIS

Accounts And Papers: Public Income And Expenditure, Bd. 2, Teil I: 1688 - 1816 und Teil II: 1801 - 1869

Adden, R. S., The Economic Effects Of Governmental Fiscal Policy As Viewed By Certain English Classical Economists, Diss. University Of North Carolina 1959

Albrecht, G., Das Problem der öffentlichen Ausgaben in der älteren Finanzwissenschaft, in: JNSt, Bd. 148 (1938), S. 171 ff.

Ambirjan, S., Malthus And Classical Economics, Bombay 1959

Arrow, J. K., Social Choice And Individual Values, New York und London 1951

Back, J. M., Das Genossenschaftswesen im Strukturwandel des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens, in: ZgGenW, Bd. 7 (1957), S. 263 ff.

- Genossenschaftsgeist und Unternehmungsgeist - Müssen sie Gegensätze sein?, in: ZgGenW, Bd. 7 (1957), S. 158 ff.

- Genossenschaftsgeschichte, in: HdB, Bd. 2, 3. Aufl. Stuttgart 1958, S. 2191 ff.

Barkai, H., Classical Political Economy And Economic Evolution, Diss. London 1958

- Ricardo On Factor Prices And Income Distribution In A Growing Economy, in: Ec, vol. 26 (1959), S. 240 ff.

- Ricardo's Static Equilibrium, in: Ec, vol. 32 (1965), S. 15 ff.

Barnett, D. C., Ideas On Social Welfare, 1780 - 1834, With Special Reference To Friendly Societies And Allotment Schemes, unveröffentlichte Magisterarbeit, Nottingham 1961

Bator, F. M., The Simple Analytics Of Welfare Maximization, in: AER, vol. 47 (1957), S. 22 ff.

Baumol, W. J., Economic Dynamics - An Introduction, New York 1951

- Welfare Economics And The Theory Of The State, 2. Aufl. London 1965

Baumol, W. J. und Peston, M. H., More On The Multiplier Effects Of A Balanced Budget, in: AER, vol. 45 (1955), S. 140 ff.

Beales, H. L., The New Poor Law, in: Hist, vol. 15 (1931), S. 308 ff.

Becker, G. S. und Baumol, W. J., The Classical Monetary Theory, The Outcome Of The Discussion, in: Ec, vol. 19 (1952), S. 355 ff.

Becker, J. F., Adam Smith's Theory Of Social Science, in: SEJ, vol. 28 (1961), S. 13 ff.

Bentham, J., Jeremy Bentham's Economic Writings, 3 Bde. hrsg. von Werner Stark, London 1952

- The Works Of Jeremy Bentham, 11 Bde. hrsg. von John Bowring, Edinburgh 1843

- Deontology; Or The Science Of Morality, 2 Bde. hrsg. von John Bowring, Edinburgh und London 1834

Bittermann, H. J., Adam Smith's Empiricism And The Law Of Nature, in: JPE, vol. 47 (1940), S. 487 ff. und 703 ff.

Black, D., The Elasticity Of Committee Decisions With An Altering Size Of Majority, in: Ecom, vol. 16 (1948), S. 262 ff.

Blaug, M., Ricardian Economics. A Historical Study, New Haven 1964

- Economic Theory In Retrospect, London 1964

- The Classical Economists And The Factory Acts - A Re-Examination, in: QJE, vol. 72 (1958), S. 211 ff.

Bowen, H. R., Towards Social Economy, New York 1948

Bowley, M., Nassau Senior And Classical Economics, London 1937

Brebner, J. B., Laissez Faire And State Intervention In 19th Century Britain, in: JEH, vol. 8, Supplement (1948), S. 49 ff.

Briefs, G., Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915

Brownlee, O. H., User Prices Vs. Taxes, in: Public Finances: Needs, Sources, And Utilization, NBER, Princeton 1961

Buchanan, J. M., Public Principles Of Public Debt. A Defense And Restatement, Homewood Ill. 1958

- The Pure Theory Of Government Finance - A Suggested Approach, in: JPE, vol. 57 (1949), S. 496 ff.

Buchanan, J. M. und Tullock, G., The Calculus Of Consent, Ann Arbor 1962

Buchanan, J. M. und Stubblebine, W. C., Externality, in: Ec, vol. 29 (1962), S. 371 ff.

Burns, J. H., J. S. Mill And Democracy, 1829 - 61, in: PS, vol. 5 (1957), S. 158 ff. und 281 ff.

Buxton, S., Finance And Politics, London 1888

Caffé, F., La politica economica nel sistema degli economisti classici, in: GdE, vol. 21 (1962), S. 303 - 329

Cameron, H. A. und Henderson, W., Public Finance, Selected Readings, New York 1966

Cannan, E., A History Of The Theories Of Production And Distribution In English Political Economy From 1776 To 1884, London 1884.

- Ricardo In Parliament, in: EJ, vol. 4 (1894), S. 249 - 261

Chalk, A. F., Schumpeter's Views On The Relationship Of Philosophy And Economics, in: SEJ, vol. 14 (1958), S. 271 ff.

Chamley, P., Sir James Steuart Inspirateur De La Théorie Générale De Lord Keynes?, in: REP, vol. 72 (1962), S. 303 ff.

Checkland, S. G., The Birmingham Economists, 1815 - 1850, in: EHR, vol. 1 (1948), S. 1 ff.

- The Prescriptions Of The Classical Economists, in: Ec, vol. 20 (1953), S. 61 ff.

Coase, R. H., The Problem Of Social Cost, in: JLE, vol. 3 (1960), S. 26 ff.

Coats, A. W., Economic Thought And Poor Law Policy In The Eighteenth Century, in: EHR, vol. 13 (1960), S. 41 ff.

Cole, A. V., Lord Lauderdale And His "Inquiry", in: SJPE, vol. 3 (1956), S. 115 ff.

Colgate, B. S., A Business Look At Government Spending, in: HBR, vol. 33 (1955), S. 112 ff.

Colm, G., Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927

- Essays in Public Finance and Fiscal Policy, New York 1955

- Comments On Samuelson's Theory Of Public Finance, in: REStat, vol. 38 (1956), S. 408 ff.

- National Goals Analysis And Marginal Utility Economics, in: FA, Bd. 24 (1965), S. 209 ff.

Colm, G. und Wagner, P., Some Observations On The Budget Concept, in: REStat, vol. 45 (1963), S. 122 ff. wiederabgedruckt in: Public Finance And Fiscal Policy, hrsg. von J. Scherer und J. A. Papke, Boston - New York u. a. 1966

Corry, B. A., Money, Saving And Investment In English Classical Political Economy, London 1962

- Malthus And Keynes, A Reconsideration, in: EJ, vol. 69 (1959), S. 717 ff.

Court, W. H. B., A Concise Economic History Of Britain, Cambridge 1964

Daire, E., Les Physiocrates, Collection des principaux économistes, Bd. 2, Paris 1846

Deane, Ph., Contemporary Estimates Of National Income In The First Half Of The Nineteenth Century, in: EcHR, vol. 8 (1955), S. 339 ff.

Deane, Ph. und Cole, A. W., British Economic Growth, 1688 - 1959, Cambridge 1962

Dorfman, R. (Hrsg.), Measuring Benefits Of Government Investments, Washington 1965

Downs, A., An Economic Theory Of Democracy, New York 1957

- An Economic Theory Of Political Action In A Democracy, in: JPE, Vol. 65 (1957), S. 135 ff.

Eckstein, O., Water Resource Development: The Economics Of Project Evaluation, Cambridge Mass. 1958

- A Survey Of The Theory Of Public Expenditure Criteria, in: Public Finances: Needs, Sources And Utilization, NBER, Princeton 1961

Eucken, W., Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübingen 1952

Fay, C. R., Great Britain From Adam Smith To The Present Day, 4. Aufl. London - New York - Toronto 1947

Feldstein, M. S., Economic Analysis, Operational Research, And The National Health Service, in: OEP, vol. 15 (1963), S. 19 ff.

- Net Social Benefit Calculation And The Public Investment Decision, in: OEP, vol. 16 (1964), S. 114 ff.

- The Social Time Preference Discount Rate in Cost - Benefit Analysis, in: EJ, vol. 74 (1964), S. 360 ff.

- Opportunity Cost Calculation In Cost Benefit Analysis, in: PF vol. 19 (1964), S. 117 ff.

Fetter, F. W., The Economic Articles In Blackwood's Edinburgh Magazine And Their Authors, 1817 - 1853, in: SJPE, vol. 7 (1960), S. 85 ff. und 213 ff.

- Lauderdale's Oversaving Theory, in: AER, vol. 35 (1945), S. 263 ff.

- Economic Articles In The Westminster Review And Their Authors, 1824 - 51, in: JPE, vol. 70 (1962), S. 570 ff.

Fisk, H. E., English Public Finance From The Revolution Of 1688, New York 1920

Fox, P. W., Louis XIV And The Theories Of Absolutism And Divine Right, in: CJE, vol. 26 (1960), S. 128 ff.

Franklin, R. S., The French Socio-economic Environment In The Eighteenth Century And Its Relation To The Physiocrats, in: AJES, vol. 22 (1962), S. 299 ff.

Friedlaender, A. F., Public Investment Criteria: A Survey Article, in: KA, vol. 60 (1964), S. 240 ff.

Friedman, M., Choice, Chance, And The Personal Distribution Of Income, in: JPE, vol. 61 (1953), S. 277 ff.

Gäfgen, G., Theorie wirtschaftlicher Entscheidungen, Tübingen 1963

- Zur Theorie kollektiver Entscheidungen in der Wirtschaft. Eine Neuinterpretation der Welfare Economics, in: JNStat, Bd. 173 (1961), S. 1 ff.

Galbraith, J. K., Gesellschaft im Überfluß, München und Zürich 1959

Gayer, A. D., Rostow, W. W. und Schwartz, A. J., The Growth And Fluctuation Of The British Economy, 1790 - 1850, Oxford 1953

Ghosh, R. N., Malthus On Emigration And Colonization: Letters To Wilmot - Horton, in: Ec, vol. 30 (1963), S. 45 - 62

- The Colonization Controversy: R. J. Wilmot - Horton And The Classical Economists, in: Ec, vol. 31 (1964), S. 385 ff.

Gide, Ch. und Rist, Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Aufl. Jena 1923

Giersch, H., Das Problem der Objektivität des wirtschaftspolitischen Urteils, in: ZgSt, Bd. 107 (1951), S. 246 ff.

Glass, D. V., Introduction To Malthus, London 1953

Graaff, J., Theoretical Welfare Economics, Cambridge 1957

Grampp, W. D., Economic Liberalism, 2 Bde. New York 1965

- Adam Smith And The Economic Man, in: JPE, vol. 56 (1948), S. 315 ff.

- On The Politics Of Political Economists, in: QJE, vol. 62 (1948), S. 714 ff.

- The Liberal Elements In Mercantilism, in: QJE, vol. 66 (1952), S. 465 ff., wiederabgedruckt in: Essays In Economic Thought: Aristotle To Marshall, hrsg. von J. J. Spengler und W. R. Allen, Chicago 1960

Gray, M., Economic Welfare And Money Income In The Highlands, 1750 - 1850, in SJPE, vol. 2 (1955), S. 47 ff.

Grice, J. W., National And Local Finance, London 1910

Grossman, H., The Evolutionist Revolt Against Classical Economics, in: JPE, vol. 51 (1943), S. 381 ff und 506 ff.

Haavelmo, T., Multiplier Effects Of A Balanced Budget, in: Ecom, vol. 13, (1945), S. 311 - 318, wiederabgedruckt in: Readings In Fiscal Policy, hrsg. von A. Smithies und J. K. Butters, London 1955

Hales, J., A Discourse Of The Common Weal Of This Realm Of England (1549), hrsg. von Elizabeth Lamond, Cambridge, 1893, Neudruck 1929

Haller, H., Die Steuern, Tübingen 1964

Hansen, A. H., Business Cycles And National Income, New York 1951

Harding, F. O., Politisches Modell zur Wirtschaftstheorie, Freiburg 1959

Harris, L. C., Government Spending: Issues Of Theory And Practice, in: PF, vol. 12 (1957), S. 7 ff.

Hasbach, W., Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie, Leipzig 1890

- Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie, Leipzig 1891

Hayek, F. A., Der Weg zur Knechtschaft, Erlenbach - Zürich 1950

Head, J. G., Public Goods And Public Policy, in: PF, vol. 17 (1962), S. 197 ff.

- Lindahl's Theory Of The Budget, in: FA, Bd. 23 (1964), S. 421 ff.

- On Merit Goods, in: FA, Bd. 25 (1966), S. 1 ff.

Heckscher, E. F., Der Merkantilismus, 2 Bde. Jena 1932

- Mercantilism, in: EHR, vol. 7 (1936), S. 48 ff.

Hegeland, H., On The Genesis Of The Multiplier Theory, in: Money, Growth, And Methodology, Essays In Honor Of J. Akerman, hrsg. von Hugo Hegeland, Lund 1961

Heimann, E., History Of Economic Doctrines, New York 1964

Herlitz, L., Trends In The Development Of Physiocratic Doctrine, in: ScEHR, vol. 9 (1961), S. 107 ff.

- The Tableau économique And The Doctrine Of Sterility, in: ScEHR, vol. 9 (1961), S. 3 ff.

Hicks, U. K., Die öffentliche Finanzwirtschaft Großbritanniens 1799 - 1949, in: HdF, Bd. 1, Tübingen 1952, S. 327 ff.

Hirshleifer, J., DeHaven, J. C. und Milliman, J. W., Water Supply: Economics, Technology And Policy, Chicago 1960

Hitch, C. J. und McKean, R. N., The Economics Of Defense In The Nuclear Age, London 1960

Hoffmann, W. G., Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart, Jena 1940

Hope - Jones, A., Income Tax In The Napoleonic Wars, Cambridge 1939

Hoselitz, B. F. (Hrsg.), Theories Of Economic Growth, Glencoe Ill. 1960

Hughes, E., Studies In Administration And Finance 1558 - 1825, Manchester 1934

Hume, D., Political Discourses, Edinburgh 1752

- A Treatise Of Human Nature, Being An Attempt To Introduce The Experimental Method Of Reasoning Into Moral Subjects, hrsg. von T. H. Green und T. H. Grose, London 1898

Hutchison, T. W., Bentham As An Economist, in: EJ, vol. 66 (1956), wiederabgedruckt in: Essays In Economic Thought, hrsg. von J. J. Spengler und W. R. Allen, Chicago 1960

Hutchison, T. W., Keynes und die Geschichte der klassischen Nationalökonomie, in: ZfN, Bd. 17 (1958), S. 389 ff.

Jessen, J., Das "Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs", in: Schm Jb, Bd. 67 (1943), S. 539 - 558

Jochimsen, R., Ansatzpunkte der Wohlstandsökonomik, Basel und Tübingen 1961

Johnson, E. A. J., Predecessors Of Adam Smith, New York 1965

Jonas, F., Die Geld- und Außenhandelstheorie im Gleichgewichtssystem der klassischen Nationalökonomie, in: SchmJb, Bd. 75 (1955), S. 403 ff.

Jones, G. P., Dr. Thomas Short, An Eighteenth-Century Writer On Population, in: YB, vol. 8 (1956), S. 149 ff.

Kaldor, N., Capital Accumulation And Economic Growth, in: The Theory Of Capital, hrsg. von F. A. Lutz und D. C. Hague, London 1961

Keirstead, B. S., The Theory Of Economic Change, Toronto 1948

Keller, P., Dogmengeschichte des wohlstandspolitischen Interventionismus, Winterthur 1955

Keown, T. und Record, R. G., Reasons For The Decline Of Mortality In England And Wales During The Nineteenth Century, in: PopSt, vol. 16 (1962/63), S. 94 ff.

Keynes, J. M., The End Of Laissez-Faire, London 1926

- Robert Malthus, in: Essays in Biography, New York 1933

- The General Theory Of Employment, Interest And Money, London 1936

Kishimoto, S., The Meaning And Problem Of The Malthus-Ricardo Study, in: KER, vol. 25 (1955), S. 1 ff.

Kittrell, E. R., The Development Of The Theory Of Colonization In English Classical Political Economy, in: SEJ, vol. 31 (1965), S. 189 ff.

Knight, F. H., Theory Of Economic Policy And The History Of Doctrine, in: Eth, vol. 63 (1953), S. 276 ff.

Kort, F., The Issue Of A Science Of Politics In Utilitarian Thought, in: APSR, vol. 46 (1952), S. 1140 ff.

Krutilla, J. V., Welfare Aspects Of Cost-Benefit Analysis, in: JPE, vol. 62 (1961), S. 226 ff. wiederabgedruckt in: Public Finance: Selected Readings, hrsg. von H. A. Cameron und W. Henderson, New York 1966

Krutilla, J. V. und Eckstein, O., Multiple Purpose River Development: Studies in Applied Economic Analysis, Baltimore 1958

Küng, E., Der Interventionismus, Bern 1941

Lambert, P., Keynes und Malthus, in: WWA, Bd. 75 (1955), S. 231 ff.

- Malthus et Keynes. Nouvel Examen de la parenté profonde des deux oeuvres, in: REP, vol. 72 (1962), 783 ff.

Lange, O., Price Flexibility And Employment, Bloomington 1944

Lauderdale, Earl of, Thoughts On Finance Suggested By The Measures Of The Present Session, London 1797

- An Inquiry Into The Nature And Origin Of Public Wealth, Edinburgh 1804

- Sinking Fund, Or The System Which Recommends The Repeal Of Five Millions Of Taxes, Compared With The System Which Recommends Levying Five Millions By Taxation, For The Redemption Of The Public Debt, Edinburgh 1822

- Three Letters To The Duke Of Wellington On The Fourth Report Of The Select Committee Of The House Of Commons, Appointed In 1829 To Enquire Into The Public Income And Expenditure Of The United Kingdom, London 1829

Law, J., Money And Trade Considered, With A Proposal For Supplying The Nation With Money, London 1720

Letiche, J. M., Adam Smith And David Ricardo On Economic Growth, in: Theories Of Economic Growth, hrsg. von Bert F. Hoselitz, Glencoe Ill. 1960

Levin, H. J., Standards Of Welfare In Economic Thought, in: QJE, vol. 70 (1956), S. 117 ff.

Liefmann-Keil, E., Zur Entwicklung der Theorie der Bewilligung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben, in: FA, Bd. 19 (1959), S. 219 ff.

Lindahl, E., Die Gerechtigkeit der Besteuerung, Lund 1919

Lindblom, C. E., Bargaining: The Hidden Hand In Government, Santa Monica 1955

Lindholm, R. W. (Hrsg.), Public Finance, New York - Toronto - London 1959

Link, R. G., English Theories Of Economic Fluctuations 1815 - 1848, New York 1959

Little, J. M. D., A Critique Of Welfare Economics, 2. Aufl. London 1960

Littmann, K., Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Köln und Opladen 1957

Lowe, A., The Classical Theory Of Economic Growth, in: SR, vol. 21 (1954), S. 127 ff.

Macfie, A. L., Adam Smith's Theory Of Moral Sentiments, in: SJPE, vol. 8 (1961), S. 12 ff.

MacGregor, D. H., Public Aspects Of Finance, Oxford 1939

MacGregor, D. H., Economic Thought And Policy, London - New York - Toronto 1949

Maier, H., Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft), Neuwied und Berlin 1966

- Ältere deutsche Staatslehre und westliche politische Tradition, Tübingen 1966

Malthus, T. R., A Letter To Samuel Whitbread, On His Proposed Bill For The Amendment Of The Poor Laws, London 1807, wiederabgedruckt in: Introduction To Malthus, hrsg. von D. V. Glass, London 1953

- Observations On The Effects Of The Corn Laws, 2. Aufl. London 1814

- An Inquiry Into The Nature And Progress Of Rent, And The Principles By Which It Is Regulated, London 1815, wiederabgedruckt in: Reprints Of Economic Tracts, hrsg. von J. H. Hollander, Baltimore 1903

- Principles Of Political Economy, 1. Aufl. London 1820, 2. Aufl. (1836), New York 1964

- An Essay On The Principle Of Population, 6. Aufl. 2 Bde. London 1826

- A Summary View Of The Principle Of Population (1830), in: Introduction To Malthus, hrsg. von D. V. Glass, London 1953, S. 119 - 181

Mann, F. K., Steuerpolitische Ideale, Jena 1937

- Volkswirtschaftliche Analyse und Institutionalismus in der Finanzwissenschaft, in: FA, Bd. 17 (1957), S. 451 ff.

Economics Of Fiscal Decision In A Pluralistic Society, in: Systeme und Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Erwin von Beckerath zum 75. Geburtstag, hrsg. von N. Kloten, W. Krelle, H. Müller und F. Neumark, Tübingen 1964

Marbach, F., Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern 1950

Marglin, S. A., Objectives Of Water-Resource Development: A General Statement, in: Design Of Water Resource Systems: New Techniques For Relating Economic Objectives, Engineering Analysis And Government Planning, hrsg. von A. Maas et. al. London 1962

Margolis, J., A Comment On The Pure Theory Of Public Expenditure, in: REStat, vol. 37 (1955), S. 347 ff.

- Secondary Benefits, External Economics, And The Justification Of Public Investment, in: REStat, vol. 39 (1957), S. 284 ff.

- The Economic Evaluation Of Federal Water Resource Development, in: AER, vol. 49 (1959), S. 96 ff.

Marshall, A., Principles Of Economics, 8. Aufl. London 1961

Marx, W., The Law Of Diminishing Marginal Utility Of Income, in: Kyk, Bd. 3 (1949), S. 254 ff.

McCulloch, J. R., Principles Of Political Economy, 3. Aufl. Edinburgh 1843

- A Treatise On The Principles And Practical Influence Of Taxation And The Funding System, London 1845

- Treatise On The Succession To Property Vacant By Death, London 1848

- A Treatise On The Circumstances Which Determine The Rate Of Wages, 2. Aufl. London 1854

McKean, R. N., Efficiency In Government Through Systems Analysis, New York 1958

- Cost-Benefit Analysis And British Defense Expenditure, in: Public Expenditure, Appraisal And Control, hrsg. von A. T. Peacock und D. J. Robertson, Edinburgh 1963

- Divergencies Between Individual And Total Costs Within The Government, in: AER, P u. P, vol. 54 (1964), S. 243 ff.

- The Unseen Hand In Government, in: AER, vol. 55 (1965), S. 496 ff.

McKinley, E., The Problem Of "Underdevelopment" In The English Classical School, in: QJE, vol. 69 (1955), S. 235 ff.

- The Theory Of Economic Growth In The English Classical School, in: Theories Of Economic Growth, hrsg. von Bert F. Hoselitz, Glencoe Ill. 1960, S. 89 ff.

Meek, R. L., The Economics Of Physiocracy, London 1962

Meister, K., Das Problem der Last in der Theorie der öffentlichen Schuld, Diss. Nürnberg 1967

Mercier de la Rivière, L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques (1767), in: Physiocrates. Collection des principaux économistes, Bd. 2, hrsg. von E. Daire, Paris 1846

Michalsky, W., Grundlegung eines operationalen Konzepts der Social Costs, Tübingen 1965

Mill, James, Elements Of Political Economy, 3. Aufl. London 1826

- Commerce Defended (1808), New York 1965

- Essay On Colonies, London 1828

- On Education, in: James & John Stuart Mill On Education, hrsg. von F. A. Cavenagh, Cambridge 1931

- An Essay On Government, hrsg. von Ernest Baker, Cambridge 1937

Mill, J. St., Principles Of Political Economy, hrsg. von J. W. Ashley, London 1909

- Autobiography, hrsg. von J. J. Coss, New York 1924, Neudruck 1960

- Considerations On Representative Government, 2. Aufl. London 1961

- The Earlier Letters Of John Stuart Mill, 1812 - 1848, hrsg. von Francis E. Mineka, Toronto 1963

- Chapters On Socialism, in: Fortnightly Review, N. S. Bd. 25 (1879), S. 217 - 237, 373 - 382 und 513 - 530

- On Liberty, London 1865

- Dissertations And Discussions: Political, Philosophical, And Historical, 5 Bde. New York 1882

Miller, W. L., The Economics Of Education In English Classical Economics, in: SEJ, vol. 32 (1966), S. 294 ff.

Minami, R., An Analysis Of Malthus' Population Theory, in: JEB, vol. 1 (1961), S. 53 ff.

Mishan, J., How To Make A Burden Of The Public Debt, in: JPE, vol. 71 (1963), S. 529 ff.

Mitchell, B. R. und Deane, Ph., Abstract Of British Historical Statistics, Cambridge 1962

Modigliani, F., Long-Run Implication Of Alternative Fiscal Policies And The Burden Of The National Debt, in: EJ, vol. 71 (1961), S. 730 ff.

- How To Make A Burden Of The Public Debt: A Reply To Mishan, in: JPE, vol. 72 (1964), S. 483 ff.

Moulds, H., Private Property In John Locke's State Of Nature, in: AJES, vol. 24 (1964), S. 179 ff.

Musgrave, R. A., The Voluntary Exchange Theory Of Public Economy, in: QJE, vol. 53 (1939), S. 213 ff.

- The Theory Of Public Finance, A Study In Public Economy, New York - Toronto - London 1959

Musgrave, R. A. und Peacock, A. T., Classics In The Theory Of Public Finance, London und New York 1962

Musgrove, F., Middle Class Families And Schools 1780 - 1880: Interaction And Exchange Of Function Between Institutions, in: SocRev, vol. 7 (1959), S. 169 ff.

Myrdal, G., Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Hannover 1963

Myint, H., Theories Of Welfare Economics, New York 1965

- La teoría clásica de comercio internacional y los países subdesarrollados, in: ETE, vol. 29 (1962), S. 125 ff.

Neumark, F., Grundsätze und Arten der Haushaltsführung und Finanzbedarfsdeckung, in: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 122 ff.

- Wandlungen in den Auffassungen vom Volkswohlstand, Frankfurt 1964

- Einige neuere Probleme und Aspekte der Fiskalpolitik, in: ZfN, Bd. 26 (1966), S. 204 ff.

Novick, D. (Hrsg.), Program Budgeting: Program Analysis And The Federal Budget, Cambridge Mass. 1965

O'Leary, J. J., Malthus And Keynes, in: JPE, vol. 50 (1942), S. 901 ff.

Oncken, A., Adam Smith und Immanuel Kant. Der Einklang und das Wechselverhältnis ihrer Lehren über Sitte, Staat und Wirtschaft, Leipzig 1877

Oppenheimer, F., Staat, in: HdSt, 4. Aufl. Bd. 7, Jena 1926, S. 757 ff.

Paglin, M., Fetter On Lauderdale, in: AER, vol. 36 (1946), S. 391 ff.

- Malthus & Lauderdale, The Anti-Ricardian Tradition, New York 1961

Pahlke, J., Welfare Economics, Grundlage allgemeingültiger wirtschaftspolitischer Entscheidungen?, Berlin 1960

Palme, S. U., Facts And Aspects Of The Industrial Revolution, in: ScEHR, vol. 8 (1960), S. 91 - 106

Parnell, H., On Financial Reform, 4. Aufl. London 1832

Parris, H., The Nineteenth-Century Revolution In Government: A Reappraisal Reappraised, in: HJ, vol. 3 (1960), S. 17 ff.

Pasinetti, L. L., A Mathematical Formulation Of The Ricardian System, in: REStud, vol. 27 (1960), S. 78 ff.

Peacock, A. T. und Wiseman, J., The Growth Of Public Expenditure In The United Kingdom, Princeton 1961

Pebrer, P., Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics And Debt Of The Whole British Empire, London 1833

Peto, S. M., Taxation, Its Levy And Expenditure, Past And Future, Being An Inquiry Into Our Financial Policy, London 1863

Petty, W., Economic Writings, hrsg. von Charles Henry Hull Bd. 1, Cambridge 1899

Pigou, A. C., A Study In Public Finance, 3. Aufl. London 1952

Prest, A. R. und Turvey, R., Cost-Benefit Analysis: A Survey, in: EJ, vol. 75 (1965), S. 683 ff. wiederabgedruckt in: Surveys Of Economic Theory, hrsg. von American Economic Association und Royal Economic Society, Bd. 3, London - Melbourne - Toronto - New York 1966

Pugh, O. S., A Critical Study Of Selected Views On Public Expenditure In The Classical Period, Diss. Duke University 1956

Recktenwald, H. C., Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik, in: Wandlungen der Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. H. König, SchrVS, NF, Bd. 26, Berlin 1962, S. 199 ff.

- Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, in: JbSw, Bd. 13 (1962), S. 256 ff.

- Eine Theorie der Staatswirtschaft, in: JNSt, Bd. 175 (1963), S. 76 ff.

- Die Finanzwirtschaft in der Mitte unseres Jahrhunderts, Wachstum und Strukturwandlungen, in: JNSt, Bd. 177 (1965), S. 159 ff. und 241 ff.

- Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz 1965

- Lebensbilder großer Nationalökonomen, Einführung in die Geschichte der Politischen Ökonomie, Köln und Berlin 1965

- Steuerüberwälzungslehre. Theoretische und empirische Verteilung von Abgaben und Kosten, Berlin 1966

- Effizienz und Innere Sicherheit, in: Kyk, Bd. 20 (1967), S. 607 ff.

Redford, A., The Economic History Of England, 1760 - 1860, 2. Aufl. London 1960

Rees, J. C., A Re-Reading Of Mill On Liberty, in: PS, vol. 8 (1960), S. 113 - 129

Rees, J. F., A Short Fiscal And Financial History Of England, 1815 - 1918, London 1921

Remy, W., Probleme rationaler Bestimmung der öffentlichen Ausgaben, Diss. Frankfurt a. M. 1965

Ricardo, D., The Works And Correspondence Of David Ricardo, 10 Bde. hrsg. von P. Sraffa, Cambridge 1962

Robbins, Lord Lionel, An Essay On The Nature And Significance Of Economic Science, London 1932

- The Theory Of Economic Policy In English Classical Political Economy, London 1953

- Politics And Economics, London 1963

- Malthus As An Economist, in: EJ, vol. 77 (1967), S. 256 ff.

Roberts, R. O., Ricardo's Theory Of Public Debts, in: Ec, vol. 9 (1942), S. 257 ff.

Robinson, J., Doktrinen der Wirtschaftswissenschaft, München 1965

Roover, R., Scholastic Economics: Survival And Lasting Influence From The Sixteenth Century To Adam Smith, in: QJE, vol. 69 (1955), S. 161 ff.

Rose, K., Klassische Theorie und wirtschaftliches Wachstum, in: Investigations in Economic Theory And Methodology, Essays In Honour Of Marco Fanno, Padua 1966

Rosenberg, N., Some Institutional Aspects Of The Wealth Of Nations, in: JPE, vol. 68 (1960), S. 557 ff.

Rostow, W. W., British Economy Of The Nineteenth Century, Oxford 1948

- Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen 1960

Royce, G. A., Physiocratic Economic Analysis, Diss. Glasgow 1962

Salant, W. A., Taxes, Income Determination And The Balanced Budget Theorem, in: REStat, vol. 39 (1957), S. 152 ff.

Salin, E., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl. Bern und Tübingen 1951

Samuels, W. J., The Classical Theory Of Economic Policy: Non-Legal Social Control, in: SEJ, vol. 31 (1964), S. 1 ff. und 87 ff.

- The Physiocratic Theory Of Economic Policy, in: QJE, vol. 76 (1962), S. 145 ff.

- The Classical Theory Of Economic Policy, New York 1966

Samuelson, P. A., Besprechung von Hla Myints "Theories Of Welfare Economics", in: Ec, vol. 16 (1949), S. 371 ff.

- The Pure Theory Of Public Expenditures, in: REStat, vol. 36 (1954), S. 387 ff.

- Diagrammatic Exposition Of A Theory Of Public Expenditures, in: REStat, vol. 37 (1955), S. 350 ff.

- Aspects Of Public Expenditure Theories, in: REStat, vol. 40 (1958), S. 332 ff.

Say, J. B., Traité d'économie politique, 2. Aufl. 2 Bde. Paris 1814

- Abhandlungen über die Nationalökonomie, übersetzt von L. H. Jacob, 2 Bde. Wien 1814

- Cours complet d'économie politique, 5 Bde. Paris 1829

- Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft, übersetzt nach der 5. Aufl. von Carl Eduard Morstadt, 3 Bde. Heidelberg 1830

Scherer, J. und Papke, J. A., Public Finance And Fiscal Policy, Selected Readings, Boston - New York u. a. 1966

Schmidt,K., Die Steuerprogression, Tübingen 1960

Schneider, E., Zur Frage der Multiplikatorwirkung eines ausgeglichenen Budgets, in: ET, vol. 58 (1956), S. 302 ff.

Schraut, O., Emil Sax, Leben, Persönlichkeit und Werk in moderner Sicht, Diss. Nürnberg 1966

Schumpeter, E. B., English Prices And Public Finance, 1660 - 1822, in: REStat, vol. 20 (1938), S. 21 ff.

Schumpeter, J. A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. Aufl. München 1950

- Economic Doctrine And Method, London 1957

- Geschichte der ökonomischen Analyse, 2 Bde. Göttingen 1965

Schwartz, P., John Stuart Mill y el "laissez-faire", in: MyC, vol. 91 (1964), S. 59 ff.

- Distribución e Instituciones en J. S. Mill, in: AdE, vol. 8 (1964), S. 709 ff.

- John Stuart Mill And Laissez Faire: London Water, in: Ec, vol. 33 (1966), S. 71 ff.

Scitovsky, T., Papers On Welfare And Growth, London 1964

Sen, S. R., The Economics Of Sir Steuart, London 1957

- Sir James Steuart's General Theory Of Employment, Interest And Money, in: Ec, vol. 14 (1947), S. 19 ff.

Senior, N. W., An Outline Of The Science Of Political Economy (1836), New York 1951

- Industrial Efficiency And Social Economy, 2 Bde. hrsg. von S. L. Levy, New York 1928

- A Letter To Lord Howick On A Legal Provision For The Irish Poor, 3. Aufl. London 1832

Shaffer, H. G., The Economic Functions Of Government In Early English Classical Economic Thought, Diss. New York University 1958

Shoup, C. S., Ricardo On Taxation, New York 1960

- Standards For Distributing A Free Governmental Service: Crime Prevention, in: PF, vol. 19 (1964), S. 383 ff.

- Comments On Professor Recktenwald's Paper "Effizienz und innere Sicherheit", Institut International De Finances Publiques, Congrès de York 1966

Silberling, N. J., British Prices And Business Cycles, 1779 - 1850, in: REStat, vol 5 (1923), S. 233 ff.

Skinner, A. S., Sir James Steuart: Economics And Politics, in: SJPE, vol. 9 (1962), S. 17 ff.

Smith, A., The Theory Of Moral Sentiments (1759), New York 1966

Smith, A., Lectures On Justice, Police, Revenue And Arms, hrsg. von Edwin Cannan (1896), New York 1964

- An Inquiry Into The Nature And Causes Of The Wealth Of Nations, hrsg. von Edwin Cannan, New York 1937

Smithies, A., Conceptual Framework For The Program Budget, in: Program Budgeting: Program Analysis And The Federal Budget, hrsg. v. D. Novick, Cambridge Mass. 1965

Smithies, A. und Butters, J. K., Readings In Fiscal Policy, London 1955

Sobajima, S., Key Ideas Of Mercantilist Economic Thought, in: OEP, vol. 3 (1955), S. 21 ff.

Sombart, W., Der moderne Kapitalismus, München und Leipzig 1928

Sorenson, L. R., Some Classical Economists, Laissez Faire, And The Factory Acts, in: JEH, vol. 12 (1952), S. 247 ff.

Sowell, T., The General Glut Controversy Reconsidered, in: OEP, vol. 15 (1963), S. 193 ff.

Sparks, G. R., Professor Musgrave's Theory Of Public Expenditures, in: CJE, vol. 30 (1964), S. 591 ff.

Spengler, J. J., Malthus The Malthusian Vs. Malthus The Economist, in: SEJ, vol. 24 (1957), S. 1 ff.

Spengler, J. J. und Allen, W. R. (Hrsg.), Essays In Economic Thought: Aristotle To Marshall, Chicago 1960

Sraffa, P., Malthus On Public Works, in: EJ, vol 65 (1955), S. 543 f.

- The Works And Correspondence Of David Ricardo, 10 Bde. Cambridge 1962

Stark, W., The Ideal Foundations Of Economic Thought, New York 1944

- J. Bentham As An Economist, in: EJ, vol. 56 (1946), S. 583 ff.

- Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre in ihrer Beziehung zur sozialen Entwicklung, Dordrecht (Holland) 1960

Stark, W. (Hrsg.), Jeremy Bentham's Economic Writings, 3 Bde. London 1954

St. Clair, O., A Key To Ricardo, London 1957, Neudruck New York 1965

Steiner, P. D., Choosing Among Alternative Public Investments In The Water Resource Field, in: AER, vol. 49 (1959), S. 893 ff.

Stephen, L., The English Utilitarians, London 1900

Stern, E., Die finanzwissenschaftlichen Anschauungen der Hauptvertreter der klassischen englischen Nationalökonomie, Diss. Frankfurt 1927

Stettner, W. F., Carl Dietzel, Public Expenditures And The Public Debt, in: Income, Employment And Public Policy, Essays In Honor Of Alvin H. Hansen, New York 1948

Steuart, James, An Inqiry Into The Principles Of Political Economy (1767), London 1796

Stigler, G. J., The Ricardian Theory Of Value And Distribution, in: JPE, vol. 60 (1952), S. 187 ff.

- The Economist And The State, in: AER, vol. 55 (1965), S. 1 ff.

Studenski, P., Chapters In Public Finance, New York 1933

- The Income Of Nations. Theory, Measurement, And Analysis: Past And Present, New York 1958

Tapfer, F., Der wirtschaftspolitische Beitrag der Klassik. Versuch einer neuen Würdigung, Diss. Erlangen 1954

Taylor, O. H., A History Of Economic Thought, New York - Toronto - London 1960

- The Classical Liberalism, Marxism, And The Twentieth Century, Cambridge Mass. 1962

Taylor, W. L., Eighteenth Century Scottish Political Economy, in: SAJE, vol. 24 (1957), S. 261 ff.

Thomson, H. F., Adam Smith's Philosophy Of Science, in: QJE, vol. 79 (1965), S. 212 ff.

Thweatt, W. O., A Guide To The Economics Of David Ricardo, in: PEJ, vol. 12 (1962), S. 30 ff.

Tivaroni, J., Vecchie e nuove teorie relativa alla spesa publica, in: GdE, vol. 3 (1934), S. 394 ff.

Tucker, G. S. L., The Origin Of Ricardo's Theory Of Profits, in: Ec, vol. 21 (1954), S. 390 ff.

Tullock, G., Entry Barriers In Politics, in: AER, P u. P, vol. 55 (1965), S. 458 ff.

- The Politics Of Bureaucracy, Washington 1965

Turvey, R., On Divergencies Between Social Cost And Private Cost, in: Ec, vol. 30 (1963), S. 309 ff.

Veverka, J., The Growth Of Government Expenditure In The United Kingdom Since 1790, in: SJPE, vol. 10 (1963), S. 111 ff.

Vickrey, W., Utility, Strategy And Social Decision Rules, in: QJE, vol. 74 (1960), S. 507 ff.

Viner, J., Bentham And J. S. Mill: The Utilitarian Background, in: AER, vol. 39 (1949), S. 360 ff.

- The Long View And The Short, Studies In Economic Theory And Policy, London 1958

Viner, J., Studies In The Theory Of International Trade, London 1960

- The Intellectual History Of Laissez-Faire, in: JLE, vol. 3 (1960), S. 45 ff.

Wagner, A., Staat, in: HdSt, 3. Aufl. Bd. 7, Jena 1911 S. 727 ff.

Walker, K. O., The Classical Economists And The Factory Acts, in: JEH, vol. 1 (1941), S. 168 ff.

Weber, M., Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Aufl. Tübingen 1956

Weber, W., Über die wirtschaftsbegrifflichen Grundlagen der älteren "Welfare Economics", in: ZfN, Bd. 13 (1952), S. 582 ff.

Wellisz, St., On External Diseconomies And The Government - Assisted Invisible Hand, in: Ec, vol. 31 (1964), S. 345 ff.

West, E. G., Private Versus Public Education: A Classical Economic Dispute, in: JPE, vol. 72 (1964), S. 465 ff.

Whittaker, E., Schools And Streams Of Economic Thought, Chicago und London 1960

Wicksell, K., Finanztheoretische Untersuchungen und das Steuerwesen Schwedens, Jena 1896

Will, R. M., Economic Thought In The Encyclepédie, in: SEJ, vol. 33 (1965), S. 191 ff.

Winch, D. N., Classical Economics And The Case For Colonization, in: Ec, vol. 30 (1963), S. 387 ff.

Wittmann, W., Staatliche Aktivität, Wirtschaftliche Entwicklung und Preisniveau, Zürich 1965

Worland, St., Justice And Welfare Economics, in: RSE, vol. 17 (1959), S. 97 ff.

- Philosophy, Welfare, And "The System Of Natural Liberty", in: RSE, vol. 21 (1963), S. 117 ff.

Zebot, C. A., Efficiency And Equity In Welfare Economics, in: MLR, vol. 51 (1965), S. 528 ff.

L e b e n s l a u f

Am 27. Dezember 1940 wurde ich als Sohn des Bundesbahnbeamten Vinzenz Dorn und seiner Ehefrau Hedwig, geborene Glund, in Breslau geboren. Von 1947 bis 1951 besuchte ich die Volksschule in Fürth/Bayern und anschließend das Hardenberg-Gymnasium, wo ich im Juni 1960 die Reifeprüfung ablegte.

Zu Beginn des Wintersemesters 1960/61 schrieb ich mich an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen zum Studium der Nationalökonomie ein. Im Frühjahr 1965 bestand ich in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät das Diplomexamen für Volkswirte.

Seit Juni 1965 bin ich am Institut für Wirtschafts- und Finanzpolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig.

Nürnberg, im September 1967

Offsetdruck - Fotodruck
Josef Hogl
8520 Erlangen, Hauptstr. 109, (Nähe Martin-Luther-Platz,) Tel. 22990

Offsetdruck-Fotodruck
J. Hogl, 852 Erlangen, Hauptstr. 109, (Nähe Martin-Luther-Platz) Tel. 22990